



CICERO,

SEIN LEBEN UND SEINE SCHRIFTEN.

VON

FRIEDRICH ALY.

*Abzug d. Orig. & mit Abzug der gelehrten
Anmerkungen bei Plat. H. Cl. 40.*

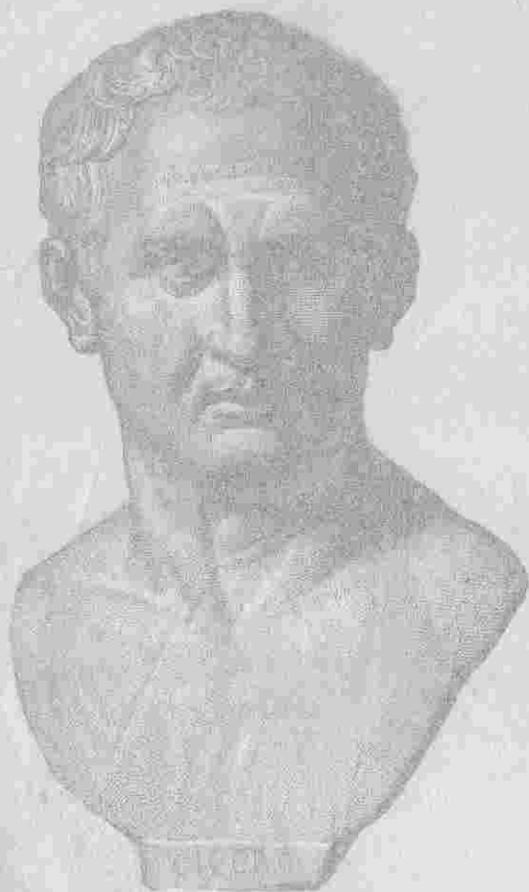
MIT EINEM TITELBILD.



H. GARTNER'S VERLAGSBUCHHANDLUNG

FRANKFURT A. M.

AN DER BÜCHERLEHRE



6.c. 23.

CICERO,

SEIN LEBEN UND SEINE SCHRIFTEN.

VON

FRIEDRICH ALY.

Λόγιος ἀνὴρ, ὁ πατ, λόγιος καὶ φιλόπατρις
Augustus bei Plut. vit. Cic. 49.

MIT EINEM TITELBILD.



BERLIN 1891.

R. GAERTNERS VERLAGSBUCHHANDLUNG
HERMANN HEYFELDER.
SW. Schönebergerstraße 26.

Meinem väterlichen Freunde

Herrn D. theol. August Skerl,

Pastor an S. Katharinen und
Mitglied der Herzoglichen Oberschulkommission zu Braunschweig,

in Liebe und Treue.

Vorrede.

Der Gedanke, Ciceros Leben einem weiteren Kreise von Freunden des klassischen Altertums zu erzählen, ist mir aus meiner langjährigen Lehrthätigkeit am Kandidatenkonvikt des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg erwachsen. In dieser Absicht bin ich bestärkt durch die vielfache Wahrnehmung, daß in dem nunmehr hoffentlich zum Abschluß gebrachten Kampfe um das Gymnasium keinem von den alten Schriftstellern größeres Unrecht gethan ist, als dem einst so hoch gepriesenen Redner. Ich habe nach gewissenhafter Prüfung die Überzeugung gewonnen, daß der Cicero Drumanns ein Zerrbild, daß der grösste Stilist Roms keine „gefallene GröÙe“ ist. Nachdem ich meine Anschauung den Fachgenossen in einer Abhandlung der Zeitschrift für Gymnasialwesen (1888 No. 12, S. 721 ff.) dargelegt habe, versuche ich jetzt ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes zu zeichnen, sine ira et studio. Ein solcher Versuch scheint um so mehr angebracht zu sein, als die vielberufene Schulkonferenz die Aufgabe der klassischen Bildung mit Fug und Recht als Einführung in das Verständnis der alten Schriftsteller bezeichnet hat.

Meine Erzählung entbehrt des Schmucks gelehrter Anmerkungen. Ein derartiger Ballast würde die Lektüre unnötig erschweren; der Fachmann ist auch ohne Hinweise

imstande, die geschichtliche Auffassung nachzuprüfen. Ich habe Ciceros Leben aus seinen Schriften heraus erzählt, oft, wo es anging, mit seinen eigenen Worten. Als Berater standen mir in erster Linie die Darstellungen von Abeken, Boissier, Brückner, Drumann, Schanz, Suringar und Teuffel zur Seite; von Einzelschriften nenne ich den trefflichen Vortrag von O. E. Schmidt über Brutus (Görlitzer Philologenversammlung S. 165 ff.).

Ich würde mich hinreichend belohnt fühlen, wenn dies Buch ein wenig dazu beitrüge, die centrale Stellung der lateinischen Studien im Lehrplan zu stützen. Das Latein muß und wird das Rückgrat unserer Gymnasien bleiben und Cicero der Mittelpunkt der lateinischen Lektüre.

Magdeburg, Ostern 1891.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kapitel 1. Heimat und Familie	1—8
„ 2. Lehrjahre	8—14
„ 3. Erstes Auftreten, Wanderjahre	15—23
„ 4. Anfänge der politischen Thätigkeit	23—27
„ 5. Der Prozeß des Verrus	28—38
„ 6. Ädilität und Prätur	38—45
„ 7. Das Konsulat	46—62
„ 8. Die Verbannung	62—72
„ 9. Die Rückkehr	72—84
„ 10. Anfänge wissenschaftlicher Thätigkeit	84—97
„ 11. Das Prokonsulat	98—105
„ 12. Der Bürgerkrieg	105—112
„ 13. Wiederaufnahme wissenschaftlicher Thätigkeit	112—123
„ 14. Philosophische Studien	123—144
„ 15. Der letzte Kampf gegen die Monarchie	145—155
„ 16. Kurzer Triumph und jäher Tod	155—167
„ 17. Sein Privatleben	167—175
„ 18. Übersicht seiner Schriften	175—180
„ 19. Spätere Beurteilung	180—189
„ 20. Sein Wert als Mensch und Schriftsteller	189—194

Kapitel 1.

Heimat und Familie.

Es war eine wildbewegte Zeit, in welche die Geburt des Helden unserer Erzählung fiel. Im Jahre 106 v. Chr. vollendete die diplomatische Geschicklichkeit Sullas, was Metellus' Feldherrnkunst begonnen und Marius' Ungestüm weitergeführt, die Niederwerfung des verschlagenen Jugurtha von Numidien. In demselben Jahre ballte sich im Norden Italiens eine neue, dräuendere Wetterwolke zusammen, der cimbrische Schrecken, der bereits mehreren römischen Feldherrn Sieg und Heer gekostet hatte. Aber noch trauriger sah es im Inneren des Staates aus. Der jugurthinische Krieg hatte die Verderbtheit der Nobilität, welche vor kurzem die gewaltsamen Reformversuche der Graecen in Blut erstickt hatte, grauenhaft offenbart. In der Hauptstadt gaben die herrschenden Klassen, der Amtsadel und der Stand der Höchstbesteuerten (*ordo senatorius* und *ordo equester*), dem verarmten und verkommenen Volke durch Gewissenlosigkeit und Unsittlichkeit ein böses Beispiel; in den Provinzen bedrückten die Beamten des Senats wie die Pächter der Staatsgefälle um die Wette die fast wehrlosen Unterthanen. Nur in den Landstädten Italiens erhielt sich ein reines und gesundes Familienleben, bürgerliche Rechtschaffenheit und warme Vaterlandsliebe. Aus diesen Kreisen war der Mann hervorgegangen, auf den alle Freunde des Staates als auf den künftigen Erretter Roms blickten, der Arpinat

C. Marius. Aber schon hatte sich aus der Mitte der regierenden Familien der erhoben, welchem es bestimmt war, der Widerpart des Emporkömmlings zu werden, der hochgeborene P. Cornelius Sulla. Schon lag im Keim das Verhängnis, das demnächst über Rom und Italien hereinbrechen sollte, der Gegensatz zweier gewaltiger Parteihäupter, der dreimal auftauchte, bis er nach siebenundfünfzig greuelvollen Jahren den römischen Freistaat in einem Meere von Blut begrub und an seiner Stelle die Monarchie errichtete, welche den geplagten Völkern Frieden und Wohlstand brachte und dem vom Osten kommenden Heil der Welt, dem Christentum, wenn auch widerwillig, die Wege bahnte.

M. Tullius Cicero wurde am 3. Januar 106 v. Chr. zu Arpinum im Volskerlande als der Sohn seines gleichnamigen Vaters und seiner Mutter Helvia geboren.

Ciceros Heimat lag mitten in einer großartig schönen Natur. Wenn man von Rom aus auf der latinischen Strafe die Kolonie Fregellä erreichte, traf man auf den Liris. Verfolgte man den Lauf dieses wildströmenden Gebirgsflusses, so gelangte man dort, wo auf der linken Seite der Fibrenus mündet, nach Arpinum, dem heutigen Arpino. Wie ein neuerer Reisender erzählt, windet sich der breite Weg in vielen Schlangenkrümmungen zu dem schroffen Felsen hinan, auf dessen Rücken schön und malerisch das Städtchen liegt, wie es schon im Altertum dort lag. Nur dürftige Reste aus der alten Zeit haben sich zur Gegenwart hinübergerettet, so eine Inschrift, welche des Marius und seines siebenten Konsulats gedenkt. Von der Stadt, fährt der dankenswerte Bericht eines Augenzeugen fort, ziehen sich Mauern und Häuser zu einem höheren Felsgipfel hinauf, auf welchem einst die Burg der alten Stadt lag, noch heute aus den Riesentrümmern cyklopischer Mauern erkennbar. Von hier aus genießt man die herrlichste Aussicht über Thal, Wald und Gebirge bis in die Abruzzen hinein. Die höheren Kuppen sind schon im Oktober mit Schnee bedeckt, der

über den grünen Oliven- und Eichenwäldern der Landschaft einen großen Reiz verleiht.

Cicero hat uns selbst an einer Stelle seiner Schrift „von den Gesetzen“ die Reize seiner Heimat so anschaulich wie herzlich geschildert. Sein Freund T. Pomponius Atticus, so nimmt der Verfasser an, hat ihn auf seinem väterlichen Gute zum erstenmal besucht; er schlägt einen Spaziergang nach der Insel des Fibrenus vor. Wir müssen annehmen, daß die beiden Herzensfreunde, begleitet vom Bruder Quintus Cicero, von der Burg den steilen Berg hinter der Stadt hinabsteigen und durch Eichenhaine bis an den Fibrenus wandeln, dessen raschen Lauf ein von Pappeln eingefalster Fußpfad begleitet. Auf jener Insel pflegte Cicero gern zu weilen und seinen Gedanken sich zu überlassen. Atticus ist ganz überrascht von der Lieblichkeit der Gegend, welche ihn die Pracht der hauptstädtischen Landhäuser vergessen läßt. Nichts erscheint ihm anmutiger als die Stelle, wo der Fibrenus sich gleichmäsig in zwei Arme teilt, um rasch enteilt sich bald wieder zu vereinigen, so daß gerade für einen mäsig großen Ringplatz sich Raum darbietet. Nachdem der Fluß dann gleichsam seine Aufgabe erfüllt, den philosophierenden Freunden eine Stätte bereitet zu haben, ergießt er sich in den Liris und nimmt, wie ein Emporkömmling, der zu patricischen Ehren gekommen ist, diesen stolzeren Namen an. Aber er kommt nicht ohne eine Gabe; er führt kälteres Gebirgswasser hinzu, so daß Atticus kaum den Fuß hineinzutauchen wagt, wie es Sokrates in der anmutigen Einleitung des platonischen Phädrus thut.

Hier ist der beiden Brüder wahre Heimat, deren der ältere mit inniger Rührung gedenkt, hier die Spuren der Vorfahren. Er vergleicht sich mit Odysseus, der das felsige Ithaca der ihm von Kalypso verheißenen Unsterblichkeit vorzog; auch von Arpinum gelte das homerische Wort:

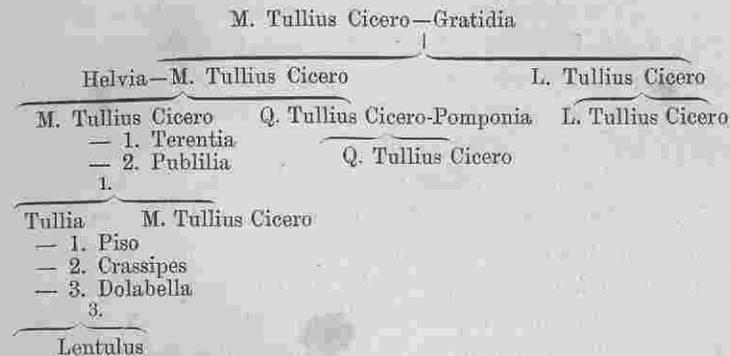
Τηχέϊ, ἀλλ' ἀγαθὴ κοινοτρόφος. Ὅν τι ἐρωγὲ
ἴσ' γαίης δύναιμι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι.

„In der schönsten und großartigsten Umgebung von Strom und Wald und Fels und Gebirg, die das harte und kräftige Geschlecht volskischer Bauern nährten, bildete sich der Knabe unter frühen Hoffnungen spät-dauernder GröÙe; und wenn der Mann, in seinem zweiten Vaterlande, der patria civitatis, von Staatsgeschäften ermüdet, sich nach ländlicher Ruhe sehnte, dann, auch glänzendere, reichere Villen verlassend, wandte er sich oft und gern und mit treuer Liebe dem eigentlichen Vaterlande (patria naturae) zu, und mit freudigem Stolze und tiefer Rührung zeigte er dem Freunde die Wiege seiner Kindheit — incunabula Ciceronis.“

Aber die tote Natur ist es nicht allein, die bestimmend auf den werdenden Menschen einwirkt — wir stammen nicht ἀπὸ θεοῦ οὐδ' ἀπὸ πέτρης —, sondern vor allem die lebendige Menschenwelt, die Familie, die Eltern.

Ciceros Familie zählte nicht zu den Geschlechtern der Nobilität, da keines ihrer Mitglieder vor dem Redner ein höheres Staatsamt bekleidet hatte, das Anspruch auf einen Sitz im Senate und die damit verbundenen Ehren verliehen hätte. Die Cicerones waren von alters her Bürger der Landstadt Arpinum und gehörten nach ihrem Vermögensstande zum ordo equester, d. h. zur Klasse der Höchstbesteuerten. Sie waren Landwirte. Die Deutung des Namens ist nicht sicher. Cicero ist allerdings von cicer, Kichererbse, herzuleiten; ob aber die Bezeichnung von einer Vorliebe für diese Frucht oder von einem Anwuchs an der Nase hergenommen sei, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die hierauf bezüglichen Nachrichten der Alten sind mit Vorsicht aufzunehmen, da sie nur zu häufig beliebigen Stadtklatsch kritiklos hinnahmen.

Die uns bekannten Mitglieder der Familie mag nebenstehendes Schema zusammenstellen.



Der gleichnamige Großvater des Redners besaß ein bescheidenes Landhaus, welches sein Enkel mit dem sabinischen Gute des berühmten Siegers über Pyrrhus, M. Curius Dentatus, vergleicht. Er war ein Mann von altem Schrot und Korn, der neomodischen Bildung wie jeder politischen Neuerung abhold. Es ist uns von ihm der Ausspruch überliefert, die Römer glichen den syrischen Sklaven; je mehr einer das Griechische verstehe, desto nichtswürdiger sei er. Als nun gar sein Schwager M. Gratidius im Jahre 115 ein neues Gesetz für Abstimmungen, eine lex tabellaria, in dem Municipium Arpinum vorschlug, leistete der wackere Bürger hartnäckigen Widerstand und erwarb sich damit den Beifall des Konsuls M. Ämilius Scaurus, den die Nobilität als ein Muster konservativer Staatsgesinnung zu preisen pflegte. Einen solchen Verbündeten wünschte sich Scaurus für die stürmischen Verhandlungen in Rom, die sich, wie der Enkel bemerkt, zu jenem arpinatischen Konflikt verhielten, wie das ägäische Meer zu einer Schöpfkelle. Er sah den Enkel noch heranwachsen.

Der Vater, ein kränklicher, den Wissenschaften eifrig ergebener Mann, erweiterte und verschönte das ererbte Landhaus; er erfreute sich eines ansehnlichen Wohlstandes, den er aber wohl schwerlich, wie erzählt wird, einer Walkmühle am Fibrenus verdankte. Ganz besondere Sorgfalt verwandte

er auf die Erziehung seiner beiden Söhne, welche er vor allem durch Hinweis auf die glänzenden Charaktere altrömischer Geschichte zu begeisterten Patrioten zu erziehen bestrebt war. Er wollte beide der höheren Beamtung zuführen, wie ja oft sorgsame Väter ihren Söhnen zu verschaffen sich bemühen, was ihnen selbst versagt geblieben ist. Zu diesem Zwecke scheute der Vater kein Opfer und siedelte sogar nach Rom über, wo er in der vornehmen Gegend der Carinen ein Haus erstand, das sich nachmals auf Quintus vererbte. Er hatte die Freude, seine väterlichen Wünsche in reichem Maße erfüllt zu sehen; kurze Zeit bevor der Sohn das Ziel seines Strebens, das Konsulat, erreichte, starb der Vater.

Die Mutter Helvia tritt mehr zurück, wie es der römischen Sitte entsprach, welche den höchsten Ruhm einer Hausfrau in der ebenso beredten wie kurzen Grabschrift ausprägte: Sie blieb zu Hause und spann. Daß sie eine tüchtige Vorsteherin des Haushalts gewesen ist, beweist eine Anekdote, die uns Quintus berichtet: Die Mutter habe auch die leeren Weinkrüge versiegelt, damit die Sklaven nicht die gefüllten mit diesen auf Kosten der Herrschaft vertauschten. Sie stammte aus einem angesehenen Geschlechte. Ihre Schwester heiratete den Rechtsgelehrten C. Aculeo, dessen Söhne zu den Jugendspielen und Schulkameraden des Redners gehörten.

Der jüngere Bruder des Redners, Quintus, wird uns noch öfter beschäftigen. Er ist allgemein bekannt durch seine Beteiligung an der Unterwerfung Galliens als Legat Cäsars, der in ihm eine Geisel für die friedfertige Haltung seines Bruders sah. Indessen hat er nicht verabsäumt, das tapfere und besonnene Verhalten seines Unterfeldherrn bei Gelegenheit des furchtbaren Eburonenaufstandes im Jahre 54 dankbar zu rühmen. Auch als Schriftsteller hat er sich auf poetischem Gebiete versucht; wir haben von ihm eine Reihe von Briefen, darunter eine längere, für den Bruder bestimmte Abhandlung „über die Bewerbung ums Konsulat“. Als Mensch

hatte er große Schwächen, vor allem einen sich leicht überstürzenden Jähzorn. Doch war sein Verhältnis zum Bruder mit einer Ausnahme ein gutes. Verheiratet war er mit Pomponia, der Schwester des Atticus, ein Ehebündnis, das allerdings in Bezug auf Verträglichkeit viel zu wünschen übrig ließ. Dieser Ehe entstammte ein Sohn, der den Namen des Vaters trug; er zeichnete sich weder durch Vorzüge des Herzens noch des Geistes aus.

Von dem Oheim Lucius wissen wir nur, daß er im Jahre 103 mit M. Antonius gegen die Seeräuber zog und bei diesem Anlaß längere Zeit in Athen Rhetoren und Philosophen hörte. Cicero erwähnt einmal eine Unterhaltung, die er in früher Jugendzeit mit dem Oheim über den genannten Redner geführt habe. Bekannter ist der Sohn desselben Namens, ein liebenswürdiger, bescheidener Mensch, der seinen Vetter nicht nur auf die Universität begleitete, sondern auch auf jener gefährlichen Reise nach Sicilien, wo es sich um die Aufdeckung der Schandthaten des Verres handelte. Er erhielt einen ehrenvollen Anteil an dem Ruhme des Redners, insofern auch er von den Syrakusanern zum Gastfreund der Gemeinde ernannt wurde. Seinen frühzeitigen Tod beklagt Cicero aufrichtig wie den eines wirklichen Bruders.

Dies ist der Boden, auf dem unser Held heranwuchs. Aber Heimat und Familie erklären nicht zur Genüge das Geheimnis der menschlichen Persönlichkeit. Wir überkommen von den Eltern Leben und Erziehung, von der Heimat Sitte und Gewohnheit, aber unsere unsterbliche Seele ist uns von Gott geschenkt und dadurch in jedem Einzelmenschen das Wunder eines selbständigen Organismus erschaffen. Daher ist es grundverkehrt, aus äußeren Einflüssen allein das Wesen eines Menschen zu konstruieren, wie das heutzutage in falscher Übertragung naturwissenschaftlicher Beobachtungen auf geistiges Gebiet zu geschehen pflegt. Wohl ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, in welchen Boden das Samen-

korn gesenkt ist; aber im Reiche des Geistes haben wir es mit einem Korne zu thun von ursprünglicher Kraft und gottgewollter Bestimmung.

Kapitel 2.

Lehrjahre.

Aus der Kindheit des Redners wissen wir so gut wie nichts. Aus der Fülle von Vermutungen, die sich uns bietet, dürfen wir nur das Eine als ausgemacht ansehen, daß schon die Phantasie des Knaben sich berauschte an der Siegeslaufbahn des gewaltigen Landsmannes, der Teutonen und Cimbern zu Boden warf und sechsmal hintereinander die höchste Ehrenstelle im Staate bekleidete. Mit Vorliebe gedenkt Cicero später des ihm in politischer Hinsicht durchaus nicht sympathischen Marius und berichtet mit Behagen das Schmeichelwort des Pompejus, Rom schulde dem Municipium Arpinum Dank, weil aus ihm zwei seiner Erretter hervorgegangen seien.

Besser sind wir über die in Rom betriebenen Studien Ciceros unterrichtet. Für diese Zeit ist nicht nur der brennende Lerneifer des Knaben und heranwachsenden Jünglings, sondern auch die Trefflichkeit seiner Leistungen bezeugt. Wenn er selbst einmal als Vorbedingung eines gedeihlichen Fortschritts in litteris die strenge Forderung erhebt: „Alle Vergnügungen sind auszuschließen, aufzugeben die Neigung zu Zerstreuungen, das Spiel, der Scherz, das Gelage, ja, fast die zwanglose Unterhaltung mit den Angehörigen“, so ist er selbst, wenn einer, dieser Forderung in Thaten nachgekommen. Daher wird von ihm gerühmt, daß er alle Mitschüler weit hinter sich gelassen, daß die Väter herbeikamen, um den aufgeweckten und lernbegierigen Knaben zu schauen, während ihm die Söhne willig den Ehrenplatz

überließen. So galt für ihn schon damals der homerische Vers, den er später so gern im Munde geführt hat:

Ἄν' ἀριστέειν καὶ ὑπέροχον ἔμμεναι ἄλλον.

Die Jugendbildung Ciceros umfaßte nach dem Brauche seiner Zeit Grammatik einschließlic der Litteratur, besonders der griechischen Sprache, Übersetzungen und poetische Versuche, dann Rhetorik, später Philosophie und Einführung in die Rechtsgelehrsamkeit. Der Hauptberater seines sorgsam Vaters und dadurch der Leiter von Ciceros Studien war der berühmte Redner L. Licinius Crassus, dem der dankbare Schüler in der Schrift „vom Redner“ und im „Brutus“ ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Den Lehrer Ciceros in der Grammatik kennen wir nicht, wohl aber einige seiner Mitschüler: außer seinem Bruder Quintus die Söhne seines Oheims Aculeo, den jüngeren Lucius Cicero, T. Pomponius, L. Tubero u. a. Den Gang des Unterrichts, der uns nicht einmal andeutend überliefert ist, mag die Mitteilung des allerdings jüngeren Horaz erläutern. Dieser erlernte von dem wegen seiner Schlagfertigkeit (plagosus) übel berufenen Orbilius seine Muttersprache aus der urältesten Poesie der Römer, der in Saturniern verfaßten Odyssee des Livius Andronicus, einer höchst mangelhaften Nachbildung Homers. Besser war der griechische Unterricht bestellt, in dem das Original der Ilias selbst zu Grunde gelegt wurde. Daß Cicero auf der Schule eine gründliche Kenntniss namentlich der altlateinischen Poesie sich erworben hat, zeigen seine Werke, die zahlreiche Citate aus den alten Dichtern aufweisen, besonders aus den Tragikern. Hatte er doch das Glück, noch den würdigen L. Accius, den letzten Nachfahren des Ennius, persönlich zu kennen! Auf diese Studien scheint auch der griechische „Dichter“ (richtiger Improvisator) A. Licinius Archias, den Cicero nachmals verteidigt hat, von Einfluß gewesen zu sein; in welchem Grade, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Cicero nennt ihn, vielleicht etwas

überschwenglich, den ersten, der ihn auf diese Bahn gewiesen habe.

Was den Unterricht in der Beredsamkeit betraf, so bevorzugte Crassus griechische Lehrer, in der wohl begründeten Meinung, daß durch griechische Übungen der Geist besser genährt werde. Daher hörte Cicero den L. Plotius, welcher zuerst die Rhetorik in lateinischer Sprache behandelte, trotz der Zahl seiner Schüler keineswegs. Außer dem Unterricht griechischer Rhetoren, über den nichts weiter berichtet wird, erfreute sich Cicero der persönlichen Belehrung seines Gönners Crassus und seines nicht minder berühmten Nebenbuhlers M. Antonius, zu dem ihm die Empfehlung seines Oheims Lucius Zutritt verschaffte. Beide hörte er, wie auch andere hervorragende Redner, anfangs daheim, später auf dem Forum. Aber auch sonst that sich Cicero lernbegierig um und verschmähte es nicht, von den seiner Zeit berühmten Schauspielern Roscius und Äsopus zu lernen, insbesondere die Begleitung der Rede mit würdigen und zweckentsprechenden Gebärden. Denn die Schlagfertigkeit und Sicherheit in jeder Art öffentlicher Beredsamkeit war das einzige Mittel, durch das sich ein junger, begabter, aber ahnenloser Mann den Eingang in die staatsmännische Laufbahn erkämpfen konnte. Der Weg zu den kurulischen Sesseln führte über die Rednertribüne des Forum.

In diese Zeit fallen auch die ersten poetischen Versuche Ciceros, welche, an und für sich wertlos, nur als Vorübungen des künftigen Redners, nur als Proben für seine Fähigkeit im Beherrschen der Sprache anzusehen sind. Als ältester Versuch wird ein Pontius Glaucus in Tetrametern genannt. Von diesem wie von anderen Gedichten kennen wir nur die Namen, die nicht einmal alle verständlich sind. Dagegen besitzen wir einige Verse aus dem Epos Marius, welches unzweifelhaft als eine unreife Schülerarbeit anzusprechen ist. An einer Stelle seiner Schrift „von den Gesetzen“ verwahrt sich Cicero gegen die Annahme, als ob die von ihm be-

sungene Eiche des Marius geschichtliche Wahrheit sei. Wichtiger als diese Versifikationen sind die Übersetzungen aus dem Griechischen gewesen, denen Cicero überhaupt eine große Bedeutung für die Ausbildung des lateinischen Stiles beimisst. So übersetzte er des Aratus Phänomena und Prognostica, wovon eine beträchtliche Anzahl Hexameter erhalten ist; ferner Stellen aus Homer und Euripides, Xenophons Ökonomikus, später mit Vorliebe Prosaiker, besonders Demosthenes und Äschines, auch Plato.

In seine Knabenzeit fallen endlich noch die Anfänge philosophischer Studien. Es waren die damals maßgebenden Schulen der Epikureer und Stoiker, deren Lehren an das Ohr des Knaben sich drängten. Der Unterricht des Epikureers Phädrus wollte anfangs ihm wie seinem Freunde T. Pomponius nicht übel gefallen. Bald aber wandte sich Cicero, ohne die Achtung für den lebenswürdigen Lehrer einzubüßen, der strengeren Lehre der Stoa zu, die in der virtus das summum bonum zu finden glaubte, während Epikur die voluptas, allerdings nicht in grobsinnlicher Auffassung, als erstrebenswertes Ziel hinstellte. Zu dem Stoiker Diodotus hatte Cicero ein engeres, gemüthliches Verhältnis; dieser lebte lange Jahre, zumal nach seiner Erblindung, in Ciceros Hause, wo er auch sein Leben beschlossen hat, nicht ohne im Testamente seines Schülers und Wohlthäters zu gedenken. Die ernsthaften Studien dieser Gattung fallen erst in eine spätere Zeit, wie auch die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft. Jedenfalls ist die Behauptung unbegründet, daß Cicero mit Kenntnissen überfüllt, daß er in einem „pädagogischen Treibhause“ herangewachsen sei. Was er lernte und studierte, war genau dasselbe, was die übrige Jugend der höheren Stände trieb. Vergleicht man das Maß seiner Kenntnisse vollends mit dem, was heutzutage von einem Jüngling ohne Schaden für seine Gesundheit erfordert wird, so war es verhältnismäßig wenig.

Ciceros Studien unterbrachen, ohne sie zu beendigen, zwei Ereignisse in zwei aufeinander folgenden Jahren. Im

Jahre 90, also im sechzehnten Lebensjahre, legte er die toga virilis, das schmucklose, weisse Kleid des römischen Bürgers, an, ein Ereignis, das sich etwa mit unserer Konfirmation deckt. Gleichzeitig führte ihn der Vater dem als Rechtsgelehrten berühmten Augur Mucius Scävola zu, damit er in die Anfangsgründe des Rechtsstudiums eingeweiht werde. Auch zeigte er sich als Erwachsener auf dem Forum, um den Gerichts- und Staatsreden bedeutender Männer zu lauschen. Aber noch eine zweite Unterbrechung sollte seine weitere Ausbildung erfahren. Es war wiederum eine schwere Zeit über Rom gekommen, die Zeit des marsischen oder Bundesgenossenkrieges. Die Italiker, schwer gekränkt durch ungerechte Vorenthaltung des vollen Bürgerrechtes, hatten sich wie ein Mann erhoben und brachten Rom in grosse Not. Im Jahre 89 hat auch Cicero, 17 Jahre alt, nachdem er ein Jahr lang sich in den Waffen geübt, dem Vaterlande Kriegsdienste geleistet. Aus dieser Zeit wissen wir nur, daß er Augen- und Ohrenzeuge einer Unterredung gewesen ist, welche zwischen seinem Oberfeldherrn Cn. Pompejus Strabo, dem Vater des bekannten Pompejus, und dem Führer der feindlichen Marsier stattgefunden hat. Eine andere Stelle zeigt uns Cicero im Lager des Sulla vor Nola. Auch erwähnt er seinen Schulgenossen Tubero als Kriegskameraden. Alle anderen Schlußfolgerungen sind eitel Hirngespinnste, so der schon hier gegen ihn erhobene Vorwurf der Feigheit. Allerdings war Cicero kein Soldat aus Passion und, wie Livius richtig betont, zu nichts weniger geeignet als zur Kriegsführung. Aber eine Pflichtverletzung in militärischer Hinsicht ist ihm weder bei seiner ersten Beteiligung am Kriegshandwerk noch späterhin nachgewiesen worden.

Aus dem Felde zurückgekehrt, nahm Cicero die unterbrochenen Studien mit Eifer auf; er trieb Rhetorik, Jurisprudenz, Philosophie. Er bewunderte auf dem Forum aufer kleineren Grössen die stürmische Beredsamkeit des Volkstribunen P. Sulpicius Rufus, der nur zu rasch ein Opfer

seiner Leidenschaften wurde. In der Rechtskunde schloß er sich nach dem Tode des Augur Scävola an den gleichnamigen Pontifex maximus an, einen Mann von reichem Wissen, milder Freundlichkeit und echter Vaterlandsliebe. Eine besondere Förderung erfuhr Ciceros Geistesleben durch den in Rom zeitweilig sich aufhaltenden Philosophen Philo. Aus Larissa gebürtig, aber zu Athen ansässig, war er vor den Wirren des mithridatischen Krieges geflohen; durch ihn wurde Cicero mit der philosophischen Richtung vertraut gemacht, die auf seine ganze Thätigkeit von unberechenbarem Einfluß gewesen ist; er bekennt es offen, daß er als Redner in der Schule der Akademie, nicht in der der Rhetorik vorgebildet sei. Die neuere Akademie, als deren Stifter Carneades anzusehen ist (bekannt aus der Philosophengesandtschaft des Winters 156/55), wandte dem philosophischen Dogmatismus gänzlich den Rücken und begnügte sich, indem sie das Auffinden der Wahrheit preisgab, mit dem Wahrscheinlichen. Ihre Methode bestand darin, jegliche Behauptung nach beiden Seiten, für und wider, zu erörtern. Wie brauchbar gerade dieser Grundsatz für den Redner war, braucht nicht ausgeführt zu werden.

Freilich war die Zeit des ersten und blutigsten Bürgerkriegs der Pflege der Beredsamkeit wie der anderen schönen Wissenschaften nicht günstig. Auf die Greuelthaten des Jahres 87 folgte eine dreijährige Pause, in der wenigstens das Talent des Q. Hortensius als helleuchtendes Gestirn am Firmament der Gerichtshöfe aufging. Für diese Zeit bezeugt Cicero — und wir glauben ihm unbedingt — das ununterbrochene Studium aller in Frage kommenden Wissenschaften. Mit dem Hausfreund Diodotus trieb er Dialektik (Logik) Tag für Tag, mit den Altersgenossen M. Piso und Cn. Pompejus Redetübungen über freigewählte Themata in lateinischer, öfter in griechischer Sprache, damit sie von griechischen Lehrern verbessert werden könnten; es sind dies die nachmals mit Recht in Verruf gekommenen Deklamationen, von denen uns

der ältere Seneca in seinen Controversien und Suasorien Beispiele überliefert hat. Der wieder auflebende Bürgerkrieg brachte zwar mit neuen Mordthaten der Beredsamkeit neue Verluste; aber die Wiederbefestigung der staatlichen Gewalten durch Sullas Gesetzgebung sicherte den Rednern wieder eine willige Aufnahme und ein unparteiisches Urteil. In dieser Zeit wagte sich Cicero an private und öffentliche Prozesse, nicht, wie er sagt, um auf dem Forum zu lernen, sondern um wohl vorbereitet, soweit an ihm lag, auf den Kampfplatz zu treten.

Bevor jedoch von seinem ersten öffentlichen Auftreten erzählt wird, ist es angebracht, noch einer Jugendarbeit Ciceros zu gedenken, in der er sich gerade auf dem Felde versuchte, wo es ihm später vergönnt war, seine vollendetsten Werke reifen zu sehen, der beiden Bücher „über die rhetorische Invention“ (Topik), d. h. über die Kunst, die wichtigsten Beweismittel aufzufinden. Die übrigens nicht vollendete, unbedeutende Schrift, welche den Jahren 86 oder 84 entstammen mag, erweist sich auch dadurch als Schülerarbeit, daß sie an nicht wenigen Stellen mit ihrer Vorlage, der trefflichen, an C. Herennius gerichteten Rhetorik in vier Büchern, fast wörtlich übereinstimmt; letztere wird jetzt meist einem Cornificius zugeschrieben.

So haben wir Cicero von der bergumkränzten Heimat bis an die Schwelle des öffentlichen Lebens begleitet, die er mit sechsundzwanzig Jahren, vielleicht noch eher, hoffnungssicher überschritt. Von seinen Lehrjahren darf das horazische Wort gelten:

Multa tulit fecitque puer: sudavit et alsit!

Kapitel 3.

Erstes Auftreten, Wanderjahre.

Die ersten Gerichtsreden des jungen Anwalts sind nicht auf uns gekommen. Die erste der erhaltenen entstammt dem Jahre 81, die Rede für P. Quinctius; sie betrifft eine Civilsache, daher *res privata*; die zweite, viel wichtigere aus dem Jahre 80 verteidigt den S. Roscius aus Ameria (im Unterschiede von dem Schauspieler) in einem Kriminalprozess, daher *res publica*.

Zunächst verdient es hervorgehoben zu werden, daß Cicero in Verteidigungsreden zuerst an die Öffentlichkeit trat, daß er überhaupt nur einmal eine Anklagerede vor Gericht (gegen Verres) gehalten hat; seine Catilinarier und Philippiken sind politischen Charakters. Es ist dies kein Zufall, zumal gerade andere große Redner Roms, wie Crassus, Antonius, Sulpicius, durch Anklagen vornehmer Männer ihren Rednerruf begründet haben. Wohl aber ist es verkehrt, aus diesem Grundsatz, wie so ziemlich aus allem, was Cicero gethan und was er nicht gethan hat, einen Vorwurf zu schmieden, nämlich den der listigen Berechnung. Es kann ihm ein wahrhaft humanes Wohlwollen, welches gerade dem Anwalt, dem *patronus causarum*, eine unentbehrliche Vorbedingung gedeihlicher Wirksamkeit ist, gegenüber hilfsbedürftigen Klienten nicht abgesprochen werden. Daß aber eine solche advokatorische Thätigkeit zugleich die beste Empfehlung für die staatliche Laufbahn war, lag in der Natur des öffentlichen Lebens zu Rom. Cicero that nichts Pflichtwidriges, wenn er die ihm verliehenen und durch vielseitige Übungen schön gepflegten Geisteskräfte vor Gericht bethätigte, um sich allmählich dadurch den ihm als ahnenlosem Emporkömmling so schwierigen Zugang zu den höheren

Staatsämtern zu erleichtern. Anders steht es um die Frage, ob Cicero seiner ganzen Veranlagung nach klug that, sich dem staatlichen Leben, zumal in so bedrängten Zeiten, ganz zu widmen. Es sollte sich nur zu bald herausstellen, daß seine Begabung auf einem ganz andern Felde lag, als er selbst vermutete. Doch haben wir es vorerst mit den Anfängen seiner öffentlichen Thätigkeit zu thun.

Die Rede für P. Quinctius behandelt eine überaus verwickelte Vermögensklage, welche ein allgemeineres Interesse nicht beansprucht. Der Redner bekennt, obgleich er schon in anderen Prozessen thätig gewesen sei, seine Unzulänglichkeit, zumal er einen Gegner, wie den großen Hortensius, vor sich habe. Auf die Güterverkäufe der Proskribierten unter der Diktatur Sullas wird ohne Scheu hingewiesen. Nachdem die trockene Sache mit reichlichem Aufwand juristischen Scharfsinns zu Ende geführt ist, wendet sich Cicero zum Schluß in der Weise, welche uns noch oft entgegentreten wird, an das Herz des Richters und sucht auf alle Fälle seinem Gefühl zu entreißen, was er etwa seiner Einsicht nicht hat abpressen können. Man hat dies Verfahren dem Redner zum Verbrechen angerechnet, und doch wird auch heute vor allen Gerichten der Welt nicht anders verfahren. Auch heute erwartet man nicht von der Rede des Verteidigers die objektive, ungeschminkte Wahrheit, sowenig als von der Rede des öffentlichen Anklägers. Auch heute ist es die Ehrenpflicht jedes Verteidigers, alle Momente hervorzusuchen, welche nur einigermaßen zur Entlastung seines Klienten beitragen können, alle Handlungen in solchem Lichte zu sehen, wie es den Interessen des Angeklagten frommen dürfte. Was heute nicht als Unrecht angesehen wird, darf auch wohl dem Anwalt Cicero als gestattet zugestillt werden, so das Recht, an das Mitgefühl zu appellieren. Wer Ciceros Schlußreden als unwahr und daher unsittlich verdammt, hat niemals einer bedeutenderen Schwurgerichtssitzung beigewohnt, wo bekanntlich sowohl der Verteidiger

als auch der Ankläger recht oft zu dergleichen erlaubten Kunstmitteln ihre Zuflucht nehmen.

Ein wirklich höheres Interesse beansprucht dagegen die bedeutende Rede für den S. Roscius. Bevor Cicero diese hielt, genoß er noch einige Monate den Unterricht des in Rom als Abgesandter der Rhodier anwesenden Rhetors Molo. Vielleicht verdankte jener einen Teil seiner gesteigerten Leistungsfähigkeit diesen Übungen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls trat der erst sechszwanzigjährige Jüngling durch diese Rede mit Fug und Recht in die erste Reihe der römischen Gerichtsredner.

Die Verhältnisse seines Klienten waren ebenso verzweifelt, wie die Lage seines Anwalts mißlich. Allerdings hatte die regelmäßige Thätigkeit der Gerichte wieder begonnen. Nach einem Schreckensregiment sondergleichen hatte der allmächtige Sulla dem Senatorenstande die Besetzung der Gerichtshöfe, die ihm einst C. Gracchus genommen hatte, wiedergegeben. Es war die erste Verhandlung in einem Mordprozeß vor dem Prätor Fannius, in der Cicero auftrat. Aber es war keine leichte Aufgabe, die der jugendliche Anfänger übernommen hatte. Nicht als ob der Beklagte, der vierzigjährige Landwirt S. Roscius, wirklich ein todeswürdiger Verbrecher, ein unmenschlicher Vatermörder gewesen wäre. Seine Unschuld lag sonnenklar zu Tage. Aber der Einfluß und die Bosheit seiner Feinde verkehrte alles, was für ihn sprach, in das Gegenteil. Zwar war der Ankläger, C. Erucius, ein nichtiger, jämmerlicher Geselle; aber die Verwandten des Angeschuldigten, die beiden Roscier, und vor allem ihr mächtiger Gönner Chrysogonus, der Günstling und Freigelassene Sullas, stellten eine wahrhaft erdrückende Macht dar, so daß sich kein namhafter Anwalt des Unglücklichen anzunehmen wagte, in der Befürchtung, es möchte der unberechenbare Gewaltherrscher den Angreifer des Chrysogonus seine schwere Hand fühlen lassen; war doch in Rom das Andenken an die schrecklichen Ächtungen ein nur allzu frisches. Nur eine

vornehme Frau aus dem Geschlecht der Meteller und der junge Messalla traten schützend für den von aller Welt Verlassenen ein; auf ihre Veranlassung übernahm Cicero die Verteidigung.

Er beginnt seine Rede (exordium und propositio) mit aller Vorsicht, aber auch mit männlicher Festigkeit. Wenn er auch seine Jugend als Entschuldigungsgrund für die Kühnheit seines Wagnisses anführt, so stellt er doch von vornherein fest, daß der wahre Feind des S. Roscius niemand anders sei, als der mächtigste Mann der damaligen Bürgerschaft, L. Cornelius Chrysogonus. Deutlich wird auf die vor kurzem abgeschlossene Periode der politischen Morde hingewiesen und daraus die Verpflichtung für die senatorischen Geschworenen und den vorsitzenden Prätor abgeleitet, ein gerechtes Urteil zu finden. Es folgt die Erzählung des Thatbestandes (narratio), schlicht und glaubwürdig. Der alte Roscius, ein angesehener, wohlhabender Mann, ist nach Abschluß der Proskriptionen zu Rom meuchlerisch getötet. Diese Mordthat wird in auffälliger Weise auf Veranlassung des T. Roscius Magnus dem T. Roscius Capito nach Ameria und nach vier Tagen dem Chrysogonus nach Volaterrä gemeldet. Sofort trägt man den Namen des Ermordeten, der doch zur Partei der Nobilität sich zählte, nachträglich in die Ächtungslisten ein und bringt seine dreizehn Güter unter den Hammer, von denen drei an Capito, die übrigen für einen Spottpreis an Chrysogonus und seinen Agenten Magnus fallen, natürlich ohne Wissen Sullas, der trotz seines Glückes doch nicht alles wissen kann. Auf die Kunde von der Vergewaltigung des Sextus schicken die biedereren Einwohner von Ameria eine Gesandtschaft an Sulla, die aber, von dem ihr beigeesellten Capito betrogen, unverrichteter Sache heimkehrt. Sextus flieht nach Rom in das Haus der edlen Cäcilia. Aber noch ist das Maß seiner Leiden nicht voll; seine Feinde, ihres Raubes nicht sicher, beschließen ihn durch eine frivole Anklage auf Vatermord aus dem Wege zu räumen.

Die eigentliche Beweisführung (argumentatio) betont drei Gesichtspunkte, die Haltlosigkeit der Anklage, die Verruchtheit der Feinde, die Übermacht des spiritus rector, des Chrysogonus. Der Gegenbeweis aus dem Vorleben des Beklagten (probabile ex vita) wird mühelos geführt, wobei ein ansprechender Exkurs über die Vorzüge des Landlebens geschickt eingeflochten wird. Eine zweite Abschweifung hat es mit den gewerbsmäßigen Anklägern zu thun, bei welcher Gelegenheit der Redner das unangemessene Verhalten des Erucius während der Gerichtssitzung in höchst ergötzlicher Weise geißelt. Sodann verbreitet er sich wieder extra causam über die Gräßlichkeit des Vatermordes überhaupt und unterläßt nicht durch Belege aus Dichtern sowie eingestreute Geschichtchen die Aufmerksamkeit der Hörer wachzuhalten. Es folgt nun der Beweis aus den tatsächlichen Verhältnissen (probabile ex causa). In schlagender Weise legt er die Unmöglichkeit des angeblichen Verbrechens dar, indem er die Leichtfertigkeit des Anklägers wie die Unredlichkeit seiner Hintermänner an den Pranger stellt; haben sich diese doch sogar geweigert, die Sklaven des Sextus trotz seiner Bitte zur peinlichen Befragung, d. h. zur Folter, herauszugeben.

Nachdem so die Anklage in nichts aufgelöst ist, kehrt Cicero den Spiess um und geht zunächst den beiden Rosciern zu Leibe nach dem bewährten Satze, daß der das Verbrechen begangen, dem es Nutzen gebracht hat. Er führt den Beweis ex vita wie ex causa, daß Magnus den Mord hat vollbringen lassen. Insbesondere belastet ihn sein Verhalten nach dem Morde (die consecutio), wie seinen Spiessgesellen Capito die *παρὰπροσβεία*, um mit Demosthenes zu sprechen, die Untreue gegen seine Mitgesandten im Lager Sullas; hierbei ein Exkurs über die Wichtigkeit des Verhältnisses von Mandant und Mandatar, von Auftraggeber und Beauftragten. Nachdem er so die *dii minorum gentium* zerschmettert hat, kommt er nach dem Gesetz der Steigerung zu der interessantesten

Persönlichkeit, dem Goldsohn (nomen aureum) Chrysogonus, den er mit überlegener Bosheit abschildert. Wenn er ihn auch von dem Verbrechen des Mordes freispricht, so weiß er doch seine Eitelkeit, seine Anmaßung, seine Habgier gebührend zu züchtigen. Selbstverständlich trennt er ihn von seinem Herrn und Meister Sulla, den er mit größter Hochachtung, aber nicht ohne feine Ironie begütigt, wenn er das Glückskind mit dem höchsten und besten Jupiter vergleicht, der auch oft durch der Elemente Gewalt Schaden anrichtet ohne göttliche Absicht. Der Anstifter und „Architekt“ der Anklage ist und bleibt Chrysogonus, gegen dessen Übergriffe er die neugefestigte Nobilität in die Schranken ruft; er bekennt sich zu dieser Partei, verlangt aber von ihr, daß sie sich ihrer siegreichen Stellung würdig erzeige.

Der Schluß (peroratio) wendet sich, wie immer, an die Herzen. Zunächst beschwört er Chrysogonus im Namen seines Klienten, daß er sich mit seinen Gütern begnügen und auf sein Leben verzichten möge. Dann aber redet er in nachdrücklichster Weise auf das Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl der Richter ein und verlangt von ihnen Schutz gegen die Grausamkeit, mannhaftes Eintreten für die Menschlichkeit, eine Bitte, der das Gericht durch die Freisprechung des Beklagten nachkam.

Der Eindruck der Rede war nachhaltig; sie empfahl ihren Verfasser in dem Grade, daß kein Prozeß seiner Verteidigung nicht würdig erschien. Auch später hat sich Cicero auf diese Rede mit Recht etwas zu gut gethan, wengleich er nicht blind war gegen den jugendlichen Überschwang, der namentlich in den Exkursen sich Luft macht; es sei die Leistung eines Jünglings gewesen, meint er, der weniger wegen seiner Reife, als wegen der erweckten Hoffnung belobt wurde. Ein wahrhaft bescheidenes Urteil! Der unbefangene Leser wird die Rosciana nicht ohne lebhaftete Anteilnahme und aufrichtige Bewunderung lesen. Wenn man behauptet hat, das Wagnis sei gar nicht so groß gewesen, so ist dies

eine haltlose Vermutung. Es war nicht vorherzusehen, wie Sulla die Verwegenheit des jungen Anwalts aufnehmen würde. Der Angriff auf seinen Günstling war ein Beweis männlichen Mutes, das Verhalten dem Diktator gegenüber eine Probe weltmännischer Klugheit und feinen Taktes. Aus der Rede spricht ein offener, gerader Sinn, ein lebhaftes Gefühl für die Not des Beklagten, für die Ruchlosigkeit der Ankläger. Auch die Sprache verdient Lob, wenn sie auch nicht an die reiferen Erzeugnisse Ciceros heranreicht.

Daß Cicero unmittelbar nach der Rede auf Reisen gegangen sei, um Sullas Zorn nicht zu reizen, wie Plutarch erzählt, ist nicht wahrscheinlich, weil er zuvor noch einige andere Reden gehalten hat, von denen uns nur wenig bekannt ist. Erwähnenswert ist die für das Weib aus Arretium gehaltene Rede, weil Cicero auch hier, wenigstens mittelbar, gegen Einrichtungen der sullanischen Restaurationsherrschaft Partei ergriff. Der junge Redner nahm seine politische Stellung zwischen den Parteien: während er sich der durch Sullas Energie geschaffenen Ordnung freute, mißbilligte er zugleich die Härte ihrer Durchführung, die willkürlichen Eingriffe in die persönlichen Rechtsverhältnisse. Er näherte sich dadurch der Volkspartei (den populares). Nicht minder gewann er sich dadurch die Sympathieen weiterer Kreise, ein Umstand, der für den angehenden Staatsmann von Bedeutung war. Aber vorläufig entfernte er sich von Rom; über die Gründe hat er sich selbst deutlich ausgesprochen.

Er war damals überaus schlank und schwächlich, sein Hals lang und mager, so daß eine Gefahr für sein Leben zu befürchten stand, wenn nachhaltige Arbeit und vor allem fortdauernde Anstrengung der Lunge hinzukam. Dies beunruhigte seine Angehörigen und Freunde um so mehr, als er stets die Stimme auf das höchste anstrenzte und keine Schonung kannte. So reiste er auf den Rat seiner Freunde und Ärzte, nachdem er zwei Jahre mit Auszeichnung auf dem Markt thätig gewesen, im Jahre 79 nach dem Orient

ab, um sein rednerisches Ungestüm zu mildern und dadurch seine Gesundheit zu festigen. Zuerst ging er nach Athen, wo er sechs Monate in Gemeinschaft mit seinem Bruder Quintus, T. Pomponius u. a. sich philosophischer Studien befleiß. Er hörte besonders den beredten Antiochus von Askalon, der sich nur noch dem Namen nach zur neueren Akademie rechnete, während er in Wahrheit von dem Skepticismus des Carneades zum Dogmatismus der Stoa übergegangen war. Indessen betrachtete ja Cicero die Philosophie immer nur als Mittel zum Zweck, als Vorübung für seine Lieblingswissenschaft oder richtiger Lieblingskunst, die Beredsamkeit. Weniger gefielen ihm die Epikureer Phädrus und Zeno, von denen jener schon in Rom sein Lehrer gewesen war. Als daher Atticus an diesen Philosophen Gefallen fand, gab es häufige Wortgefechte zwischen den Jünglingen, welche aber die aufkeimende Herzensfreundschaft nicht störten. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese athenische Studienzeit durch die Erinnerung an die große Vergangenheit Athens verklärt wurde. Platos Garten wurde pietätvoll aufgesucht, der Hafen Phaleron, wo Demosthenes einst die Wogen übertönt hatte, und das Grab des Perikles; überall waren sich die jungen Männer bewußt, auf geschichtlichem Boden zu wandeln. Auch rhetorische Übungen werden erwähnt bei dem Syrer Demetrius; galt doch Athen noch immer als die Hochschule der Beredsamkeit. Endlich scheint Cicero mit Atticus in die Mysterien von Eleusis eingeweiht zu sein.

Von Athen ging es im Jahre 78 nach Kleinasien, das Cicero durchwandert zu haben behauptet, ganz seinen Fachstudien hingegeben. Die Nachricht Plutarchs, daß die Kunde von Sullas Tode Cicero erst recht zur Steigerung seiner rednerischen Leistungsfähigkeit angetrieben habe, verdient keinen Glauben. Wer Athen besuchte, pflegte auch Asien zu berühren. Da er sich nun schon durch Ruhe, aber auch durch körperliche Übungen gekräftigt hatte, konnte er seine

Übungen wieder aufnehmen. Hier war besonders der Aufenthalt in Rhodus für ihn wichtig. Cicero unterscheidet später drei genera dicendi, das genus Asiaticum oder amplum, welches durch Glanz und Fülle der Darstellung besticht, das genus Atticum oder tenue, das durch Knappheit und Anmut gewinnt, und das genus medium, dem er sich in Rhodus unter Leitung des uns schon bekannten Rhetors Molo ergab. Zwar gedenkt er auch anderer Lehrer, des Menippus von Stratonike, des Dionysius von Magnesia u. a. Aber er fand selbst, daß die Vortragsweise dieser Männer ihm nicht das gewährte, was er suchte, Maß und Reife. Ein volles Genügen fand er erst bei Molo, der sich von dem Schwulst und Prunk der asiatischen Redner fernhielt. Dieser übte strenge Kritik an seinem in jugendlicher Ausgelassenheit sich ergebenden Schülern, mäfsigte das übertriebene Pathos, beschnitt die Auswüchse und dämmte den überschäumenden Strom in ein geregeltes Bett. Dort lernte er auch Posidonius aus Apamea kennen, der ihn mit den Lehren der Stoa bekannt machte; er scheint ihm persönlich nahe gestanden zu haben.

Nach zweijähriger Abwesenheit kehrt Cicero im Jahre 77 in die Heimat zurück, nicht nur besser geschult, sondern fast völlig verändert. Seine Gesundheit hatte sich gekräftigt, seine Haltung war ruhiger, seine Ausdrucksweise gemäßigter geworden. So war er wohl vorbereitet, in die politische Arena einzutreten. Trotz der gewonnenen griechischen Bildung blieb er im Herzen der praktische Römer, der nur ein Ziel seines Ehrgeizes kannte, die Rutenbündel des Konsuls.

Kapitel 4.

Anfänge der politischen Thätigkeit.

Nach Sullas Tode regte sich wiederum die schwer getroffene Volkspartei; neue Männer kamen auf, welche in den nächsten Jahren die Blicke auf sich ziehen sollten. Im

politischen Leben trat Q. Pompejus Magnus, wenn auch ohne ein ordentliches Staatsamt bekleidet zu haben, in die erste Reihe, neben ihm der reiche Crassus, während Cäsars Zeit noch nicht gekommen war. In den Gerichten glänzte des feurigen und prunkenden Q. Hortensius' Beredsamkeit, neben dem Cotta die zweite Rolle spielte. Im ganzen waren die Zeitläufte einem aufstrebenden Talente nicht ungünstig.

In die Zeit nach seiner Rückkehr fällt vermutlich — es läßt sich nicht genau ermitteln — die Vermählung Ciceros mit Terentia, eine Verbindung, die lange Jahre eine glückliche genannt werden kann, wenn wir auch bei Beurteilung der ehelichen Verhältnisse in Rom niemals den Maßstab christlich-germanischer Innerlichkeit anlegen dürfen. Cicero fuhr in der vor Jahren so hoffnungsreich begonnenen Thätigkeit eines Anwalts fort; er spricht von vornehmen Prozessen, wobei er niemals das Vorbild seines großen Nebenbuhlers Hortensius aus den Augen verlor, mit dem er über kurz oder lang den entscheidenden Wettkampf wagen sollte und wollte. In das Jahr 76 gehört vermutlich die uns erhaltene Rede für den Schauspieler Roscius, dem er befreundet war. Es handelte sich in diesem Prozeß um einen Schadenersatz, der einen Sklaven betraf, welcher, dem Roscius zur Ausbildung übergeben, von einem gewissen Flavius erschlagen war. Kläger war der Herr des Sklaven, Fannius. Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt. In demselben Jahre wurde Cicero sein nachmaliges Lieblingskind, Tullia, geboren.

In demselben Jahre, im neunundzwanzigsten seines Lebens, bewarb sich Cicero, wie es die *lex Villia annalis* (daher suo anno) vorschrieb, um die erste höhere Beamtung, die Quästur. Er wurde gewählt und mit den Geschäften des westlichen Siciliens betraut; Lilybäum war sein Aufenthaltsort, sein Proprätor höchst wahrscheinlich der wackere S. Peducäus. Die Quästoren, deren Sicilien zwei zählte, hatten etwa den Geschäftskreis eines heutigen Militärintendanten. Sie

hatten den Soldaten den Sold zu zahlen und auch für den Proprätor oder Prokonsul die nötigen Gelder anzuweisen. Dazu kam für die in Sicilien stationierten Quästoren die Aufsicht über die regelmäßigen Getreidelieferungen, welche die reiche Kornkammer Roms nach der Hauptstadt, teils umsonst, teils gegen Entschädigung, abführen mußte, ein Geschäft, bei dem eine Übervorteilung der Provinzialen leider Regel geworden war. Mit größtem Ernst und strengstem Pflichtgefühl übernahm Cicero sein erstes Staatsamt und führte es in einer Weise, die nur Anerkennung verdient. Als wenn die Augen aller auf ihn gerichtet und er gewissermaßen auf einer Schaubühne den Blicken preisgegeben sei, amtierte der eifrige Quästor. Ebensolches Lob war auch seinen Unterbeamten, den Sekretären (*scribae*) L. Mamilius und L. Sergius, zu zollen, die sich durch Uneigennützigkeit auszeichneten, ein Lob, das uns sehr geringfügig dünkt, das aber weder in Athen noch in Rom gering geschätzt wurde; man erinnere sich der übertriebenen Lobpreisung des „gerechten“ Aristides. Diesem Verhalten entsprach der Dank der Sikuler, der sich bald darauf in der Übertragung eines wichtigen Prozesses bethätigte. Aber auch jüngere Römer hatte er sich zu Dank verpflichtet, indem er ihre Interessen dem Statthalter gegenüber vertrat. Nachdem er sich in einer feierlichen Rede zu Lilybäum von den Sikulern verabschiedet hatte, bereiste er auch den östlichen Teil der Insel, wobei es ihm durch einen glücklichen Zufall gelang, zu Syrakus das mit Kugel und Cylinder geschmückte Grabmal des berühmten Mathematikers und Ingenieurs Archimedes aufzufinden. Im Jahre 74 kehrte er zurück.

Bei dieser Gelegenheit sollte er eine Erfahrung machen, die er sich für sein ganzes Leben gemerkt hat. Er selbst berichtet in launigster Weise, wie sein mächtig erstarktes Selbstgefühl gleich bei seiner Landung gedämpft wurde. Als er nämlich in dem kampanischen, schon von den

Phöniziern erbauten Badeort Puteoli gelandet war, begegnete er einem vornehmen Römer seiner Bekanntschaft. Wer beschreibt das Entsetzen des Quästors a. D., als der gute Freund ihn fragte, wann er Rom verlassen habe! Aber es sollte noch schlimmer kommen. Kaum hatte Cicero gekränkt erwidert, daß er aus der Provinz heimkehre, so äußerte der andere harmlos: Ganz recht, aus Afrika. Als der Ärmste nun voll Ärger ausrief: Nein, aus Sicilien! da bemerkte vollends ein Dritter, der zufällig die Unterhaltung angehört hatte: Wie? Weist du nicht, daß dieser in Syrakus Quästor gewesen ist? Da war alles aus. Cicero machte gute Miene zum bösen Spiel und stellte sich, als ob auch er zu den Badegästen gehöre. Aber eine Lehre zog er sich aus diesem empfindlichen Denkwort. Da er so gemerkt hatte, daß das römische Volk zwar scharfe Augen, aber stumpfe Ohren habe, so hütete er sich in Zukunft, ihm aus den Augen, aus dem Sinn zu kommen. Er hat niemals wieder freiwillig Rom und seine nächste Umgebung verlassen, hat Stadt und Markt gehütet und niemals jemand von seiner Thüschwelle ferngehalten. Er nahm sich den Grundsatz des alten Cato an: Hervorragende Männer müßten nicht weniger über ihre Muse, als über ihre Thätigkeit Rechenschaft ablegen. Drei Ziele steckte er sich für die Zukunft; er wollte sich der Ehre, die er erstrebte, würdig machen; dann wollte er für würdig erachtet werden; erst an dritter Stelle stand ihm die Ehre selbst, die andern Ein und Alles zu sein pflegte.

Von der Folgezeit bekennt Cicero selbst, daß er sich der erlangten Reife und Vollkommenheit bewußt gewesen sei. Fünf Jahre habe er sich bis zu dem großen Prozeß des Verres mit wichtigen Rechtshändeln abgegeben. Wir haben aus dieser Zeit nur dürftige Trümmer einer Verteidigungsrede für M. Tullius, welche ohne besonderes Interesse ist. Dagegen besitzen wir aus Ciceros Feder eine Schilderung seiner Redeweise, die gerade hier am Platze sein dürfte.

Er hörte nicht auf, seine Fähigkeit durch Übungen, besonders durch schriftliche, zu steigern. So kam es, daß er nicht nur durch Eifer und Fleiß, sondern auch durch seine ausgesuchte und keineswegs gewöhnliche Redegabe die Hörer bestriekte, zumal diese den Reiz der Neuheit für sich hatte. Niemand hatte so gründlich den Wissenschaften obgelegen, der Quelle wahrhafter Beredsamkeit; niemand hatte so eifrig das bürgerliche Recht studiert; niemand beherrschte so die vaterländische Geschichte, daß er stets aus der Unterwelt die beweiskräftigsten Zeugen anrufen konnte; niemand verstand es besser, die durch trockene Schlüsse ermüdeten Richter zu erfrischen und ihre Heiterkeit zu erregen; niemand führte geschickter den besondern Fall auf den allgemeinen Gesichtspunkt zurück; niemand wußte besser zur rechten Zeit abzuschweifen und das Gefühlsleben der Hörer nach jeder Seite hin zu beeinflussen; niemand hatte größere Gewalt über die Willenskraft des Urteilsfällers als Cicero — Lobsprüche, die wahrlich nicht unverdient sind, die aber zum erstenmal uns einen Einblick gewähren in die beklagenswerten Schwächen des großen Redners, in seine unbegrenzte und oft geschmacklose Eitelkeit und Selbstverherrlichung. Indessen gehört dies, wie auch die vorher erwähnte Stelle, in eine spätere Zeit. In seinen jüngeren Jahren fehlte in dem Ruhmeskranze Ciceros auch die Bescheidenheit noch nicht.

Im Jahre 70, im sechsunddreißigsten seines Lebens, bewarb sich Cicero, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, um die kurulische Ädilität. In demselben Jahre übertrugen ihm die dankbaren Sikuler ihre Vertretung gegenüber ihrem ehemaligen Statthalter C. Verres, ein Ereignis, das Ciceros Ruhm für alle Zeiten begründet hat.

Kapitel 5.

Der Prozeß des Verres.

Solange die Empfänglichkeit für die Macht der menschlichen Rede, solange der Sinn für den Schutz der Schwächeren gegen den Stärkeren nicht ausgestorben ist, wird man die Verrinen bewundern, die zu den hervorragendsten Leistungen auf oratorischem Felde zählen. Sie legen nicht nur Zeugnis ab für die hohe Vollendung der Form, die Cicero mit eisernem Fleiße sich angeeignet hatte, sie setzen auch seine Pflichttreue, seinen Mut, sein Taktgefühl in das hellste Licht. Sie gewähren zugleich einen Einblick in die verschiedensten Gebiete altrömischen Lebens. Die Schäden der römischen Staatsverwaltung, die Zustände in den Provinzen, die Mannigfaltigkeit der Götterverehrung, der Reichtum an herrlichen Kunstschätzen, Personen aller Stände in treffender Charakteristik, diese und andere Gesichtspunkte verleihen den Verrinen jenen unvergänglichen Wert, der nur durch die Fülle stilistischer Vorzüge jeder Art aufgewogen wird. Es giebt kein *genus dicendi*, das nicht in den Verrinen mustergültig vertreten wäre; es giebt keinen Ton in dem umfangreichen Register menschlicher Stimmungen, der nicht angeschlagen würde.

Der Grundfehler der römischen Staatsverwaltung, insbesondere der in den Provinzen, bestand in dem Mangel einer einheitlichen Oberleitung, welche, über alle Stände und Parteien erhaben, Recht und Gerechtigkeit wahrte, die Unterdrückung des Schwächeren durch den Starken verhinderte und den Eigennutz unschädlich machte. Eine solche Einrichtung besteht nur in der Monarchie. Daher finden wir in allen Freistaaten des Altertums wie der Neuzeit eine fast unverständliche Klage über Habgier und Willkür der Beamten, über Selbstsucht der Herrschenden, Hülfslosigkeit der Unter-

thanen. Nur in den Zeiten, in welchen die gesamte Bürgerschaft auf Grund einer traditionellen Rechtlichkeit oder infolge begeisternder Kriege eine höhere Stufe der Sittlichkeit erklommen hat, gewährt eine aristokratische oder demokratische Regierung die Bürgerschaft der ausgleichenden Gerechtigkeit. Solcher Zeiten hat sich Rom länger als andere Staaten, dank dem ausgezeichneten Gemeinsinn seiner Bürger, erfreut. Seit dem Ausgleich der Stände (366) bis zur Beendigung des 2. punischen Krieges (201) genofs Rom unter dem weisen und selbstlosen Regimente des Senats eine gerechte Regierung. Das änderte sich, als mit den Schätzen die Genüsse und Laster des Ostens nach Rom strömten, als Rom die natürlichen Grenzen Italiens überschritt und den Kampf um die Herrschaft des Mittelmeerbeckens aufnahm. Die Provinzen haben Rom verdorben, die Mitglieder des Amtsadels sowohl, aus dem die Statthalter genommen wurden, als auch die Angehörigen des Ritterstandes, die durch pachtweise Übernahme der Staatsgefälle die schlimmsten Blutsauger der Provinzialen geworden sind. Es gilt hier das Wort Ovids: *Ferro nocentius aurum!* Nachdem Rom die Italiker ohne Steuerbelastung seiner klugen und mafsvollen Herrschaft unterworfen hatte, beging es den folgenschweren Fehler, die Zölle und Abgaben, die einst die heimischen Despoten festgesetzt hatten, für sich in Anspruch zu nehmen und ihre Erhebung an Kapitalistengesellschaften zu verpachten. Gleichzeitig sandte man Statthalter mit unumschränkter Machtvollkommenheit in bürgerlichen und militärischen Dingen auf je ein Jahr, aber ohne Festsetzung bestimmter Einkünfte oder billiger Entschädigung in die unglücklichen Länder, die nun, von zwei Seiten angepackt, bis auf den letzten Tropfen ausgeprelst wurden. Der schlimmste Übelstand war der jährliche Wechsel der Beamten; mit jedem neuen Statthalter kam ein neuer Blutegel, der sich in zwölf Monaten so sättigen mußte, daß er nicht nur seine Schulden bezahlen, sondern auch seine Richter bestechen und ein Erkleckliches erübrigen

konnte. Hier schuf erst die Monarchie der Cäsaren Wandel. Es ist das unsterbliche, von dem republikanischen Tacitus gar nicht gewürdigte Verdienst der Kaiser seit Augustus, daß eine unseren Begriffen entsprechende Provinzialverwaltung durch besoldete und kontrollierte, auf längere Zeit angestellte Beamten eintrat.

Der Schlimmen schlimmster war ohne Zweifel C. Verres. Wenn auch sein Lebensbild uns nur durch seinen Ankläger überliefert ist, so liegt doch nicht der geringste Grund vor, an der objektiven Wahrheit der auf jenen gehäuften Anklagen zu zweifeln. Sein eigenes Verhalten, das Verstummen der Verteidiger, die Einstimmigkeit der Überlieferung sind vollgültige Beweise. Er war ein Schandbube in des Wortes wahrster Bedeutung ohne irgend eine gute oder löbliche Eigenschaft; nicht einmal im Schlechten war er groß.

Einer wenig bekannten Familie entstammt, wurde er nach einer in Ausschweifungen hingebachten Jugend im Jahre 82 Quästor des marianischen Konsuls Carbo, verließ bei Ausbruch des Bürgerkrieges seinen Feldherrn in schmählicher Weise und ging zu der Partei der Optimaten über, um die Kriegskasse zu unterschlagen. Er wurde deshalb später zur Rechenschaft gezogen, wenn auch ohne Erfolg. Darauf begleitete er den Proprätor Cn. Dolabella nach Griechenland und Asien und verweilte ebendasselbst zwei Jahre. Hier bekundete er bereits alle die lasterhaften Neigungen, welche seinen Namen für immer gebrandmarkt haben. Allerdings war sein Vorgesetzter um kein Haar besser — ein *par nobile fratrum* —, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Cicero eine Anzahl Vergehen, die eigentlich dem Dolabella aufs Kerbholz geschrieben werden mußten, seinem Vertreter und Quästor auf Rechnung gesetzt hat. Erpressung, Diebstahl, Raub, Gewaltthat, Unzucht, alle Verbrechen außer dem Selbstmorde werden in durchaus glaubwürdiger Weise dem Verres vorgehalten. Es widert uns an, Einzelheiten zu bringen; nur auf Lampsakus mag

hingewiesen werden, wo Verres durch sein schmähliches Verhalten die ruhige Bürgerschaft in vollen Aufruhr versetzte. Nach diesen Vorübungen kehrte der Schändliche nach Rom zurück, um seine Laufbahn fortzusetzen. Eine Anklage auf Erpressung wußte er dadurch abzuwenden, daß er gegen seinen Gönner Dolabella Zeugnis ablegte. Dann erwarb er sich, dank der angesammelten Reichtümer, die Prätur, die er in unerhörter Weise zu seinem Vorteile ausnutzte. Durch das Los zum praetor urbanus bestellt, hielt er Recht und Gerechtigkeit feil, wobei ihm seine Buhlerin Chelidon treffliche Dienste leistete. Namentlich dienten Erbschaftssachen zu seiner Bereicherung, doch verschmähte er auch andere Gelegenheiten nicht, einen Gewinn einzustreichen. Aber alles dies war nur ein Vorspiel zu dem Schandregiment, das er darauf in Sicilien ausübte, und zwar drei Jahre hindurch, da die derzeitigen Wirren des Sklaven- und Fechterkrieges eine Verlängerung des Amtes über das sonst übliche Jahr hinaus wünschenswert erscheinen ließen. Hier erwies sich eine Bestimmung des römischen Staatsrechts: *Accusare non licet magistratum Romanum*, welche die Straffheit der Verwaltung gewährleisten sollte, als höchst verderblich; denn hilflos waren die unglücklichen Sikuler drei Jahre hindurch allen Lüsten und Begierden ihres obersten Beamten preisgegeben. Von dieser Prätur entrollt uns Cicero ein Bild, das zu den traurigsten Überlieferungen des Altertums zählt, wenn es auch nicht ohne Parallelen dasteht in der Geschichte der Menschheit; man denke an die Sündenwirtschaft eines Ludwig XV. und an das Mißregiment der ostindischen Compagnie, um zu schweigen von der Jämmerlichkeit so manches deutschen Kleinstaats aus früheren Zeiten. Wir werden auf dieses Triennium noch einmal zurückkommen.

Kaum war Verres heimgekehrt, so erschienen Gesandtschaften der Sikuler in Rom, um die Anklage auf Erpressung zu erheben gemäß jener *lex Cornelia de repetundis*, durch welche Sulla, nicht als der erste, den Krebschaden der

römischen Provinzialverwaltung hatte ausrotten wollen. Zu ihrem Vertreter erwählten die Sikuler nicht ein Mitglied der alten Geschlechter, sondern den sechsunddreißigjährigen, ahnenlosen, aber vielgerühmten Cicero, dessen vortreffliche Haltung als Quästor ihnen noch frisch in der Erinnerung war; nur die Gemeinden von Syrakus und vor allem Messana hielten sich zurück und schickten sogar Entlastungszeugen nach Rom. Cicero ging freudig auf das Gesuch seiner sicilischen Freunde ein, sicherlich nicht nur weil er gern für das gebeugte Recht in die Schranken trat, sondern auch weil sich ihm hier die Gelegenheit bot, wie nie zuvor, mit einem Schlage seinen rednerischen Ruf für immer zu sichern und seine politische Zukunft vorzubereiten. Man hat ihm auch hieraus einen Vorwurf gemacht, als ob nicht für alle aufwärtsstrebenden Männer dasselbe Gesetz gelte, die ehrlich erworbene Tüchtigkeit zu Ehren zu bringen und das eigene Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Aber eine parteiische Geschichtsauffassung wird stets, wo sie die Thaten nicht leugnen kann, wenigstens die Motive der Thaten zu entstellen versuchen. Wir halten uns an die offenkundigen Thatsachen.

Der bevorstehende Kampf war für Cicero nicht leicht, aber auch nicht aussichtslos und darum nicht undankbar. Zwar hatte Verres eine beträchtliche Anzahl vornehmer Optimaten als *advocati*, gewissermaßen als Eideshelfer, auf seiner Seite, die in dem Prozeß ihres Standesgenossen ihre eigene Zukunft bedroht sahen, und der erste Redner Roms, Q. Hortensius, übernahm selbst als designierter Konsul die Abwehr des designierten Ädilen. Aber das Unrecht schrie zum Himmel und konnte auch durch die glänzendste Beredsamkeit kaum gerettet werden. Dazu kam ein Zweites. Der Gerichtshof, welcher aus zwölf Senatoren unter dem Vorsitz des Prätors M. Acilius Glabrio bestand, hatte alle Ursache, einen gerechten Spruch zu fällen. Die demokratische Reaktion, welche seit Sullas Tod dem Übermut der herrschenden Opti-

matenpartei zu steuern suchte, stand dicht vor ihrem Triumph. Schon war durch die *lex tribunicia* des Pompejus den Volkstribunen ein Teil ihrer Rechte wieder verliehen, schon drohte dem Senate ein zweiter, schwererer Schlag, der Verlust der Richterstellen, da seine Judikatur in weitesten Kreisen Unwillen und Empörung erregt hatte. In diesem kritischen Momente nahm Cicero, der bereits vor zehn Jahren in der Rosciana gegen die Nobilität mittelbar Partei ergriffen hatte, offen seine Stellung in den Reihen der Opposition, die sich um Pompejus scharte. An mehr als einer Stelle rügt er nachdrücklich das Mifsregiment der Nobilität, die Selbstsucht der hochgeborenen Richter. So war die allgemeine Lage dem *homo novus* nicht ungünstig. An seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln haben wir keinen Grund.

Der Prozeß begann mit allerlei Winkelzügen der Gegner. Plötzlich meldete sich der ehemalige Quästor des Verres, Q. Cäcilius Niger, mit dem Verlangen (*postulatio*), daß ihm als einem Sikuler die Anklage des Verres überlassen werde. Es war dies natürlich nur ein Scheinangriff, dazu bestimmt, den gefährlicheren Gegner unschädlich zu machen; denn die Anklage des Cäcilius würde, wenn sie zustande gekommen wäre, sich in nichts aufgelöst haben. Für einen solchen Fall schrieben die Gesetze eine Voruntersuchung (*divinatio*) vor, in der zu ermitteln war, wem die Priorität der Anklage gebühre. Bei dieser Gelegenheit hielt Cicero die erste seiner verrinischen Reden, die *divinatio* in Q. Caecilium, in der er zunächst darlegt, wie er selbst zu der Ehre gekommen sei, die Sikuler zu vertreten. Sodann führt er treffend aus, wie derjenige Anwalt beschaffen sein müsse, den die gekränkte Partei sich am ehesten wünsche, und wie derjenige aussehen müsse, den der Beklagte sich am wenigsten aussuchen werde. Er weist deutlich darauf hin, daß Cäcilius an den Räubereien des Verres nicht unbeteiligt sei. Schon jetzt hielt Cicero den Richtern die Bedeutsamkeit ihrer Entscheidung für den Bestand der senatorischen Gerichte vor. Die Richter ent-

schieden zu Ciceros Gunsten, vermutlich im Monat Mai. Nun überreichte Cicero die Klageschrift, worin er das Streitobjekt etwas reichlich auf 40 Millionen Sestertien (etwa 7 Millionen Mark) abschätzte und demzufolge nach der gesetzlichen Vorschrift die Strafe auf 100 Millionen (17 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark). Zugleich erbat er eine Frist von 110 Tagen, um an Ort und Stelle Beweise zu sammeln, Urkunden und Zeugen herbeizuschaffen. Aber ein neues Hindernis wurde ihm entgegengestellt. Ein vorgeschobener Ankläger meldete eine Anklage auf Erpressungen des Verres in Griechenland an und wollte mit 108 Tagen sich begnügen. Da galt es, sich zu eilen. In Gesellschaft seines Veters Lucius durchstreifte Cicero die ganze Insel, nicht ohne allerlei Schwierigkeiten, die ihm der damalige Prätor Metellus bereitete, und kehrte nach fünfzig Tagen im Besitz eines unermeßlichen Materials nach Rom zurück.

Am 5. August kam es zur ersten Verhandlung (*actio*), nachdem vorschriftsmäßig seitens des Angeklagten wie des Anklägers eine Anzahl Geschworener abgelehnt war. Inzwischen war die Sachlage derartig geklärt, daß Verres und seine Freunde nur noch auf eine Verschleppung des Prozesses ihre Hoffnung setzten. Die Verhandlungen drohten infolge der zahllosen Zeugen und nicht minder zahlreichen Urkunden sich in die Länge zu ziehen. War nun auch die erste *actio* glücklich beendet, so durfte doch nach der Prozeßordnung nicht sofort der Spruch gefunden werden, sondern es wurde dem Angeklagten auf den drittnächsten Gerichtstag ein zweiter Termin festgesetzt (*comperendinatio*), in dem die Verhandlungen wieder aufgenommen und zu Ende geführt wurden. Nun fiel in die zweite Hälfte des Jahres eine große Anzahl religiöser Feste, welche sämtlich Gerichtsferien mit sich führten. Da war es denn bei einiger Geschicklichkeit des Verteidigers und Willfährigkeit des vorsitzenden Prätors nicht unmöglich, die Verhandlungen bis in das nächste Jahr zu verschleppen, in welchem nicht

nur Hortensius Konsul und ein Metellus Prätor waren, sondern auch der Gerichtshof acht neue Mitglieder erhalten mußte, alles Momente, die für Cicero und seine Partei so ungünstig wie möglich waren. Cicero war in einer üblen Lage; er mußte sich entschließen, entweder auf eine glänzende Bethätigung seiner Kunst und damit auf einen oratorischen Triumph oder auf die glückliche Durchbringung des Prozesses zu verzichten. In diesem Dilemma wählte er als Mann von Ehre und Pflichtgefühl das erstere. Er leitete die Verhandlungen mit einer kurzen Übersicht, der *actio prior*, ein, in der er die Ränke der Gegner an den Pranger stellte, und legte dann durch Abhörung der Zeugen, Verlesung der Urkunden, Mitteilung der Briefe das ganze Beweismaterial ohne rednerische Zuthat den Richtern vor, ein Vorgang, der neun Tage beanspruchte. Der Eindruck war überwältigend. Nachdem Hortensius anfangs einige Einreden versucht hatte, verstummte er mehr und mehr, besonders als ihm Cicero unerbittlich die Geschenke vorrechnete, die er von Verres empfangen hatte. Sein rednerischer Ruf war damit verloren. Noch schlimmer erging es Verres, der, ohne die zweite Verhandlung abzuwarten, in die Verbannung ging, wie es nach römischem Gesetz einem jeden Beklagten vor der Verurteilung frei stand. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt, um daraus die Geschädigten einigermaßen zu befriedigen. Cicero forderte nach angestellter Untersuchung 40 Millionen.

Indessen war damit der Prozeß des Verres, wenigstens litterarisch, nicht beendet. Wenn auch Cicero zur rechten Zeit sich zu beschränken verstanden hatte, so gelüstete es ihn dennoch, das gewaltige Material auch künstlerisch zu verarbeiten und dadurch der Nachwelt ein Denkmal seines Fleißes und seines Scharfsinns, zugleich aber auch seines schriftstellerischen Talentes zu hinterlassen. Es sind dies die berühmten fünf Reden der *actio secunda*. Cicero nimmt an, daß Verres sich noch nicht ergeben hat, und führt den Kampf mit allen Mitteln wirklich zu Ende.

In der ersten Rede, die von den späteren Erklärern nicht zutreffend *de praetura urbana* betitelt ist, legt er nach einer längern Einleitung, welche über den Prozeß im allgemeinen unterrichtet, das Vorleben des Angeklagten dar, die Quästur unter Carbo, die Legatenstelle in Asien, die städtische Prätur. Im zweiten Buche handelt er von der Rechtsprechung auf Sicilien, welche Provinz er in beredter Weise als *nutrix plebis Romanae* feiert. Wie in der Hauptstadt, so hat auch in der Provinz Verres das Recht schmählich gebeugt, zu seinem Vorteil, zum Nachteil zahlreicher Einwohner jeglichen Standes, wobei eine dem Führer entsprechende Schar von Helfershelfern aus der dem praetor zur Seite stehenden *cohors praetoria* ihren eigenen Beutel nicht zu füllen vergaß. Dabei hatte Verres den fast unglaublichen Wunsch befriedigt, sich von den gemißhandelten Sikulern durch Bildsäulen und Feste geehrt zu sehen, Einrichtungen, die allerdings die Dauer seines Aufenthalts nicht überlebten. Er benachteiligte übrigens nicht nur Untertanen, sondern auch römische Kaufleute und Zollpächter. In der dritten Rede *de frumento* wird uns erzählt, wie er die überkommene Vorschrift der Getreidelieferungen für seine Kasse mißbrauchte. Durch seine Diebsgenossen plünderte er das damals so reiche Land gründlich aus, ohne daß ein beträchtlicher Teil, wie es doch sein sollte, nach Rom gelangte. Der unverfänglichste Zeuge war sicherlich sein Nachfolger, der ihm nachmals freundlich gesinnte L. Metellus, welcher nach seinem Amtsantritt den Konsuln den völligen Verfall der Insel meldete. Die Landleute hatten überhaupt aufgehört, den Acker zu bestellen, der doch ihnen nichts einbrachte. Nicht einmal die Karthager und später die aufständischen Sklaven haben Sicilien so verwüstet. Das vierte Buch *de signis* behandelt den Raub der Kunstgegenstände, für die Verres zwar kein Verständnis, aber wohl eine fast aberwitzige Gier zur Schau trug. Es ist dies Buch für uns neben dem fünften das interessanteste; enthält es doch eine

Fülle der Nachrichten über viele uns leider verloren gegangene Kunstschatze der Alten. Auch erkennen wir daraus das feine Verständnis, welches Cicero der griechischen Kunst entgegenbrachte. Kein Kunstwerk ist in ganz Sicilien gewesen, das Verres nicht geraubt oder doch zu rauben versucht hat, nicht nur Bildsäulen, wie der Cupido des Praxiteles, der Apollo des Myron, die hochheiligen Göttinnen von Enna, und Gemälde, sondern auch Gegenstände des Kunstgewerbes, Schalen, Becher, Ringe und Teppiche. Im fünften Buche macht sich der Redner selbst den Einwand (*deprecatio*), daß Verres durch militärische Leistungen und Vorzüge gut gemacht, was er durch Habsucht gefrevelt habe; die Überschrift *de suppliciis* paßt daher gar nicht. Aber auch diese Möglichkeit der Verteidigung wird benommen. Weder im Sklaven- noch im Seeräuberkrige hat Verres etwas Nennenswertes geleistet. Im Gegenteil hat er Schmach und Schande über Rom dadurch gebracht, daß nach der Besiegung der unzureichend gerüsteten Flotte die Seeräuber in den Hafen von Syrakus eingelaufen sind, was Verres damit rächte, daß er die unschuldigen Kapitäne hinrichten ließ. Daran reiht Cicero eine Anzahl von Gewalt- und Mordthaten, die sich Verres gegen römische Bürger herausgenommen hat; darunter die berühmte Erzählung von dem Unglücklichen, der für die schändlichen Schläge seiner Peiniger nur das stolze Wort hatte: *Civis Romanus sum!* Zum Lohn für diesen Bürgerstolz ward er an das Kreuz geschlagen. Nun ist das Maß des Unheils erschöpft. In flammender Entrüstung wendet sich der Redner durch die Schlußrede an die Richter und bittet um gerechten Spruch; er schließt mit einem ergreifenden Gebet an die beleidigten Götter.

Die kurze Andeutung des Inhalts wird genügen, die Bedeutung der Verrinen für die Beurteilung Ciceros und seiner Zeit klarzustellen. Jener erscheint durchweg im besten Lichte sowohl seinem Charakter, wie seiner Geisteskraft nach. Denn auch die Form entspricht dem Inhalt. Selbst der miß-

günstigste Beurteiler muß zugestehen, daß der Leser trotz des ausgedehnten Umfangs nie ermattet; so trefflich hat es der Redner verstanden, Pathos und Ethos zu verteilen, Ernst und Scherz zu mischen, Zorn und Mitleid zu erregen. Unsere Phantasie wird nicht weniger beschäftigt wie unser sittliches Gefühl, während unsere Denkkraft die Kunst des Redners aufmerksam verfolgt. Cicero hat sich mit diesen Reden ein Denkmal gesetzt, dauernder als Erz.

Bald nach dem Prozesse wurde die Besetzung der Gerichtshöfe durch die *lex Aurelia judiciaria* zwischen Senatoren, Rittern und Ärartribunen, d. h. den Vorstehern der Stadtbezirke als Vertretern der *ignobiles*, verteilt. Die Macht der Nobilität war gebrochen. Verres starb in der Verbannung, als ein Opfer seiner Kunstliebhaberei von Antonius geächtet, bald nach seinem siegreichen Gegner.

Kapitel 6.

Ädilität und Prätur.

Im Jahre 69 verwaltete Cicero die kurulische Ädilität, welche ihm einstimmig und vor allen Mitbewerbern übertragen war. Die beiden Ädilen hatten von Haus aus nur die Polizeigewalt in der Hauptstadt auszuüben und insbesondere die Aufsicht über die öffentlichen Heiligtümer zu führen. Dieses Hauptgeschäft war indessen mißbräuchlich durch eine Fülle von Ehrenpflichten überwuchert, welche ein wichtiges Mittel in der erfolgreichen Bewerbung um höhere Ämter darstellten. Man erwartete von den Ädilen, daß sie die Gelegenheit benutzten, durch prächtige und daher höchst kostspielige Ausstattung gewisser öffentlichen Spiele dem souveränen Volke ihren Dank abzustatten. Cicero war hierdurch in eine mißliche Lage versetzt; denn wenn er auch durch die ansehnliche Mitgift seiner Gattin Terentia wie durch Ehrengeschenke seiner Klienten in den Besitz

eines genügenden Vermögens gesetzt war, so fehlte es ihm doch durchaus an reichlichen Mitteln. Dennoch zog er sich mit Anstand aus der Klemme. Drei Feste half er durch Freigebigkeit verschönern: das Fest der Ceres, des Liber und der Libera im April, die Floralien im Anfang Mai und die den höchsten Gottheiten des römischen Volkes, dem Jupiter, der Juno und der Minerva, geheiligten Spiele, die sogenannten *ludi Romani* im September. Eine erwünschte Zubuße gewährte ihm eine Getreidesendung der dankbaren Sikuler, welche er nach der üblen Sitte seiner Zeit an das „*panem et circenses*“ schon damals verlangende Volk verteilte. Mit diesem Amte trat er in den Kreis des Amtsadels ein; denn die Ädilität gewährte einen geachteten Sitz im Senat (vor den *quaestorii*), den breiten Purpurstreifen, den kurulischen Sessel und das *jus imaginum*, d. h. das Recht, die Wachsmasken der Vorfahren im Atrium aufzubewahren und bei den Leichenbegängnissen zur Schau tragen zu lassen.

In diese Zeit fallen zwei der uns erhaltenen Gerichtsreden, für M. Fontejus und für A. Cäcina. Von diesen betrifft die erstere eine Anklage wegen Erpressungen, erhoben von Bewohnern des transalpinischen Galliens, dessen südlicher Teil unter dem Namen der *provincia Romana* schon damals den Römern gehörte. Man hat es Cicero zum Verbrechen angerechnet, daß er den Fontejus verteidigt, den Verres angeklagt hat; man will sogar daraus schließen, daß es ihm niemals um die Sache zu thun gewesen sei. Nun liegt durchaus kein Anlaß vor, uns für den fast unbekanntem Fontejus in die Schanze zu schlagen. Mag er immerhin nach bekannten Mustern bei Straßenbauten und Zöllen seinen Beutel emsiger gefüllt haben als den des Staates, so liegt es doch auf der Hand, daß ein Vergleich zwischen Fontejus und Verres mehr als frivol genannt werden muß. Sein früheres Leben, sowie seine Verdienste um das seiner Zeit in Spanien fechtende Heer billigten ihm eine andere Aufnahme zu, als dem Verres das Sündenleben in Griechenland

und Asien. Die Zeugnisse der Bürgerschaften von Narbo und Massilia stehen zweifellos höher, als die von Messana und Syrakus. Wenn gar im Jahre darauf ein M. Fontejus, wie man jetzt in einem Briefe Ciceros liest, ein Haus in Neapel kaufte, so ist es doch wohl nicht zweifellos, daß dies der beklagte M. Fontejus gewesen sei. Dem sei indes, wie ihm wolle, es lag und liegt noch heute im Berufe des Anwalts die Verpflichtung, die Sache seines Klienten nach Möglichkeit zu vertreten. Die objektive Wahrheit festzustellen, ist Sache des Richters. Cicero gegenüber stehen gar manche und leider sogar hervorragende Geschichtsschreiber neuerer Zeit auf dem Standpunkte nicht des unparteiischen Richters, sondern des einseitigen Anklägers.

Die Rede für Cäcina ist voll juristischer Formalien und daher hier ohne Bedeutung; sie behandelt das Besitzrecht auf ein Grundstück, welches die verstorbene Gattin Cäcinas durch einen gewissen Äbutius gekauft hatte. Der Prozeß wurde vor einem durch den Prätor eingesetzten Schiedsgericht, den recuperatores, geführt und fiel günstig für Ciceros Klienten aus. Andere Reden, die nur in Trümmern vorliegen, dürfen hier ganz übergangen werden. Dagegen ist hervorzuheben, daß in das Jahr 68 der Anfang des uns in 16 Büchern erhaltenen Briefwechsels mit Atticus fällt, der allerdings erst vom Jahre 62 ab reichlicher fließt. Diese Korrespondenz, wie die andere große Sammlung (ad familiares in gleichfalls 16 Büchern vom Jahre 65 ab) sind von hervorragender Bedeutung für die Zeitgeschichte, wie für Ciceros Leben selbst. Indessen sind sie nicht ohne Vorsicht zu benutzen, wenn sie nicht ein falsches Bild ergeben sollen.

Die politische Laufbahn beschränkt Cicero auch ferner mit glänzendem Erfolge. Wie bei den zuvor bekleideten Ämtern wurde er im Jahre 67 einstimmig und an erster Stelle zum Prätor gewählt; ja, als die Wahl infolge verschiedener Umtriebe wiederholt werden mußte, wurde er

auch das zweite und dritte Mal auf dieselbe Weise ausgezeichnet. Er erloschte die quaestio de repetundis, d. h. den Vorsitz in der für Erpressungen niedergesetzten Abteilung. Von seiner amtlichen Thätigkeit ist der Prozeß des C. Licinius Macer bekannt, der nach seiner Verurteilung durch Selbstmord endete. Die Unterstellung, daß Cicero auch hierdurch nur die Gunst der Menge habe erringen wollen, widerspricht wenigstens seiner eigenen Versicherung, daß er dem Licinius ein gerechter Richter gewesen sei.

Das wichtigste Ereignis seiner Prätur ist die Pompejana, die Staatsrede für den Gesetzesvorschlag des Volkstribunen Manilius, der, nachdem durch die lex Gabinia dem Pompejus der unumschränkte Oberbefehl im Seeräuberkrige übertragen war, ihm auch das Kommando für den mithridatischen Krieg mit umfassenden Befugnissen verschaffen wollte. Es ist das erste Mal, daß sich der nun vierzigjährige Anwalt und derzeitige Richter in einer wirklich politischen Rede versuchte; er glaubte seine Zeit gekommen. Hören wir zuerst den Gedankengang der Rede.

Mit wohlberechneter Bescheidenheit hebt er im Eingang hervor, daß er erst nach mehrfachen Auszeichnungen durch die Volksgunst es gewagt habe, öffentlich in politischen Dingen vor dem Volke zu reden. Er freue sich über die ihm jetzt gebotene Gelegenheit, gerade dem Ritterstande, der ihm besonders nahe stehe, dienen zu können. Scharf und klar wird die Rede disponiert und dann zuerst von der Art des Krieges gesprochen. Die Vergehungen des Mithridates gegen die Hoheit des römischen Volkes, die Erfolglosigkeit der früheren, wenn auch glänzenden Feldzüge, die Bedeutung der asiatischen Einkünfte für Volk und Staat werden erörtert. Sodann legt der Redner die Größe des Krieges dar, indem er einen kurzen Abriss der kriegerischen Ereignisse liefert; die Verdienste des Lucullus werden anerkannt. Der Kern der Ausführung liegt in dem Nachweis, daß der zu erwählende Feldherr Kriegserfahrung, Ehren-

haftigkeit, Ansehen und Glück bewiesen haben müsse, Eigenschaften, die alle in Pompejus vereinigt seien. Seine Erfolge werden kräftig, aber nicht unwahr abgemalt, insbesondere die beispiellos rasche und glückliche Beendigung des Seeräuberkrieges, den er in 49 Tagen zu Ende geführt hatte. Seine allgemein menschlichen Tugenden, Gerechtigkeit und Enthaltbarkeit, werden im Gegensatz zur Habgier anderer, nicht genannter Feldherren gepriesen. Sein Ansehen auch beim Feinde, sein unerhörtes Glück werden in Erinnerung gebracht. Es folgt die Widerlegung (*confutatio*) der gegnerischen Ansichten des Catulus und Hortensius, von denen dieser eine politische Gefahr in der Erhebung des einen Mannes erblickte, während jener die Beobachtung der überkommenen Einrichtungen und Gewohnheiten festgehalten wissen wollte. Beide Einwürfe werden durch Hinweis auf zahlreiche Präcedenzfälle geschickt widerlegt, insbesondere durch Erinnerung an den jüngeren Scipio und Marius. Hierbei wird noch einmal der Erpressungen anderer Feldherren gedacht, aber ohne Nennung von Namen. Zum Schluß wird auf die Abstimmung hervorragender Senatoren hingewiesen und endlich der Antragsteller Manilius feierlich ermahnt, bei seinem guten Vorhaben auszuharren. Der Redner schließt mit einer feurigen Beteuerung seiner Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit.

In formeller Hinsicht, das ist unbestritten, bezeichnet die Pompejana den Höhepunkt der ciceronianischen Kunst. Es giebt kaum ein Kunstmittel, wenigstens des mittleren Genres, für das diese Rede nicht zahlreiche Muster darböte. Um so mehr wird die Berechtigung ihres Inhalts angezweifelt, die politische Haltung des Redners getadelt. Wir sehen zum erstenmal den Politiker Cicero vor uns und sind nunmehr genötigt, auch unsererseits Stellung zu nehmen. Vergegenwärtigen wir uns die politische Lage jener Zeiten.

Die Nobilität, die Partei des Senatsregiments, war noch einmal dank Sullas eiserner Faust an die Regierung ge-

kommen. Sie hatte sich der ihr gestellten Aufgabe unfähig gezeigt. Seit der Rosciana sehen wir Cicero sich der demokratischen Opposition nähern, so daß er mit den Verrinen offen der Nobilität Fehde ansagt. Es ist der Unwille des aufstrebenden Talents über die Engherzigkeit der herrschenden Clique, es ist aber auch die Empörung des sittenreineren Provinzialen über die Feilheit des Senatorenregiments. Pompejus war es, der durch die *lex tribunicia* wie durch die *lex Aurelia judiciaria* der Nobilität den Abschied gab. Durch die Übernahme des Oberbefehls im Seeräuber- wie nachmals im mithridatischen Kriege nahm der glückliche Feldherr seine Stellung nicht nur über den Häuptern der Nobilität, sondern auch über denen der Volkspartei. Diese, eine Schöpfung der genialen, aber gesetzlosen Gracchen und daher weit verschieden von der alten plebs, war nicht minder im Niedergange begriffen, als ihre so tödlich befeindete Gegnerin. Ins Leben gerufen, um die politischen Rechte des nicht bevorrechteten, dritten Standes, der *ignobiles*, zur Aufbesserung der sozialen Lage auszunutzen, hatte sie in den wüsten Orgien der marianischen Revolution ihre beste Kraft eingebüßt. Der zügellose Haufen der hauptstädtischen Menge konnte nur durch geistig und sittlich hervorragende Führer dem Wohle des Staates dienstbar gemacht werden; er war aber auch die Beute jedes Abenteurers und Umstürzlers. So stellen sich die Regungen der demokratischen Partei im Grunde nur als Schiebungen zu Gunsten dieses oder jenes Parteiführers dar. Im Vordergrund stand zur Zeit Q. Pompejus Magnus, der glänzende Feldherr, der Spender billigen Brotes, der Wiederhersteller des Friedens, der mit den Eigenschaften eines tüchtigen Korpsführers brennenden Ehrgeiz, aber auch politisches Unvermögen vereinigte. In zweiter Linie hielten sich der fürchterliche Catilina, der Führer der Anarchisten, die in einem allgemeinen Umsturz wenigstens ihre Glückseligkeit zu finden hofften, und der geniale Cäsar, der mit überlegener Klugheit

seine nicht bloß auf eigene Größe, sondern auch auf des Staates Wohl abzielenden Pläne vorbereitete. Die Monarchie lag in der Luft, der Freistaat war im Prinzip aufgegeben und nur von warmherzigen Idealisten, wie Cato und Cicero, als möglich und wirklich angesehen.

In diesen politischen Hexensabbat trat mit vierzig Jahren Cicero, der beliebte Anwalt, der glänzende Redner, der aufrichtige Patriot, der empfängliche, weichherzige Mann, der aber darum nicht in dies Getriebe paßte, das nur eiserne Charaktere verlangte. In seiner politischen Stellung hatte er inzwischen eine kleine Schwenkung gemacht, nachdem er selbst in die Reihen der Nobilität getreten war. Doch ist es verkehrt, daraus eine Fahnenflucht, einen Übergang von den Popularen zu den Optimaten zu konstruieren. Auch jetzt ist er den Führern des Senats gegenüber recht kühl; seine Neigung gehört dem Stande, dem er selbst entstammte, wie er im Eingang der Pompejana deutlich erklärt. Wir können diese Haltung nicht tadeln; denn der ordo equester, der bei dem mäßigen Census (zum mindesten 400 000 Sestertien = 70 000 M.) auch den Mittelstand in sich schloß, zählte, zumal in den Landstädten Italiens, höchst achtbare Mitglieder, unter denen gar manche Elemente sich fanden, aus welchen die erschlafte Nobilität sich wohl hätte erneuern können. Es war Ciceros politisches Glaubensbekenntnis, daß in dem Zusammenschluß dieses Standes der wohlhabenden Bürger mit den regierenden Familien die beste Garantie gegen die Gewaltsamkeiten demokratischer Parteiführer liege. Wir werden im nächsten Kapitel wiederholt darauf hinweisen, daß Cicero hier eine Ordnungspartei zu schaffen hoffte, welche eine wirkliche Stütze der bestehenden Staatsverfassung zu werden versprach.

Freilich war Cicero in einem schweren Irrtum befangen, als er in dem Gesetzesvorschlag des Manilius ein staats-erhaltendes Moment erblickte. Indem dem Pompejus eine unerhörte Militärgewalt übertragen wurde, ward ihm die

Gelegenheit geboten, sich in den Besitz der Alleinherrschaft zu setzen. Theoretisch war Cicero im Unrecht, praktisch nicht. Abgesehen davon, daß Pompejus das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte und die Angelegenheiten des Ostens in durchaus angemessener Weise ordnete, war er nicht der Mann, der den Mut hatte, nach einer Krone zu greifen. Auch auf dem Gipfel der Macht beugte er sich vor dem Senatsregiment. Die Gefahr kam für Roms vermeintliche Freiheit nicht von Osten, sondern von Westen. Es ist darum kaum angebracht, die Pompejana mit so ungeheuren Vorwürfen zu überhäufen, wie es gemeinhin geschieht. Das wird zuzugeben sein, daß Cicero so wenig Staatsmann, wie Soldat war, daß er die Grenzen seiner Begabung verkannte.

In das Jahr seiner Prätur fällt auch die umfangreiche Rede für A. Cluentius in einem Giftmordprozeß, in einer so widerwärtigen, aus einer Kette scheußlicher Verbrechen bestehenden Sache, daß man sich nicht genug darüber wundern kann, warum Cicero sie übernommen hatte. Der Inhalt ist ohne Belang. Von der für den bereits genannten Tribunen Manilius gehaltenen Rede ist nichts erhalten. Es wird berichtet, daß Cicero ihm gegenüber nicht unparteiisch geblieben sei.

Nach Ablauf der Prätur wies er die ihm zustehende Übernahme einer Provinz auf Grund der früher gemachten Erfahrungen zurück, da er dem Volke nicht aus den Augen verschwinden wollte. Er gab sich wieder ganz seiner anwaltlichen Thätigkeit hin; doch sind von den uns genannten vier Reden nur Bruchstücke überliefert, deren Inhalt minder wichtig erscheint. Im Jahre 65 wurde ihm ein Sohn geboren; ein Jahr darauf starb hochbetagt sein Vater. Diese Jahre waren hauptsächlich durch seine und seiner Freunde Anstrengungen ausgefüllt, ihm die höchste Ehrenstelle im Staatsleben, das Konsulat, zu gewinnen. Es war für ihn ein Unglück, daß ihm dies so heiß ersehnte Glück zu teil wurde.

Kapitel 7.

Das Konsulat.

Über die Bewerbung Ciceros um das Konsulat hat uns sein Bruder Quintus ein Sendschreiben hinterlassen, in dem er sehr gründlich und vorsichtig die Momente abwägt, die für und gegen den Bewerber sprechen; hierauf gründet er eine Reihe von Ratschlägen, welche uns einen interessanten Einblick in die Wahlbewegung der damaligen Zeit verstattet. Von den sechs Nebenbuhlern waren nur zwei zu fürchten, C. Antonius, der verschuldete, nichtsnutzige Sohn des großen Redners, und L. Sergius Catilina, das Haupt der anarchistischen Partei, der Günstling der mehr im Hintergrund wirkenden Führer der Volkspartei, M. Licinius Crassus und C. Julius Cäsar. Bei der sehr geteilten Stimmung der Wähler, von denen nur der wohlhabende Mittelstand seinem Standesgenossen Cicero von vornherein günstig war, wollte Quintus alle erlaubten Mittel der Wahlagitation verwendet wissen; nur der Weg der Bestechung, der allerdings am häufigsten betreten wurde, sollte gänzlich ausgeschlossen bleiben, wie denn auch dieser Vorwurf niemals erhoben ist. Zunächst mußten die Freunde im weitesten Sinne bearbeitet werden, und zwar nicht nur durch die erwiesenen Gefälligkeiten mittelst gerichtlichen Beistandes, sondern vor allem durch die Aussicht auf derartigen Schutz und freundliches Entgegenkommen überhaupt. Die in Rom übliche Begrüßung am frühen Morgen (*salutatio*), die Heimführung vom Markte (*deducere*), die ständige Gefolgschaft (*assectatio*) sind dabei wohl zu beachten. Aber auch weitere Kreise müssen interessiert werden durch Anrede, Schmeichelworte, Freundlichkeit und sonstige Mittelchen, das Wohlwollen des großen Haufens zu gewinnen (*prensatio*). Der Senat muß den Bewerber für

einen Schützer seines Ansehens, der Mittelstand für einen Verteidiger der öffentlichen Ordnung, das Volk für den opferbereiten Retter bedrängter Angeklagter erachten. *Excellere dicendo!* ruft Quintus dem Bruder zu.

Es ist unzweifelhaft, daß Cicero dem Bruder schon aus eigenem Antriebe folgte. Seit dem Jahre 65 sehen wir ihn in feieberischer Thätigkeit dem eingebildeten Glücke nachstreben. Man mag über die sehr äußerliche Art des Stimmfangs lächeln; ist es heute denn gar so viel anders geworden, wenn die große, urteilslose Menge aufgerufen wird, den Mann ihres Vertrauens zu wählen? Dennoch wäre Cicero kaum in so glänzender Weise an das Ziel gelangt, wenn ihm nicht die politische Lage zu statten gekommen wäre; als gemeinsamer Kandidat der Ordnungspartei trug er trotz der geringen Liebe, die der Amtsadel für ihn hegte, über den Umsturzmännern den Sieg davon.

Catilina ist eine Erscheinung, wie sie nur auf dem Boden eines sinkenden Staatswesens erwachsen kann. Sein Charakter ist uns von Sallust, der selbst der Volkspartei anhing, durchaus glaubwürdig geschildert, so daß auch in unseren Tagen eine der beliebten „Rettungen“ nicht versucht ist. Aus vornehmer Familie entsprossen, vereinigte der geniale Wüstling leibliche und geistige Vorzüge mit einem in Grund und Boden verdorbenen Charakter. In jeglicher Nichtswürdigkeit einem Verres gewachsen, übertraf er diesen durch die Spannkraft, die keine Ausschweifung lähmen konnte. Seine Sporen verdiente er sich bei den Schlichtereien der sullanischen Ächtungen; Raub, Mord und Unzucht waren ihm geläufig. Aber die kraftvolle Natur des Mannes konnte sich in den Ausschreitungen gewöhnlicher Art nicht genügen, sie plante etwas Neues, Unerhörtes. Mit wahrhaft dämonischer Gewalt sammelt Catilina die Hefe des vornehmen Pöbels um sich; auf jegliche Art verstand er es, die Unverdorbenen zu verderben, die Verdorbenen immer tiefer in den Schlamm zu ziehen. Mitglieder der ersten

Familien, Männer wie Frauen, hingen ihm an. Was er eigentlich im Sinne hatte, wissen wir nicht, vielleicht wußte er es selbst nicht. Nur die negative Seite seiner Bestrebungen war ihm klar, Umsturz der bestehenden Staatsverfassung. Wir wissen von zwei Verschwörungen. Die erste aus dem Jahre 66/65 sollte mit der Ermordung der ihr Amt übernehmenden Konsuln beginnen; sie scheiterte, weil die Verschworenen sich nicht rechtzeitig eingefunden hatten. Damit waren die Pläne Catilinas durchaus nicht vereitelt, sondern nur vertagt. In ebendenselben Wochen, in denen er sich um das Konsulat bewarb, um von oben herab den großen Umsturz rascher durchsetzen zu können, drangen die ersten Gerichte über die dunkeln Absichten des gefürchteten Mannes dank der Schwatzhaftigkeit eines jüngeren Mitverschworenen in weitere Kreise und trieben die vornehmen Wähler nebst ihrem Anhang dem homo novus Cicero zu.

Um so auffallender ist es, daß nicht nur Crassus und Cäsar ohne Bedenken die Pläne des Catilina förderten und ihn bei den stets drohenden Anklagen in Schutz nahmen, sondern daß auch Cicero eine Zeit lang daran dachte, Catilina wegen seiner in Afrika verübten Erpressungen, allerdings noch im Jahre 65, zu verteidigen; er hoffe, schreibt er an Atticus, dadurch einen ihm mehr verbundenen Mitbewerber zu gewinnen; wo nicht, werde er sich trösten. Die Rede ist nicht gehalten. Trotzdem wirft schon der Entschluß Ciceros auf seinen Charakter tiefen Schatten; er läßt sich nur durch folgende Erwägungen, wenn nicht entschuldigen, so doch erklären. Cicero kann, als er die Vertretung Catilinas übernehmen wollte, unmöglich die hochverräterischen Pläne des Mannes gekannt haben; er sah in ihm nur ein Mitglied der einflußreichen Nobilität, das sich von dem Gewohnheitslaster seiner Kaste, der Habgier, nicht frei gehalten hatte. Er wurde je länger, je weniger bedenklich in der Übernahme von Prozessen, wie das bei hervorragenden Sachwaltern zuweilen geschieht. Hier kam nun gar eine Aussicht auf

Förderung seines Lieblingswunsches in Betracht; er unterlag. Vielleicht ist der Gedanke ihm nur ganz flüchtig gekommen; denn in dem Sendschreiben seines Bruders, das demselben Jahre entstammt, findet sich ein höchst abfälliges Urteil über Catilina und seinen Prozeß. Ebendahin scheint auch eine Bemerkung in der für Cälius gehaltenen Rede zu gehören, in der Cicero gesteht, daß er Catilina anfangs günstiger beurteilt habe, weil er ihn nicht gekannt hätte. Nach alledem können wir Cicero mildernde Umstände zubilligen.

Übrigens war sein Verhältnis zu Catilina gar bald ein feindliches geworden. Als der Senat in Rücksicht auf die derzeitigen Wahlumtriebe ein strengeres Gesetz gegen Amtserschleichung (*de ambitu*) beriet, erklärte der Volkstribun Q. Mucius Orestinus öffentlich, daß Cicero des Konsulats unwürdig sei. Diese Herausforderung veranlaßte ihn zu einer im Senate gehaltenen Rede (*in toga candida contra C. Antonium et L. Catilinam competitores*), in der er seinen Mitwerbern offen den Krieg ansagte und namentlich Catilinas Privatleben geißelte; auch seiner Gönner Cäsar und Crassus wird gedacht. Der treffliche Erklärer (Scholiast) Asconius hat uns in seinem Kommentar Bruchstücke der Rede erhalten. Selbstverständlich antworteten die Gegner und verabsäumten nicht, die bescheidene Herkunft des „inquinus“ Cicero durchzuhecheln. Am Wahltage wurde dieser einstimmig zum Consul gewählt, neben ihm C. Antonius. Nach dem *sempronischen* Gesetze fand die Auswahl der Provinzen für die Konsuln vor der Wahl statt; zwischen diesen entschied das Los. So fiel Cicero Macedonien, Antonius das cisalpinische Gallien zu. Aber jener hatte, wie wir bereits wissen, eine begründete Abneigung gegen die Abwesenheit von Rom; er trat seine reiche und gefahrlose Provinz um so lieber an Antonius ab, als er hoffen durfte, dadurch den verschuldeten Kollegen aus den Schlingen seines bisherigen Freundes Catilina zu befreien. Diese Berechnung erwies

sich als richtig. Aber einer Anklage ist Cicero auch bei diesem Schritt nicht entgangen. Es finden sich in einigen seiner Briefe geheimnisvolle Hinweise auf eine Persönlichkeit, die er Teukris nennt; diese hat gewisse Verbindlichkeiten gegen Cicero übernommen, die nach mancherlei Ränken im Februar 61 erledigt werden. Daneben finden sich Stellen, in welchen des Prokonsuls Antonius gedacht wird, der das schändliche Gerücht aussprengte, er müsse deshalb so viel Geld aus Macedonien heraus schlagen, weil er Cicero ein gut Teil abzugeben habe. Teukris und Antonius sollen identisch sein, eine Vermutung, die allerdings nicht unwahrscheinlich erscheint. Immerhin war dies Abkommen, wenn es wirklich getroffen ist, nach der damaligen Sitte weder ungewöhnlich noch unerlaubt. Die Provinzialstatthalter hatten, auch wenn sie streng auf dem Wege des Rechtes blieben, eine beträchtliche Einnahme aus allerlei Lieferungen und Geschenken der Provinzialen zu erwarten, und es ist nicht undenkbar, daß Cicero, der in nicht glänzenden Verhältnissen lebte, auf einen Teil dieser berechtigten Einnahme nicht verzichten zu müssen glaubte. Das patriotische Opfer war allerdings unter dieser Voraussetzung ein mäßiges zu nennen.

Der neue Konsul hatte gleich bei Übernahme seines Amtes, am 1. Januar 63, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und damit seinen politischen Standpunkt zu kennzeichnen. Man hat hier eine Fahnenflucht Ciceros, einen Übergang von der demokratischen zur Senatspartei feststellen wollen, eine Annahme, die schon nach den bisherigen Ausführungen nicht stichhaltig sein kann. Cicero ist niemals ein geschworener Anhänger der Volkspartei gewesen, wie er überhaupt kein Politiker von Beruf und Neigung war. Er ist allerdings aufwärts gestiegen im Kampfe gegen die Auswüchse des Senatsregimentes, wie sie sich namentlich in C. Verres zur Schau stellten. Aber von der planvollen Befolgung eines Parteiprogramms ist bei Cicero ebensowenig etwas zu spüren, wie bei einem seiner hervorragenden Zeit-

genossen. Die durch die Verderbtheit der Regierenden wie der Regierten herbeigeführte Zersetzung der politischen Verhältnisse hatte eine Politik der Selbstsucht begründet, der Pompejus, Cäsar, Catilina in gleicher Weise huldigten, wie die Führer der Senatspartei. Dabei läßt sich gerade Cicero nicht als jeglicher „Einsicht, Ansicht und Absicht“ bar hinstellen. Schon in der Pompejana hat er eine Art von Programm angedeutet, wenn er den wohlhabenden Mittelstand, den *ordo equester*, dem er selbst entstammte, mit dem Amtadel versöhnen und so ein Bollwerk der Ordnung gegenüber den heranstürmenden Wogen der demagogischen Anarchie schaffen wollte. Es war natürlich, daß die welterschütternden Pläne Catilinas den leitenden Staatsmann noch mehr nach rechts drängten. Vorläufig erfolgte der Ansturm von einer anderen Seite in Form eines Ackergesetzes, welches der Volkstribun P. Servilius Rullus beantragte.

Die Einbringung einer *lex agraria* bedeutete für Rom stets den Anbruch unruhiger Zeiten. Zwar wird kein Urteilsfähiger leugnen, daß eine Verpflanzung des verarmten und verlotterten Stadtvolks, der *faex Romuli*, wie es Cicero treffend nennt, in auskömmlich dotierte Bauernhöfe eine überaus wohlthätige Maßregel gewesen wäre. Aber die Ausführung stieß jedesmal auf zahllose Schwierigkeiten, verletzte berechnete Interessen und gefährdete durch die unerläßliche Machtvollkommenheit der einzusetzenden Kommission den Bestand des Freistaates. Alles Maß überschritten die Vorschläge des Rullus, der einem von 17 ausgelosten Tribus erwählten Zehnerausschuß nicht nur in feierlichster Weise militärische Gewalt (*imperium*), sondern auch die Befugnis zuerkennen wissen wollten, zu verkaufen und zu kaufen, was ihm gut schien, und dadurch die Finanzen des Staates heillos zu verwirren. Am Neujahrstag ergriff der Konsul Cicero im Senate das Wort gegen den Antrag; weit bedeutender ist die Rede, die er nach wenigen Tagen vor dem Volke hielt. Er benutzte die Gelegenheit, für die überaus glänzende Wahl

seinen Dank abzustatten und der Nobilität noch einmal allerlei Anzüglichkeiten zu sagen; er versprach, als volkstümlicher Konsul für Frieden, Freiheit und Ruhe sorgen zu wollen mit deutlichem Hinweis auf die im Dunkeln schleichenden Umstürzbewegungen. Dann wandte er sich gegen das Ackergesetz nicht als solches, sondern in Rücksicht auf seine ziel- und maßlosen Bestimmungen. Er bemängelte mit Recht die dem Herkommen widersprechende Wahl der Decemviren, sowie ihre allumfassende und für den Antragsteller zurecht geschnittene Kompetenz. Da zu diesem Zweck sogar die wesenlos gewordenen Curiatcomitien wieder in Thätigkeit treten sollen, so hat Cicero nicht ganz unrecht, wenn er von der Königsgewalt dieser Decemviren spricht. Die in Aussicht genommenen Verkäufe von Staatsländereien werden durchgesprochen, nicht minder die Ankäufe und Ackeranweisungen. Hierbei widerfährt es dem Redner, daß er dem demagogischen Tribunen mit gleicher Münze zahlt, wenn er das aufgestachelte Volk auf seinen vermeintlichen Wohltäter hetzt; es sollte sich lieber, wie bisher, der hauptstädtischen Genüsse erfreuen, als in irgend eine Einöde auswandern. Übrigens werde nicht einmal allen der Vorteil der Güterkäufe zu gute kommen, sondern den Frechsten, die in Campanien zur Verwendung für künftige Unruhen angesiedelt werden würden.

Außer dieser längeren Rede besitzen wir noch eine kurze Ansprache an das Volk, welche den 40. Paragraph des Antrages, betreffend die aus der sullanischen Zeit stammenden Besitztitel, behandelt, während eine vierte, gleichfalls kurze Rede verloren gegangen ist. Durch diese Reden wurde das Ackergesetz, zumal von tribunicischer Seite Einspruch erhoben ward, zu Falle gebracht, ein Ergebnis, das nur Übelwollen bemängeln kann; der Antrag verdiente kein besseres Los.

In dem Briefe, in dem Cicero seine 10 konsularischen Reden aufzählt, steht an dritter Stelle die „über Otho“

gehaltene. Plutarch berichtet uns hiervon als von einem glänzenden Beweise für die Macht der menschlichen Rede. Bereits vor drei Jahren hatte die lex Roscia des damaligen Prätors L. Roscius Otho, deren auch Horaz gedenkt, dem ordo equester einen vom Volke gesonderten Sitz im Theater hinter den Bänken der Senatoren eingeräumt, ohne Widerspruch zu finden. Wenn daher jetzt erst eine Demonstration des Volkes gegen Otho im Theater stattfand, so lag offenbar eine Anstiftung derer zu Grunde, die es liebten, die Geister zu erhitzen, um desto besser im Trüben zu fischen. Der Konsul Cicero soll das erregte Volk aufs Marsfeld in den Tempel der Kriegsgöttin Bellona entboten und daselbst durch eine Ansprache vollständig beruhigt haben.

Aber auch Gerichtsreden hat Cicero während seines Konsulats gehalten; wir besitzen noch die Rede für den Hochverräter C. Rabirius (zu unterscheiden von einem gleichnamigen Postumus). Auch diese Sache war politischen Ursprungs. Nach 36 Jahren wurde der bejahrte Senator Rabirius von dem Volkstribunen Labienus der Ermordung des Aufwührers L. Saturninus angeklagt; es war wiederum ein Vorstoß der Volkspartei gegen den Senat. Mit Hortensius trat Cicero für den Beklagten ein, indem er vor den Centuriatcomitien die Rechtmäßigkeit jener Blutthat nachzuweisen versuchte. Er machte indes mit seiner Rede, die an allerlei juristischen Schwierigkeiten überreich ist, so wenig Eindruck, daß er zu einem wunderlich altmodischen Mittel griff. Auf sein Geheiß zog der Prätor Metellus die auf dem Janiculus aufgesteckte Fahne ein, ein Zeichen, durch welches vor alters dem Kleinstaat das Herannahen feindlicher Scharen angekündigt wurde.

Ebendenselben Zwecken diente die Rede für C. Piso, deren Cicero übrigens kaum gedenkt; auch hier sollte die Senatspartei, nicht der einzelne durch die Anklage getroffen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Cäsar der Mittelpunkt war, von dem aus die Stöße auf das herrschende

Senatsregiment geführt wurden. Immer mehr verwichs der Konsul mit seinen neuen Standesgenossen, theils durch die Gewalt der Umstände, theils durch eigene Denkungsart getrieben. Er sollte gar bald, und zwar wiederum auf Cäsars Veranlassung, Gelegenheit haben, seine staaterhaltende Festigkeit durch eine neue Probe zu er härten. Es handelte sich um einen Antrag, die bürgerlichen Ehren und politischen Rechte, die Sullas Verordnungen den Söhnen der Geächteten genommen hatten, wiederherzustellen. Wir wissen von der bezüglichen Rede Ciceros wenig; er sprach sich gegen den Antrag aus, weil durch den Eintritt der Genannten in die Beamtung die ärgsten Erschütterungen heraufbeschworen würden, und drang mit seiner Ansicht durch. Seine Rede soll nach einem Zeugnis des älteren Plinius so hinreißend gewesen sein, daß die Antragsteller selbst beschämt zurückgetreten seien.

In einer sechsten Rede verzichtete Cicero auf die ihm zugefallene Provinz Gallien, nachdem er schon vorher Macedonien seinem Amtsgenossen abgetreten hatte. Von seiner sonstigen Thätigkeit wird namentlich berichtet, daß sie sich auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Wahlumtriebe bezogen habe. Diese *lex de ambitu*, welche in erster Linie auf Catilina, dann aber auch auf Cäsar gemünzt war, setzte 10 Jahre Verbannung für den Verurteilten fest. Die übrigen vier Reden sind die berühmten *Catilinarien*, über deren Anlaß im Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen berichtet werden muß.

Seit Monaten lastete auf der Hauptstadt, wie ein Alp, das drohende Gespenst der anarchistischen Verschwörung. Nachdem zu wiederholten Malen Catilinas Anschläge durch äußere Hindernisse vereitelt waren, setzte dieser seine ganze Hoffnung auf die Konsularcomitien des Jahres 63. Eine Reihe von vorbereitenden Maßregeln war bereits getroffen; insbesondere sammelte ein erprobter Kriegermann C. Manlius aus den Veteranen Sullas und allerlei verzweifeltm Gesindel

im Norden Etruriens ein Heer. Am Wahltag selbst, der infolge der hauptstädtischen Unruhen vom Juli bis in den Oktober verschoben war, sollte der Hauptschlag fallen. Aber der persönlich bedrohte Konsul Cicero, dem die ganze Last der Regierungsgeschäfte oblag, war gewarnt und dementsprechend vorbereitet. Bereits zu Anfang seines Konsulats scheint eine gewisse Fulvia das ihr von Q. Curius, einem vornehmen, aber verkommenen Manne, ausgeplauderte Geheimnis der Verschwörung an Cicero verraten zu haben. Mit großem Eifer und aner kennenswerthem Geschick verfolgte dieser von nun an die Pläne der Verschwörer. Er liefs sich regelmäfsig von seiner Spionin berichten und traf die zweckentsprechenden Sicherheitsmaßregeln. Man hat ihm vorgeworfen, daß er erst so spät eingegriffen und namentlich Catilinas Festnahme verabsäumt habe. Es ist darauf zu erwidern, daß die Verschwörung zu viele Kreise bereits in Mitleidenschaft gezogen hatte, wie es denn nicht hinlänglich widerlegt ist, daß sogar Männer wie Crassus und Cäsar um jene Pläne gewußt haben. Da es sich um so vornehme Männer handelte, war äußerste Vorsicht geboten. Nur offenkundige Beweise konnten einen vernichtenden Schlag rechtfertigen. Der thatsächliche Verlauf hat Ciceros Verfahren glänzend gerechtfertigt. Erst durch Catilinas Abreise wurden die wirklichen Teilnehmer von den geheimen Gönnern geschieden; erst durch die Festsetzung seiner Genossen ward der Schaden gründlich beseitigt.

Am 20. Oktober 63, also noch vor der Wahl, erstattete der Konsul Cicero zum erstenmal in Catilinas Gegenwart dem Senat Bericht über die zu seiner Kenntnis gekommenen Umtriebe, ohne seine Quellen zu nennen. Demzufolge erkannte der Senat am nächsten Tage den Konsuln, Präto ren und übrigen Beamten in gewohnter Weise die Vollmacht zu, Vorkehrungen für die Sicherheit des Staates zu treffen. Am 28. desselben Monats fand die Wahl statt, die mit einer vollständigen Niederlage Catilinas endigte. Nicht nur

mißlang die geplante Ermordung des Konsuls dank seiner zahlreichen, gut bewaffneten Gefolgschaft, sondern es wurden auch zwei Männer der Senatspartei, D. Junius Silanus und L. Licinius Murena, zu Konsuln gewählt. Alles dies stachelte Catilina zu noch schärferem Vorgehen an. Schon hatte sein Lieutenant Manlius die Fahne des Aufruhrs offen erhoben und forderte durch eine ziemlich unschuldig klingende Proklamation zum Anschluß auf. Die Zeit drängte, da die Rückkehr des siegreichen Pompejus aus Asien nahe bevorstand. Nun glaubte auch Catilina seine Zeit gekommen. Bevor er zu seinem Heere abging, versammelte er in der Nacht vom 6. zum 7. November die Häupter seiner Genossen im Hause des M. Porcius Läca; unter heftigen Scheltreden auf ihre Feigheit legte er die günstige Lage der Verhältnisse dar und forderte vor seiner Abreise wenigstens die Ermordung des ihm so unbequemen Cicero. Wirklich erboten sich zwei angesehenere Männer zu dieser Schandthat. Aber Cicero war wiederum gewarnt und gerüstet. Als die Mörder des Morgens zur Begrüßung erschienen, wurden sie von zahlreichen Wachen zurückgewiesen. Darauf berief der Konsul den Senat in den Tempel des Jupiter Stator, nachdem schon vorher auf seinen Antrag militärische Vorbereitungen gegen den um Fäsulä sich ausbreitenden Aufstand getroffen waren. Als dennoch Catilina nicht Anstand nahm, in der Senatssitzung zu erscheinen, brach Cicero los und bewies in seiner ersten Rede, daß er von allen seinen Plänen volle und genaue Kenntnis habe. Auch seiner früheren Anschläge gedachte er. Die Rede gipfelte in dem Rat, er möchte Rom so schnell als möglich verlassen, damit sich die Schlechten von den Guten schieden; so nur könne die Wurzel und der Samen des Unheils ausgerottet werden. Die Rede hatte den gewünschten Erfolg. Nachdem Catilina einige wilde Drohungen ausgestoßen hatte, stürzte er aus der Sitzung, von allen gemieden, auch scheinbar von seinen geheimen Gönnern, und verließ noch an demselben Tage die Stadt. Am 9. November

teilte der Konsul das erfreuliche Ereignis in seiner zweiten Rede dem Volke mit, indem er sein Verfahren rechtfertigte. Zugleich beruhigte er die geängstete Bürgerschaft mit dem Hinweis auf die getroffenen Maßregeln und warnte nachdrücklich die in der Stadt zurückgebliebenen Verschworenen vor weiteren Unternehmungen; am liebsten hätte er sie ihrem Herrn und Meister nachgesandt. Aber diese Freude sollte ihm nicht zu teil werden. Um so bewundernswerter ist die Seelenruhe, mit der Cicero in der Zwischenzeit den designierten Konsul Murena gegen die Anklage auf Wahlumtriebe verteidigte; wir kommen auf diese Rede später zurück.

Inzwischen gingen die Verschworenen ungeschreckt ihren unheimlichen Weg, aber ohne die Klugheit ihres abwesenden Führers. Die Leitung hatten der vornehme Wüstling P. Cornelius Lentulus Sura, der sich als einem dritten Cornelier die Herrschaft in Rom prophezeien liefs, der verwegene C. Cornelius Cethegus, der träge L. Cassius Longinus und andere *dii minorum gentium*. Man einigte sich über einen Operationsplan, der am 19. Dezember nachts ausgeführt werden sollte: der eine sollte die Stadt an allen Ecken in Brand stecken, der andere Cicero ermorden, die Haussöhne sollten ihre Väter töten; unter solchen Brand- und Mordthaten würde man sich leicht durchschlagen und mit Catilinas anrückenden Scharen vereinigen. Da gab ein unbedachter Anschlag des Lentulus die Verschworenen in die Hand des pflichteifrigen Konsuls. Durch einen gewissen Umbrenus verhandelt man mit den Gesandten der gallischen Völkerschaft der Allobrogen, welche damals gerade in Rom weilten, um eine Steuererleichterung nachzusuchen. Die unentschlossenen Fremden vertrauten sich ihrem Patrone Q. Fabius Sanga an, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Konsul Meldung zu machen. Nun galt es, die Schlinge zu legen. Auf Ciceros Anstiften forderten die Gesandten von den Häuptern der Verschwörung eine schriftliche Zusicherung ihrer Verheißungen. Mit un-

glaublicher Arglosigkeit gingen Lentulus und Cethegus, sowie Statilius und Gabinius in die Falle. Die Allobrogen erhielten zugleich den Auftrag, auf ihrer Rückreise unter Führung eines T. Volturcius Catilina in Päsulä aufzusuchen. Von allem unterrichtet, traf Cicero seine Anstalten mit Umsicht und Klugheit. Die Prätores L. Flaccus und C. Pomptinus überfielen an der mulvischen Brücke in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember die Gallier und setzten sie fest. Darauf beschied Cicero die Häupter der Verschwörung zu sich und nahm sie gefangen. Das Verhör fand vor dem sofort berufenen Senate statt, vor den Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius gestellt wurden. Nachdem dem Volturcius als Angeber und den Allobrogen Strafflosigkeit zugesichert war, hielt es nicht schwer, die Beklagten mit Hilfe ihrer eigenen Handschrift zu überführen. Der Senat beschloß ihre Festhaltung, nachdem Lentulus die Prätur niedergelegt hatte, und verordnete auch die Verhaftung von vier anderen flüchtig gewordenen Führern. Am Abend desselben Tages verkündigte Cicero in seiner dritten Rede die Ereignisse des Tages und erweckte dadurch hellen Jubel: „Dafs der Staat, ihr Römer, und euer aller Leben, eure Güter, Vermögen, Frauen und Kinder und dieser Sitz des berühmtesten Reiches, die so beglückte, schöne Hauptstadt heute, dank der Liebe der Götter zu euch, dank meinen Mühen, Plänen und Gefahren, der Flamme und dem Schwerte und fast dem Rachen des Geschicks entrissen und so erhalten sind, das seht ihr.“ Cicero feierte an diesem Abend einen schönen, wohlverdienten Triumph. Aber die schwerste Entscheidung stand noch bevor, die Bestrafung der fünf Hochverräther. Da Gerüchte über bevorstehende Erhebungen sich verbreiteten, traf Cicero die umfassendsten Mafsregeln und berief am 5. Dezember den Senat, um das Urteil zu finden, in den wohl geschützten Tempel der Eintracht. Es war nicht eben leicht, aus der Fülle der Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden. Auf der einen Seite lag die Gefahr

nahe, dafs ein Aufstand der unzufriedenen Volkselemente die Gefangenen befreien und alles mit Mord und Brand erfüllen würde, auf der anderen Seite stand es dem Senate nicht zu, ein Todesurteil über einen römischen Bürger zu fällen, was nur in Centuriatcomitien geschehen durfte. Der zuerst um seine Meinung befragte zukünftige Konsul stimmte für den Tod und ebenso eine Reihe von Senatoren, bis Cäsar in einer Rede, deren Gedankengang Sallust aufbewahrt hat, vor der Ungesetzlichkeit des Urteils warnte und ewige Haft nebst Einziehung des Vermögens beantragte. Bald darauf ergriff der Konsul Cicero das Wort, um in seiner vierten Rede die stutzig gewordenen Senatoren zu ermutigen und seine Bereitwilligkeit zur Ausführung jedes Beschlusses zu versichern. Der Redner verkannte nicht die Gefahren, welche in dem Bruch mit dem Herkommen lagen, er glaubte sie aber mit der Notlage des Staates entschuldigen zu können. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs diese Rede nicht so umfangreich gehalten ist, wie sie uns heute vorliegt. Den Ausschlag gab erst M. Porcius Cato, der mit solcher Kraft und Entschiedenheit die sofortige Ahndung verlangte, dafs der Senat ihm freudig zustimmte, während die wachhabenden Bürger Cäsar mit ihren Schwertern bedrohten. Noch an demselben Tage wurde das Urteil vollzogen. Der Konsul führte Lentulus mit starker Bedeckung, andere die übrigen Verschwörer über den Markt nach dem Tullianum, wo die Verurteilten von den mit der Ausführung der Hinrichtungen betrauten Dreimännern empfangen und dem Henker zur Erdrosselung übergeben wurden. Nach Vollzug der Exekution rief der Konsul der harrenden Menge mit lauter Stimme zu: Sie haben gelebt! Ein unermefslicher Jubel bemächtigte sich des Volkes, das nun erst sich gänzlich von der drohenden Gefahr befreit sah. Im Triumph wurde der Konsul nach Hause geleitet, während ihn Cato durch den Titel „Vater des Vaterlandes“ ehrte. Damit war für Rom die Sache abgethan. Catilina erlag im nächsten Jahre mit seinen

Scharen der anrückenden Übermacht bei Pistoria nach tapferem Kampfe.

Die Nonen des Dezembers spielen in Ciceros Lebensgeschichte eine große Rolle. Während er selbst an diesen Tagen den Gipfel seines Ruhms erklimmen zu haben glaubte, erwachsen ihm gerade hieraus die schwersten Gefahren, die traurigsten Stunden. Es war sein Unglück, daß er durch die Gunst der Umstände in dem Wahne bestärkt wurde, zum Staatsmann berufen zu sein, während doch seine wahre Bedeutung, sein dauernder Ruhm auf einem ganz andern Felde lag. Immerhin hat er sich durch die umsichtige Entdeckung und thatkräftige Niederwerfung der Verschwörung ein unleugbar großes Verdienst um den Staat erworben, und es ist unbillig, ihm diesen Ruhm verkleinern zu wollen. Man hält sich mit Vorliebe an die gesetzwidrige Hinrichtung der Catilinarier. Aber wie liegt doch die Sache? Verdient hatten jene verlotterten Hochverräther den Tod ohne allen Zweifel, und nur offenbare Böswilligkeit kann die „Erwürgten“ bedauern. Eine andere Frage war es, ob es die Not gebot, das Gesetz zeitweilig außer Kraft zu setzen. Wir wissen aus der neuesten Geschichte, daß eine formelle Rechtsverletzung das größte Verdienst sein kann, das sich ein großer Staatsmann um die öffentliche Wohlfahrt erwirbt. Leider war Cicero nicht der Mann, das unter seiner Leitung unternommene Wagnis kühn zu vertreten. Was die Nachwelt einem Cäsar verzeiht, das hält sie einem Cicero nicht zu gute, zumal letzterer sich der Nonen des Dezember öfter berühmte, als es der gute Geschmack und der Anstand erlaubten.

Wir haben noch nachträglich der für Murena gehaltenen Verteidigungsrede zu gedenken, die in ihrem heiteren Humor scharf absticht gegen die pathetischen Ausführungen der gleichzeitigen Catilinarier. Dem Beklagten standen drei hervorragende Anwälte zur Seite. Nachdem Q. Hortensius und M. Crassus die Einzelheiten der Anklage widerlegt

hatten, ergriff nach seiner Gewohnheit zum Schluß Cicero das Wort, um die moralische Autorität der hochangesehenen Kläger, des Rechtsgelehrten S. Sulpicius Rufus und des unbeugsamen Stoikers Cato, abzuschwächen, während zwei andere Ankläger nicht in Betracht kamen. Er begann mit einer Erklärung, warum gerade er die Verteidigung übernommen, obgleich er doch das Gesetz gegen Wahlumtriebe zustande gebracht habe. Dann erörtert er zuerst die gegen das Vorleben Murenas gerichteten Vorwürfe, wobei er mit überlegenem Humor eine ergötzliche Parallele zieht zwischen dem bescheidenen Stubenleben des stockgelehrten Juristen Sulpicius und dem frischen, fröhlichen Soldatenleben Murenas; er versagt es sich nicht, die Silbenstecherei und das Formelwesen der Juristen zum Gaudium der Hörer durchzuhecheln. Darauf beweist er, warum Murena dem Sulpicius bei der Wahl den Rang abgelassen habe. Endlich wendet er sich zur eigentlichen Klage, wobei eine Reihe von Ausführungen uns vorenthalten ist. Der Rest beschäftigt sich in ebenso gutmütig spottender Weise mit der hochachtbaren Person Catos, wie vorhin mit der Weisheit des Sulpicius. „Es war einmal ein höchst geistreicher Mann, Namens Zeno, dessen Nachbeter Stoiker genannt werden. Ihre Lehren sind ungefähr folgende“ — und nun werden jene bekannten *παράδοξα* citiert, die allerdings in dieser Zusammenhangslosigkeit auf die Lachmuskeln der Hörer einen unwiderstehlichen Eindruck machen mußten. Endlich kommen die einzelnen Punkte an die Reihe, die gemietete Gefolgschaft, die Frühstücksmahl und was sonst den Wahlpöbel anlockte und noch heute anlockt. Offenbar war Murena nicht unbeteiligt an derartigen Wahlmanövern. Aber andere waren es auch nicht, und vor allem sein Kollege Silanus, der nur deshalb verschont wurde, weil er Catos Verwandter war. Es hat sicherlich schlimmere Amtsbewerber gegeben. Zum Schluß erhob sich der Redner zu vollem Ernst und forderte unter Benutzung des üblichen Rührapparats aus politischen Gründen die Freisprechung des

Angeklagten. Die Richter kamen aus ebendiesem Grunde seinem Verlangen nach. Es ist sehr billig, sub specie aeterni, d. h. von einem erhabenen Sittlichkeitsstandpunkt aus, diese Verteidigungsrede zu verdammen; ein billiger Menschenkenner wird die Zeitverhältnisse berücksichtigen und sich der liebenswürdigen und interessanten Leistung eines Mannes freuen, der gerade damals täglich und stündlich von den schwersten Gefahren für Leib und Leben bedroht war.

Das Amtsjahr nahte seinem Ende. Es sind uns noch allerlei Andeutungen über wichtigere Amtshandlungen des Konsuls Cicero überkommen; doch genügen diese kaum, um ein deutliches Bild zu entwerfen. Der letzte Tag zeigte deutlich, welchen Gefahren Cicero entgegenging. Als er nach altem Brauche sich in einer Rede vom Volke verabschieden wollte, verhinderte ihn der als Günstling des Pompejus bekannte Volkstribun Q. Metellus Nepos am Reden, da er ohne Verhör Bürger getötet habe; nur den Eid erlaubte er ihm. Da schwur Cicero mit lauter Stimme, daß er den Staat und die Stadt gerettet habe, und alles Volk jauchzte ihm Beifall und begleitete ihn in großer Anzahl nach Hause. Zwar hatte Cicero nichts ohne Zustimmung des Senats und Billigung des Volkes gethan, er hatte die Eintracht der Stände gefördert, wo er nur konnte; aber dennoch sollte ihm die traurige Erfahrung nicht erspart bleiben, daß in eisernen Zeiten nur die zähe Thatkraft des echten Staatsmanns obsiegt, nicht die wohlmeinende Vaterlandsliebe des feingebildeten Redners.

Kapitel 8.

Die Verbannung.

Das Jahr 62 begann so trübe, wie das verflossene geendet hatte. Der Geschäftsführer des abwesenden Pompejus,

der Volkstribun Metellus Nepos, unterließ es nicht, bei jeder Gelegenheit im Senate und vor dem Volke den Unterdrücker der catilinarischen Verschwörung anzugreifen. Ihm entgegnete Cicero nicht minder heftig, besonders in der uns nicht erhaltenen Metellina. Gerade der Widerspruch, die ungerechte Herabsetzung seines thatsächlichen Verdienstes verklärte ihm immer mehr die jüngste Vergangenheit, so daß er sich schließlich in einen wahren Fanatismus der Selbstverherrlichung hineinredete und hineinschrieb. Er richtete ein ausführliches Sendschreiben an Pompejus, dem er als einem zweiten Scipio sich selbst als einen zweiten Lätius empfahl, erhielt aber nur eine kühle, abweisende Antwort. Je mehr ihm so das verdiente Lob vorenthalten wurde, um so eifriger warf er sich als den Herold seiner eigenen Thaten auf und verkündigte in lateinischer und griechischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede die Ereignisse seines Konsulats. Kein Feind verstand seinen Ruhm so schwer zu schädigen, wie er sich selbst durch dieses grenzenlose Selbstlob geschadet hat. Glücklicherweise sind nur wenige Bruchstücke dieser Panegyrici auf uns gekommen; doch verraten auch diese, daß Cicero so wenig Dichter, wie Staatsmann war. Und doch wäre es unbillig, wegen dieser Schwäche, die kein Verständiger leugnen wird, über ihn den Stab zu brechen. Der vom Glück namenlos begünstigte und weit über die Grenzen seiner Begabung hinausgehobene Mann konnte es nicht fassen, daß es nicht immer so blieb. Da er fühlte, daß es mit ihm in politischer Hinsicht wieder bergab gehe, klammerte er sich, in thörichter Verkennung seiner wahren Bedeutung, an das, wie er meinte, schönste Jahr seines Lebens und vergoldete sich die trübe Gegenwart mit dem künstlich erhöhten Glanz der Vergangenheit. Alles verstehen heißt viel vergeben.

Während Curie und Forum von dem Getöse der Redner, aber auch von dem Waffenklirren bewaffneter Banden widerhallten, nahm Cicero die niemals gänzlich unterbrochene

Gerichtsthätigkeit wieder auf. Wie auf alle inneren Unruhen, so folgte auf die catilinarische Verschwörung eine Reihe von politischen Prozessen, in denen strebsame Anfänger als Ankläger ihre Sporen zu verdienen suchten. Cicero sah sich veranlaßt, im Bunde mit seinem alten Nebenbuhler Hortensius dem ihm befreundeten P. Cornelius Sulla seinen Beistand zu leihen, wie es scheint, weil er sich von jenem die Summe Geldes leihen wollte, deren er zum Ankauf eines Hauses auf dem Palatinus bedurfte. Diese Bereitwilligkeit würde Cicero schwer kompromittieren, wenn Sulla wirklich ein Mitglied der Verschwörung gewesen wäre. Indessen darf diese Annahme auf Grund der Angaben Sallusts als haltlos zurückgewiesen werden; war auch Sulla dem Unternehmen Catilinas nicht gänzlich fremd, wie etwa auch Crassus und Cäsar hierfür anzusprechen sind, so kann er doch unmöglich als ein wirklicher Verschwörer bezeichnet werden. Die Verteidigungsrede bezeugt die hohe Kunst des Verfassers. Nachdem Hortensius die angebliche Beteiligung an der ersten Verschwörung zurückgewiesen hatte, erörterte Cicero das Verhältnis seines Klienten zur zweiten Unternehmung Catilinas. Er beginnt mit einer Entschuldigung und Erklärung seines Entschlusses, Sulla zu verteidigen, indem er darauf hinweist, daß er andere Gesuche, wie das des Autronius, abgewiesen habe. Er verteidigt sich geschickt und würdevoll gegen die heftigen Angriffe seines Gegners, des jungen Torquatus, der ihm seine fast königliche Gewalt über die Gemüther der Richter vorgeworfen hatte. Bei dieser Gelegenheit erzählt er die Entdeckung der Verschwörung. Nun folgt abweichend von dem Brauch die Widerlegung der einzelnen Klagepunkte. Geschickt verwendet Cicero den Aufenthalt Sullas in Neapel als Alibi-Beweis; er ist im entscheidenden Augenblick gar nicht in Rom gewesen. Das Zeugnis der Allobrogen wird verdächtigt, die Anwerbung von Fechttern und andere belastenden Momente, werden, wie es scheint, hinreichend erklärt. An zweiter Stelle folgt erst

der Beweis aus dem Vorleben, das der Redner deshalb ans Ende gestellt hat, weil es sich vorteilhaft gegen das wüste Treiben des Lentulus und seiner Genossen abhob. In der Schlußrede appelliert der Redner wie gewöhnlich an das Gefühl der Richter unter Hinweis auf den kleinen Sohn des Beklagten und führt dabei auch seine Auktorität gebührend ins Feld. Sulla wurde freigesprochen. Die Wahrheit fordert festzustellen, daß sich Cicero später bei der Nachricht von dem Tode seines einstigen Klienten sehr ungünstig über seine Habgier äußerte, die er bei Versteigerungen eingezogener Güter zu befriedigen gepflegt habe.

In dasselbe Jahr fällt die kleine, aber höchst interessante Verteidigungsrede für den Dichter A. Licinius Archias, der wegen Erschleichung des Bürgerrechts vor dem Prätor Q. Cicero sich rechtfertigen mußte. Der Verteidiger beschäftigt sich in der mit Unrecht angezweifelte Rede weniger mit der Streitfrage selbst, die übrigens nicht unschwer festzustellen war, als mit dem Lobe der schönen Künste im allgemeinen und der Dichtkunst im besondern. Nicht ohne innere Teilnahme lesen wir noch heute die klangvollen, ewig wahren Worte von dem unvergänglichen Wert höherer Geistesbildung. „Diese Studien nähren die Jugend, erfreuen das Alter, verschönen das Glück, trösten im Unglück, ergötzen daheim, behindern nicht draußen, übernachten mit uns, geben in die Ferne, aufs Land.“ Etwas Jugendliches, Frisches liegt in der Rede, besonders dort, wo sie fast naiv den angeborenen Ehrgeiz eingesteht. Ist auch diese Rücksicht auf den Nachruhm vom Standpunkt einer höheren Sittlichkeit aus nicht das allein maßgebende Motiv zum ehrenhaften Handeln, so ist es doch ohne Zweifel ein berechtigter Faktor im Seelenleben des Menschen, zumal in dem des Jünglings; denn bekanntlich schrieb, wie Cicero witzig bemerkt, die Philosophen, welche über die Verachtung des Ruhmes Schriften verfaßten, vorsichtigerweise ihre Namen auf die betreffenden Bücher.

In den Ausgang des Jahres 62 fiel ein Ereignis, das von den schwerwiegendsten Folgen für Cicero gewesen ist. Am Feste der Bona Dea, welches nach altem Brauch ausschließlich von Frauen im Hause des Pontifex maximus C. Cäsar gefeiert wurde, ward zur Nachtzeit einer der schlimmsten Wüstlinge Roms, der designierte Quästor P. Clodius Pulcher, ertappt, der, wie man sagte, ein ehebrecherisches Verhältnis zur Gattin Cäsars unterhielt. Dieser Skandal erregte, da der Ertappte noch schlimmere Sünden auf dem Kerbholz hatte, das größte Aufsehen. Nicht nur sandte Cäsar seiner Frau den Scheidebrief, sondern auch der Senat nahm sich der Sache an und beschloß, nachdem die Pontifices den Gottesfrevel festgestellt hatten, eine gerichtliche Untersuchung.

Zu Anfang des Jahres 61 kehrte Cn. Pompejus nach fast sechsjähriger Abwesenheit aus Asien zurück, mit einer derartigen Fülle von Macht ausgerüstet, daß es ihm möglich gewesen wäre, nach der Krone zu greifen. Dem ehrgeizigen Manne fehlte zwar nicht der sehnstüchtige Wunsch, wohl aber die Kraft des Entschlusses. In Brundisium entließ er sein sieggewohntes Heer, um in Rom nach dem Herkommen die Bewilligung eines Triumphes nachzusuchen, zugleich aber auch die Belohnung seiner Soldaten und die Bestätigung der von ihm in Asien getroffenen Anordnungen. Nur zu bald sollte er merken, daß er die Macht aus den Händen gegeben hatte. Während Cicero vergeblich zu vermitteln trachtete, trat die Mehrheit des Senats unter Führung des mit Pompejus verfeindeten Lucullus und des unbeugsamen Cato dem einst so mächtigen Manne energisch entgegen. Die stürmischen Verhandlungen jener Tage hat uns Cicero in überaus lebendiger und witziger Darstellung durch seine an Atticus gerichteten Briefe berichtet. Zunächst ging die Untersuchung gegen Clodius ihren Gang. Allerdings wurde es durchgesetzt, daß er vor ein Gericht gestellt wurde, und hier legte Cicero das folgenschwere Zeugnis ab, durch welches die Ausrede

des Beklagten, daß er an dem betreffenden Tage in Interamna gewesen sei, widerlegt wurde. Aber der Ausgang des Prozesses war doch dank der von M. Crassus gespendeten Summen und anderer Mittelchen ein unerwarteter; Clodius wurde mit 31 gegen 25 Stimmen freigesprochen. Nun setzte sich der Kampf im Senate fort, in dem Cicero, ein unbesieglcher Beherrscher des Wortwitzes, Sieger blieb, um bald darauf schwer zu büßen, wie denn überhaupt die scharfe Zunge ihrem Herrn oft mehr Herzeleid bereitete, als seinen Feinden. Inzwischen trübte sich der politische Himmel. Während die demokratische Partei unter Cäsar und Crassus immer mehr erstarkte und in Clodius ein wenig ehrenhaftes, aber brauchbares Werkzeug gewann, drohte die von Cicero mit so vieler Mühe zusammengebrachte Koalition der Nobilität und des Ritterstandes auseinanderzufallen. Das Vorgehen des Senats gegen die Bestechlichkeit der Richter, die Unnachgiebigkeit der Beamten gegen die Pächter der asiatischen Staatsgefälle gaben den ersten Anlaß. Cicero hatte alle Hände voll zu thun, um alles zum Guten zu kehren; schon verspürte er die Abnahme seines politischen Ansehens. Um so größer war die Gefahr, die ihm drohte. Der aufs höchste erbitterte Clodius betrieb seine Adoption durch eine plebejische Familie, damit er sich um das Volkstribunat bewerben könne, eine Stellung, in der er dann mit seinem tödlich gehaßten Gegner abrechnen zu können hoffte. Nur einen schwachen Trost gewährte es, daß bei der Auswahl einiger nach Gallien zu entsendenden Kommissare der Senat Cicero und Pompejus als unentbehrliche Pfänder des Staatswohls reklamierte. Gerade die Freundschaft mit letzterem brachte Cicero in eine missliche Lage, da zwischen jenem und dem Senate ein heftiger Zwist über die Befriedigung der Veteranen durch Ackeranweisungen entbrannte. Der alte Gegensatz Ciceros zu den Optimaten, den Fischteichbesitzern, wie er sie mit deutlichem Hinweis auf Lucullus und Hortensius spöttisch nennt, brach jetzt wieder hervor und vereinsamte ihn gerade in der Zeit,

in welcher er am ehesten einen Freund hätte brauchen können, zumal Atticus in Athen, Bruder Quintus als Proprätor in Kleinasien war. Denn auf Pompejus war kein Verlaß. Hülflos und dabei ehrgeizig, wie er war, sah er sich gezwungen, eine kräftigere Stütze zu wählen, als Cicero ihm bieten konnte, wenn er die so unbedacht preisgegebene Stellung wieder erlangen wollte. Nun sah Cäsar seine Zeit gekommen. Aus Spanien zurückgekehrt, verzichtete er leichten Herzens auf den ihm zukommenden Triumph, um die Bewerbung für das Konsulat anmelden zu können. Zuvor schloß er mit Pompejus und dem als Vermittler nützlichen Crassus jenes schwerwiegende Bündnis, welches der gelehrte M. Terentius Varro als das dreiköpfige Tier geißelte, während es die Geschichte das erste Triumvirat nennt. Ohne sich um formelle Schwierigkeiten zu kümmern, die sein Kollege M. Bibulus erhob, brachte der Konsul Cäsar im Jahre 59 das Ackergesetz durch, welches die Veteranen des Pompejus in Campanien ansiedelte, gewann durch einen Erlaß der Steuerpacht die Ritter, setzte die Bestätigung der in Asien getroffenen Anordnungen durch und ließ sich selbst die Provinz Gallien mit drei, später mit vier Legionen auf fünf Jahre zusprechen. Die Verbindung mit Pompejus wurde durch seine Verheiratung mit Cäsars Tochter enger geknüpft, während dieser die Tochter des designierten Konsuls Piso heiratete. Auch der andere Konsul Gabinus war für die Gewaltherrscher gewonnen, während der zum Volkstribun erwählte Clodius ihnen mit Hilfe seiner bewaffneten Banden die Herrschaft auf den Gassen und in den Volksversammlungen Roms sicherte.

Während dieser Vorgänge führte Cicero ein unruhiges Leben zwischen Furcht und Hoffnung. Anfangs zog er sich auf seine Güter zurück, weilte zu Antium an der Küste oder auf seinem Formianum; als er auch hier dem Gerede der Hauptstadt und dem Geschwätz langweiliger Nachbarn nicht entgehen konnte, flüchtete er sich nach seiner Heimat Arpinum,

um im Verkehr mit den Seinen und in wissenschaftlichen Studien Trost und Zerstreuung zu finden. Aber auch dies Mittel schlug fehl. Die geographischen Bücher, welche ihm Atticus sandte, reizten ihn nicht. Endlich kehrte er nach Rom zurück, beschränkte sich aber auf die gerichtliche Thätigkeit, während er sich vom Senate fernhielt. Zeitweilig gab er sich auch mit allerlei Reisegedanken ab; er wollte Agypten besuchen oder eine sogenannte libera legatio auf sich nehmen. Zu einer solchen ehrenvollen Ruhestellung bot ihm Cäsar wiederholt Gelegenheit, da es ihm ersichtlich darauf ankam, gerade diesen Gegner zu schonen. Aber die durch den Bankier Cornelius Balbus geführten Unterhandlungen führten nicht zum Ziel. Immer wieder erwachte in Cicero mit der Erinnerung an die Thaten seines Konsulats das Gefühl der Beschämung über seine Zurücksetzung und damit der Entschluß, auf dem verlorenen Posten auszuhalten. In diesem Zustande unbehaglicher Selbstpeinigung wuchs sein Zorn gegenüber seinem ehemaligen Freunde Pompejus, den er in seinem Briefwechsel mit allen möglichen Schmeichelnamen belegt. Er hatte es auch nicht besser verdient; denn mit seiner Hilfe war Clodius zu der Stellung gelangt, in der er dem im Wortgefecht überlegenen Gegner mit Thaten vergelten konnte, bei welcher Gelegenheit auch die übelberüchtigte Clodia, die Schwester des Tribunen, zugleich die Lesbia des Dichters Catullus, ihre Dienste leistete.

Im Jahre 59 verteidigte Cicero seinen einstigen Kollegen im Konsulat, C. Antonius, wiewohl ohne Erfolg; ferner den Proprätor L. Valerius Flaccus, der einst die Allobrogen gefangen genommen hatte. Dieser war nach Verwaltung der Provinz Asien wegen Erpressungen angeklagt. Wiederum trat Cicero nach Hortensius in der Schlußrede auf, die uns zum größeren Teil erhalten ist. Der Redner legt es vor allem darauf an, die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen abzuschwächen. Es seien kleinasiatische Griechen, Carrier

und Lydier, eine Nation, die überall als unzuverlässig und leichtsinnig gelte. Die Psephismata, welche der Ankläger beibringe, seien in höchster Übereilung abgefaßt; sie verdienten nicht, als Zeugnisse angesehen zu werden. Dann werden die einzelnen Anklagepunkte durchgegangen; sie werden als nicht ausreichend begründet dargestellt, sowohl was die Urkunden, als auch was die Zeugen betrifft. Auf die Einzelheiten einzugehen, gewährt kein Interesse. Im Gegensatz hierzu werden hochachtbare Entlastungszeugen vorgeführt. Unter den Anklagen befindet sich auch der Vorwurf, daß Flaccus die Goldausfuhr nach Jerusalem, d. h. zu Gunsten der Tempelkasse, verboten habe. Wir erhalten dabei die interessante Mitteilung, daß die jüdische Gemeinde in Rom höchst ansehnlich, einträchtig und einflußreich war, selbst in den Volksversammlungen. Cicero will leise sprechen, damit ihm nur die Richter hören; er fürchtet, daß sonst die Judenschaft gegen ihn aufgewiegelt werde. Auch die Beschwerden römischer Bürger werden zurückgewiesen. Im Schlußteil erhebt sich der Redner zu vollstem Pathos, indem er die Schatten Catilinas und Lentulus' heraufbeschwört. Möge immerhin C. Antonius mit einigem Rechte verurteilt sein; Flaccus solle nicht als unschuldiges Opfer dargebracht werden. Er erinnert die Richter an die Nacht, in welcher der Beklagte die Allobrogen verhaftete, an die Nonen des Dezember und seine Verdienste. Auch wird die Rührscene mit dem weinenden Sohne uns nicht erspart. Flaccus wurde freigesprochen; ob mit Recht, können wir nicht entscheiden. Die Notiz eines späteren Schriftstellers, der höchst schuldige Mann sei nur durch Ciceros Witze der verdienten Strafe entrissen, ist für jeden Verständigen wertlos. Gar manche Angriffe der Gegner Ciceros waren, wie uns die Rede des Fufius Calenus bei Dio Cassius zeigt, so giftig, daß sie geradezu thöricht genannt werden müssen. Eine unbefangene Forschung wird sich hier, wie bei so manchen Punkten, mit einem „non liquet“ begnügen müssen.

So nahte das Unglücksjahr 58 unter Unheil verkündenden Zeichen, während Cicero sich durch erträumte Hoffnungen über die nahe Gefahr fortzutäuschen suchte. Bevor Cäsar sein gallisches Kommando übernahm, mußte er sich in Rom den Rücken decken und wenigstens die unbequemsten Führer der Senatspartei, Cato und Cicero, unschädlich machen. Er hätte den letzteren gern geschont, es war aber nicht möglich gewesen. P. Clodius übernahm mit wilder Freude das Schergenamt. Er begann mit einigen Gesetzsanschlägen, welche seine Popularität erhöhen und seine weiteren Pläne fördern sollten. Ein Getreidegesetz erließ dem Volke auch die geringe Zahlung des vom Staate gelieferten Korns; ein anderes stellte die aufgehobenen politischen Klubs (collegia) wieder her; andere Gesetze betrafen die Auspicien, die censorische Machtvollkommenheit, die Überweisung der Provinzen an die Konsuln. Erst nach diesen Vorbereitungen holte er aus zum tödlichen Schlage und beantragte, daß, wer einen römischen Bürger ohne richterliches Urteil getötet hätte, mit Verbannung bestraft würde. Ciceros Name war zwar nicht genannt, stand aber zwischen den Zeilen deutlich zu lesen. Niemand wußte besser, was ihm bevorstand, als der Betroffene selbst. Ohne den geringsten Widerstand zu versuchen, legte er nach römischer Sitte das Trauerkleid des Beklagten an und zeigte sich öffentlich vor dem Volke als ein Hülfflehender; er wurde aber durch die Banden des Clodius gezwungen, die Öffentlichkeit zu meiden. Immerhin zeigte es sich, daß Cicero sich großer Beliebtheit erfreute. Der Ritterstand legte mit ihm Trauerkleidung an und beschickte Konsuln und Senat durch Abgesandte; insbesondere traten Hortensius und C. Curio für ihn ein. Aber die voreingenommenen Konsuln hintertrieben alle Veranstaltungen und untersagten dem Senate die Anlegung der Trauergewänder, welche der Volkstribun Ninnius beantragt hatte. Da auch Pompejus sich verschlossen zeigte, verzweifelte Cicero an der Rettung und verließ Ende März in zahlreicher Begleitung zur Nacht-

zeit die Stadt. Er begab sich zuerst in die Gegend von Vibo an der lukanischen Küste, wo er bei einem gewissen Sica Quartier nahm, in der Absicht, von dort nach Sicilien zu reisen. Da erreichten ihn neue Hiobsposten. Nach seiner Entfernung hatte Clodius Ciceros Verbannung auf eine Entfernung von 400 Milien und die Beschlagnahme seines Eigentums durchgesetzt; sein Stadthaus war zerstört und der „Freiheit“ geweiht, seine Landhäuser eingäschert. Zugleich brachte Clodius ein Gesetz durch, nach dem Cato mit der ganz ungerechtfertigten Einziehung des Königreichs Cypem beauftragt und so unter ehrenvollem Vorwande aus Rom entfernt wurde. Es bedarf hier nicht des Beweises, daß auch die gegen Cicero gerichteten Gesetze jedes materiellen und formellen Rechtsgrundes entbehrten. Dieser änderte seinen Reiseplan und ging über Thurii und Tarent nach Brundisium, von wo er am 18. Mai des berichtigten Kalenders nach Dyrrhachium in See ging. Auch in Griechenland war es schwer, dem armen Verbannten eine sichere Stätte zu bereiten. Von Epirus und Athen, wohin ihn Atticus einlud, schreckten ihn die dort ansässigen Überbleibsel der catilinarischen Bande ab. Er entschloß sich nach Thessalonica zu gehen, wo er an dem Quästor Cn. Plancius sechs Monate hindurch einen liebenswürdigen Wirt fand. Seinen Bruder, der soeben aus Asien zurückkehrte, trieb er nach Rom, da er keinen andern Gedanken hatte, als den seiner baldigen Zurückberufung.

Kapitel 9.

Die Rückkehr.

Es ist für uns nicht leicht, eine lebendige Vorstellung von dem Seelenzustande zu gewinnen, in den Cicero durch seine gewaltsame und unrechtmäßige Vertreibung versetzt

war. In unserer Zeit, wo die Schranken der Nationalität durch Sitte und Verkehr fast aufgehoben sind und die Beeinträchtigung Fremder als Akt der rohesten Barbarei erscheint, wo der Erdkreis mit einer großen Zahl von Centren der Kultur bedeckt ist, will es uns wunderbar erscheinen, daß die Strafe der Verbannung so hart empfunden wurde. Wir müssen schon an die gewaltsame Verpflanzung eines europäischen Großstädtlers von feinsten Bildung und höchster Lebensstellung in die Einöde eines sibirischen Städtchens denken, wenn wir den Schmerz eines Cicero, eines Ovid würdigen wollen. Allerdings sind beide weniger widerstandsfähig gewesen, als ihre Bewunderer wünschen möchten. Niemand wird Cicero von dem Vorwurf schwächerer Weichherzigkeit freisprechen können, wie aus den an seine Familie und an Atticus gerichteten Briefen erhellt. Trotzdem wäre es ungerecht zu leugnen, daß der erlittene Schlag ebenso hart als unverdient war. War er schuldig, so war es auch die Mehrheit des Senats, die ihm zugestimmt, und das Volk, das ihm zugejauchzt hatte. Er verdiente es nicht, der durch jahrelange, treue Arbeit erworbenen Stellung, seiner Güter und Sammlungen auf räuberische Weise beraubt zu werden. Aber noch Schlimmeres stand ihm bevor. Sobald er Italien verlassen hatte, schwebte er in Gefahr, den Resten der Catilinarier in die Hände zu fallen, welche, über Achaja zerstreut, ihm den Tod geschworen hatten. Wahrlich, es war ein tiefer, schwerer Fall, wohl geeignet, auch eine feste Natur zu erschüttern, geschweige denn einen so empfänglichen, allen Eindrücken so zugänglichen Charakter, wie es der Cicero war! So ist es fast erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar, daß seine Briefe von Thränen überschwemmt, mit Klagen erfüllt sind. Ein grausames Geschick hat diese Zeugen seiner Erniedrigung ebenso treu aufbewahrt, wie die Belege seiner politischen Glanzzeit.

Während Cicero zu Thessalonica in Thränen schwamm, wie er in seiner südländischen Lebhaftigkeit wenigstens ver-

sicherte, nahmen die Angelegenheiten in Rom eine für ihn durchaus günstige Wendung. Nach Cäsars Abreise hatte sich Pompejus, wie zu erwarten stand, unfähig gezeigt, die aufgebotenen Geister zu bannen, insbesondere Clodius, der sich so sehr als Herrn der Straßen fühlte, daß er sogar dem großmächtigen Triumvirn zu imponieren meinte. Als Gegengewicht gedachte Pompejus die Zurückberufung Ciceros durchzusetzen und veranlaßte daher schon im Juni einen Senatsbeschluss, der allerdings durch den Einspruch eines Volkstribunen aufgehoben wurde. Inzwischen wurde der Straßenlärm in Rom immer ärger; ja, man beschuldigte Clodius geradezu eines Mordanschlags auf Pompejus. Im November traten acht Tribunen mit einem Gesetzesvorschlag auf, der Ciceros Rückkehr herbeiführen sollte. Vor allem war es der designierte Konsul P. Lentulus Spinther, der sich des Verbannten mit allem Eifer annahm. Während Cicero von Thessalonica nach Dyrrhachium zurückkehrte, um der Heimat näher zu sein, und die weiteren Reisepläne aufgab, erklärte Lentulus bei der Übernahme des Konsulats im Januar 57, daß er von weltlichen Dingen nichts eher betreiben werde, als die Zurückberufung Ciceros. Auch andere angesehene Männer legten sich ins Mittel. Aber der Widerstand zweier Tribunen und vor allem die Brutalitäten der Banden des Clodius schoben die Entscheidung hinaus, bis endlich der Senat beschloß, es sollten alle Bürger, welchen das Staatswohl am Herzen liege, aus ganz Italien nach Rom zusammenkommen. Noch eine Anzahl weiterer Senatsbeschlüsse ist uns überliefert, die sämtlich für Cicero günstig ausfielen. Aber erst im August konnte Lentulus, nachdem er den Widerstand seines Kollegen Metellus überwunden hatte, in den Centuriatcomitien die Zurückberufung Ciceros durchsetzen, die einstimmig beschlossen wurde. Hierbei wurde Clodius mit gleicher Münze bezahlt; seinen Leuten traten andere bewaffnete Banden entgegen, unter deren Führern sich der Volkstribun T. Annius Milo hervorthat.

Die Rückkehr Ciceros gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. Am 11. August, dem Geburtstage seiner Tullia, landete er in Brundisium und hatte das Glück, dieses sein Lieblingskind hier anzutreffen. Gleichzeitig erhielt er von seinem Bruder die Nachricht, daß er durch einstimmigen Volksbeschluss und unter allgemeiner Beteiligung der Bürgerschaft zurückgerufen sei. Von den Brundisinern ehrenvoll aufgenommen, erfreute er sich auch auf seiner weiteren Reise bis Rom der herzlichsten Begrüßung aller Volksklassen. Als er am 8. September nach einer Abwesenheit von sechzehn Monaten durch die porta Capena einzog, waren alle Tempelstufen von einer dichtgescharten Menge besetzt, die ihn jubelnd empfing; auf dem Markt wie auf dem Kapitol, wo er den Göttern dankte, wurden ihm Beweise der Anhänglichkeit und Verehrung zu teil. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn von seiner Rückkehr gesagt ist, daß er auf den Schultern Italiens nach Rom zurückgebracht sei; alle Schriftsteller stimmen darin überein. Das war ja nun allerdings ein linderndes Pflaster für die tiefe Wunde, welche die Heftigkeit der Feinde und die Lauheit der Freunde dem Selbstgefühl Ciceros geschlagen hatte, und er verfehlte nicht, diese Thatsache in den nächsten Reden vor aller Welt festzustellen. Aber trotzdem fehlte noch viel daran, daß eine volle restitutio in integrum eingetreten wäre. Seine materielle Existenz stand nach wie vor in Frage; in Trümmern lagen Ciceros prächtige Häuser, und es kostete noch viele Anstrengungen, ehe er aus diesem Wirrwarr einen leidlichen Wohlstand sich zurückerobert hatte. Daß dies nur langsam vor sich ging, war Clodius zu erwirken eifrig beflissen, während die alten Freunde nicht immer die wünschenswerte Energie bethätigten. Zugleich fühlte der Zurückgerufene sehr peinlich die Verpflichtung, sich den nur mühsam begünstigten Machthabern angenehm zu machen. Es war eine traurige Zeit, durch die sich Cicero hindurchschlagen mußte; zum erstenmal regte sich in ihm das dunkle Gefühl, daß er

nicht berufen sei, auf politischem Gebiete dauernde Lorbeeren zu erringen. Ein neuer Lebensabschnitt begann für ihn, in dem er, halb widerwillig, die Werke schrieb, durch die er sich um sein Volk wie um die Nachwelt wohl verdient gemacht hat. Verfolgen wir zunächst sein politisches Verhalten in den nächsten Jahren.

Am Tage nach seiner Rückkehr ergriff er im Senate zu einer Dankesrede das Wort. In überschwenglicher Weise dankt er den Senatoren, insbesondere den Männern, welche sich persönlich in seinem Interesse hervorgethan hatten, auch dem, wie er rühmt, ersten Manne aller Völker, aller Geschlechter, aller Zeiten, Cn. Pompejus, der ihn doch seiner Zeit schmählich in Stich gelassen hatte. Man merkt es der Rede auch an, daß sie nur da aus vollem Herzen kommt, wo es gilt, den Todfeinden Gabinus, Piso, Clodius heimzuzahlen, was sie verdient haben. In ähnlichen Wendungen bewegt sich die bald darauf an das Volk gerichtete Rede. Wie die Gesundheit erst von den aus schwerer Krankheit Erstandenen, nicht von den Gesunden gewürdigt werde, so habe er mehr durch das Entbehren, als durch den Genuß die Reize der Heimat kennen gelernt; wir wollen es ihm gern glauben. Auch der Vergleich mit seinem Landsmann Marius ist nicht übel. Hier läßt er sich endlich deutlicher über seine heimlichen Gegner aus, als er es im Senate gewagt hatte. Bald sollte er zu neuen Reden Stoff und Veranlassung finden. Als unmittelbar darauf eine Teuerung in Rom ausbrach — die Weltstadt konsumierte unendlich viel und produzierte unendlich wenig —, da verstand es der unermüdliche Clodius, auch hieraus für seine Zwecke Kapital zu schlagen. Von ihm und seinen Spießgesellen aufgehetzt, stürmte der Pöbel zum Senat mit dem unsinnigen Geschrei, daß Cicero diese Teuerung verschuldet habe. Der Senat beriet über etwaige Abhülfe. Da beantragte Cicero, um den ersten Beweis seiner guten Gesinnung zu erbringen, daß dem Pompejus die Sorge für die Ver-

pflegung der Hauptstadt (cura annonae) auf fünf Jahre mit außerordentlichen Machtbefugnissen übertragen werde. Senat und Volk stimmten zu, wenn auch die aristokratische Partei unter Führung des Favonius ohnmächtig knirschte. Die erste der ihm bewilligten fünfzehn Legatenstellen übertrug der zum zweitenmal an die Spitze des Staates gestellte, fast allmächtige Feldherr dankbar seinem Fürsprecher und billigte ihm, allerdings nur dem Namen nach, die Rolle eines Stellvertreters zu, ohne daß Cicero über diese leeren Ehren übermäßige Freude empfunden hätte. Ihn bedrückten schwere häusliche Sorgen; nicht nur hatte sich das Verhältnis zu seiner Gattin merklich gelockert, wir wissen nicht aus welchem Grunde, sondern es drängte auch die Frage bezüglich der Wiederherstellung seines Hauses der Entscheidung zu; diese fiel für ihn günstig aus. Nachdem nämlich Clodius die Verbannung Ciceros durchgesetzt, hatte er mit nicht geringerer Wut den materiellen Ruin seines tödlich gehafsten Feindes betrieben. Sein in bevorzugter Lage erbautes Haus war eingerissen, die leere Stätte zum Teil der „Freiheit“ geweiht, deren Bildnis an Ort und Stelle aufgerichtet war. Es wurde also die Wiederherstellung des Hauses durch religiöse Bedenken einstweilen verhindert, ein Punkt, in dem die Römer von jeher schwierig waren. Der Senat verwies die Sache an die Pontifices, die in allen religiösen Dingen die Oberaufsicht führten. Vor ihnen hielt Cicero die dritte seiner vier Reden nach seiner Rückkehr „über sein Haus“, in der er nicht unschwer einen glänzenden Sieg davontrug. Er benutzte die Gelegenheit, mit Clodius gründlich abzurechnen, und hat ihm alles Leid, was ihm jener angethan, reichlich vergolten. Wenn dessen Charakter mit Fug und Recht neben Verres und Catilina am Pranger steht, so ist auch dies ein Beleg für die Macht der menschlichen Rede, die über rohe Gewalt zuletzt doch den Sieg davon trägt. Er erzählt zuerst die Vorgänge bei Anlaß der Teuerung und rechtfertigt die Wahl des Pompejus; dann erörtert er die staatsrechtliche

Seite der Streitfrage, die allerdings zu zahlreichen Einwänden die Handhabe bot. Die Adoption des Clodius ist erschlichen, also sein Volkstribunat ungültig; das Verbannungsdekret widerspricht dem Zwölftafelgesetz, ist also gar kein Gesetz; der Beschluß wie seine Ausführung sind nur auf gewaltthätigem Wege zustande gekommen, eigentlich ist Cicero gar nicht verbannt; die angebliche Weihung schließt sogar ein schweres Unrecht gegen den Cimbernsieger Catulus mit ein, dessen Halle gleichfalls niedergedrückt ist. Das religiöse Moment wird nur vorübergehend erörtert, weil es eigentlich etwas Geheimnisvolles ist. Aber soviel erhellt, daß auch hier alle rechtlichen Vorbedingungen schmählich verabsäumt sind. In ergötzlicher Weise wird Clodius' Gottesfrevl gegen die Bona Dea, wie sein lasterhafter Lebenswandel durchgehehelt. Die Rede schließt mit einem feierlichen Anruf der drei Hauptgottheiten des Kapitols, des Jupiter, der Juno und der Minerva, sowie der Hausgöttin Vesta.

Die Pontifices beschlossen einstimmig, daß ein religiöses Bedenken nicht vorliege, da ein Volksbeschluß überhaupt nicht stattgefunden habe. Trotzdem gab Clodius seinen Widerstand nicht auf; durch eine dreistündige Rede suchte er den Senat zu ermüden und stiftete einen Volkstribunen zum Einspruch an. Aber dieser wurde zurückgezogen. Cicero erhielt den Bauplatz, sowie eine nicht reichlich bemessene Entschädigung von 2 Millionen Sesterzen (350 000 M.). Sein gleichfalls zerstörtes Tusculanum wurde auf 500 000, sein Formianum auf 250 000 Sesterzen abgeschätzt und ihm danach vergütet. Cicero war damit nicht zufrieden; er meinte, man wolle nicht, daß ihm die Flügel wieder wüchsen, die man ihm einmal beschnitten habe. Da war es sein getreuer Atticus, der, wie gewöhnlich, in die Bresche sprang und ihm für den Bau die nötigen Summen vorstreckte, auch seine Sammlungen, Kunstwerke und Bücher wieder vervollständigen half. Aber der innere Friede war noch immer nicht hergestellt. Der Strafsenheld Clodius suchte die Bauhandwerker

mit gewaffneter Hand zu vertreiben und zwang Cicero gelegentlich selbst, sich vor den Steinen und Knütteln seiner Banden durch Flucht zu sichern, Zustände, die fast an die Herrlichkeit amerikanischer Republiken erinnern. Es stand in Pompejus nicht der richtige Mann an der Spitze dieses in Verwesung begriffenen Staatswesens. Um so eifriger schloß sich Cicero an den in Gallien kommandierenden Cäsar an; auf seinen Antrag wurde dem siegreichen Feldherrn ein Dankfest von fünfzehn Tagen bewilligt, eine Ehre, die in dieser Ausdehnung noch niemals erwiesen war.

Das Jahr 56 bot Cicero eine reiche Fülle von Anlässen, seine Redegabe zu bethätigen. Auch die Reden dieses Jahres standen in mehr oder minder innigem Zusammenhang mit den Ereignissen der Vorjahre; die Gerichtsverhandlungen wurden von politischen Rücksichten durchweg beeinflusst. Zunächst benutzte Cicero eine passende Gelegenheit, sich seinem Gönner Lentulus Spinther, dem damaligen Prokonsul von Cilicien, dankbar zu erweisen, indem er ihm die Zurückführung des Königs Ptolemäus Auletes nach Ägypten und damit Ruhm und Beute verschaffen wollte. Seine nur in Trümmern erhaltene Rede „über den alexandrinischen König“ hatte nicht den gewünschten Erfolg, da Pompejus aus Eifersucht die Sache hintertrieb. Um so mehr erreichte Cicero in seiner Verteidigungsrede für den Volkstribunen P. Sestius, der ihm redlich mit Wort und That beigestanden und nun von dem rachsüchtigen Clodius wegen verübter Gewaltthat, sowie wegen Amterschleichung angeklagt war. Cicero hielt wie gewöhnlich nach anderen Verteidigern die Schlußrede, die eine meisterhafte Leistung genannt werden muß. Da die Vorredner, insbesondere Hortensius, bereits die Einzelheiten der Anklage widerlegt hatten, soweit sie zu widerlegen waren — denn daß Sestius und Milo nach Clodius' Vorgang bewaffnete Banden geworben hatten, war stadtbekannt —, so setzte sich Cicero die Aufgabe, das Gesamtleben des Angeklagten in das günstigste Licht zu stellen

und bei dieser Gelegenheit seine eigene Person vorteilhaft zu beleuchten. Es giebt die Sestiana daher einen ausführlichen Bericht über die auf Ciceros Geschick bezüglichen Ereignisse der Vorjahre. Zunächst werden Herkunft und Familienleben des Sestius gerühmt, sodann die während seiner Quästur geleisteten Dienste, als er im geheimen Auftrage Ciceros den unzuverlässigen C. Antonius beaufsichtigte und beeinflusste. Dann geht der Redner bei dem Tribunat des Beklagten auf eine Darlegung der damaligen Zeitverhältnisse ein; die Gabinius und Piso erhalten ihr gebührendes Teil, der ganze Jammer der clodianischen Umtriebe wird unter sorgsamem Schonung der Machthaber geschildert. Natürlich ist es sein Bestreben, die Berechtigung seiner damaligen Handlungsweise zu erhärten; er beteuert, daß er nur, um dem Vaterlande schlimmere Unruhen zu ersparen, gewichen sei, ohne zu verhehlen, daß in künftigen Zeiten ein kräftiger Widerstand von ihm an Stelle schwächlichen Nachgebens bevorzugt werden würde. Die Straßenherrschaft des Bösewichts wird gezeichnet, dann aber die Umkehr, durch Pompejus und auch durch Sestius hervorgerufen. Bei den nun entstehenden Wirren ist letzterer bis auf den Tod verwundet, obgleich er ohne Waffen gewesen. Die folgenden Szenen, in denen Sestius ohne Zweifel aktiv hervorgetreten war, werden beschönigt, die Anwerbung Bewaffneter mit der Forderung des Staatswohls gerechtfertigt, Sestius und Milo als Retter gepriesen. Nun folgt eine zweite Abschweifung, die ein verächtlicher Seitenhieb des Anklägers auf die Optimatenpartei veranlaßt. In pomphafter Weise feiert Cicero das Wesen und die Ziele der staaterhaltenden Partei im Gegensatz zu den Umtrieben der den Trieben der Menge schmeichelnden Popularen. Gestützt auf die Deutung des Namens, spricht er den Optimaten, als deren Genossen er sich offen bekennt, alles Gute und Schöne zu. Der ältere Scaurus und Opimius sind die Ideale seiner konservativen Staatsgesinnung. Es war nicht zu verwundern, daß die heftigen Angriffe der Volks-

partei, welche die Sache Catilinas zur ihrigen gemacht hatte, ihn in das andere Lager hinüberdrängten. Im Senate sah er das einzige Bollwerk gegen die Herrschaftsgelüste der Machthaber und ihrer Trabanten. Der Redner stellt die den Optimaten erwiesene Gunst der Menge bei Gelegenheit von Versammlungen, Wahlen und Spielen fest; wir bekommen dadurch einen interessanten Einblick in die politische Bedeutung der Schauspiele, die allerdings vor allem der Opposition zu gute kam. Die Rede schließt mit einem begeisterten Appell an die Jugend, sich an den großen Vorbildern der athenischen und vaterländischen Geschichte aufzurichten und demjenigen Staate zu dienen, aus dem die Würde und die Seelengröße stammten; als ein auf derartige Ziele gerichteter Bürger wird Sestius unter den üblichen Thränen den Richtern empfohlen. Er wurde freigesprochen.

Ein Gegenstück zu dieser Rede ist die Interpellation (interrogatio) des Zeugen P. Vatinius, die in den Prozeß des Sestius gehört. Um das Zeugnis dieses dem Cäsar ergebenden Mannes abzuschwächen, überhäuft ihn Cicero, vermutlich während des Verhörs, mit einer Reihe von Fragen, die allerdings sehr geeignet sind, uns ein übles Bild dieses ehemaligen Volkstribunen zu zeichnen. Doch ist der Redner so vorsichtig, den Trabanten von seinem Herrn und Meister sorgfältig zu scheiden. Die Rede ist ohne Interesse für uns.

Auch die übrigen Reden dieses Jahres dienen dem doppelten Zweck, die persönlichen Gegner zu demütigen, die Machthaber zu versöhnen. Indem es sich Cicero vorbehielt, seinen Todfeind Clodius auch ferner zu verfolgen, machte er seinen Frieden mit den Triumvirn und verzichtete auf jede wenigstens öffentliche Opposition. Er bereitete damit seinen Übergang von der politischen zur gelehrten Thätigkeit vor. Unter die erste Kategorie fallen die Reden „über die Antworten der Opferschauer“ und „für Cälius“, unter die zweite die „über die Konsularprovinzen“ und „für Balbus“.

Die Rede „über die Antworten der Opferschauer“ zählt Cicero selbst zu den vier Reden, die er nach seiner Rückkehr (post reditum) gehalten hat. Es handelte sich um neue, unwürdige Ränke des Clodius. Dieser hatte, ermutigt durch die erneute Festigung des Triumvirates, auf Grund einiger Wunderzeichen gewisse Gutachten von Opferschauern eingeholt, die er gegen Cicero und seinen auf geheiligtem Boden angefangenen Hausbau auslegte. Dieser verteidigte sich im Senate mit leichter Mühe, indem er sich auf das einstimmige Gutachten der Pontifices berief, welche in versammeltem Senat den Hausbau ausdrücklich verstatet hatten. Wie er hier von der Verteidigung zum Angriff überging, so that er es auch in der Verteidigungsrede für M. Cälius, der wegen eines Vergiftungsversuchs gegen Clodia, die berühmte Schwester des Clodius, angeklagt war. Ist auch diese Rede ohne tieferen Wert, so gewährt sie doch einen interessanten Einblick in die Sittengeschichte Roms und zeigt uns Cicero von der Seite eines boshaften Spötters. Die Anklage selbst war so aus der Luft gegriffen, daß sie leicht zu widerlegen war. Wichtiger ist die Staatsrede über die Konsularprovinzen, in der er einerseits seinem Haß gegen die Konsuln des Jahres 58 genug that, während er anderseits Cäsars Gunst sich zu bewahren suchte; die Rede darf als Gegenstück zur Pompejana betrachtet werden. Im ersten Teil wendet sich der Redner gegen seine Feinde, die derzeitigen Statthalter Macedoniens und Syriens, L. Piso und A. Gabinius, und schildert den traurigen Zustand der Provinzen, die Bedrückung der Unterthanen, den Verfall des Heeres, die Beeinträchtigung der Steuerpächter. Er beantragt die Abberufung beider. Hingegen erklärt er sich gegen eine Ersetzung C. Cäsars in Gallien durch einen Nachfolger. Offen giebt er zu, daß er seinen Frieden mit dem mächtigen Feldherrn gemacht hat, allerdings, wie er meint, um des Staatsinteresses willen, ein offenbar sehr fadenscheiniger Grund. Er beruft sich auf das, was er in letzter Zeit für Cäsar gethan; nicht

nur hat er das fünfzehntägige Dankfest befürwortet, sondern hat auch um die Übernahme des Soldes auf die Staatskasse und die Gewährung von zehn Legaten sich bemüht. Auch jetzt tritt er für Cäsar ein; um des Staates willen steht dieser auf einem wenig beneidenswerten, aber wichtigen Posten; während man früher sich begnügt habe, die Gallier nicht ohne die Hilfe der Alpen abzuwehren, seien jetzt nach unerhörten Siegen die gallischen Länder ganz unterworfen. Dieser Sieg müsse vervollständigt, die Unterwerfung gründlich durchgeführt werden. Auch das Interesse des Senates fordere das Eintreten für Cäsar. Den Schluss bildet eine Übersicht über die gegenseitigen Beziehungen, wobei alle Aufmerksamkeiten des großen Gegners gewissenhaft gebucht sind. Und nun beginnt jenes eigentümliche Verhältnis zu Cäsar, das, nur durch den Bürgerkrieg (49—46) unterbrochen, bis zu seinem Tode währte, nicht ohne geheime Anfeindungen seitens Ciceros, aber oft auch unter Anerkennung der Größe und Liebenswürdigkeit, welche Cäsar auszeichneten, während dieser die wahren Vorzüge des großen Redners aufrichtig schätzte und ihm mehr als einmal Zeugnisse seiner Hochachtung gab. Ebendahin gehört endlich die Verteidigungsrede für L. Cornelius Balbus, einen dem Pompejus wie dem Cäsar befreundeten Bankier, welcher der Erschleichung des Bürgerrechts angeklagt war, wie einst der Dichter Archias. Da es gerade Pompejus gewesen war, der den Gaditaner mit der civitas Romana beschenkt hatte, so war es für Cicero eine ebenso leichte, als dankbare Aufgabe, durch zahlreiche Beispiele aus der Geschichte die Rechtmäßigkeit der Verleihung zu erhärten und sich dadurch Pompejus, der vor ihm gesprochen hatte, wie Cäsar zu verpflichten.

So war Cicero zwar wieder in seine äußere Stellung gewissermaßen eingesetzt, aber es fehlte doch viel daran, daß seine Stimme im Senate dieselbe Wirkung ausübte, wie vor seiner Verbannung. Durch seine Erlebnisse gewarnt, hatte er mit der Unterwerfung unter den Willen der

Triumvirn auf die Rolle eines selbständigen Politikers verzichtet; er fühlte sich durch seine Anwaltsthätigkeit nicht befriedigt, er suchte und fand auch zeitweilig einen Ersatz in wissenschaftlicher Schriftstellerei.

Kapitel 10.

Anfänge wissenschaftlicher Thätigkeit.

Die Ereignisse des folgenden Winters 56/55 trugen nur dazu bei, Cicero vom politischen Leben auch weiter fernzuhalten. Im Winterquartier Cäsars zu Luca war bereits im April 56 der Dreibund förmlich erneuert; Pompejus und Crassus bedangen sich das Konsulat für das nächste Jahr aus, ersterer ferner die Verwaltung der spanischen Provinzen nebst den dort stehenden Legionen, letzterer die Provinz Syrien mit der Anwartschaft auf einen Partherkrieg; Cäsar selbst erhielt die Zusicherung, daß ihm die gallischen Länder auf zehn statt auf fünf Jahre belassen würden. Die Opposition war dadurch zum Schweigen gebracht; sie mußte sich darauf beschränken, in ihren Zirkeln zu schmähen und zu schmollen. Zum erstenmal faßte Cicero den höchst zeitgemäßen Entschluß, durch gelehrte Schriftstellerei die unfreiwillige Muße zu kürzen. Wäre er doch seinem Plane treu geblieben! Wir verdanken dieser ersten Periode seiner eigentlichen litterarischen Thätigkeit sein schönes Werk „vom Redner“, sowie die Schriften „vom Staat“ und „von den Gesetzen“. Nebenher lief seine gerichtliche Praxis, die namentlich im Jahre 54 eine namhafte Ausdehnung gewann.

Die drei Bücher „vom Redner“, das wichtigste rhetorische Werk aus Ciceros Feder und eins seiner Hauptwerke überhaupt, knüpft an die sehr unvollkommene Jugendschrift an, der wir seiner Zeit gedacht haben. Der Verfasser fingiert

eine Aufforderung seines Bruders, dem er das Werk gewidmet hat; er beklagt, daß es ihm nicht vergönnt sei, gleich den Vorfahren unter günstigen politischen Verhältnissen eine ehrenvolle Muße zu genießen. Gleichwohl will er seine freie Zeit der Kunst widmen, in der so wenige es bisher zur Vollkommenheit gebracht haben, sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern. Nach seiner Ansicht ist es eben die höchste Leistung, die ein Sterblicher vollbringen kann, da sie außer anderen Anforderungen an Geist und Leib eine ebenso umfassende, wie gründliche Bildung voraussetzt. Der Redner, wie er sein soll, fällt ihm mit dem Ideal des gebildeten Mannes zusammen. Die eigentliche Auseinandersetzung ist in die Form eines Dialogs gekleidet, die der Verfasser meisterhaft handhabt. Er nimmt an, daß im Jahre 91 kurz vor dem Ausbruch des bösen Bundesgenossenkrieges die beiden größten Redner der ersten Blütezeit (vor Hortensius-Cicero) L. Crassus und M. Antonius mit dem greisen Juristen, dem Augur Q. Scävola, und den damals noch in jugendlichem Alter stehenden P. Sulpicius und C. Cotta auf dem Landgute des Crassus zusammengetroffen sind. Nach der „Sitte des Aristoteles“ wird die Unterhaltung geführt. Die Hauptrolle spielt Crassus, in dem Cicero seine eigene Auffassung verkörpert; er faßt die Aufgabe des Redners als eine hohe und wahrhaft ideale. Aber er führt nicht allein das Wort. Der Verfasser versteht es, auch die gegenteilige Auffassung der routinierten Praktiker durch Scävola, später durch Antonius zur Geltung zu bringen. Beide führen die hochgestimmten Anforderungen des Crassus auf ein bescheideneres Maß zurück; sie sorgen dafür, daß die lebhafteste Debatte nicht den Boden der That-sachen unter den Füßen verliert. Das erste Buch beschäftigt sich mit der theoretischen Grundlegung, mit der Frage nach dem wissenschaftlichen Charakter der Redekunst, mit den Vorbereitungen des angehenden Redners. Die Anforderungen des Crassus sind nicht gering: angeborene Be-

gabung, begeisterte Hingabe, unausgesetzte Schreibübungen, vor allem Übersetzungen aus dem Griechischen, Kenntnis des Rechts, der Geschichte, der Altertümer, der Philosophie. Der glänzenden Schlussrede des ihm durchaus sympathischen Crassus läßt Cicero sehr fein die nüchtern verständige Entgegnung des Antonius folgen, die manche Überschwenglichkeit mäsiget, sich aber nicht über das Niveau des Durchschnittspraktikers erhebt. Immerhin wird z. B. der Mißbrauch philosophischer Bildung in ergötzlicher Weise dargestellt. Die Unterhaltung des zweiten Tages, an welcher der alte Scävola nicht teilnimmt, wohl aber die neu hinzutretenden Q. Catulus und C. Cäsar Strabo, befaßt sich mit der eigentlichen Technik nach den fünf Gesichtspunkten der *inventio*, *collocatio*, *memoria*, *elocutio* und *actio*. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, wie sie Cicero liebte; sie erinnert den Adressaten an die gemeinsam betriebenen Studien, als sie noch zu Füßen der großen Redner gesessen, die mit einander verglichen werden; der Zweck der Schrift wird noch einmal scharf betont. Von derartigen Einleitungen hatte Cicero einen ganzen Vorrat, aus dem er bei seinen wissenschaftlichen Werken sich diese oder jene herausgriff, um damit je ein Buch zu zieren. Man hat ohne Grund ihm dies verdacht. An und für sich betrachtet, sind diese Einleitungen stets interessant, oft geistvoll und immer durch stilistische Abrundung ausgezeichnet. Es wird doch auch einem Hause nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn es sich einer schön gearbeiteten und geschmackvoll verzierten Thüre erfreut. Der erste Teil, die Lehre von der Auffindung des Stoffes (*Topik*), ist dem Antonius in den Mund gelegt. Er protestiert im Eingang nachdrücklich gegen die griechischen Techniker, welche ihre hohlen Formen mit luftigen Theoremen erfüllen; er will nur auf Grund der Erfahrung Regeln aufstellen. Sodann wird das Gebiet der Untersuchung abgegrenzt, so daß nach Ausscheidung der Geschichtsschreibung, der Philosophie, der politischen Rede eigentlich nur die Gerichtsrede

übrig bleibt. Hier bedarf es vorwiegend der praktischen Gesichtspunkte. Wenn der junge Gerichtsredner, genügend befähigt und hinreichend vorgebildet, sich über den jeweiligen Rechtsfall gründlich unterrichtet hat, dann ist es Zeit, den Stoff zu sichten und den Beweis zu finden. Der Vortragende verbreitet sich hier über die Aufgabe, die Rechtsfrage festzustellen und die Hauptfundstätten der Beweise (*τόποι*) auszubeuten. Aber der Redner hat nicht nur die Aufgabe, zu beweisen; er soll auch die Hörer gewinnen und sie in eine seinen Plänen günstige Stimmung versetzen. Hier ergreift Cäsar das Wort, um gemäß seiner eigentümlichen Anlage sich ausführlich über die Bedeutung von Witz und Humor für den Redner zu verbreiten und zahlreiche Belege beizubringen. Es folgt an zweiter Stelle die Lehre von der Anordnung mit einer Charakteristik der einzelnen Teile (*exordium*, *narratio* u. s. w.); daran schließt sich ein Anhang über die politische Rede. Den Schluss bildet der vom Gedächtnis handelnde Abschnitt, der naturgemäß etwas knapp ausfällt. Das dritte Buch läßt die Unterredung am Nachmittage desselben Tages fortsetzen. Voraus geht eine treffliche Einleitung, die uns die letzten Lebenstage des von Cicero so hochverehrten Crassus schildert; mit Grausen erinnert der Verfasser sich und den Leser an die bald darauf hereinbrechende Ära der Bürgerkriege, denen die Personen des Dialogs meist zum Opfer fielen. Mit Wehmut gedenkt er dabei im Hinblick auf seine eigenen Schicksale der Mahnung des Bruders, dem Streite der Parteien fernzubleiben; aber er hat darüber nicht mehr die Entscheidung. Die Kosten der Unterhaltung trägt nummehr vorwiegend Crassus, der die Lehre von der sprachlichen Darstellung vorträgt. Der Stil soll richtig, deutlich, angemessen, vor allem aber auch schön sein. Nach einer Abschweifung über das Verhältnis der Beredsamkeit zur Philosophie wird das „*ornate dicere*“ ausführlich behandelt. Ausdrücklich warnt er davor, die Schönheit der Form auf Kosten der Gedeihenheit des

Inhalts zu heben; der Schmuck der Rede müsse im richtigen Verhältnis zum Werte des Inhalts stehen, wie sich dies am ehesten durch Pflege einer allgemeinen Bildung erzielen lasse; der *doctus orator* ist das Ideal des gebildeten Mannes. Nun folgt die Lehre von den Redefiguren, die auf einzelne Worte, und solche, die auf Sätze sich beziehen. Die Bedeutung der Wortstellung, des Rhythmus und der Periodenbildung — die eigentliche Domäne ciceronianischer Beredsamkeit — wird dargelegt. Gerade hier bringt der Verfasser die Ergebnisse eigenen Nachdenkens zu Markte; es war für ihn ein Axiom, daß auch die kunstmäßige Prosa rhythmisch dahinströmen müsse. Den Beschluß bildet die Lehre vom Vortrage: Gesten, Ausdruck und Betonung werden besprochen. Mit einem Hinweis auf das aufgehende Gestirn des Hortensius schließt das Werk.

Die Schrift „vom Redner“ gehört zu den Hauptwerken Ciceros nach Inhalt und Form; sie hat nicht nur historischen, sondern auch dauernden Wert und verdient gerade in unsern Tagen die aufmerksamste Beachtung. Abgesehen von dem Preise einer allgemeinen, auf das Höchste und Edelste gerichteten Bildung empfiehlt sich jenes Werk durch den Hinweis auf eine kunstmäßige, Form und Inhalt harmonisch ausgleichende Beredsamkeit. Keine Kunst liegt heutzutage so schwer darnieder, wie die Kunst der Rede. Mag man in der Kirche oder in der Schule, im Parlament oder vor Gericht, im engeren oder weiteren Kreise sich umhören, die Kunst, seine Gedanken in fließender, gebildeter Sprache vorzutragen, ist überaus selten, weit seltener, als die Kunst, gefällig zu schreiben. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Gründe dieses Mangels aufzusuchen; je mehr wir uns von den Griechen und Römern und damit von dem Prinzip der Schönheit entfernen, desto mehr nähern wir uns dem amerikanisch-englischen „Zeit ist Geld“ und damit der unholden Nüchternheit des Utilitarismus. Ein Studium der rhetorischen Schriften Ciceros wird den Sinn für die Schönheit mensch-

licher Rede neu erwecken und vielleicht den Grund legen für die Lehre von der deutschen Beredsamkeit.

Aber die genannte Schrift hat noch andere Vorzüge. Außer dem fein durchgearbeiteten Stil, in dem der Verfasser das Muster giebt für seine Regeln, enthält die Schrift eine überreiche Fülle historischer, litterarischer, philosophischer Mitteilungen, die, in immer anregende Form der Darstellung gekleidet, unsere Einsicht in das Wesen des Altertums, unsere Kenntnisse und Anschauungen wie kaum ein zweites Werk der alten Litteratur bereichern. Cicero hat sich mit diesem Werke, das durchaus als Originalleistung anzusehen ist, ein Ehrendenkmal gesetzt. Ist dies etwa der Grund, warum seine Kritiker gerade diese Schrift nur flüchtig berühren?

Im folgenden Jahre begann Cicero die Schrift „vom Staate“, die wir hier sofort anschließen nebst dem noch etwas jüngeren Werke „von den Gesetzen“, Schriften, die schon im Titel an Plato (*πολιτεία* und *νόμοι*) erinnern. Aber auch dem Inhalt nach zeigt sich hier Cicero als Schüler des großen Philosophen. Leider sind beide Werke nur in trümmerhaftem Zustand auf uns gekommen, zum Teil nur mühsam aus zweimal beschriebenen Handschriften entziffert. In der ersteren Schrift erörtert Cicero die vielfach von griechischen Philosophen angezweifelte Verpflichtung, am politischen Leben teilzunehmen. Nach dieser Einleitung führt er uns auf Grund einer ihm in Smyrna zu teil gewordenen Unterredung mit dem trefflichen P. Rutilius Rufus, einem zweiten Aristides, die sympathische Person des jüngeren Africanus im Gespräch mit seinen Freunden und Schülern vor das geistige Auge; Q. Tubero, L. Furius Philus und C. Laelius, ferner Mummius, Fannius und Scävola werden genannt; endlich Manilius. Nach einer ungezwungenen Einführung, in der astronomische Fragen in Verbindung mit politischen Ereignissen behandelt werden, beginnt Scipio eine theoretische Grundlegung der Staatswissenschaft mit einigen Begriffsbestimmungen; er unterscheidet drei typische

Gestaltungen des staatlichen Lebens, die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie, die er nach ihren Vorzügen und Auswüchsen charakterisiert mit sichtlich Vorliebe für die zweite Gattung. Interessant und geschichtlich richtig ist die Herleitung des Despotismus (Tyrannis) aus der Pöbelherrschaft. Sein Ideal ist, den Forderungen des Aristoteles entsprechend, eine Mischung aus allen drei Faktoren. Im zweiten Buche giebt Cicero, abweichend von Plato, die Geschichte der römischen Staatsverfassung als des konkreten Beispiels, an dem er seine Theorie entwickeln will; der römische Staat ist nicht durch einen, sondern durch viele geschaffen, nicht in einem Menschenalter, sondern in Jahrhunderten; darum eignet er sich besser zur Grundlage, als der Idealstaat des platonischen Sokrates. Seine Auffassung von der Entwicklung des römischen Staates ist nicht einwandfrei; unkritisch, wie er ist, steckt er tief in dem von findigen Griechen und gläubigen Römern gesponnenen Sagenewebe, wenn er auch das Märchenhafte der Entstehungsgeschichte ahnt. Dennoch läuft manche treffende Bemerkung unter, so über die Lage der Stadt Rom. Die römischen Könige mit allen ihren sagenhaften Thaten und Einrichtungen ziehen an uns vorüber; die Curiat- wie die Centuriatverfassung kennen wir ihrem Kerne nach besser, als die Römer selbst, seit B. G. Niebuhr, der Vater der modernen Geschichtsforschung, zuerst das Licht der Kritik in diese Finsternis getragen hat. Es folgt die Abschaffung des Königtums, die Begründung des Freistaates. In dem Ständekampf nimmt Cicero die Partei des Senats. Aber gerade hier läßt uns die vatikanische Handschrift in Stich. Noch schlimmer steht es um die folgenden vier Bücher. Nur aus dürftigen Überresten, meistens Citaten der Kirchenväter, können wir eine Vorstellung von dem ursprünglichen Inhalt gewinnen. Im dritten Buche wird die Frage für und wider erörtert, ob die Gerechtigkeit für die Staatsverwaltung nützlich und notwendig sei. Das vierte Buch handelt von der sittlichen Er-

ziehung der Bürger, das fünfte zeichnet das Ideal eines Staatsmanns. Glücklicherweise ist uns aus dem sechsten Buch, von dem die Handschrift nichts bietet, durch die Auslegung des Grammatikers Macrobius der bedeutungsvolle Schluß erhalten, der das Schönste bietet, was Cicero über ein philosophisches Thema geschrieben hat. Zwar hat er auch hier dem Plato nachgeahmt; aber während dieser am Schluß seiner Politie von einem wunderbar ins Leben zurückgekehrten Pamphylier erzählt, für den wir unmöglich ein wärmeres Interesse fühlen können, hat Cicero die platonischen Grundgedanken von der dem gerechten Staatsmann bevorstehenden Belohnung im Jenseits in eine wahrhaft poetische Form gekleidet. Es ist der jüngere Scipio, der einen Traum erzählt, den er einst in Afrika geträumt. Dort habe ihn sein großer Vorgänger, der Sieger von Zama, sowie sein leiblicher Vater, der Sieger von Pydna, über die wahre Bestimmung des Menschen aufgeklärt. Der Leib ein Kerker der Seele, die Unsterblichkeit der Lohn des Ehrenmannes, diese tief sinnigen Ahnungen der ewigen Wahrheit werden von Cicero mit hinreißender Beredsamkeit und ehrlicher Überzeugung entwickelt. Wunderbar einfach und gerade darum doppelt wirkungsvoll endigt das Werk, dessen Schluß allein schon hinreichen würde, um die bis in unsere Tage wiederholte Behauptung zu entkräften, daß Cicero „eine gefallene Größe“ sei. Wer das geschrieben, hat sich damit in die erste Reihe der Vorkämpfer des Idealismus gestellt. Und wenn er auch nicht immer seiner Überzeugung im Leben treu geblieben ist, wenn er auch zeitlichen Ruhm oft höher geschätzt hat, als die Aussicht auf Unsterblichkeit, so ist ihm dafür der Entschuldigungsgrund der menschlichen Hinfälligkeit ebensowenig zu versagen, wie einem anderen Staubgeborenen.

Dem „Staat“ folgten nach zwei Jahren die „Gesetze“, die wir hier passend einreihen. Von diesem vielleicht nicht vollendeten Werke sind uns drei Bücher erhalten, auch diese

nicht ohne Lücken. Maßgebend sind auch hier griechische Quellen; die Form ist die dialogische, und zwar sind es die Brüder Cicero und Atticus, die in der alten Heimat am Fibrenus plaudern; wir haben der landschaftlichen Schilderungen wie der pietätvollen Erinnerungen bereits gedacht. Das erste Buch giebt wieder die theoretische Voruntersuchung. Unter zahlreichen Anführungen aus griechischen Philosophen aller Schulen wird der Satz begründet, daß Recht und Gesetz nicht willkürliche Einrichtungen seien, sondern aus der Natur stammten, von der Gottheit eingesetzt, im Wesen des Menschen begründet; dabei wird die Frage nach dem höchsten Gut erörtert. Das zweite Buch bringt nach der beregten anmutigen Einleitung eine Sammlung sakraler Gesetze in altertümlichem Latein nebst Erläuterungen. Im dritten Buch wird das Beamtenrecht unter Zusammenstellung der betreffenden Gesetze erläutert. Auch hier ist die Gesetzessprache der Vorzeit beibehalten. Der Standpunkt ist der eines hartgesottenen Optimaten, der in der Einsetzung des Tribunats eine Gabe zweifelhafter Güte erblickt. Anspielungen auf eigene Erlebnisse fehlen nicht; doch gewährt ein Eingehen ins einzelne hier kein Interesse. Wieviel Bücher außerdem fertig gestellt sind, wissen wir nicht; ein fünftes wird wenigstens citiert.

Eine andere Gattung von Schriftstellerei, die historische, ist von Cicero in diesem Zeitabschnitt zwar angebaut, aber so gut wie ganz verloren gegangen; wir dürfen wohl sagen, zu seinem Glück. In dem Bestreben, den Schimpf der Vergangenheit abzuwaschen, liefs er sich hinreißen, seine Verbannung und Rückkehr in Prosa und Versen zu erzählen; es ist selbstverständlich, daß er es an Selbstlob nicht hat fehlen lassen. Dem Lichte darf eben der Schatten nicht fehlen; es ist aber verkehrt, nur auf den Schatten zu schauen.

Neben dieser umfangreichen und mühevollen Thätigkeit auf litterarischem Gebiet ging die Arbeit des patronus caesarum ohne Unterbrechung einher; auch im Senate zeigt sich

Cicero dann und wann, wenn es galt, seinen Feinden zu schaden und seinen Gönnern zu dienen. Wir zählen im folgenden die Reden aus den Jahren 55 bis 52 auf bis zur *Miloniana*; der Inhalt hat nur zum Teil noch Interesse für uns.

Voran steht, um von anderen, die wir nur dem Titel nach kennen, zu schweigen, die Schmährede gegen L. Piso, ein an Massivität der Injurien kaum zu überbietendes Schriftstück, das uns zum größern Teil erhalten ist. Nur die südliche Lebhaftigkeit kann einen derartig leidenschaftlichen Erguß erklären, wenn auch nicht rechtfertigen; die Rede enthält ein förmliches Lexikon von Schmähworten. Im Jahre 54 verteidigte Cicero, um sich den Machthabern gefällig zu zeigen, seine alten Feinde Vatinius und Gabinius, Reden, die nicht mehr erhalten sind; es war vielleicht die tiefste Demütigung, die ihm auferlegt wurde. Bruchstücke sind uns durch den vortrefflichen Scholiasten Asconius von der für M. Ämilium Scaurus gehaltenen Verteidigungsrede erhalten; sie betraf die Verwaltung Sardiniens durch den Beklagten, der sich dort böse Gewaltthaten erlaubt haben soll. Dafs in dem Prozeß fünf Verteidiger außer Cicero auftraten, spricht nicht gerade für das gute Gewissen des vornehmen Mannes; immerhin wurde er freigesprochen. Bedeutender ist die Verteidigungsrede für den designierten Ädilen Cn. Plancius, der seiner Zeit sich des verbannten Cicero mit großer Treue und Hingebung in Thessalonica angenommen hatte. Aus der Rede klingt der Ton herzlichster Dankbarkeit heraus; Cicero hat dieser edlen Tugend auch in Worten ein herrliches Denkmal gesetzt: „Wer ist“, sagt er, „von uns wahrhaft gebildet, dem nicht seine Erzieher, seine Lehrer, dem nicht der stumme Ort selbst, wo er erzogen und unterrichtet ist, in dankbarer Erinnerung vor dem geistigen Auge schwebt? Die Dankbarkeit ist die Mutter aller übrigen Tugenden. Was ist Pietät anders als dankbare Gesinnung gegen die Eltern? Wer ist ein guter Bürger, im Kriege oder im Frieden, der nicht der Wohlthaten des Vaterlandes gedenkt?“

Wer ist heilig, wer fromm, der nicht den unsterblichen Göttern den schuldigen Dank abstattet in gerechter Verehrung und mit dankbarem Gemüte?“ Herrliche Worte, die nicht nur schön klingen, sondern auch aus dem Herzen des Redners kommen. Aber auch sonst hat die Rede des Interessanten gar viel. Zwar hat die Sache keine besondere Bedeutung. Die jugendlichen Ankläger Juventius Laterensis und L. Cassius verklagten Plancius, weil er sich auf unrechtmäßige Weise mit Hilfe von verbotenen Verbindungen (*sodalicia*) die Ädilität erschlichen habe; es war offenbar ein Racheakt, um Laterensis für seine Wahlniederlage zu entschädigen. Um so auffallender ist es, daß die Ankläger gegen Cicero selbst ihre Waffen richten und nicht bloß sein politisches Verhalten, sondern auch seine Redeweise scharf angreifen; die kläglichen Schlufsreden, die Frucht der rhodischen Studien, werden ergötzlich persifliert. Auf der andern Seite verdient es Anerkennung, mit welcher Ruhe und Sicherheit Cicero den erbosten Gegnern erwidert; ohne besondere Erhitzung führt er sie der Reihe nach ab und erweist glänzend seine Überlegenheit, eine Ruhe, die vorteilhaft von der Schimpfredede gegen Piso absticht. Er beginnt mit einer Freundschaftsversicherung gegenüber dem Hauptankläger und erörtert sodann das Vorleben des Beklagten, aus dem er genügend Erklärungsgründe für den Ausfall der Wahl abzuleiten weiß; seine eigene Empfehlung gesteht er offen ein. Bezüglich der einzelnen Anklagepunkte, die gewiß vielfach der Wahrheit entsprachen, weiß er sich dadurch zu decken, daß er von dem Ankläger konkrete Fälle, strikte Beweise verlangt, wie sie allerdings bei solchen Vergehungen immer schwer zu beschaffen waren. Weiterhin kommt er mehrfach auf eigene Erlebnisse zu sprechen, so auf seine Erfahrungen nach der sicilischen Quästur, vor allem auf die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, Verbannung und Rückkehr. Er bekennt offen, daß er nunmehr eine Frontveränderung in politischen Dingen vollzogen habe; nicht

immer seien dieselben Anschauungen von denselben verteidigt, sondern wie es die Lage des Staates, der Wandel der Zeiten, die Rücksicht auf die Eintracht verlangt habe. Zum Schluß läßt er höchst pathetisch den Beklagten sich erheben und empfiehlt ihn unter allseitigem Thränenerguß, wenn man den Worten trauen soll, dem Wohlwollen der Richter.

Mit dem Prozeß des Gabinius, der auf Pompejus' Befehl den König Ptolemäus nach Alexandrien zurückgeführt hatte, hängt die Rede für C. Rabirius Postumus zusammen, den Adoptivsohn jenes von Cicero früher verteidigten Rabirius. Der Beklagte, ein Bankier, hatte dem nach Rom entflohenen Ptolemäus Geld vorgestreckt und war dann mit Gabinius nach Ägypten gekommen, um den Profit einzustreichen. Das scheint er als königlicher Beamter so gründlich besorgt zu haben, daß Cicero keinen leichten Stand bei seiner Verteidigung hatte. Doch ist die Rede minder wichtig.

Am Schluß dieser Reihe von Verteidigungsreden, die leicht wenigstens durch Titel und Namen hätten vermehrt werden können, steht die *Miloniana*, das vollgültige Zeugnis der ciceronianischen Redekunst. Allerdings ist diese Rede nur geschrieben, nicht gesprochen. Die jahrelangen Unruhen in den Strafen der Hauptstadt hatten endlich eine Reaktion hervorgerufen. Nachdem die Comitien wiederholt fruchtlos verlaufen waren, ernannte der zeitweilige Interrex Pompejus zum alleinigen Consul (*consul sine collega*), d. h. zum allmächtigen Diktator. Dieser besann sich nicht lange und erließ eine Reihe von Gesetzen, welche die Beschleunigung der Gerichtsverhandlungen bewirkten. Da ereignete es sich, daß der große Strafenheld Clodius auf der Landstrasse von seinem Herzensteinde T. Annius Milo bei einer der gewöhnlichen Balgereien erstochen wurde. Es war stadtbekannt, daß Pompejus dem sich damals um das Konsulat bewerbenden Milo nicht günstig gesinnt, daß also seine Verurteilung vorauszusehen war. Trotzdem ließ sich Cicero nicht abhalten,

in dankbarer Erinnerung an die geleistete Unterstützung ihn zu verteidigen. Als er aber am Gerichtstage erschien, erblickte er den Markt umstellt von den Bewaffneten des Pompejus, der selbst, von einem großen Gefolge umgeben, vor dem Schatzhause sich niedergelassen hatte. Dieser ungewohnte Anblick, die Erinnerung an die schlimmen Zeiten der Vergangenheit, das Zischen der Anhänger des Ermordeten, alles dies verwirrte den Redner, so daß er nur stockend sprach. Der Beklagte kam der Verurteilung durch Selbstverbannung zuvor. Ihm zum Troste schrieb Cicero die Rede nieder, die wir als sein Meisterwerk noch heute besitzen.

In vorsichtigster Weise beginnt der Redner, indem er auf die ungewöhnliche Anwesenheit der Soldaten, wie auf die dem Beklagten ungünstige Stimmung hinweist. Er schickt daher, ehe er zur Sache kommt, drei Abschnitte voraus, in denen er gewissermaßen sich freies Feld erobern will. Er erweist, daß Banditen getötet werden dürfen, daß der Senat nicht gegen Milo Partei ergriffen, daß Pompejus eine unparteiische Haltung bisher bewiesen habe (*exordium*). Dann folgt nach einer Zusammenfassung die Feststellung des Themas (*propositio*): Wer hat dem andern einen Hinterhalt gelegt? In der meisterhaften Erzählung des Thatbestandes (*narratio*) weiß der Redner uns bereits trotz aller scheinbaren Schlichtheit für Milo zu gewinnen. Das Thema (*τὸ κενόμεινον*) wird noch einmal scharf betont. Nun folgt die Beweisführung (*argumentatio*) in mehreren Abschnitten. Zuerst wird die Wahrscheinlichkeit aus der Sachlage nachgewiesen (*probabile ex causa*), indem die Verhältnisse des Milo mit denen des Clodius verglichen werden; ersterer hat gar kein Interesse am Morde gehabt. Dann kommt der Beweis aus dem Vorleben beider (*probabile ex vita*); wiederum fällt der Vergleich für Clodius ungünstig aus. An dritter Stelle ist der Indicienbeweis angebracht, der Beweis aus äusseren Kennzeichen und Anhaltspunkten (*signa und argumenta*), und zwar wird die Zeit, der Ort und die Gelegenheit der Reihe nach

durchgesprochen; hierauf eine Abschweifung über die peinliche Befragung der Sklaven, welche in sehr verdächtiger Weise erfolgt ist. Nunmehr wird das Verhalten des Beklagten nach der That erörtert (*consecutio*), woran sich ein Exkurs über den Gemeinplatz (*locus communis*) von der Unzuverlässigkeit der Gerüchte reiht. Soweit der erste Teil, die eigentliche Verteidigung. Der zweite Teil bewegt sich *extra causam*, um das Gewicht der Entlastung noch durch zwei Momente zu erhöhen. Auf der einen Seite bittet Cicero die Richter, den Beklagten aus Rücksicht auf seine früheren Verdienste freizugeben (*deprecatio*), auf der anderen Seite stellt er noch einmal alle Vergehungen des Ermordeten zusammen, um die Berechtigung des Totschlages zu erhärten. Der Schluß ist sehr umfangreich; alle Register menschlicher Empfindungen werden gezogen, wenn auch der Beklagte selbst als unerschütterter dargestellt wird.

Dem vortrefflich disponierten Inhalt, dem anerkanntwertigen Geschick entspricht die Vollendung der Form. Cicero hat hier den Beweis für seine Meisterschaft in der Beherrschung der Sprache erbracht. Mag man es auch bedauern, daß er seine Kunst oft minder Würdigen zur Verfügung gestellt hat, mag man in seinen Reden das sittliche Pathos eines Demosthenes vermissen, so wird man ihm doch den Ruhm seiner Meisterschaft nicht abdingen dürfen. Wie keiner vor und nach ihm, hat er den Geist seiner Muttersprache erfaßt und sie zu der Vollendung geführt, daß sie jahrhundertlang die Weltherrschaft behauptete. Selbst ein Cäsar bekannte, daß der Schöpfer und Erfinder dieses Sprachreichtums sich wohl um den Namen und die Ehre des römischen Volkes verdient gemacht habe.

Kapitel 11.

Das Prokonsulat.

Immer mehr bewölkte sich der politische Himmel; immer deutlicher gab Pompejus seine Absicht zu erkennen, daß er mit Cäsar brechen und sich dem Senate in die Arme werfen wollte. Zwar gab er die Alleinherrschaft zum zweitenmal aus der Hand, als er, der *consul sine collega*, sich seinen Schwiegervater Metellus Scipio zum Amtsgenossen nahm. Aber die Mafsregeln, welche er im Senate durchsetzte, zielten darauf ab, Cäsar den Boden abzugraben; ein seltsamer Zufall wollte es, daß gerade Cicero durch eine dieser Mafsregeln empfindlich getroffen wurde.

In Lucca war es seiner Zeit ausgemacht, daß Cäsar nach Ablauf seiner zehnjährigen Statthalterschaft in Gallien das Konsulat bekleiden sollte; ohne Amt durfte der auferordentliche Mann nicht nach Rom zurückkehren, wenn er sich nicht seinen erbittertsten Feinden wehrlos ausliefern wollte. Im Hinblick hierauf liefs Pompejus einen Senatsbeschlufs erneuern, wonach Prätores und Konsuln erst fünf Jahre nach Ablauf ihres Amtsjahrs um eine Provinz losen durften. Da zur Zeit es selbstverständlich an Statthaltern gebrach, so griff man auf die älteren Konsulare und Prätorier zurück, u. a. auf Cicero, der durch das Los mit der Verwaltung der Provinz Cilicien, einschliesslich des Oberbefehls über ein Heer von 12—15000 Mann, auf ein Jahr betraut wurde. Nichts konnte ihm weniger erwünscht sein, zumal die Gefahr eines Partherkrieges nicht ausgeschlossen war. Einen geringen Trost gewährte es ihm, daß er vorläufig der Notwendigkeit entrückt war, zwischen Pompejus und Cäsar zu wählen.

Im April 51 brach Cicero in Gesellschaft seines Sohnes, Bruders und Neffen von Rom auf, nachdem er C. Pomptinius, M. Annejus und L. Tullius als Legaten, L. Mescinius (vielleicht

auch Cn. Volusius) als Quästor sich zugesellt hatte. Nachdem er unterwegs sich mit Pompejus gründlich ausgesprochen, schiffte er sich in Brundisium ein und gelangte über Actium nach Athen, wo ihm ein Zufall ermöglichte, das Haus Epikurs seinen Anhängern zu erhalten. Er landete Ende Juni in Ephesus, wo er sich einer freundlichen Aufnahme erfreute. Die Verhältnisse seiner Provinz lagen nicht eben einfach. Bald erfuhr er, daß sein Vorgänger Appius Claudius arg gehaust hatte; auch jetzt machte er ihm allerlei Schwierigkeiten. Das Heer war unvollständig, dazu durch einen Aufruhr erregt; dabei ein Einfall der Parther nicht unwahrscheinlich. Unter diesen Umständen griff Cicero mit Einsicht und Thatkraft ein. Wenn er sich auch in seiner Stellung recht unglücklich fühlte, wie wir namentlich aus seinem Briefwechsel mit M. Cälius, seinem hauptstädtischen Berichterstatter, ersehen, so erfüllte er doch seine Pflichten gewissenhaft mit einziger Ausnahme seines übereilten Fortgangs. Wir sind über dieses Jahr seines Lebens durch einen ausgedehnten Briefwechsel gut unterrichtet.

Cicero bereiste zunächst seinen Verwaltungsbezirk, zu dem ausser Cilicien drei Diöcesen (Lycaonien, Phrygien, Pisidien) und die Insel Cypern gehörten. Er hielt sich mehrere Tage in Laodicea, Apamea, Synnada und Philomelium auf, um die von seinem Vorgänger nach übler Tradition den Provinzialen aufgebürdeten Lasten einigermaßen zu erleichtern. Inzwischen liefs er durch Annejus die fünf aufständischen Kohorten mit dem Gros seines Heeres vereinigen und auf der Hochfläche von Iconium ein befestigtes Lager aufschlagen. Nachdem er das Heer gemustert hatte, erhielt er von dem tributären König von Commagene, sowie von einem Araberscheik die Schreckensnachricht, daß die Parther wirklich in Syrien eingefallen seien und vor Antiochia stünden. Er verzichtete daher auf den Einmarsch in Cilicien und bezog an der Grenze von Cappadocien nicht weit vom Taurus ein Beobachtungslager bei Cybistra. Hier sagte der

zuverlässige König Galatiens, Dejotarus, Hülfe zu. Zugleich schlichtete Cicero einen gefährlichen Streit, der zwischen dem Könige von Cappadocien, Ariobarzanes, und dem mächtigen Priester der Bellona, Archelaus, entbrannt war, zu gunsten des ersteren. Endlich traf die Nachricht von einem glücklichen Reitergefecht und dem darauf erfolgten Abzuge der Parther ein. Cicero sah nun von weiteren Rüstungen ab und marschierte nach Tarsus, von wo er eine Expedition gegen die unruhigen Stämme des Amanus unternahm. Durch eine Kriegslist glückte es ihm, den Feind zu überfallen. Drei kleine Städte wurden, zum Teil nach hartnäckiger Gegenwehr, mit stürmender Hand genommen, das Lager an der durch Alexander den Großen berühmt gewordenen Stelle aufgeschlagen. Während Bibulus, der Statthalter Syriens, sich in ähnlichen Kriegszügen eine Schlappe holte, griff Cicero mit Glück die freien Cilicier in ihrer Hauptstadt Pindenissus an. Das Bergnest wurde nach allen Regeln der Kriegskunst 56 Tage lang berannt, dann erstürmt und zerstört. Es war gerade (nach dem unberichtigten Kalender) der Tag der Saturnalien: der Soldat gewann Beute, der Feldherr den Titel Imperator, auf den er nicht wenig stolz war. Dann ward das Heer — es war November — in die Winterquartiere gelegt, Quintus mit dem Kommando in Cilicien beauftragt, während der Statthalter nach Laodicea ging, um seinen anderweitigen Pflichten zu genügen.

Seine winterliche Thätigkeit war fast schwieriger und undankbarer, als die Sommerkampagne. Galt es doch, die verschiedensten Interessen zu berücksichtigen, die sich nur zu oft widersprachen. Cicero selbst unterschied sich, wie wir bereits in Sicilien beobachtet, zu seinem Vorteil von den üblen Gepflogenheiten seiner Amts- und Standesgenossen; er befreite gern die Asiaten und Griechen von ungerechten Steuern und widergesetzlichen Zinsen. Aber gleichzeitig wünschte er sich die Freundschaft der römischen Großen, des Appius, des M. Brutus u. a., zu erhalten; es widerstand

ihm, seine alten Gönner, die Zollpächter, vor den Kopf zu stoßen. Und doch waren es gerade diese, die im Verein mit den heimischen Kapitalisten den Unterthanen Roms den letzten Tropfen abpressten. Ein düsteres Gemälde malt uns Cicero in seinen Briefen an Atticus vor Augen, aus dem eine Scene besonders unsere Aufmerksamkeit fesselt. Zwei dunkle Ehrenmänner, M. Scaptius und P. Matinius, „Freunde“ des hochgeborenen, jungen M. Brutus, beschwerten sich darüber, daß die Reiterschwadronen, welche der frühere Statthalter Appius nach Cypren zu ihren Gunsten beordert hatte, auf Ciceros Befehl abzogen, und dies mit Fug und Recht. Denn in unerhörter Weise hatten jene Erzwucherer mit dem ihnen anvertrauten Kommando Mißbrauch getrieben; die Reiter hatten auf ihre Veranlassung den unglücklichen Rat von Salamis so lange im Rathaus eingeschlossen gehalten, bis einige der Senatoren den Hungertod starben. Cicero berichtet ausführlich über die schamlose Ausbeutung der Insulaner. Aber wer beschreibt sein Entsetzen, als er erfährt, daß jene Blutsauger nichts anderes seien, als Bevollmächtigte des Brutus! Dieser hoffnungsvolle Schüler der Stoa hatte wohlweislich dem Cicero wie dem Atticus — der übrigens die Einwohner von Sicyon nicht viel besser behandelte — seine Geschäftskniffe verschwiegen. In ehrlicher Entrüstung ergeht sich Cicero über diese herbe Enttäuschung, daß ein junger Mann, den er so hoch geschätzt hatte, sein Geld zu 45 Prozent auslieh. Er konnte eine Einigung nicht herbeiführen und überließ die Entscheidung seinem Nachfolger.

Auch in einem anderen Fall lernte er die Habsucht des Brutus kennen, als er die Angelegenheiten Cappadociens ordnete; König Ariobarzanes war jenem tief verschuldet. Es glückte Cicero, eine allmähliche Abzahlung der Schuld zu veranlassen. Weniger zuvorkommend war er in einem anderen Falle, in dem er eine unrechtmäßige Bedrückung der Unterthanen befürchtete. Sein junger Freund

Cälius hatte ihn um eine Sendung Panther gebeten, welche er für Tierhetzen in Rom verwenden wollte. Der Prokonsul wußte sich dieser lästigen Forderung zu entziehen. Auch andere Zumutungen wies er zurück. Besondere Not machte ihm sein Amtsvorgänger, der ihm bei der Übernahme der Verwaltung alle nur erdenkbaren Schwierigkeiten bereitet hatte. Es war nicht zu verwundern, daß Cicero die drückenden Malsregeln des Appius, die sich namentlich auf Gesandtschaften und Ehrenbezeugungen erstreckten, kurzerhand aufhob. Später ist eine Aussöhnung zustande gekommen.

Ganz besonders liefs es sich Cicero angelegen sein, durch sein Vorbild den Unterbeamten wie den Provinzialen das Muster eines gerechten und anspruchslosen Statthalters vor Augen zu stellen. Er versichert — und wir haben keinen Anlaß zu zweifeln —, daß er selbst auf die ihm zustehenden Naturallieferungen abgesehen vom Nötigsten verzichtet habe. Seinem Beispiele folgten die Seinigen. Trotzdem brachte er rechtmäßig erworbene Ersparnisse von 2200000 Sesterzen aus der Provinz heim. Man kann daraus entnehmen, welche Summen die Statthalter vom Durchschnittsschlage erpreßten.

Im Anfang des Jahres 50 wurde ihm in Anerkennung seiner Kriegsthaten ein Dankfest (*supplicatio*) zuerkannt, trotz der Einrede Catos, der sich auch durch einen vertraulichen Brief Ciceros nicht umstimmen liefs. Wunderlich erscheint uns die Eitelkeit des letzteren, der an den unschwer erworbenen Imperator-Titel sich anklammerte, jahrelang die Rutenbündel seiner Amtsdienner mit Lorbeeren schmückte und sehnelichst nach der Ehre eines Triumphes verlangte. Wunderlich und doch verständlich, wenn wir uns den Zusammenhang der Dinge vergegenwärtigen. Nach einem Erfolge sondergleichen war Cicero, nicht ohne seine Schuld, in das tiefste Elend gestürzt. Nur mit gänzlicher Demütigung hatte er eine leidliche *restitutio in integrum* durchgesetzt und durch fortwährende Dienstleistungen behauptet. Nun war es ihm durch einen glücklichen Zufall vergönnt, wider Erwarten

eine politische Stellung selbständig mit Glück auszufüllen. Wieder berückte ihn die Hoffnung, daß er doch zum Staatsmann berufen sei. War es da nicht verzeihlich, daß er sich eine vollständige Genugthuung durch die schon oft für geringere Verdienste bewilligte Ehre des Triumphes bereiten wollte? Er machte aus den Motiven seines Ehrgeizes nicht das mindeste Hehl.

Mit noch weniger Berechtigung werden seine Kriegsführung wie seine Verwaltung bekrittelt. Wir sind über die politischen Verhältnisse Ciliciens zu jener Zeit wenig unterrichtet. Soviel steht jedoch fest für jeden, der sich ein unbefangenes Urteil bewahrt hat, daß der Statthalter von Cilicien bei der Nähe der Parther die freien Stämme des Amanus nicht unbeachtet lassen durfte. Wenn man Cicero einen Vorwurf machen will, so ist es eher der, daß die Unterwerfung nicht eine gründlichere war, daß die wichtigen Pässe nicht durch Befestigungen und Besatzungen geschlossen wurden. Auch seine Verwaltung verdient es nicht, durch Bemängelung der Motive herabgesetzt zu werden. Er that seine Pflicht ehrlich und nach besten Kräften.

Im Winter bereiste er seine Provinz, um Recht zu sprechen. Er ging in die Diöcesen, nachdem er nach Cypren einen Stellvertreter geschickt hatte; namentlich hielt er sich in Laodicea auf. Im Frühjahr kehrte er wieder nach Cilicien zurück. Schon seit geraumer Zeit beschäftigte ihn nur der eine Gedanke, daß er rechtzeitig abgelöst würde. In allen den zahlreichen Briefen, die er damals an hervorragende Persönlichkeiten schrieb, kehrt stets als Leitmotiv die Bitte wieder, man möge ihm sein Kommando nicht verlängern, wie das bei dem drohenden Partherkriege nicht unmöglich war. Es ist dies der einzige Punkt, wo Cicero sich nicht ganz richtig benommen hat. Obgleich trübe Nachrichten eintrafen, ein Krieg in Syrien, Raubeinfälle in Cilicien gemeldet wurden, so legte er dennoch sofort nach Ablauf seines Amtsjahrs sein Kommando nieder, beauftragte den

neuen Quästor, C. Cälius Calvus, den er durchaus nicht für geeignet hielt, mit seiner Vertretung, deponierte seine Rechnungen und Akten in Laodicea und Apamea und trat schleunigst die Heimreise an. Und doch läßt sich für diese Eile ein Grund anführen, der sie erklärt und entschuldigt. Was hatte denn Cicero auf jenen Posten getrieben, für den er ganz und gar nicht paßte? Ein Kampfgesetz des Pompejus, das, auf Cäsar gemünzt, zunächst einen Unschuldigen traf. Das Kommando in Cilicien war nächst der syrischen Statthalterschaft zur Zeit der wichtigste, aber auch der gefährlichste Posten, den die Regierung zu besetzen hatte. Man hat Mühe, sich eine Vorstellung von dem Unverstand zu machen, der eine derartige Wahl dem Zufall des Loses anheimstellte. So kam es, daß die heikelste Aufgabe, die einen erfahrenen Feldherrn und erprobten Staatsmann verlangte, dem ganz unkriegerischen Redner übertragen wurde. Der Unsinn des Senatsregiments sprach sich damit selbst, das Urteil. Nun zog sich Cicero mit allen Ehren, allerdings durch das Glück stark begünstigt, aus der Klemme. Was Wunder, daß ihm der Boden unter den Füßen brannte, daß er von seinem Rechte, die Provinz nach Jahresfrist zu verlassen, unverzüglich Gebrauch machte! Und wenn er auch einen minderwertigen Quästor zurückließ, so ist doch dadurch ein erheblicher Nachteil für das Staatswohl nicht herbeigeführt worden. Jedenfalls kann Cicero allein nicht für die Thorheit der Jahreskommandos verantwortlich gemacht werden.

Er ging über Rhodus, wo er den Tod seines einstigen Nebenbuhlers Hortensius erfuhr, nach Ephesus, von dort nach Athen, das ihn längere Zeit fesselte. Auf der Heimreise mußte er zu seinem Kummer seinen Sekretär und Freund, den Freigelassenen Tiro, auf einige Zeit krank zurücklassen. Es erfüllt uns mit Teilnahme zu lesen, wie oft und wie herzlich er sich nach dem Befinden seines ehemaligen Sklaven erkundigt. Ein solches Freundschaftsband,

wie hier zwischen dem Herrn und dem Diener bestand, dürfte in dem harten Römertum kaum seinesgleichen finden. Über Actium kehrte er heim und landete in Brundisium, wo er den inzwischen erfolgten Bruch der Gewaltherrscher vernahm. Auch in seiner Familie war während seiner Abwesenheit eine namhafte Veränderung vor sich gegangen. Auf Betreiben der Terentia, die den Gatten in Brundisium erwartete, hatte sich Tullia, die bereits zweimal verheiratet gewesen war, mit Dolabella, dem Parteigänger Cäsars, einem Lebemann von wenig vorteilhaftem Rufe, verlobt. Die Abwesenheit von anderthalb Jahren hatte für Cicero die Entscheidung veragt, aber nicht aufgehoben. Jetzt galt es, in dem entscheidenden Kampf Partei zu ergreifen für Pompejus oder für Cäsar.

Kapitel 12.

Der Bürgerkrieg.

Es ist die traurigste Periode in Ciceros Leben, in die wir nunmehr eintreten, noch trauriger, als die Zeit seiner Verbannung. Hatte er damals noch durch sein unverschuldetes Leiden einen Anspruch auf unser Mitgefühl erworben, so war es ihm jetzt nicht einmal möglich, in Wahrheit zu leiden. Unfähig, sich mit ganzer Seele einem der beiden Parteihäupter anzuschließen, schwankte er haltlos von diesem zu jenem, von jenem zu diesem, bis ihm die Großmut Cäsars die Rückkehr zu den unzeitig verlassenen Studien verstattete. Trotzdem ist es ganz falsch, auf Grund dieser Thatsache seine Vaterlandsliebe anzuzweifeln und seinen Charakter herabzusetzen. Die Lage der politischen Verhältnisse war so verworren, daß ein aufrichtiger Anhänger der libera republica, d. h. des Senatsregiments, sich keiner der beiden Parteien anschließen durfte. Zu einer vermittelnden Stellung-

nahme aber, die beiden Prätendenten der Monarchie Einhalt gebot, fehlte es Cicero wie seinen Freunden an Macht und Entschlossenheit.

Die Parteinamen der Optimaten und Popularen waren immer mehr verblasst; ein irgendwie ernsthaftes Programm gab es überhaupt nicht. Die Popularen, d. h. das gallische Heer, das niedere Volk und die große Anzahl ehr- und hab-süchtiger Streber, hatten ihre Sache auf Cäsar gestellt; von ihm erwarteten sie allein die Befriedigung ihrer meist niedrigen Wünsche. Allerdings verkannten sie ihren Herrn und Meister gründlich. Dieser große Mann, der als Staatsmann, Feldherr und Schriftsteller um eines Hauptes Länge seine Zeitgenossen überragte, hatte seit Jahren sein Ziel fest im Auge behalten. Ihm war es nicht allein um seine Macht, sondern zugleich um des Staates Wohl zu thun, das er nur durch Einführung der Monarchie glaubte sicherstellen zu können. Ihn verkannt zu haben, ist Ciceros erster und einziger Fehler, der seiner staatsmännischen Einsicht ein übles, seiner Vaterlandsliebe ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Er glaubte an den Fortbestand des Staates, wie ihn nachmals Livius in seinem Glanze geschildert hat; mit der starren Einseitigkeit konservativer Staatsgesinnung wollte er Einrichtungen auch ferner stützen und erhalten, die seit Jahrzehnten zum Untergange verurteilt waren. Weit richtiger urteilte er über Pompejus und seine nunmehrigen Verbündeten, die Führer der selbstsüchtigen Nobilität, die nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Seit seiner Jugend vom Glück verwöhnt und, wie Cicero, über sein Verdienst hinaus gepriesen, hatte Pompejus zweimal die Krone aus der Hand gegeben, weil es ihm an der Fähigkeit gebrach, die den echten Staatsmann auszeichnet, an dem festen Willen. Mißtrauisch und eifersüchtig, hatte er sich von der Nobilität zum Bruch mit Cäsar treiben lassen, ohne zu bedenken, daß seine neuen Verbündeten nach einem Siege seine bittersten Feinde werden würden. Und dabei hatte er nicht einmal seine militärischen

Pflichten gewissenhaft erfüllt; schlecht gerüstet und fast ratlos stand er zu Anfang des Bürgerkrieges da. Seiner würdig zeigte sich die Nobilität, die entartete Nachkommenschaft staatskluger Väter. Wenn wir von Cato absehen, dem persönliche Ehrenhaftigkeit und ehrliche Überzeugungstreue nicht abzusprechen sind, so finden wir wenig zu rühmen. Ungemessener Hochmut und jämmerlicher Kleinmut, Hab-sucht und Grausamkeit schändeten die Vertreter der Partei, welche die Freiheit des Staates zu verteidigen vorgab. Daß Cicero sich in dieser Gesellschaft, die er so scharf durchschaute, nicht heimisch fühlte, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber die Geschichte liebt die Männer der Thaten, und seien die Thaten auch noch so verkehrt. Der Selbstmord Catos wird auf oberflächliche Beurteiler weit bestechender einwirken, als die Entsagung, mit der sich Cicero dem Monarchen unterwarf.

Wir verfolgen nunmehr die Wanderungen und Wandlungen des Redners, die er in fünf Büchern der Briefe an Atticus uns selbst berichtet hat.

Nachdem durch das wunderbare diplomatische Geschick Cäsars Pompejus und der Senat formell ins offenbare Unrecht gesetzt waren, brach der Bürgerkrieg zu Anfang des Jahres 49 aus (im November 50 nach dem berichtigen Kalender). Wie ein Blitzstrahl traf Cicero wie die ganze Senatspartei die Kunde von dem Anmarsch der sieggewohnten gallischen Truppen. Im ersten Schreck wurde die Hauptstadt preisgegeben, die Betreibung der Rüstungen anbefohlen, obwohl der gewissermaßen den Belagerungszustand verhängende Senatsbeschluß (*Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat!*) bereits vor geraumer Zeit erlassen war. Vergebens riet Cicero zur Nachgiebigkeit, zu Verhandlungen. Auch er erhielt eine militärische Aufgabe, die Aushebung in Campanien und die Verteidigung von Capua und der Seeküste. In höchster Aufregung holte er Tag für Tag den Rat seines Atticus darüber ein, wie er sich zu verhalten habe,

wenn Pompejus Italien verlasse. Inzwischen erfahren wir von dem Vordringen Cäsars; der einzige Lichtblick für die Senatspartei ist der in seiner Bedeutung überschätzte Übertritt des Labienus. Von Capua ging Cicero in seiner Unruhe nach Cales; Frau und Tochter liefs er auf sein Formianum kommen. Da trafen Briefe ein, welche für Cäsar um Ciceros Freundschaft und Unterstützung baten. Es ist hochinteressant zu beobachten, wie oft und wie dringlich der grofse Revolutionär, der das ganze Staatsgebäude leichten Herzens über den Haufen warf, den von ihm hochgeschätzten Redner umschmeichelte. Während Pompejus durch kurze, herrische, oft grobe Billets ihn an seine Pflicht mahnt, wirbt Cäsar in feiner und lebenswürdiger Weise um seine Gunst. Noch schwankte Cicero; wird der Feind ein Pistratus oder ein Phalaris sein? Der Krieg zog sich nach dem Süden; die Entscheidung war vor der Thür. In einem längeren Briefe legt Cicero dem Freund das Dilemma vor, in dem er sich befindet: dort der Monarch, freundlich und milde, aber unzuverlässig und zuletzt doch immer ein Tyrann; hier nichts von Weisheit und Tapferkeit, zahllose Sünden auf dem Kerbholz und erst neuerdings schwere Fehler, vor allem die unverständige Flucht. Was thun? Schon ist die Strafsenach Apulien nicht mehr sicher. Beispiele aus der vaterländischen und griechischen Geschichte geben für beide Entschlüsse Vorbilder. Und nun giebt Pompejus auch den in Corfinium belagerten Domitius auf und geht nach Brundisium! Sicherer ist das Bleiben, ehrenhafter die Überfahrt. In Cäsars Auftrag schreibt Cälius und bittet um Ciceros Beihilfe zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen. Wie klang das ganz anders, als die hochmütigen und drohenden Winke der Pompejaner! Dazu kam ein lästiges Augenleiden, die Gefährdung der Reise. Cicero entschlofs sich zu bleiben, während Pompejus sich nach Griechenland einschiffte. In verbindlichster Weise dankte ihm der Sieger, er bittet um seine Anwesenheit in Rom, da er seines Rates bedürfe. Ebenso die Cäsarianer. Aber nun

war es sein Unglück, dafs er auf halbem Wege stehen blieb. Er flüchtete sich auf seine Güter und zermarterte sich mit Selbstvorwürfen, ob es nicht doch richtiger gewesen wäre, zu fliehen. Allerhand Befürchtungen wurden laut. Aber vorläufig überwog die Abneigung gegen die Ächtungsgelüste der Optimaten. Der „Imperator“ Cicero antwortete dem Imperator Cäsar höflich, aber ausweichend. Auf einem der Landhäuser fand die Unterredung statt, die gleichfalls ergebnislos blieb. Es ist ohne Zweifel dem Cicero als Bethätigung männlichen Mutes anzurechnen, dafs er dem allmächtigen, gefürchteten Sieger eine rund ablehnende Antwort gab; er wollte nicht nach Rom kommen, um nicht an den Thaten des Umsturzes teilzunehmen. Verstimmt schlofs Cäsar die Unterredung mit den bedenklichen Worten: Wenn er nicht Ciceros Rat erhalte, so werde er sich an andere wenden und zu allen möglichen Entschlüssen greifen. Das war vieldeutig und bestärkte Cicero in seiner Abneigung gegen die Gesetzlosigkeit. Er feierte inzwischen in der Heimat ein Familienfest, die Verleihung des Bürgerkleides an seinen heranreifenden Sohn Marcus. Schon regte sich in ihm der Wunsch, zu den alten Freunden zurückzukehren. Er wechselte mehrfach seinen Aufenthalt, mied aber Rom. Inzwischen reiste Cäsar nach Spanien, um dort das Heer des Feindes zu schlagen; der Ausfall dieses Waffenganges sollte auch für Cicero entscheiden, so wollte es seine Tochter. Aber er folgte nicht und entschlofs sich zur Unzeit, sobald ungünstige Nachrichten anlangten, da bekanntlich Cäsar bei Ilerda durch Mangel an Proviant in grofse Not geriet. Vergebens warnte der Stellvertreter des Diktators, M. Antonius, vergebens jener selbst, vergebens der alte Vertraute M. Cälius. Cicero dachte bald an Malta, bald an Sicilien; seine Abreise wurde theils durch die Geburt eines Enkels, theils durch Windstille verzögert. Endlich stach er mit seinem Sohne in See und stiefs in Dyrrhachium zu Pompejus' Heer. Hier erwartete ihn ein nichts weniger als freundlicher Empfang, da er nach Ansicht

der Heißsporne zu spät sich für die gute Sache entschieden habe. Indessen sind wir über die folgenden Monate nur wenig unterrichtet; die Briefe fließen erst nach der Schlacht bei Pharsalus reichlicher. Es ist wahrscheinlich, daß Cicero keinen Einfluß auf die Kriegsoperationen hatte. Um so tiefer schmerzten ihn die trüben Nachrichten aus der Heimat. Die soeben genesene Tullia wurde von ihrem unwürdigen Gatten Dolabella übel behandelt, weil der Vater die ausbedungene Mitgift nicht bezahlt hatte. In seiner Not wandte sich Cicero an den bewährten Freund und Bankier, der ihn schon so oft gerettet. Er wies die Summe an, die er seiner Zeit aus Cilicien erhalten und in Kleinasien zinsbringend angelegt; aber ein Teil davon war bereits dem Pompejus zu Kriegszwecken übergeben. Endlich ward die Mitgift bezahlt, aber die Klagen über Geldverlegenheiten dauerten fort.

Nun fiel die Entscheidung. Cicero hatte den Marsch nach Thessalien eines Unwohlseins halber nicht mitgemacht, er erfuhr durch Labienus die Unglücksnachricht. Man versammelte sich in Coreyra, wo der gewissenhafte Cato den an Rang höherstehenden Cicero um Übernahme des Kommandos ersuchte. Aber dieser lehnte sich entschlossen gegen eine Fortsetzung des Krieges auf; die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Afrika, die Anrufung barbarischer Völkerstaaten war ihm zuwider. Auch die Drohungen des Cn. Pompejus, die an Gewalthätigkeit streiften, konnten ihn nicht irre machen. Er kehrte nach Italien zurück. Aber wohin? Nach einer vorläufigen Verfügung Cäsars ward den ehemaligen Pompejanern der Aufenthalt in Italien verboten. Nur mit Mühe wurde von dem unerbittlichen Antonius erreicht, daß er in Brundisium, einer ungesunden, unbehaglichen Stadt, sich aufhalten durfte. Hier hat er von 48 bis 46 die traurigsten Tage seines leidvollen Lebens verbracht. Pompejus' Untergang beklagte er einfach und herzlich. Cäsars Entschlüsse waren ihm ganz unbekannt; er mußte, nachdem er ihm so sehr entgegen gewesen war, das Schlimmste

erwarten. Dazu kam ein böses Zerwürfniß mit seinem Bruder und Neffen. Über den Grund des Zwistes ist uns nichts Sicheres überliefert. Wahrscheinlich versuchte Quintus nebst seinem Sohne die Schuld des Abfalls auf den Bruder abzuwälzen und sich dadurch die Gnade Cäsars zu erkaufen. In Paträ vereinigten sich Vater und Sohn, um ihre Reise zum Sieger nach Alexandria anzutreten. Mehr als einmal erhielt Marcus Nachricht von Wutausbrüchen seiner nächsten Verwandten, wie denn der ältere Quintus durch seinen Jähzorn schon lange berüchtigt war. Während dessen saß der Beklagenswerte thaten- und ratlos in Brundisium, umgeben von seinen Liktoren, die noch immer — so hoffnungsstark war seine Eitelkeit — die lorbeerumwundenen Rutenbündel des auf den Triumph harrenden Imperator zur Schau trugen. Er haderte mit sich, mit den Seinen, mit den Pompejanern, mit den Cäsarianern, mit der ganzen Welt; in den Busen seines Atticus schüttete er seine Klagen aus. Bis zu dem Grade verstieg sich der Schmerz des leicht erregbaren Südländers, daß er seine Geburt wie die seines Bruders erwünschte. Er wandte sich an bekannte Männer, die für ihn bei Cäsar Fürbitte einlegten. Schon vor Pharsalus hatte sein Schwiegersohn Dolabella, halb im Auftrage Cäsars, ihn noch einmal hinüberzuziehen versucht und ihm wenigstens strenge Neutralität angeraten. Jetzt wandte Cicero sich an C. Cassius, der in Alexandria sich vor dem Sieger gebeugt hatte. Endlich wurde Cäsars Rückkehr wahrscheinlicher; Cicero schwankte, ob er ihm entgegenreisen oder seinen Sohn entgegenschicken sollte. Seine Besorgnis war gänzlich unbegründet. Cäsar verzieh ihm nicht nur, sondern zeichnete ihn bei seiner Landung in Brundisium durch Umarmung und vertrauliches Gespräch vor anderen aus.

Cicero kehrte auf seine Güter zurück, um sich neuen Sorgen hinzugeben. Kaum hatte er sich mit dem Bruder ausgesöhnt, so kam der schon lange angespinnene Zwist mit seiner Gattin zum Ausbruch. Wie es aus den Briefen her-

vorzugehen scheint, waren es leidige Geldfragen, welche die Ehe nach so vielen Jahren trennten. Terentia war nicht frei von Habsucht und bestrebte sich mit Hilfe ihres Freigelassenen Philotimus ihr Privatvermögen auf Kosten des Gatten zu mehren. Er schickte der Gattin den Scheidebrief; doch waren damit die Unterhandlungen über die Auseinandersetzung der Vermögen nicht erledigt, wie wir aus dem Briefwechsel entnehmen; Atticus spielte den Vermittler. Noch auffälliger berührt uns die Nachricht, daß Cicero bald darauf zu einer zweiten Ehe sich entschloß und die viel jüngere Publilia heimführte, wie es scheint, um seine zerrütteten Finanzen durch das Geld seiner reichen Frau aufzubessern. Die Ehe hatte keinen langen Bestand. Cicero löste sie auf, angeblich weil Publilia über den im Jahre 45 erfolgten Tod ihrer Stieftochter Tullia eine gewisse eifersüchtige Freude nicht unterdrückt hatte.

Kapitel 13.

Wiederaufnahme wissenschaftlicher Thätigkeit.

Wiederum sah sich Cicero durch üble Erfahrungen genötigt, wie einst vor zehn Jahren, so jetzt durch aufmerksames Entgegenkommen und vorsichtiges Auftreten die Gunst des Machthabers sich zu erhalten. Er fügte sich in die Zeitumstände bald mit mehr, bald mit weniger Humor. Selbstverständlich zeigt er sich wieder im Senate, um die Anordnungen des Herrschers gutzuheißen, und pflegte den Verkehr mit seinen Anhängern. Es entwickelte sich sogar hieraus ein reger Verkehr, der eines gewissen Reizes nicht entbehrte. Außer dem Bankier Balbus und dem trefflichen Matius waren es der junge Rechtsgelehrte Trebatius, der Freund und Fortsetzer Cäsars A. Hirtius, ferner Pansa und andere, die bei dem berühmten Redner vorsprachen, um sich in der

Redekunst von ihm unterrichten zu lassen. Zum Danke dafür luden sie den würdigen Lehrer zu opulenten Dinern ein, deren Vorzüge Cicero in seiner Mäfsigkeit kaum schätzen konnte. Wie umfangreich der Freundeskreis war, der ihn umgab, zeigte sich so recht bei dem härtesten Schlage, der ihn betroffen hat, bei dem Tode seiner innig geliebten Tochter, die, von ihrem Gatten geschieden, an den Folgen der Entbindung starb. Von allen Seiten kamen die Trostbriefe, unter denen der des berühmten Rechtsgelehrten Servius Sulpicius durch erhabene Gesinnung und zarte Freundschaft hervorragt. Auch Cäsar schrieb aus Hispalis, wie er es denn nie an Aufmerksamkeit gegen seinen berühmtesten Zeitgenossen fehlen liefs. Er stattete ihm später einen interessanten Besuch ab mit seinem ganzen Stabe, wovon uns der Bericht übermittelt ist. Cicero war lange untröstlich; er fand eine Beruhigung in dem Plane, mit Atticus' Hilfe ein prächtiges Denkmal der Verstorbenen zu errichten, und in wissenschaftlichen Studien. Fast gewaltsam mußte er wieder auf das Feld seiner eigentlichen Begabung gewiesen werden. Zugleich unterhielt er einen ausgebreiteten Briefwechsel, nicht nur mit Atticus, sondern auch mit vielen Männern, die er teils tröstete über die Not der Zeit, teils durch Empfehlungsschreiben in ihren Geschäften zu fördern sich bemühte.

Wir gedenken zunächst der nicht mehr erhaltenen Lobschrift auf Cato, welche in engstem Zusammenhange mit den Zeitereignissen steht; die Kühnheit ihres Verfassers wurde dadurch belohnt, daß Cäsar ihn einer Widerlegung würdigte. Nunmehr fassen wir die folgenden Schriften derartig zusammen, daß wir zuerst der drei vor dem Monarchen gehaltenen Reden, dann der rhetorischen Schriften, endlich der philosophischen Studien gedenken, wenn auch die Zeitfolge der Anordnung nicht genau entspricht.

Im Jahre 46 sprach Cicero für M. Marcellus und Ligarius, 45 für den König Dejotarus. Die erste Rede, die übrigens

mehrfach für unecht erklärt wird, soll dem Danke des Senates für die Rückberufung des Marcellus, eines eifrigen Optimaten, Ausdruck geben. Wie wir aus Briefen wissen, war der starre Sinn des stolzen Mannes der Grund für die Verzögerung der Rückkehr; er wollte nicht um Gnade bitten. Endlich entschloß er sich auf Wunsch seiner Verwandten und Freunde zu dieser Demütigung und erhielt Verzeihung. Diesen Anlaß benutzte Cicero, um sein Schweigen zu brechen und durch eine Senatsrede dem Mächtigen sich gefügig zu zeigen. Die überlieferte Rede befriedigt den Leser weder der Form noch dem Inhalt nach, und es ist sehr verständlich, warum ihre Echtheit angezweifelt, nicht minder, warum ihre Echtheit behauptet ist. Hören wir den Gedankengang. In überschwenglicher Weise preist Cicero die Milde Cäsars, welche nur von seinen Großthaten erreicht werde. Keine Kunst der Rede oder der Schrift könne diese würdig feiern. Aber am höchsten anzuschlagen sei die Begnadigung des Marcellus, für die selbst die Wände der Kurie danken müßten. Jener sei, wie so viele, wie der Redner selbst, durch ein beklagenswertes Geschick in den Bürgerkrieg getrieben; aber Cäsar habe eigentlich den Frieden gewollt, er habe den Siegmalsvoll gebraucht, während die Gegenpartei nach Rache gedürstet hätte. Möge er im Verzeihen nicht ermüden. Nur Eines betrübe die Herzen aller Patrioten, daß er zu wenig für sein Leben besorgt sei, da doch von ihm aller Heil abhängt. Seine Aufgabe sei noch nicht gelöst. Nach glücklich errungenem Siege komme es ihm zu, den Staat durch weise Gesetze und Einrichtungen zu ordnen, damit die Nachwelt ihn gebührend preise. Darum möge er für sein Heil sorgen; der Senat werde ihn mit den Körpern seiner Mitglieder decken.

Die Rede entbehrt jener sorgfältigen Anordnung, die sonst den Verfasser auszeichnet; sie stimmt zum Teil mit den Gedanken der Briefe überein, die an Marcellus gerichtet sind, kann also nach diesen von einem Schulredner komponiert sein. Dafür spricht der Inhalt, der in seiner

malslosen Schmeichelei sich auffällig von dem würdigen Ton der für Ligarius bald darauf gehaltenen Rede unterscheidet. Ist sie echt, so hat sich Cicero niemals so vergessen; die Stelle über die Bereitwilligkeit der Senatoren, Cäsars Leben zu schützen, klingt wie blutiger Hohn: denn aus eben diesem Kreise stammten die Meuchelmörder.

Einen ganz andern Eindruck macht auf uns die Ligariana, von der selbst der schlimmste Feind ihres Urhebers geurteilt hat: „Nur ein Cicero konnte unter so peinlichen Verhältnissen die Würde und Freimütigkeit des Republikaners mit der Feinheit und Zurückhaltung des Hofmanns vereinigen.“ Die Rede ist vor Cäsar gehalten, der als dictator reipublicae constituendae die Befugnisse eines Oberrichters beanspruchte. Der Ankläger war Q. Tubero, ein Sohn von Ciceros Vetter, dem Jugendfreunde, Studiengenossen und Kriegskameraden, L. Älius Tubero, der aus persönlicher Rachsucht dem in der Verbannung lebenden Q. Ligarius das Verderben bereiten wollte. Cicero beginnt mit dem Eingeständnis der Schuld seines Klienten; er ist in Afrika gewesen, d. h. er hat bei Thapsus gegen Cäsar gefochten. Aber er fügt hinzu, daß der Ankläger in derselben oder einer entsprechenden Lage sich befunden habe; er hat bei Pharsalus für Pompejus gekämpft. Ligarius' Schuld wird dadurch gemildert, daß er schon vor Ausbruch des Krieges in Afrika gewesen ist. Aber nicht bloß Ligarius, sondern sein Verteidiger selbst hat Cäsar gegenüber gestanden und ist doch begnadigt, ja sogar vom Sieger hochgeehrt. Mit dieser Milde kontrastiert sehr übel die Grausamkeit des Anklägers, der das Blut seines Feindes will, ein wahrhaft inhumanes Unternehmen. Und doch hat der Beklagte kein Verbrechen begangen, sondern einen Irrtum; es war kein Krieg, sondern eine Trennung; auch die scharfsinnigsten Leute erkannten nicht sofort, auf wessen Seite das Recht sei. Dies haben die Götter durch den Sieg bewiesen. Und haben nicht beide Tubero dasselbe Vergehen be-

gangen? Ja, sie sind schuldiger, weil sie, von Ligarius an der Landung in Afrika verhindert, hartnäckig ihre Reise zu Pompejus fortsetzten. Durch die Begnadigung wird sich Cäsar auch die sabinischen Landsleute des Beklagten, seine drei Brüder, seine Anverwandten, das ganze Volk verpflichten; er pflegt ja nichts zu vergessen als Beleidigungen. Durch nichts nähert sich der Mensch mehr den Göttern als dadurch, daß er anderen Rettung bringt — ein herrlicher, wahrhaft christlicher Ausspruch!

Cäsar begnadigte seinen Feind, sehr mit Unrecht; denn auch er zählte nachmals zu seinen Mördern. Marcellus hat von seiner Begnadigung keinen Vorteil gezogen; auf der Heimreise wurde er von einem Privatfeinde in Athen ermordet.

Erst im Jahre 45 hielt Cicero die dritte der „cäsarianischen“ Reden, die für den König Dejotarus, der ihn einstmals so treu in Cilicien unterstützt hatte. Er war von seinem Enkel Castor und einem Arzte Philippus angeklagt, einen Giftmordversuch auf Cäsar verübt und ihm auch sonst Feindseligkeit bewiesen zu haben. Das vorgegebene Verbrechen war unzweifelhaft nicht geplant, während die allgemeinere Anklage berechtigt schien. Zu Grunde lagen häßliche Zerwürfnisse im königlichen Hause, die nach orientalischer Art mit Mord und Verrat beglichen wurden; der König ist unsers Mitgefühls ebensowenig würdig, als sein sauberer Enkel. Aber darum kann man es Cicero doch nicht verdenken, daß er für seinen alten Bundesgenossen eintrat. Die Verhandlung fand wieder vor Cäsar statt, diesmal aber nicht auf dem Markte, sondern im Hause, ein Umstand, dem der Redner eine gewisse Befangenheit zuschreibt, die er nicht bemeistern könne. Es wird zunächst das Vorleben des Königs erörtert, sein Verdienst gehörig gepriesen, seine Teilnahme am Bürgerkrieg entschuldigt. Nun folgt die Widerlegung der Anklage, die durchweg unwahrscheinlich erscheint. Zwei geringfügige äußere Umstände

sollen die Ausführung des schändlichen Verbrechens allein verhindert haben. Ist es geplant gewesen, so ist es jedenfalls mit wenig Umsicht und Überlegung durchgeführt. Aber auch der andere Teil der Anklage ist hinfällig. Dejotarus hat nachmals sogar den Legaten Cäsars mit Geld und Truppen unterstützt. Die Behauptung, jener habe aus Freude über eine angebliche Niederlage seines Feindes sich berauscht und getanzt, widerspricht der nüchternen und würdigen Lebensführung des Greises. Zum Schluß versucht der Redner sogar Cäsar mit dem König auszusöhnen; er möge auf das hohe Ansehen des königlichen Namens Rücksicht nehmen und nach seiner Gewohnheit Gnade walten lassen.

Die Rede hatte nicht den gewünschten Erfolg. Cäsar versparte sich die Entscheidung auf seine Orientfahrt, auf der er mit den Parthern abrechnen wollte. Die Dolche seiner Mörder befreiten Dejotarus von aller Gefahr.

Inzwischen hatte Cicero bereits seine wissenschaftlichen Studien, die er von 55 bis 52 so eifrig und so erfolgreich betrieben, wieder aufgenommen und in ihnen einen teilweisen Ersatz für die schmerzlich vermißte Thätigkeit in der Kurie und auf dem Markte gefunden. Nach zwei Seiten hin dehnte er seine Lektüre und seine Schriftstellerei aus: er pflegte sein Lieblingsfach, die Rhetorik, für die er in den Büchern „vom Redner“ eine feste Grundlage gelegt hatte, und bestrebte sich fernerhin die philosophischen Schriften der Griechen, soweit sie seinem Verständnis erreichbar waren, seinen Landsleuten zugänglich zu machen, wie er dies bereits in den Büchern „vom Staat“ und „von den Gesetzen“ gethan hatte. Wir stellen zunächst, ohne die Chronologie zu berücksichtigen, die übrigen rhetorischen Schriften hier zusammen.

Im Jahre 46, noch vor der Schlacht bei Thapsus, schrieb Cicero den „Brutus, von den berühmten Rednern“, eine Geschichte der römischen Beredsamkeit. Der Doppeltitel entspricht einem Brauche, den der hochgelehrte M. Terentius Varro in die Litteratur eingeführt hatte. Wir haben

bereits M. Brutus als einen jüngeren Freund Ciceros, der seinen wissenschaftlichen Sinn hochschätzte, sowie als hartherzigen Wucherer kennen gelernt; hier erscheint er als ein lernbegieriger Jünger der Beredsamkeit. Die Darstellung ist den (uns nicht erhaltenen) Dialogen des Aristoteles nachgebildet. Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser, im Anschluß an den im Jahre 50 erfolgten Tod des Hortensius, seine bitteren Klagen über die politische Lage im allgemeinen und die Verdrängung der Redekunst im besondern nicht ohne Freimut ergießt, werden uns Brutus und Atticus im Gespräch mit dem Verfasser vorgeführt, das gar bald mit dem Hinweis auf die chronologischen Arbeiten des Atticus zu dem Thema der Schrift übergeleitet wird; man will vor allem der leidigen Politik vergessen. Zunächst giebt Cicero in gedrängter Kürze, aber mit trefflichen Bemerkungen eine Geschichte der griechischen Beredsamkeit, an die sich nach einer chronologischen Abschweifung die Übersicht der hervorragenden Theoretiker schließt. Nun folgt die Vorgeschichte der römischen Redekunst. Es werden viele Namen aufgeführt, die nur lose mit dem Thema zusammenhängen, die aber in ihrer stattlichen Fülle dem Patriotismus eine gewisse Genugthuung verschaffen sollen. Als erster der archaischen Periode wird Cato gerühmt, dem aber Cicero, wiederum aus Patriotismus, mehr Vorzüge zubilligt, als er eigentlich verantworten kann. Er trägt indessen dafür Sorge, daß seine ab und zu optimistische Auffassung durch Atticus eingeschränkt wird, während Brutus das Gespräch durch wißbegierige Fragen geschickt fortleitet. Überhaupt kann die Kunst in der Darstellung dieses trockenen Stoffes nicht genug gerühmt werden. In unendlicher Abwechslung werden die endlosen Reihen der Redner uns vorgeführt; eingehende Charakteristik, knappe Aufzählung, kleinere Episoden, größere Exkurse, alle Kunstmittel verwendet der Meister des Stils, um uns nicht ermüden zu lassen. Maler und Dichter, Staatsmänner und Feldherren werden vergleichsweise herangezogen, und doch ist das Ganze

gut geordnet und stets übersichtlich. Der Verfasser nimmt zwei Blütezeiten ein, die erste durch Crassus und Antonius, die zweite durch Hortensius und ihn charakterisiert, beide mit größeren und kleineren Gruppen als Vorgängern, Vermittlern, Nachfolgern. Nachdem er den Kreis des Scipio, die Gracchen und zahlreiche Persönlichkeiten zweiten und dritten Ranges, gemustert hat, nicht ohne unterhaltende Anekdoten einzustreuen, stellt er in den uns aus der Hauptschrift „vom Redner“ bekannten L. Crassus und M. Antonius die Vertreter einer ersten Blütezeit hin. Beide werden geschickt kontrastiert: während letzterer als der gewandte, aber allem Überschwang abholde Praktiker erscheint, sieht der Verfasser in ersterem das Ideal eines Redners, der nicht nur über alle Kunstmittel einer ausgebildeten Technik, sondern vor allem über eine reiche und gründliche Bildung gebietet. Seine Redeweise wird an Beispielen eingehend erläutert. Nun folgt wieder eine lange Reihe minderwertiger Redner, Philippus und Cäsar Strabo heben sich schärfer ab. Ein längerer Exkurs über den Unterschied zwischen Kenner und Laien gewährt dem Leser angenehme Abwechslung. Die zweite Blütezeit setzt ein mit dem Zeitalter des Cotta und Sulpicius, die eingehend gewürdigt werden. Den Gipfel der Vollendung erreicht die Redekunst in Hortensius. Vor seiner Charakteristik wird eine Anzahl von Staatsmännern, unter denen sich jedoch kein Lebender befindet, in geradezu bewunderungswürdiger Individualisierung geschildert. Nur bei zwei Männern wird eine Ausnahme gemacht, insofern die noch lebenden M. Marcellus (derselbe, für den Cicero gesprochen) und C. Julius Cäsar auf Brutus' Bitte gewürdigt werden, und zwar jener von Cicero, dieser von Atticus. Diese Charakteristik des Schriftstellers und Redners Cäsar ist ein wahres Meisterstück feinsten Urbanität, frei von unwürdiger Schmeichelei und reich an treffenden Bemerkungen; das Urteil über seine Kommentare gilt noch heute als klassisch: „sie sind schmucklos, schlicht und doch anmutig.“

Auch die grammatischen Versuche des wunderbar vielseitigen Mannes werden einsichtig und taktvoll besprochen. Hoch interessant ist die Polemik gegen die Neuattiker, die unter Licinius Calvus' Führung das *genus tenue* als das einzig richtige priesen; um so interessanter, als der Adressat der Schrift selbst auf seiten der Neuerer stand. In überzeugender und doch schonender Weise führt Cicero seine Gegner ab, indem er sie auf die Einseitigkeit ihrer Bestrebungen und die Wunderlichkeit ihrer archaisierenden Diktion hinweist. Endlich kommt er zur Darstellung von Hortensius' rednerischer Entwicklung. Aber in diese Charakteristik verflücht nun der Verfasser die Erzählung seines eigenen Bildungsganges. So unmerklich ist der Übergang, daß wir anfangs kaum merken, wie anstatt des Hortensius ein anderer als Vollender der römischen Beredsamkeit hingestellt wird. Und ist es ihm zu verdenken, daß er sich dem Hortensius an die Seite stellte? Die Darstellung seiner Studien- und Wanderjahre, seines allmählichen Emporkommens bis zum Jahre 66 entbehrt nicht des Stempels der Wahrheit. Bedenklicher ist allerdings die Verherrlichung seiner ausgereiften Redekunst, wobei die so oft beklagte Eitelkeit des Mannes unangenehm hervortritt. Daß er dann den Hortensius im Wettbewerb um die Volksgunst überwunden hat, entspricht den That-sachen.

Das Werk schließt mit einer ermunternden Anrede an Brutus, auf dem ehrenvoll betretenen Wege rüstig fortzuschreiten. Zwar sind die Zeiten trübe, aber trotzdem möge der junge Freund nicht ermüden und sich über den Schwarm der Durchschnittsredner emporschwingen.

Soweit der „Brutus“, in dem Cicero eine durchaus selbständige Leistung von wissenschaftlichem Werte seiner Nation geschenkt hat. Jedoch hielt er damit seine rhetorischen Studien nicht für abgeschlossen. Wie er im Verkehr mit jüngeren Freunden, dessen wir vorher gedacht haben, seine Anschauungen durch Lehre und Beispiel späteren Geschlechtern

zu überliefern suchte, so war er unablässig bemüht, das von ihm mit so viel Mühe und Eifer aufgebaute System gegen kecke Angriffe zu verteidigen. Wieder waren es die *ὑπεραττικῶτατοι*, gegen die er im „Redner“ zu Felde zog. Auch diese Schrift ist dem der neuen Richtung zuneigenden Brutus, der inzwischen die Verwaltung des cisalpinischen Galliens übernommen hatte, gewidmet; auch sie entstammt dem Jahre 46. Der „Redner“ zeichnet das Ideal, das seinem Verfasser vorschwebte, doch beschränkt er sich auf nähere Ausführung derjenigen Teile der Redekunst, die in den früheren Schriften nur flüchtig gestreift waren; die Lehre vom Stil, insbesondere das Kapitel vom Rhythmus und von den rednerischen Figuren ist es, das Cicero abhandelt.

Nach einer Einleitung, die eine Bitte des Brutus als äußere Veranlassung der Schrift nennt, formuliert der Verfasser das Thema seiner Schrift. Sodann erörtert er übersichtlich die uns bereits bekannten drei Stilgattungen, deren Vorzüge er abwägt unter Verurteilung des einseitigen Atticismus. Die Aufgabe wird durch Ausscheidung der Prunkrede (des *γένος ἐπιδεικτικόν*), zu der er auch die Geschichtsschreibung rechnet, wesentlich beschränkt. Sehr kurz wird von den fünf Hauptteilen der Beredsamkeit die Auffindung oder Topik abgemacht, die bereits früher erledigt ist; dergleichen die Anordnung. Die eigentliche Aufgabe der Schrift beschränkt sich nach dem Wie? zu fragen. Unter Übergehung des Gedächtnisses, das gleichfalls in den Büchern „vom Redner“ besprochen ist, wird der Vortrag kurz behandelt. Nun beginnt die Abhandlung mit der Unterscheidung des Redners vom Philosophen, Historiker und Dichter. Das besondere Merkmal des beredten Mannes ist die strenge Beachtung des Geziemenden (*decorum*). Die drei Stilgattungen haben alle ihre Bedeutung, jede darf und muß zur rechten Zeit angewandt werden; dies wird reichlich mit Beispielen belegt. Das Muster eines solchen allen Lagen gewachsenen Redners ist bei den Griechen Demosthenes, bei

den Römern Cicero. Vor allem bedarf ein solcher einer gediegenen Bildung; Philosophie, Rechtswissenschaft, Geschichte müssen ihm vertraut sein. Nun die formale Behandlung; er muß die Kunstmittel beherrschen und ihre Auswahl nach dem jedesmaligen Fall klug bemessen. Vor allem darf er nicht auf den Redeschmuck verzichten, er muß die Wort- und Satzfiguren kennen und anwenden, er muß die Sätze kunstvoll zu Perioden erweitern — hierbei rechtfertigt er seine eigene, vielfach bespöttelte Lehrthätigkeit —; die Stellung der Wörter, der Bau der Perioden, die Verwendung des Rhythmus sind wichtige Aufgaben. Hier wird der Verfasser immer ausführlicher; denn er kommt auf das Gebiet zu sprechen, wo er nach dem Vorgang der Griechen selbstschöpferisch aufgetreten ist. Eine stattliche Anzahl von Beispielen erläutert seine Ausführungen. Mit ganz besonderem Interesse folgen wir der Lehre vom Rhythmus, für den allerdings unsere stumpferen Ohren weniger empfänglich sind, als die feinfühligten Alten. Ursprung, Grund, Wesen und Gebrauch des Rhythmus werden bis in alle Einzelheiten hinein erörtert. Für das Verständnis seiner Reden ist die Würdigung dieser Feinheiten, deren sich übrigens auch ein Demosthenes bediente, unbedingt erforderlich. Mit einem Preise der rhythmisch geordneten Rede und einer Aufforderung an Brutus, sich selbst ein Urteil zu bilden, schließt das schöne Werk, das sich ebenbürtig den beiden andern Schriften anreihet.

Vermutlich in dieselbe Zeit, wenn auch nicht nachweisbar, fällt das kleine Schriftchen „über den besten Redestil“, das die Einleitung zu den von Cicero übersetzten Reden des Demosthenes und Äschines für und wider Ktesiphon (vom Kranze) gebildet hat. Die Übersetzung, mit der Cicero zu den Übungen seiner Jugend zurückkehrte, ist leider verloren gegangen. Die Schrift beschäftigt sich wieder mit den Attikern und wiederholt die These, daß nicht Thucydides und Lysias, sondern Demosthenes und Äschines Vorbilder

des echten Atticismus seien. Darauf folgt eine Einleitung zu den genannten Reden.

Wir schließen hier die beiden übrigen Schriften zur Rhetorik an, wenn sie auch aus späterer Zeit stammen. Im Herbst 44 schrieb Cicero auf dem Schiff, im Begriff, nach Griechenland zu entweichen, seine „Topik“ an den schon lange ihm vertrauten Rechtsgelehrten Trebatius, der uns übrigens auch aus einer Satire des Horaz bekannt ist. Im Anschluß an Aristoteles giebt Cicero aus dem Gedächtnis eine kurze Übersicht über die wichtigsten Gesichtspunkte dieses Teils der Rhetorik, der ihn ja schon in seiner Jugendschrift beschäftigt hatte. Die Lehren von der Partition und Division, Definition und Klassifikation haben noch heute ihre Geltung. Indessen hat die Schrift, da sie ausschließlich technischen Inhalts ist, etwas Trockenes und daher keine allgemeinere Bedeutung. Ebenso steht es mit der aus unbekannter Zeit stammenden Schrift „über die rednerische Einteilung“, in der Cicero mittels eines zwischen ihm und seinem Sohne fingierten Dialogs einen Überblick über die eigentliche Technik der Redekunst giebt; in Frage und Antwort wird das Gebiet durchmustert.

Es sind demnach sieben Schriften, darunter drei Hauptwerke, in denen Cicero die Kunst, in der er Meister der Praxis war, theoretisch begründete. Er hat sich dadurch allein schon einen Namen in der Geschichte der Wissenschaften erworben.

Kapitel 14.

Philosophische Studien.

Die unfreiwillige Muße, in die sich Cicero durch Cäsars Alleinherrschaft versetzt sah, veranlafte ihn, nach dem Abschluß seiner rhetorischen Schriften im „Redner“ zu den philosophischen Studien zurückzukehren, die er von Jugend

auf gepflegt, niemals ganz unterbrochen und durch seine beiden politischen Schriften auch litterarisch bereits bethätigt hatte. Dieser Teil seiner schriftstellerischen Wirksamkeit steht ganz besonders in üblem Rufe. Während seine Richter über die rhetorischen Schriften, denen sich nichts Übles nachsagen läßt, mit beredtem Schweigen hinweggehen, sehen sie in der „philosophischen Bibliothek“, die er angeblich in verdrießlicher Eile „zusammenschrieb“, nichts als wertlose Stilübungen — sehr mit Unrecht. Allerdings hat Cicero mit dem bedauerlichen Eifer, mit dem er sich selbst am meisten zu schaden wußte, seine philosophischen Schriften in einer wirklich verdrießlichen Anwendung „Abschriften“ genannt. Aber schlägt nicht aller geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht, wer derartige Ausflüsse einer Augenblicksstimmung für bare Münze nimmt? Ist der Fall nicht denkbar, daß man einen Angeklagten gegen seine eigenen Aussagen in Schutz nehmen muß? Dies ist hier der Fall. Cicero hat sich durch seine philosophische Schriftstellerei ein namhaftes Verdienst um seine Nation in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht erworben. Er hat den Römern die Werke der griechischen Philosophen durch seine Bearbeitung zugänglich gemacht und ihren engen Gesichtskreis dadurch erweitert; er hat die lateinische Sprache befähigt, wissenschaftliche Gedankengänge klar und angemessen darzustellen; er hat hierdurch die Weltherrschaft des herrlichen Idioms angebahnt.

Allerdings war Cicero wenig für philosophische Spekulation befähigt. Mehr rasch und witzig als scharf und tief, hat er die Wissenschaft selbst nicht gefördert. Die hervorragenden Vertreter der griechischen Philosophie, Plato und Aristoteles, hat er nur zum Teil kennen gelernt und oft nicht verstanden, so gern er auch ihre Schriften anführt. Zwar hat er u. a. Platos Timäus übersetzt, von dem erhebliche Bruchstücke erhalten sind; aber weit mehr zogen ihn die späteren Schulen an, die seinem Verständnis erreichbar

waren. Auch unter diesen hat er niemals einer bestimmten Richtung sich ganz ergeben. Konsequent nur in dem Widerwillen gegen die Lehre Epikurs, schwankte er zwischen der Strenge der Stoa, die der gravitas des Römers sympathisch war, und dem Skepticismus der neueren Akademie, die durch ihre Bevorzugung der freien Diskussion den Redner anzog; er war Eklektiker. Darum schloß er sich mit Vorliebe an solche Schulhäupter an, die, wie Antiochus von Askalon, die Starrheit der Systeme zu erweichen und sie zu höherer Einheit zu verschmelzen strebten. Aber er umfaßte überhaupt nur einen Teil der philosophischen Wissenschaft, denjenigen, der mit dem praktischen Leben sich irgendwie vereinigen ließ. Physik und Dialektik haben ihn nur vorübergehend beschäftigt; es war die Ethik, die Sittenlehre, und die damit zusammenhängende Religionsphilosophie, die ihn mit dauerndem Interesse erfüllten. Wie wir sehen, hatte er sich schon mit der Politik, der Lehre vom Staate, beschäftigt. Auch in der Ethik hat er nichts Neues zu Tage gefördert, aber er hat auch nicht, wie man mit Unrecht meint, nur mechanisch übersetzt und kompiliert. In freier Bearbeitung der ihm zugänglichen Schriften der Griechen hat er zwar manches mißverstanden, manches durcheinander geworfen; er hat aber auch durch die Anwendung der griechischen Lehren auf römische Verhältnisse manch neues Licht auf die so oft erörterten Fragen geworfen, hat manch treffendes Urteil gefällt, viel passende Beispiele aus Geschichte und Litteratur gesammelt. Er machte die Philosophie in Rom heimisch und erschloß seinen Landsleuten einen reichen Schatz der Anregung und Belehrung; der Nachwelt hat er einen ansehnlichen Teil der nacharistotelischen Philosophie mittelbar aufbewahrt. Eine unbefangene Analyse seiner philosophischen Schriften wird den Beweis erbringen.

Als Vorläufer seiner hierauf bezüglichen Bestrebungen diente das Schriftchen „Paradoxen der Stoiker“, welches im

Jahre 46 bald nach dem „Brutus“ entstand, und demselben Freunde gewidmet ist, wie jenes Werk. Im Anschluß an die vielbewunderte Tugendstrenge des jüngeren Cato, in dem der Verfasser das Ideal eines Stoikers sieht, will er zur eigenen Übung einige jener auffallenden Sätze entwickeln, welche die Stoiker selbst „Paradoxen“ nannten. Wir haben es also in diesem Schriftchen mit einer Redeübung zu thun, die einige verwendbare Gemeinplätze (*loci communes*) beweist und mit Beispielen belegt. Es wird zuerst der Satz erhärtet, daß nur das (sittlich) Schöne gut sei; der Meinung des Volkes wird die Auffassung eines Bias gegenübergestellt. Die römische Geschichte liefert die Muster, Romulus und Numa, Mucius und Cocles, Fabricius und viele andere. Ferner: die Lust ist nur der Tiere würdig. Zum Glück ist allein die Tugend erforderlich; so haben Regulus und Marius gedacht; Tod und Verbannung können den Weisen nicht schrecken. Der dritte Satz, daß alle Fehler wie alle Tugenden gleich seien, wird nach der Weise der Stoa in knappen Schlüssen als richtig erwiesen. Schon das Überschreiten der Linie, welche Recht und Unrecht trennt, stellt die Schuld fest. Weniger verständlich erscheint der folgende Punkt: daß jeder Unweise rase. Es ist vermutlich die Schuld der Überlieferung, daß nur ein Teil des Satzes erörtert wird. Das Beispiel nimmt er aus den eigenen Erlebnissen; seine Verbannung ist keine Verbannung gewesen; sein Feind Clodius ist in höherem Sinne als Verbannter anzusehen. Am ansprechendsten ist die fünfte These, daß nur der Weise frei, der Unweise ein Knecht sei, entwickelt. Die Begierde ist die Herrin, die den Menschen zum Sklaven herabwürdigt. Ähnlich der letzte Satz, daß nur der Weise reich sei. Wer erwirbt, begehrt; wer begehrt, ist nicht reich, mag er auch noch so viel erwerben, sondern in Wahrheit arm. „Nicht begerlich sein, ist Gold, nicht kaufflustig sein, ist Einnahme; zufrieden sein mit dem Seinigen, ist der größte und sicherste Reichtum.“ Denn der Begehrende hat nie genug — An-

sichten, wie sie bekanntlich auch Horaz in seinen Episteln so gern entwickelt. Schon hier zeigt Cicero seine Kunst, philosophische Lehrsätze zu ansprechenden Sentenzen auszumünzen. Indessen legt er selbst auf dies Schriftchen keinen Wert.

Die ernsthaften Studien begannen erst im Jahre 45 nach dem Tode seiner Tullia, der ihn zu der uns verloren gegangenen Schrift „Tröstung oder das Buch von der Minderung des Kammers“ veranlafte. Weit erheblichere Bruchstücke sind uns durch Grammatiker und Kirchenväter erhalten von seinem „Hortensius“, in dem er das Studium der Philosophie gegen die vorgeblichen Angriffe des Redners Hortensius verteidigte. Augustinus hat mit sichtlichem Beifall eine Reihe seiner Ansichten angeführt. Anderthalb Bücher sind uns von seinem „Academica“ erhalten, beide aus einer verschiedenen Bearbeitung des Themas. Nachdem nämlich das Werk bereits abgeschlossen war, nahm er es noch einmal vor, weil er, auf Anraten seines Atticus, dem großen Gelehrten M. Terentius Varro durch eine Widmung eine Aufmerksamkeit erzeigen wollte. Von der ersten Ausgabe ist das zweite Buch „Lucullus“, von der zweiten der Anfang des ersten erhalten; von dem übrigen haben wir nur spärliche Reste. Beide Schriften betreffen die wichtige Frage nach der Möglichkeit eines sicheren Erkennens.

Der „Lucullus“ beginnt mit einer Verherrlichung dieses Staatsmannes, der nicht nur ein tüchtiger Feldherr, sondern auch ein Freund der Wissenschaften gewesen ist. Mit seinem Vorgang rechtfertigt der Verfasser seine eigenen Bestrebungen, die von manchem seiner Zeitgenossen als minderwertig angesehen wurden. Insbesondere verteidigt er seinen Anschluß an die Schule der neuen Akademie, deren Vorzug er gerade in der allseitigen Erörterung der aufgeworfenen Fragen erblickt. Hierüber ist einst auf einem Landgute des Hortensius bei Bauli gesprochen worden; die Teilnehmer der Unterhaltung sind außer dem Wirte Catulus, Lucullus und der

Verfasser. Das Wort ergreift Lucullus, um, in engem Anschluß an die Lehren seines Freundes Antiochus, die neuere Akademie zu bekämpfen. Nach einer geschichtlichen Einleitung vergleicht er die kühnen Reformatoren der Philosophie, Arcesilas und Carneades, mit aufrührerischen Bürgern, die den alten Besitzstand der Wissenschaft durch unbegründete Einwürfe gefährden. Er entschuldigt sich beiläufig wegen der Neuprägung philosophischer Ausdrücke, die er den Griechen nachbilde. Zunächst bestreitet er die behauptete Unzuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen, welcher der gesunde Menschenverstand offenbar widerspreche. Aber auch auf dem sittlichen Gebiete liege es zu Tage, daß viele Dinge voll erfaßt und verstanden werden könnten; wenn man nicht den Begriff des höchsten Gutes feststellen könne, so gebe es keine Weisheit, kein Streben nach dem Vollkommenen mehr. Wahres und Falsches müsse man unterscheiden können, da sonst das ganze sittliche Leben Grund und Boden verliere. Die Angriffe der Akademiker kämen auf leere Spitzfindigkeiten hinaus, so z. B. die Bezugnahme auf Träume, mit der sie die Gefährlichkeit unbeschränkter Zustimmung beweisen wollten, oder die berüchtigten Trugschlüsse. Er bittet schließlic Cicero, von dieser Schule abzulassen, die das Wahre mit dem Falschen vermenge. Darauf führt dieser die Verteidigung der Akademiker, indem er aus zahlreichen Widersprüchen in der Natur und Geisteswelt die Notwendigkeit herleitet, sein Urteil zurückzuhalten, wie es die *ἐποχή* des Carneades verlangt. Er stützt sich auf die sokratische Ironie als höchste Autorität. Indessen sind die Beweise recht fadenscheinig, woran er übrigens weniger schuldig ist als seine Gewährsmänner. Sinnig ist wenigstens der Hinweis auf das vor den Augen der Gesellschaft flutende Meer, das bei dem Wehen des Westes purpurn erglänzt, dann wieder blaugrün schimmert, während es doch am Morgen grau, zu Zeiten weißlich erscheint. Gar fruchtbar ist natürlich die Geschichte der philosophischen Systeme für

derartige Polemik. Weil Thales das Wasser, Anaximander das Unbegrenzte, Anaximenes die Luft, andere anderes als Urstoff angesehen haben, so muß natürlich die Entscheidung der Frage überhaupt unmöglich sein. So stellt er dem Atomistiker Demokrit die stoische Lehre vom Äther entgegen. Auch in der Ethik widersprechen sich die Philosophen; der eine sieht dieses, der andere jenes als höchstes Gut an. Darum läßt sich nichts Gewisses, sondern nur etwas Wahrscheinliches feststellen; eine weise Zurückhaltung ist das Beste. Endlich trennt man sich mit dem Versprechen einer Fortsetzung des Gesprächs.

Das andere Buch beginnt mit einem Zusammentreffen des Cicero, Atticus und Varro auf einem Gute des großen Gelehrten. Der Verfasser wundert sich darüber, daß Varro nicht auch der Philosophie sich gewidmet habe. Dieser verteidigt sich mit der Begründung, daß man dergleichen besser in griechischen Schriften nachlese. Den Einwand läßt ihm aber Cicero nicht gelten; mit einer Lobpreisung seiner anderweitigen Verdienste um die vaterländische Litteratur verbindet er eine Wiederholung seiner Bitte. Nun kommt ihm Varro mit der Gegenfrage, warum er die alte Akademie aufgegeben und sich der neueren zugewendet habe. Auf die Bitte des Gastes entwickelt Varro dann nach Antiochus das Verhältnis der Philosophenschulen seit Sokrates zu einander; wie sein der synkretistischen Vermischung der Systeme zu-neigender Lehrer sieht er in der peripatetischen Schule des Aristoteles nur eine Abart der Akademie. Es wird dies für alle drei Gebiete zu beweisen versucht. Von hier ist nun wieder Zeno, der Begründer der stoischen Schule, ausgegangen. Nun setzt Cicero ein und reiht an die Vorhergehenden Arcesilas, den Ahnherr der neuen Akademie, der angeblich auf die sokratische Ironie zurückgriff und behauptete, daß man nichts wissen könne. An dieser Stelle bricht die Überlieferung ab.

Soviel ersieht man schon aus diesen Trümmern, daß
 A1y, Cicero.

Cicero nichts weniger als ein spekulativer Kopf war. Die Erkenntnis, daß ein philosophisches System aus einem Grundgedanken, aus einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung erwachsen müsse, ist ihm nie gekommen. Er sieht immer nur Einzelheiten. Soweit sie ihm interessieren, schenkt er ihnen Aufmerksamkeit und zieht bald diesen, bald jenen Philosophen zu Rate. Auch hier schöpfte er stets aus sekundären Quellen, die er nicht einmal richtig verstand. Wir werden daher Einheit, Vollständigkeit und Folgerichtigkeit in seinen philosophischen Schriften vergeblich suchen, wohl aber manch treffenden Gedanken, manche anregenden Einzelheiten.

Wahrscheinlich nach den akademischen Gesprächen hat er eins seiner Hauptwerke, die fünf Bücher „über das höchste Gut und Übel“ geschrieben, über das er viel mit Atticus verhandelt hat; der Freund mußte ihm die Hilfsmittel besorgen, das Abschreiben und Veröffentlichen, wie schon so oft, übernehmen, wodurch er fast die Rolle eines Verlegers überkam. Im ersten Buche rechtfertigt der Verfasser, wie schon öfter, dem Adressaten M. Brutus gegenüber seine philosophischen Studien; wie die griechischen Dichter, so verdienten es auch die Philosophen, nachgebildet zu werden; er aber habe wohl Anspruch darauf, seine Muse nach seinem Geschmack ausfüllen zu dürfen, nachdem er seine volle Schuldigkeit im öffentlichen Leben gethan habe. Er beginnt die Bearbeitung dieser Hauptfrage der Ethik nach dem höchsten Gut mit einer Darstellung der epikureischen Lehre, welche er dem L. Torquatus in den Mund legt, mit dem er unter Anwesenheit des C. Triarius im Jahre 50 diese Frage verhandelt haben will. Nachdem Cicero die Atomenlehre Demokrits, sowie das System Epikurs im ganzen verurteilt hat, reizt er den Epikureer zur ausführlichen Entgegnung. Dieser giebt zunächst eine Definition der Lust, unter der natürlich nicht eine Befriedigung grober Sinnlichkeit, sondern eher eine Art von Schmerzlosigkeit zu verstehen sei. Es folgt der Beweis aus zahlreichen Thatsachen der Erfahrungs-

welt. Dann wird das Wesen der Lust eingehend gewürdigt. Daß recht verstandene Lust nicht nur ein Gut, sondern das höchste Gut sei, wird wieder aus Thatsachen bewiesen. Auch die Tugenden vertragen sich vortrefflich mit der Lust, jene wollen diese nur erzeugen, so die Weisheit, die Mäßigung, die Tapferkeit, die Gerechtigkeit. Die Entstehung der Lust wird geschildert; in letzter Instanz entspringen die geistigen Freuden und Schmerzen aus denen des Leibes. Aber Lust und Tugend sind keine Gegensätze, sondern nahezu identisch; man kann nicht angenehm leben, wenn man nicht weise, tugendhaft und gerecht lebt. Das Ideal eines Weisen wird verherrlicht, besonders die Vertreibung abergläubischer Wahnvorstellungen. Auch die Freundschaft findet ihren Platz im System, wenngleich sie durch den Nutzen bestimmt wird. Ein ruhiges, gleichmäßiges Leben (*ataraxia*) ist das erstrebenswerte Ziel. Dagegen wendet sich nun Cicero im zweiten Buch mit der ganzen Würde eines thatkräftigen Römers, dem das thatenlose Hindämmern des Griechen ein Greuel ist. Nach einer kurzen Debatte ergreift der Verfasser das Wort zu längerer Aussprache. Er wirft dem Epikur vor allem logische Unklarheit vor; bald spreche er von der Lust als einem in Wahrheit sinnlichen Vergnügen, bald von einer bloßen Schmerzlosigkeit. Das Lebewesen suche überhaupt von Haus aus nicht die Lust, sondern die Erhaltung des Lebens. Der Lust stellt er die Tugend gegenüber; auf sie sei die ganze Natur des Menschen angelegt, sie falle aber mit der Lust in keiner Weise zusammen. Mit sittlicher Entrüstung zieht er die praktischen Konsequenzen einer so laxen Moral und weist auf die erhabenen Persönlichkeiten der Geschichte hin. Auch die Freundschaft könne nicht auf Lust begründet werden. Übrigens habe Epikur durch sein Leben selbst seine Lehren Lügen gestraft. Die Thatsache des Schmerzes allein werfe sein ganzes System über den Haufen. Die Rede schließt mit einer Berufung auf die hohen und edlen Gefühle in der menschlichen Brust. In dem dritten Buche entschuldigt der

Verfasser die Freiheit, die er sich in der Übertragung griechischer Schulausdrücke habe nehmen müssen, und führt dann den jüngeren Cato im Gespräch mit ihm selbst als Verteidiger der stoischen Lehre ein. Der Grundtrieb des Menschen ist Selbsterhaltung; in diesem ersten Streben ruhen die Anfänge der Künste und Wissenschaften. Die Dinge haben nun nach ihrem Verhältnis zur Natur einen verschiedenen Wert; daher ist es zweite Pflicht, das Naturgemäße auszuwählen und das Gegenteilige zurückzuweisen. Erst wenn dieses konsequent geschieht, tritt das Gute in die Erscheinung. In der Übereinstimmung mit der Natur besteht das höchste und einzige Gut. Es giebt nur Gutes und Schlechtes, daher sind alle Weisen immer glücklich. Dies wird durch streng logische Schlüsse erhärtet. Diese Lehre unterscheidet sich wesentlich von der Auffassung der Peripatetiker, die noch einen Zuwachs von äußeren Gütern zulassen. Diese werden von der Stoa, wenn sie auch eigentlich ohne Belang sind, als schätzenswerte, nicht schätzbare und gleichgültige unterschieden. Die Pflicht zählt weder zu dem Guten noch zum Schlechten, sie besteht in der Auswahl und in der Zurückweisung. Dazu gehört auch der Selbstmord. Die Natur schreibt uns eine Gemeinschaft und daher auch ein gegenseitiges Wohlwollen, sowie Beteiligung am Staatsleben vor. Die Freundschaft wie die Einzeltugenden werden um ihrer selbst willen erworben. Den Schluss bildet die Verherrlichung des Weisen. Gegen diese Hyperbeln wendet sich der Verfasser angreifend im vierten Buche. Zunächst versucht er im allgemeinen nachzuweisen, daß Zeno sehr Unrecht gethan habe, von den Lehren der Peripatetiker und Akademiker abzuweichen. Dann folgt eine Widerlegung im einzelnen. Ist die Selbsterhaltung das leitende Prinzip des Menschen, so muß der Dualismus von Leib und Seele notwendig berücksichtigt werden; das vernachlässigen die Stoiker in ihrem überirdischen Spiritualismus. Sie sind inkonsequent, wenn sie die Tugend als das allein höchste

Gut hinstellen und darüber die ersten Triebe des Menschen ganz vergessen. Ihre Schlussfolgerungen beruhen auf unbewiesenen Voraussetzungen und leiden an Spitzfindigkeit. Ihre wundersamen Aussprüche klingen zwar prächtig, sind aber gehaltlos. Der Grundirrtum ihrer Lehre beruht auf dem Widerspruch zweier Behauptungen. Sie wollen nur die Tugend als höchstes Gut festhalten und gehen doch davon aus, daß die ersten Triebe des Begehrens aus der Natur entspringen. Am meisten zu tadeln ist ihre dunkle und spitzfindige Ausdrucksweise. Der gesunde Menschenverstand widerspricht unstreitig den hochmütigen Anforderungen der Stoa. Das fünfte Buch beginnt mit einer anmutigen Erinnerung an die athenische Studienzeit. Die beiden Brüder wandeln mit dem Vetter Lucius, dem gemeinsamen Busenfreunde und M. Piso nachmittags in den durch Platos Namen geheiligten Gängen des Akademos; Erinnerungen an die große Vergangenheit werden heraufbeschworen. Es handelt sich um den Studienplan des Lucius, der zwischen Karneades und Antiochus hin und her schwankt. Da ergreift Piso das Wort und sucht ihn für die alte Akademie zu gewinnen, zu der er auch die Peripatetiker rechnet. Die Lehren dieser Schulen über das höchste Gut werden nun vorgetragen. In erster Linie kommt Aristoteles in Betracht, in zweiter Theophrast. Nach Karneades werden die sechs überhaupt möglichen Auffassungen angeführt, von denen je zwei sich vereinigen lassen. So halten es auch die Akademiker und Peripatetiker, die der Tugend die ersten Naturtriebe beigesellen. Sie gehen gleichfalls von der Selbsterhaltung aus und sehen in dem naturgemäßen Leben das höchste Gut, aber sie berücksichtigen im Gegensatze zur Stoa die leibliche Natur des Menschen und bestimmen das höchste Gut genauer als Gesundheit des Leibes und vernunftmäßiges Denken. Die Anlage zeigt sich schon im Kinde, sie muß entwickelt und der Vollkommenheit nahegebracht werden. Gesundheit und Kräftigung ist das erste Ziel, dann Lernbegier und Thätig-

keitsdrang; denn wir sind zum Handeln geboren, Tugend ist handeln. Von den Tugenden ragt die Gerechtigkeit hervor, doch hängen sie überhaupt eng zusammen. Auch sorgen wir nicht nur für uns, sondern auch für Freunde, Eltern und Kinder. Tugend und leibliche Güter stellen das höchste Gut dar, aber die Tugend hat den Vorrang. Auch hiergegen tritt der Verfasser angreifend auf, wie es die Weise der neuern Akademiker war, indem er die Lehre der Stoa verteidigt. Das giebt Piso Anlaß zu einem zweiten, zusammenfassenden Vortrage. Damit ist die Diskussion erschöpft.

Dasselbe Gebiet der praktischen Philosophie behandeln die fünf Bücher „Tuskulanische Unterhaltungen“, wiederum dem Brutus gewidmet, im Jahre 45 begonnen und zu Anfang 44 beendet. Auch hier findet die Darstellung gesprächsweise statt; während er aber bisher „nach aristotelischer Sitte“ die streitige Frage durch fortlaufende Rede für und wider beleuchtet hatte, versucht er es jetzt mit der sokratischen Methode, durch Frage und Antwort die Gedankenentwicklung zu fördern. Indessen ist er hier weniger glücklich gewesen, insofern er immer wieder zu längeren Vorträgen sich verleiten läßt. Der Inhalt ist noch populärer als in den vorigen Schriften. Die Frage nach dem glücklichen Leben wird dahin beantwortet, daß unser wahres Glück nur durch Unterordnung unserer Leidenschaften unter die Vernunft erzielt werden könne; Tod, Schmerz, Kummer und andere Aufregungen müssen beherrscht werden, die Tugend allein genügt zur Begründung des wahren Glücks. Das erste Buch beginnt wieder mit einer Verteidigung seiner Studien unter dem Gesichtspunkt des Patriotismus; die Römer müssen auch auf diesem Felde wie auf allen anderen die Griechen übertreffen. Die bisher veröffentlichten Schriften taugen nichts. Darum macht Verfasser die auf seinem Landgute bei Tusculum gepflogenen Unterhaltungen auch anderen zugänglich. Namen der Sprecher werden nicht genannt. Der jüngere stellt zuerst die Behauptung auf, daß der Tod ein

Übel sei. Dies widerlegt der Verfasser unter einer zweifachen Voraussetzung: sowohl für den Fall einer Unsterblichkeit der Seele, die hauptsächlich mit platonischen Beweisgründen erhärtet wird, als auch für den Fall einer absoluten Vergänglichkeit, wie sie der Stoiker Panätius behauptet hatte. Dabei spottet er der vielfach irrigen Anschauungen, wie sie über das Leben nach dem Tode bei einzelnen und ganzen Völkern verbreitet sind. Durchzogen ist das Ganze wie auch die folgenden Bücher durch eine große Anzahl von Beispielen, die Verfasser höchst ansprechend einzuflechten und vorzutragen versteht. Dadurch gewinnt die Schrift, wenn sie auch an Wissenschaftlichkeit verliert, an besonderem Reiz; es eignet sich gerade das erste nebst dem fünften Buch, wenn irgend eine propädeutische Schrift, für die Jugendlektüre. Der Schluß erhebt sich, allerdings im Anschluß an Plato, zur Erhabenheit christlicher Religionsanschauungen. Der Leib ein Kerker der Seele, der Tod eine Befreiung, die Unsterblichkeit ein Hafen und eine Zuflucht! Wenn wir diese herrlichen Gedanken auch dem „Phädon“ entlehnt wissen, so verringert dies doch nicht Ciceros Verdienst. Er hat als erster diese Auffassung des größten griechischen Denkers seinen nüchternen Landsleuten nahegebracht, er hat sie in geschmackvolle Form gekleidet und seine Muttersprache dadurch wesentlich bereichert, ja eine neue Gattung römischer Litteratur begründet.

Im zweiten Buch verteidigt er noch einmal die Philosophie gegen die Angriffe des Banausentums. Dann widerlegt er die Behauptung, daß der Schmerz das höchste Übel sei. Nach zahlreichen Citaten aus den Tragikern, die er selbst übersetzt, wendet er sich ebenso gegen die Weichlichkeit der Dichter wie gegen die Starrheit der Stoiker; Epikur wird, wie überall bei Cicero, wegen seiner Inkonsequenz verspottet. Der Mann soll den Schmerz geduldig ertragen; denn von *vir* leitet sich *virtus* ab. Die höchst lesenswerte Einleitung des dritten Buches weist auf die hygieinische Be-

deutung der Philosophie hin, welche die kranken Seelen allein zu heilen versteht. Hier handelt es sich zunächst um den Kummer, dem der Weise nicht unterliegt. Nicht durch weichliche Selbsterinnerung an genossene Lust, sondern durch vernünftige Erwägung muß der Kummer überwunden werden; dieser entbehrt des zureichenden Grundes, wie ja auch edle Männer Übel ertragen haben, ohne den Gleichmut der Seele zu verlieren. Zahlreiche Dichtercitate werden eingeflochten. Auch die Pflichten der Tröstung werden erörtert. Das vierte Buch beginnt mit einem Rückblick auf die uralten Beziehungen zwischen Griechenland und Rom, wozu auch philosophische Anregung gehört, wie die Erzählung von Pythagoras beweist. Erörtert wird die Frage, ob der Weise überhaupt durch Aufregung der Seele beunruhigt werden könne. Natürlich wird die Frage verneint. Weder Kummer noch Freude, weder Furcht noch Wollust können den Weisen überwältigen, wenn er nur der Stimme der Vernunft folgt. Es wird eine große Anzahl von Erregungen einzeln durchgesprochen. Vor allem wird der Zorn mit seinen schädlichen Folgen getadelt, auch die Weichlichkeit der Lyriker gerügt. Die positive Ergänzung zu den vorigen Büchern bietet das fünfte und letzte Buch, das ganz besonders an interessanten Episoden reich ist. Der Verfasser betont die Schwierigkeit der von ihm angenommenen Forderung, er gedenkt der Schwäche des menschlichen Geschlechts, in die er die seinige einbegreift. Aber dadurch wird das Prinzip nicht erschüttert, für dessen Wahrheit der verstorbene Cato ein so leuchtendes Muster gewesen ist. Zur Philosophie nimmt auch der Verfasser seine Zuflucht in diesen betäubenden Zeiten; ihr widmet er einen begeisterten Hymnus. Dann folgt eine Abhandlung über den Namen der Philosophie. Es wird des Pythagoras, vor allem aber des Sokrates gedacht, der zuerst die Philosophie vom Himmel herabrief (d. h. von metaphysischen Spekulationen) und sie in den Städten ansiedelte und ihr die Ethik als eigentliches Arbeitsfeld anwies.

Das letzte Thema besagt, daß die Tugend allein ein glückliches Leben begründe. Der Beweis wird weniger durch dialektische Erörterung, als durch eine Fülle von Beispielen erbracht. Der Tyrann Dionysius I. gilt hier als Typus des unglücklichen Reichen, wie er in der Geschichte von Damokles so treffend gezeichnet ist. Auch eines persönlichen Erlebnisses gedenkt der gut aufgelegte Erzähler, seiner Auffindung des Archimedes-Grabes in Syrakus. Dann werden die Fundamentallehren der wichtigsten Schulen gemustert, Epikur wird mit gewöhnlicher Verspottung abgethan. Ehre und Geld sind zu verachten, ja sogar die Verbannung. Der Verfasser versteigt sich zu idealen Höhen eines sittlichen Rigorismus, dem er selbst niemals im Leben gehuldigt hat. Selbst Blindheit und Taubheit sind keine Übel. Die Schrift schließt mit der Absicht, die Bücher dem Brutus zu widmen; dem Verfasser haben sie ihren Dienst als lindernde Beschwichtiger des Schmerzes und der Nöte des Lebens geleistet.

Gerade diese Tuskulanen sind für ihren Verfasser charakteristisch. Ohne in die Tiefe zu dringen oder die Fäden der Spekulation weiterzuspinnen, giebt er einen leidlich klaren Überblick über die Lehren der Griechen und überträgt sie auf römische Verhältnisse. Durch zahlreiche Citate, Erzählungen, Abschweifungen ist für Würze der trockenen Auseinandersetzungen gesorgt.

Wir schliessen hier die drei religionsphilosophischen Schriften an, von denen die drei Bücher „vom Wesen der Götter“ noch vor Cäsars Ermordung beendet sind. Auch diese Schrift — die sechste der Zahl nach — beginnt mit einem Widmungsschreiben an M. Brutus, in dem der Verfasser wieder einmal seine philosophischen Studien rechtfertigt und seine Vorliebe für die das Urteil schärfende, neuere Akademie betont. Die Unterredung im Hause Cottas, an der außer Cicero C. Vellejus und Q. Lucilius Balbus teilnehmen, muß zwischen den Jahren 78—75 stattgefunden haben. Es giebt Vellejus zunächst einige scharfe Ausfälle

auf die stoische Lehre zum Besten, um dann eine kurze, angeblich kritische, thatsächlich aber unkritische Musterung über die theologischen Systeme von 27 bedeutenderen Philosophen abzuhalten. Dann folgt die Darstellung der epikureischen Lehre im Anschluß an die Atomistik Demokrits. Es giebt Götter, die einer ungeprüften Glückseligkeit sich erfreuen, aber sie kümmern sich nicht um die Erdendinge; daher ist der Glaube an das Schicksal eitel Gespensterseherei. Ihm entgegnet Cotta, der vor allem die Lehre von den unteilbaren Teilchen und dem leeren Raume durchhehelt; dann wird die „gleichsam körperliche“ Gestalt der Götter, ihre vermeintliche Menschenähnlichkeit und Glückseligkeit erörtert, allerdings nicht ohne Verdrehungen, welche den Gegner gewaltsam ins Unrecht setzen. Zum Schluß wird nicht ohne guten Grund behauptet, daß in Wahrheit Epikur nicht an Götter geglaubt, sondern nur der Durchschnittsmeinung ein leeres Zugeständnis gemacht habe. Die neuerdings in Herculanium aufgefundenen Bruchstücke des Epikureers Philodemus geben uns vielfach erwünschten Aufschluß über die Quellen und die Arbeitsweise Ciceros. Das zweite, besonders durch seinen Gehalt hervorragende Buch enthält den Vortrag des Balbus über die Theologie der Stoa. Es wird das Dasein der Götter bewiesen aus vorwiegend teleologischen Gründen, sodann ihre Beschaffenheit erörtert, wobei sich der Stoiker nicht zu einer rein geistigen Auffassung erheben kann; die Regierung der Welt durch göttliche Vorsehung wird dargelegt, endlich die besondere Fürsorge der Götter für die Menschen erläutert. Das Buch ist reich an schönen und wahrhaft christlichen Gedanken. „Die beste und reinste, heiligste und frömmste Götterverehrung besteht darin, daß wir sie mit reinem und unverdorbenem Herzen und Worte anbeten.“ „Wer dies (die Atomenlehre) für möglich hält, der könnte auch meinen, daß, wenn zahllose Formen der Buchstaben aus Gold oder einem anderen Stoffe irgendwohin geworfen sind, durch Ausschüttung auf die

Erde die Annalen des Ennius in richtiger Reihenfolge zustande gebracht werden.“ „Es hat keinen großen Mann ohne einen göttlichen Anhauch gegeben.“ Zahlreiche Beispiele, Citate aus Dichtern, Etymologien verleihen gerade diesem Buche einen besonderen Reiz. Dem Stoiker erwidert im dritten Buch wiederum Cotta, und zwar gleichfalls nach vier Gesichtspunkten; doch ist ein beträchtlicher Teil verloren gegangen. Nach seiner Gewohnheit führt Cicero, während er Epikur und Demokrit als römischer Staatsbürger vom Gesichtspunkt der gravitas aus bekämpft, gegen Zeno und Kleanthes die Gründe des gesunden Menschenverstandes ins Feld; der Wechsel der Naturwesen wird gegen die Unsterblichkeit, der Volksglaube gegen die rationalistischen Erklärungsversuche, die menschliche Unvernunft gegen die göttliche Weltregierung ausgespielt. Es sind ohne Zweifel vielfach Scheingründe, die aber noch heute ihre Wirkung nicht verfehlen und oft von solchen für bare Münze angenommen werden, die Ciceros Beweisführung nicht genug herabsetzen können. Ohne Zweifel gehört das zweite Buch dieses Werkes zu den denkwürdigsten Überbleibseln vorchristlicher Gotteslehre und ist unserer pietätvollen Bewunderung wert. Kein Römer hat vor Cicero diese reinere Ausprägung des Gottesbegriffs seinen Landsleuten übermittelt; er hat sich damit auch in der Geschichte der Religionsphilosophie einen Ehrenplatz gesichert.

Nach Cäsars Ermordung beendete er die beiden Bücher „über die Weissagung“, ein Stoff, der ihm als Mitglied des Augurenkollegiums (seit dem Jahre 53) nahe lag. Auch hier enthält er sich eines bestimmt entscheidenden Urteils und begnügt sich, nach der Methode der neueren Akademie die Frage für und wider zu erörtern. Das erste Buch beginnt mit einer geschichtlichen Übersicht der Völker und der Philosophen, die auf Weissagung Wert gelegt haben. Dann nimmt der Bruder Quintus das Wort für die Sache und sucht die Existenz derartiger Thatsachen durch eine bunte

Fülle von Citaten und Anekdoten zu erweisen. Besonders interessieren uns die Anführungen aus den eigenen Gedichten des Bruders, sowohl aus den Prognostika des Aratus, als auch aus dem zweiten Buche „über mein Konsulat“ und dem Epos Marius. Ausländer und Römer, Dichter und Philosophen sind in dieser Hinsicht einig. Die Darstellung ist überaus anmutig und läßt durch fortwährenden Wechsel nicht ermüden. Weniger Lob verdient die Anordnung der Gedanken. Auf alte und neue, ja sogar auf neueste Geschichte wird zurückgegriffen, auch auf Cäsars Tod. Das zweite Buch giebt einen Überblick über die philosophische Schriftstellerei des Verfassers und deutet seine Absicht an, auch die übrigen Fächer zu behandeln, wenngleich die Politik wiederum seine Arbeitskraft beansprucht. Nun folgt die Entgegnung, die allerdings vollständig verneinend ausfällt. Mit einer Unbefangenheit, die bei einem Augur fast verblüfft, analysiert er die hübschen Erzählungen des gläubigen Bruders unbarmherzig und vernichtet mit dem Aberglauben auch allen poetischen Glanz und Schimmer. Die natürliche und wissenschaftliche Weissagung, die Wunderzeichen und Orakel, Lose und Träume werden ohne Gnade in das Gebiet der Fabel verwiesen; wenn es ein Fatum giebt, so ist die Weissagung unnütz; denn die Dinge müssen ja doch so und nicht anders geschehen. Zum Schluß beteuert der Verfasser, daß er nur den Aberglauben, nicht die Religion selbst habe ausrotten wollen.

Von der dritten dieser Schriften „über das Schicksal“ sind nur Bruchstücke übrig, welche die Gleichartigkeit der angewandten Methode deutlich erkennen lassen. Die Unterredenden sind A. Hirtius und der Verfasser.

In diese Zeit fallen ferner die beiden populär gehaltenen Abhandlungen „Cato“ und „Lälius“, während die hierher gehörigen Schriften „vom Ruhme“ und „von den Tugenden“ verloren gegangen sind. Überaus liebenswürdig zeigt sich der Verfasser in der ersteren Schrift „Cato der ältere, vom Greisen-

alter“. Ohne daß der Iden des März gedacht wird, ist es doch klar zwischen den Zeilen zu lesen, in wie gehobener Stimmung sich der Verfasser befindet. Nach dem Tode des Alleinherrschers atmet er gewissermaßen auf, wie von einem schweren Alp befreit, und stellt seinen Landsleuten in dem alten Cato den Typus eines Römers vom alten Schlage vor Augen, ein Muster konservativer Staatsgesinnung, ehrenwert und welterfahren, ein Freund des gesunden Landlebens, ein Feind aller Neuerung. Nur die griechische Bildung, die er hier bekennt, ist ein fremder Zug in dem sonst nicht übel gezeichneten, wenn auch idealisierten Porträt des wackeren Mannes. Die Einleitung legt Zeugnis ab von der unverminderten Zuneigung zum Freunde der Jugend; ihm und sich will der zweiundsechzigjährige Verfasser die Aussicht auf das kommende Alter verschönen. Das Wort führt Cato, dem der jüngere Scipio und Lälius zuhören. Er beginnt mit einigen Beispielen eines jugendfrischen Greisenalters. Dann erfolgt die Feststellung des Themas. Das Alter wird aus vier Gründen getadelt, weil es von den Geschäften abzieht, den Körper schwächt, der Vergnügungen beraubt und dem Tode benachbart ist. Diese Vorwürfe werden durch eine Fülle thatsächlicher Gegenbeweise auf Grund einer verständigen Lebensanschauung glänzend widerlegt. Unter der Voraussetzung einer mäßsig verlebten Jugend wird dem Alter das ihm zustehende Gebiet beratender und wissenschaftlicher Thätigkeit zugewiesen, der Vorzug der Jugend auf das richtige Maß herabgesetzt, die Pflege einer edlen Geselligkeit empfohlen, vor allem die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als Ersatz für andere Genüsse zugebilligt. Dieser Abschnitt nimmt den Umfang eines Exkurses an. In würdigster Weise wird die Todesfurcht als thörichtes Vorurteil abgewiesen und der fröhlichen Hoffnung auf Unsterblichkeit (im Anschluß an Xenophon) ein herzlicher Ausdruck geliehen. Ein unverbildeter Geschmack wird dieses Schriftchen nicht ohne völlige Befriedigung lesen. Hier hatte der Verfasser

einen Stoff gefunden, dem er durchaus gerecht zu werden verstand.

Dasselbe Lob läßt sich der anderen Monographie „Lälius, von der Freundschaft“ spenden, die nur um einen Grad wissenschaftlicher gehalten ist, da sie das Wesen der Freundschaft philosophisch zu bestimmen sucht. Die Einleitung erinnert Freund Atticus an die hoffnungsvolle Jugendzeit, als Cicero noch beim Augur, später beim Pontifex Scävola sich juristischer Studien befließ, während jener den Volkstribunen Sulpicius hörte. Eben dieser Augur hat einst nach dem Tode des jüngeren Scipio ein Gespräch mit seinem Schwiegervater Lälius und seinem Schwager C. Fannius über die Freundschaft gehabt. Auf die Aufforderung der beiden Jünglinge hin weiht Lälius zunächst seinem jüngst abgeschiedenen Freunde einen herrlichen Nachruf; sein Schmerz ist durch die Hoffnung auf Unsterblichkeit und durch die Erinnerung an die zusammen verlebte Zeit verklärt. Dann legt er zuerst im allgemeinen, darauf in zusammenhängender Rede seine Auffassung der Freundschaft dar. Diese entspringt aus herzlicher Zuneigung zu dem geliebten Gegenstand, ohne einen positiven Nutzen selbststüchtig zu suchen. Hochschätzung und Verehrung begründen sie, Gewohnheit vermehrt das Wohlwollen. Mancherlei Gefahren bedrohen den Bestand der Freundschaft, weshalb gewisse Vorschriften zu beachten sind. Die Freundschaft hat ihre Grenzen, da sie den Boden der Sittlichkeit nicht verlassen darf; auch um des Freundes willen darf man nicht sündigen. Hingegen müssen wir in allem, was gut ist, mit dem Freunde fühlen und uns weder durch die Gefühllosigkeit der Stoiker, noch durch die Selbstsucht der Epikureer beirren lassen. Bei Abschluss freundschaftlicher Beziehungen ist der Charakter des neuen Freundes zu prüfen, dem alten aber die Treue zu bewahren und nicht dieser jenem aufzuopfern. Gemeinsamkeit der Interessen und Neigungen ist wünschenswert. Zuweilen erscheint es sogar als Pflicht, alte Beziehungen abzubrechen, um größeren

Schaden zu vermeiden, falls beim Freund neue Fehler hervorbrechen. Der Gleiche taugt eher zum Freunde, als der Ungleiche. Am wenigsten aber ist der Schmeichler geeignet, vor dem wir uns, wie vor dem Schmarotzer der Komödie, hüten sollen. Die Grundlage aller echten Freundschaft ist die Tugend; ohne sie hat jene keine Dauer.

Die letzte philosophische Schrift, die drei Bücher „von den Pflichten“, richtete Cicero im November 44 an seinen Sohn Marcus, der seit Jahresfrist in Athen studierte und vor allem Kratippus hörte. Er hat sich vorzugsweise an einen Gewährsmann, den Stoiker Panätius, angeschlossen. Nachdem er in der Einleitung des ersten Buches dem Sohn freundlich ernste Mahnungen unter Hinweis auf sein Vorbild zugerufen hat, schickt er eine (uns leider nur unvollständig überlieferte) Begriffsbestimmung voraus und teilt dann den Stoff in fünf Abschnitte. Zuerst handelt er vom Sittlichen und von dem etwaigen Konflikt der Pflichten. Das Wesen des Guten wird erörtert, die Tugenden der Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung durchgesprochen. Die Darstellung hat etwas Trockenes, da sie des wechselnden Reizes der Beispiele und Citate entbehrt; auch scheint sie höchst eilig hingeworfen zu sein. Auffällig ist die scharfe Beurteilung des verstorbenen Cäsar, der mehr als einmal als Typus des Eigennutzes dienen muß. Recht ansprechend ist die Ableitung der staatlichen Gemeinschaft aus dem Familienleben. In vielen Fällen können wir den Werturteilen des Verfassers beipflichten, in manchen weniger; so wenn er den Kleinhandel und das Handwerk als minderwertig verurteilt, während er den Großhandel und vor allem die Landwirtschaft feiert. Es kann auch nicht ausbleiben, daß der Verfasser sittliche Normen aufstellt, denen er selbst nicht immer nachgelebt hat, Widersprüche, die natürlich sehr leicht gegen ihn ausgebeutet werden können und gehörig ausgebeutet sind. Als ob ein Sittenlehrer — mit Ausnahme Jesu Christi — sein Leben mit seinen Vorschriften je habe in Einklang

bringen können! Erfreulich ist die Beurteilung des Wuchers. Im zweiten Buch betont er wieder, daß nur die Muse ihn der Philosophie zugewendet; er habe nicht nichts thun können. Sodann wird das Nützliche abgehandelt, das er nicht vom Sittlich-Guten getrennt wissen will. Er bespricht namentlich die Gesichtspunkte, die für den menschlichen Verkehr maßgebend sind, das Wohlwollen, den Ruhm, die Freigebigkeit. Unter den mannigfachen Urteilen verdient die in Übereinstimmung mit Panätius gewonnene Erkenntnis beachtet zu werden, daß es nur des Richters Pflicht sei, das Wahre zu finden, die des Verteidigers, das Wahrscheinliche, ein Argument, das für die Gerichtsreden des Verfassers als stichhaltig und berechtigt angezogen werden darf. Das dritte Buch endlich, das des Verfassers Muse mit der des jüngeren Scipio vergleicht, unterscheidet sich sehr wesentlich im Tone von den andern Büchern. Nachdem am Schluß des zweiten Buches ganz kurz, fast dürftig der aus dem Nützlichen entspringenden Konflikte gedacht ist, werden nunmehr die zwischen dem Sittlich-Guten und dem Nützlichen entstehenden Differenzen erörtert und durchweg zu Gunsten des ersteren Prinzips entschieden, nicht aber durch rein abstrakte Gedankenreihen, sondern durch eine Fülle von Beispielen, die Cicero mit gewohnter Meisterschaft erzählt und verknüpft. Man fühlt es, daß er hier wieder festen Boden unter seinen Füßen hat. Aus einem griechischen Philosophen wird eine förmliche Kasuistik von Konflikten abgeschrieben. Das Werk schließt mit der Bitte, die drei Bücher als Gäste freundlich aufzunehmen; der Vater wäre gern selbst gekommen, aber das Vaterland habe ihn zurückgerufen.

Er war zurückgekehrt, um noch einmal für kurze Zeit an das Steuer des Staates zu treten und nach einem schönen Erfolge den schöneren Tod für die von ihm als gerecht erkannte Sache zu sterben.

Kapitel 15.

Der letzte Kampf gegen die Monarchie.

Am 15. März des Jahres 44 erlag der größte Staatsmann Roms und einer der größten Männer der Weltgeschichte, C. Julius Cäsar, während einer Senatssitzung den Dolchen einer Verschwörung, welche aus Beamten und Offizieren des Monarchen bestand und in M. Junius Brutus und C. Cassius Longinus ihre Leiter sah. Den einen erschien die Ermordung Cäsars als die schändlichste, den anderen als die schönste That; so urteilt in kühler Unparteilichkeit der aristokratische Geschichtsschreiber des kaiserlichen Roms, Tacitus. In unseren Tagen lautet das geschichtliche Urteil bestimmter, oder sollte es doch lauten, wenn nicht partei-süchtige Engherzigkeit und politische Unreife den Blick noch immer trübten. Cäsars Ermordung stellt sich uns nicht nur als ein feiger, schändlicher Meuchelmord dar, begangen von selbstsüchtigen Strebern, die im Trüben zu fischen gedachten, sondern vor allem als ein ungeheurer politischer Frevel. Immer mehr zerreißt das von Kunst und Dichtung gesponnene Sagengewebe und läßt uns vor allem den Führer der „Tyrannenmörder“, den uns als hartherzigen Wucherer bereits bekannten M. Brutus, in seiner unter dem Philosophenmantel schlaue verdeckten Selbstsucht und Erbärmlichkeit sehen; denn die anderen, einen Cassius, Trebonius, D. Brutus und wie sie alle heißen, hat kein Einsichtiger je für etwas Besseres gehalten, als für unzufriedene, ehrgeizige Durchschnittsmenschen. Aber ihr Führer, von dessen erlogenem Glanze ein Strahl auch auf ihre unwürdigen Häupter gefallen ist, hat sich ihrer überall und stets würdig gezeigt. Der Sohn einer sittenlosen Frau, der nachmaligen Geliebten Cäsars, hat er es stets verstanden, sein eigenes

Interesse unter der Maske eines Biedermannes wahrzunehmen. Nachdem er im Orient mit Hilfe seines Schwiegervaters Appius Claudius sich schändlich bereichert hatte, ging er zu Pompejus im letzten Augenblick, um ihn sofort nach seiner Niederlage schmählich zu verlassen und seine Flucht zu verraten. Von Cäsar um seiner Mutter willen freundlich aufgenommen, trug er kein Bedenken, trotz seiner republikanischen Neigungen, Ämter und Ehrenstellen vom Herrscher entgegenzunehmen, ein Beweis, daß er seine Rolle mit Cäsars Einwilligung spielte. In seinem Auftrage knüpfte er den Verkehr mit dem einflussreichen Redner wieder an, den Cicero einst entrüstet abgebrochen hatte, und täuschte diesen so vollkommen, daß er von ihm für den Typus des aufrichtigsten Republikaners gehalten wurde; sechs Schriften widmete ihm der bethörte Mann. Da kam der Umschlag. Der berechnende Sohn seiner stolzen Mutter hatte auf nichts Geringeres als die Nachfolge Cäsars gerechnet und fühlte sich grausam enttäuscht, als ihm dieser seinen jungen Neffen C. Octavius vorzog. Nun gab sich Brutus in die Hände des gemüthlosen Cassius, der es nicht verabsäumte, den Schatten des alten Königsfeindes L. Brutus, wie schon Cicero gethan, heraufzubeschwören. Wie M. Brutus später Cicero in den Krieg gegen Antonius getrieben und ihn schmachvoll in Stich gelassen hat, wird seiner Zeit erzählt werden.

Cicero irrte, insofern er eine Wiederherstellung des Freistaates für möglich und ersprieflich hielt; daher billigte er mit Unrecht die Ermordung des Gewaltherrschers. Aber weder hat er selbst an der Schandthat teilgenommen, noch hat er durch selbststüchtige Hoffnungen auf ein Stück der unendlichen Beute seine letzte politische Thätigkeit entehrt. Er ist in diesem fürchterlichen Kampfe fast die einzige Persönlichkeit, deren sittliche Reinheit und aufrichtige Vaterlandsliebe unbefleckt geblieben ist. Ja, er hat selbst durch entschlossenes Handeln und aufopfernde Kühnheit die Sünden der letzten Jahre uns vergessen lassen und an die Zeiten er-

innert, wo er einem Chrysogonus, einem Verres, einem Catilina tapfer entgegentrat.

Nach vollzogener That benahmen sich die Verschworenen unglaublich ratlos. Während die Senatoren, unter ihnen Cicero, bestürzt nach Hause eilten, da sie unmöglich die weiteren Pläne ahnen konnten, stürzten die Mörder auf die Straßen, das Volk zur Freiheit aufrufend. Vergebens hatte Brutus Cicero angerufen und ihm zur Wiederherstellung des Freistaates Glück gewünscht. Da jener keine nennenswerte Unterstützung fand, zog er es vor, mit seinen Anhängern das Kapitol zu besetzen. Nachdem so der erste Augenblick versäumt war, wußte der Consul M. Antonius, der nunmehrige Führer der cäsarianischen Partei, sich in der Gewalt zu befestigen. Vergebens riet jetzt Cicero zu energischem Vorgehen und erklärte sich gegen die Anknüpfung von Verhandlungen. Am dritten Tage nach der That wurde in einer Senatssitzung zwischen beiden Parteien das Abkommen getroffen, daß die Mörder zwar Straflosigkeit erhielten, daß aber die Verfügungen Cäsars zu Recht bestehen, auch seine Beerdigung erfolgen und sein Testament gültig sein sollte. Diese Halbheit verdarb den Verschworenen alle Aussichten auf Erfolg; sie waren nicht einmal in der Stadt, wo es von Veteranen wimmelte, ihres Lebens sicher. Antonius, der inzwischen Dolabella, Ciceros ehemaligen Schwiegersohn, zum Amtsgenossen annahm, wußte durch eine wirkungsvolle Leichenfeier und seine wohl berechnete Rede das Volk derartig zu entflammen, daß es die Häuser der Verschworenen in Brand steckte. Dann suchte er durch Geschenke und Versprechungen die Legionen, die in Italien standen, für sich zu gewinnen und besonders durch willkürliche Ausdeutung und Erweiterung der „acta Caesaris“ seine Kasse zu füllen, wobei ihm seine Gattin Fulvia, die Witwe des P. Clodius, eifrig half. Ein widerlicher Schacher mit Ehrenstellen und Vergünstigungen hub an. Für die Zukunft gedachte sich Antonius nebst einer fetten Provinz ein schlagfertiges Heer

zu sichern. Da nun der verstorbene Cäsar bereits für das folgende Jahr die Provinzen verteilt hatte, so liefs sich Antonius bald vom Senate, bald vom Volke zuerst Macedonien, wo die für den Partherkrieg bestimmten Legionen standen, dann das cisalpinische Gallien zuerkennen, das der Hauptstadt näher lag, während Dolabella Syrien beanspruchte; so waren zugleich die persönlichen Interessen der für die Verwaltung jener Länder bestimmten M. Brutus, D. Brutus und C. Cassius aufs schwerste beeinträchtigt. Überhaupt führten die Verschworenen eine klägliche Existenz. Die Prätores M. Brutus und C. Cassius wagten es nicht, sich in Rom zu zeigen, so dafs der erstere sogar seine Spiele in seiner Abwesenheit vor sich gehen liefs. Endlich wurden sie durch ein von Antonius eingebrachtes Gesetz gänzlich entfernt, durch das sie den Auftrag erhielten, Getreide in Creta und Cyrene einzukaufen. Bevor M. Brutus nach dem Osten abging, hatte er eine folgenschwere Unterredung mit Cicero. Inzwischen war, um die Verwirrung vollständig zu machen, der blutjunge Erbe und Adoptivsohn Cäsars, C. Octavius, nunmehr C. Julius Cäsar Octavianus, in Rom angekommen und von Antonius schnöde abgewiesen. Mit einer für seine Jahre überraschenden Klugheit schlofs sich der junge Mann an Cicero an und wufste durch Freigebigkeit und Bescheidenheit das Volk und die Veteranen zu gewinnen.

Wir sind über diese Zeiten durch drei Bücher Briefe, die Cicero von seinen Landgütern aus an den in Rom weilenden Atticus schrieb, gut unterrichtet. Er war bald aus dem Taumel, in den ihn die vorgebliche Befreiung des Staates versetzt hatte, entnüchert erwacht. Den Bösen sind wir los, die Bösen sind geblieben; so konnte er nach seiner Auffassung mit Recht sagen. Zwar war der König beseitigt, das Königtum aber geblieben. Ja, in dem Grade erbitterte ihn das eigenmächtige, räuberische Verfahren des Antonius, der ganz unverhohlen den Staatsschatz im Tempel der Ops bestahl, dafs er sich zu dem Geständnis herbeiliefs, unter

diesen Umständen sei sogar die Herrschaft Cäsars als das mindere Übel anzusehen. Bald preist, bald schilt er die „Helden“, die „Tyrannenmörder“. Ruhelos eilt er von einem Landgut aufs andere. Noch steht er mit Antonius in leidlichem Einvernehmen. Das Vorgehen Dolabellas gegen die Vergötterung Cäsars auf offenem Markte erfüllte ihn mit überschwenglicher Freude. In Antium nahm er an einer geheimen Beratung der Verschworenen teil. Ausser Brutus und Cassius war es hauptsächlich die herrschsüchtige Servilia, die das grofse Wort führte. Trotz mutiger Worte wurde doch nur der Beschluß einer baldigen Abreise nach Asien festgestellt. Auch Cicero dachte ernstlich daran, sich den derzeitigen Wirren zu entziehen, wozu ihm die Ernennung zum Legaten des Dolabella einen guten Vorwand bot. Er hatte die verflossenen Monate eifrig mit philosophischen Studien ausgefüllt; jetzt war er bei seiner letzten Schrift, den an seinen Sohn gerichteten Büchern „von den Pflichten“. Eine Reise nach Athen, ein Besuch seines Marcus lag ihm sehr nahe, zumal er an Bruder und Neffen zur Zeit wieder wenig Freude hatte. Nach seiner Gewohnheit schwankte er lange. Endlich ging er Anfang August zu Schiff. Er fuhr über Vibo, wo er seinen alten Freund Sica besuchte, und Rhegium, schweren Herzens seine Villen und seinen Atticus hinter sich lassend. Als er aber vom Vorgebirge Leucopetra aus auf der Höhe von Syrakus angekommen war, wurde er durch einen heftigen Südwind zurückgeworfen. Er landete in Rhegium und erfuhr dort von Reisenden, dafs die Dinge in Rom nicht übel ständen; am 1. September würde eine zahlreich besuchte Senatssitzung stattfinden, Brutus und Cassius wünschten seine Anwesenheit. Dies genügte, um den leicht beweglichen Mann umzustimmen, zumal auch Freund Atticus zur Rückkehr riet. Am 17. August hatte er in Velia die folgenreiche Unterredung mit M. Brutus, der ihn inständig beschwor, der guten Sache nicht untreu zu werden und die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu recht-

fertigen. Auf seiner Rückreise empfing er Briefe von Octavianus, der inzwischen nicht müßig gewesen war und die Veteranen Campaniens für sich gewonnen hatte. Cicero sah klar den kommenden Krieg voraus, aber er fürchtete das Knabenalter und den cäsarischen Namen des jungen Feldherrn. Auch Antonius rüstete. Da warf sich der Jüngling dem Senat in die Arme und klärte dadurch die Parteistellung für den künftigen Krieg. Cicero traf seine Entscheidung.

Bei seiner Rückkehr mußte er sofort bemerken, daß ihm die Lage der Dinge zu rosig geschildert war. In der Senatssitzung am 1. September, in der Antonius ein regelmäßiges Dankfest für den vergötterten Cäsar beantragte, glänzte Cicero durch seine Abwesenheit und verdarb es dadurch vollständig mit dem Machthaber; dieser drohte sein Haus niederreißen zu lassen. Am folgenden Tage erschien Cicero im Senate, wo er jene Rede hielt, die wir jetzt als die erste der philippischen Reden bezeichnen. Diese Bezeichnung, welche an den Kampf des Demosthenes gegen Philipp von Macedonien erinnern soll, scheint, falls der Briefwechsel mit Brutus echt ist, von ihrem Verfasser selbst erfunden zu sein. Die Rede beginnt mit einem Rückblick auf die nächste Vergangenheit, der die Abreise und die Rückkehr des Redners erklären und entschuldigen soll. Er geht bis auf die Senatssitzung nach Cäsars Ermordung zurück und lobt die anfangs so gesetzmäßige Haltung des Konsuls Antonius, vor allem die Aufhebung der Dictatur. Aber er verschweigt auch nicht den plötzlichen Umschwung seit dem 1. Juni, wenn auch vorläufig die Machthaber noch sichtlich geschont werden. Der Grund der Rückkehr wird genannt und dabei des abwesenden Brutus rühmend gedacht. Die Rede soll, selbst wenn dem Redner etwas Menschliches widerfährt, ein Zeugnis seiner unverändert patriotischen Gesinnung sein. Dann hält er dem Antonius die brutale Äußerung über sein Ausbleiben ernst, aber schonend vor; er verabsäumt auch nicht nachträglich seine Meinung über die

maßlose Verherrlichung Cäsars auszusprechen. Er gedenkt lobend des L. Piso, des Schwiegervaters des Verstorbenen, der es zuerst gewagt hatte, der Willkür entgegenzutreten. Dann giebt er sein Votum über die schwebenden Fragen maßvoll und verständig ab. Die acta Caesaris sollen auch ferner gültig sein, selbst in der Voraussetzung einer weitgehenden Auslegung. Aber der Mißbrauch, der offenbar mit ihnen getrieben ist, auch da, wo Cäsars eigene Gesetze offenbar widersprechen, soll und muß fortfallen; Cicero nennt das Gesetz gegen die Verlängerung der Kommandos, sowie das Richtergesetz, das von Antonius zu Gunsten der ihm ergebenden Subalternoffiziere gröblich verletzt ist. Ebenso steht es mit dem Gesetz, welches die Berufung ans Volk auf andere Vergehen ausdehnt. Eine derartige Gesetzesmacherei sprengt alle Bande, öffnet der Willkür, die sich an Einsprüche der Tribunen und Auguren nicht kehrt, Thor und Thür. Daran schließt sich in fein vermitteltem Übergange eine Vermahnung beider Konsuln, nicht gehässig, aber ernst und würdig. Zuerst wendet sich der Redner an Dolabella, der ihm einst so nahe stand, dann an Antonius; er erinnert beide an frühere Thaten der Gesetzlichkeit, an unzweideutige Kundgebungen der Volksgunst, an die Folgen unmäßiger Herrschsucht; denn schnöder Habgier will er beide nicht zeihen. Der Schluß ist kurz, fast auffallend einfach und schmucklos. „Ich habe genug gelebt, was Alter und Ruhm betrifft; der etwaige Rest mag nicht mir, sondern dem Senate und dem Staate zu gute kommen.“

Diese Rede, gleich trefflich nach Form und Inhalt, stellt sich Ciceros besten Leistungen zur Seite. Ist dies der Grund, weshalb sie von seinen scharfen Kritikern, die doch jede Äußerung seiner Schwäche mit kriminalistischer Gewissenhaftigkeit buchen, rasch übergangen wird? Sie beweist eine tapferere Gesinnung, die manches Vergehen früherer Tage vergessen läßt. Fest und doch maßvoll tritt er den Männern, die ihre Macht ohne sittliches Bedenken zu gebrauchen

pfliegten, mit offenem Visier entgegen. Er beschritt damit eine Bahn, die er bis zu seinem Tode nicht wieder verließ, obgleich er die Gefahr, der er sich aussetzte, wohl erkannte.

Die Folgen ließen nicht auf sich warten. Antonius antwortete am 19. September, indem er wutentbrannt das Leben und die Thaten seines bis dahin so maßvollen Gegners mit Gift und Geißel überschüttete. Daß Cicero sich von jener Sitzung fernhielt, war nur verständlich; niemand ist verpflichtet, sich ohne Grund und Zweck ans Messer zu liefern. Er wußte nun Bescheid und hielt sich verborgen, bis seine Zeit gekommen war. Als Antonius die Hauptstadt Ende November verließ, um D. Brutus aus dem cisalpinischen Gallien zu vertreiben, veröffentlichte Cicero seine zweite philippische Rede, die nicht gesprochen ist. Auf das äußerste gereizt, vergalt er in südländischer Lebhaftigkeit mit all dem Witz und all der Schärfe, die ihm zu Gebote stand, dem Feinde.

Er stellt zu Anfang Antonius mit Catilina und Clodius in eine Reihe, um damit die Behauptung zu begründen, daß alle Feinde des Staates nach einer wunderbaren Fügung des Geschickes zugleich seine persönlichen Gegner seien. Dann verteidigt er sich mit Glück gegen die maßlosen, vielfach ungerechten Vorwürfe des Feindes. Nicht er hat den Streit begonnen, sondern jener; zum Beweise dienen die Briefe, die Antonius sich nicht entblödet hat der Öffentlichkeit preiszugeben. Dann rechtfertigt er sein schnöde verurteiltes Konsulat, in dem er allerdings des Antonius Verwandten Lentulus hat hinrichten lassen. Daß er den Clodius getötet, Pompejus von Cäsar getrennt und dessen Ermordung veranlaßt habe, widerlegt er ohne Mühe. Nicht minder dankbar bietet sich ihm der Stoff zur Anklage seines Anklägers. Indem er seine Spuren von frühester Jugend auf verfolgt, entrollt er ein fürchterliches Bild menschlicher Nichtswürdigkeit, das sicherlich hier und da zu dunkel gehalten ist, das aber zum größeren Teil der Wahrheit entspricht. Des Antonius Un-

sittlichkeit und Geldnot waren ja stadtbekannt. Aber wenn er seine Thätigkeit für Cäsars Interessen abschildert, so führte die Gehässigkeit des politischen Gegners die Feder; auf Thatsachen scheint nur die gerügte Unmäßigkeit und die nicht minder unersättliche Habgier zu beruhen. Geschickt weiß er die zeitweise Entfremdung des Dictators und seines Helfershelfers auszubeuten, wenngleich er auch hier zu weit geht. Nun folgen die jüngsten Ereignisse, der Mißbrauch der Auguraldisziplin, das Anerbieten der Königskrone, dann die Flucht nach dem Morde des Herrschers und die Doppeltzungigkeit gegenüber den Verschworenen. Noch deutlicher als in der ersten Rede wird die Ausplünderung des Staatsschatzes, die Ausschlichtung der vielberufenen *acta Caesaris* gerügt, ebenso die zahlreichen, allen Gesetzen höhnsprechenden Amtshandlungen. Der Schluß erhebt sich zu ernstlichen Drohungen. Auch ihm wird ein Ausgang vor Augen gestellt, wie ihn sein Vorgänger erlebt. Der Redner wünscht sich selbst, auch auf die Gefahr seines Todes hin, daß er die Befreiung des römischen Volkes und die gerechte Vergeltung erleben möge.

Ohne Zweifel gewährt die zweite Rede keine Befriedigung, wenn wir auch dem Temperament des Italieners und dem Groll des Gekränkten manches zu gute halten. Hätte Cicero sich mit dieser Scheltrede begnügt, so würden wir mit Bedauern von ihm scheiden. Er hat aber mehr gethan; er ist von Worten zu Thaten übergegangen und hat an seinem Teile zu verwirklichen gesucht, was er gedroht hatte. Schon winkte der Sieg; da traten zum Teil unvorhergesehene Ereignisse ein, welche den Erfolg in eine Niederlage verwandelten und dem im Wortkampf siegreichen Redner die bittere Vergeltung der That brachten.

Inzwischen war Antonius nach Brundisium geeilt, um die aus Macedonien angekommenen Legionen in Empfang zu nehmen. Er fand sie nichts weniger als willig und griff zu den schärfsten Strafen, aber ohne Erfolg. Auch Octa-

vianus war nicht müßig gewesen und hatte die in Mittelitalien angesiedelten Veteranen für sich gewonnen. Während Antonius, nach Rom zurückgekehrt, mit dem Senate verhandelte, erfuhr er, daß zwei der Legionen zu Octavianus abgefallen seien. In höchster Bestürzung eilte er nach Gallien, um sich mit den treu gebliebenen Truppen durch Niederwerfung des D. Brutus eine feste Operationsbasis zu schaffen. Am 9. Dezember kehrte Cicero, der dem Zorne seines nunmehrigen Todfeindes durch wechselnden Aufenthalt auf seinen Villen entgangen war, nach Rom zurück, entschlossen, den Kampf aufzunehmen, und bereit, den jungen Cäsar als Werkzeug der Freiheit zu verwenden, trotz der schweren Bedenken, die er sich nicht verhehlte. Am 20. desselben Monats sprach er wieder im Senate; es ist die dritte Philippica.

Endlich einmal, so beginnt er, ist der Senat wieder dank der Thatkraft der Tribunen zusammengerufen. Der ersahnte 1. Januar, der Amtsantritt der designierten Konsuln Hirtius und Pansa ist nahe, aber schon jetzt muß gehandelt werden. Der junge Cäsar hat ein zuverlässiges Heer erworben und dadurch den Staat dauernd befreit; die abtrünnigen Legionen verdienen Lob und Ehre. D. Brutus hält sich wacker, unterstützt vom Patriotismus des diesseitigen Galliens. Und das ist alles gesetzmäßig geschehen; denn seit dem Hochverrat am Lupercalienfest ist Antonius nicht als Consul zu betrachten. Seine gegen Octavianus geschleuderten Schmähungen sind hinfällig, nicht minder, was er dem jungen Q. Cicero nachsagt. Seine Thaten und Erlasse sind gleicherweise kläglich; kann er doch nicht einmal richtig sprechen und schreiben. Jetzt erst ist die Freiheit wiedererobert; sie gilt es zu erhalten. Darum mögen die neuen Konsuln baldigst den Senat berufen. Vorläufig beantragt der Redner, daß alle Provinzen nach der von Cäsar getroffenen Bestimmung besetzt werden sollen, während dem C. Cäsar und seinen Legionen der Dank des Staates ausgesprochen wird. Den dahin gehenden Beschluß des Senates teilte Cicero in der vierten philippischen Rede dem

zahlreich versammelten Volke mit. Noch ist Antonius nicht als Staatsfeind ausdrücklich anerkannt, aber die Thatsachen bezeugen es deutlich. Der Freiheitskampf beginnt.

Und der Krieg begann. Antonius schloß D. Brutus in Mutina ein, während Dolabella nach dem Osten ging, um sich Syriens zu versichern.

Kapitel 16.

Kurzer Triumph und jäher Tod.

Die Rechtsfrage des dritten Bürgerkrieges entscheiden zu wollen, ist ein müßiges Unternehmen. Wenn aber behauptet ist, daß Cicero „feile, meineidige Empörer und einen Hochverräter in Helden“ verwandelt habe, so richtet sich eine derartige Übertreibung selbst. Antonius hatte mehr als einmal Gesetz und Recht mit Füßen getreten und seine Absicht, die Verfassung zu stürzen, wie Cicero treffend bemerkt, laut bezeugt. Damit war allen, die an die Fortdauer des Freistaates sich klammerten, der Krieg angesagt; es kam darauf an, ihn entschlossen zu führen. Die „Helden“ waren fern im Orient, eifrig bestrebt, ihre Kassen zu füllen und ihre Interessen zu wahren. Wenn der Krieg in Italien mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg geführt ist, so gebührt das Hauptverdienst Cicero, der auf ein halbes Jahr noch einmal die Zügel des Senatsregiments in seine Hand nahm; die Zügel, nicht das Schwert. Er war nicht Soldat, aber ein Organisator des Krieges, der mit nimmer müdem Eifer Generale und Heere für die von ihm als gerecht erkannte Sache warb. Zeugen sind die Briefe des 10. bis 12. Buches an die Freunde und vor allem die mit Unrecht als unecht bezweifelten Briefe an M. Brutus. Cicero erkannte von vornherein die schwache Seite des Unternehmens, die

Unzuverlässigkeit Octavians. Darum wollte er die letzte Entscheidung durch die Statthalter der Nachbarprovinzen und ihre Truppen herbeiführen. Daher der lebhafte Briefwechsel nach allen Seiten. Deshalb schreibt er an Q. Cornificius in Afrika, an L. Munacius Plancus im nördlichen, an M. Lepidus im südlichen Gallien, an Asinius Pollio in Spanien. Wenn diese sich alle oder in der Mehrheit für den Senat erklärten, wenn endlich M. Brutus das so lange gesammelte Heer auf dem Landwege nach Italien führte, dann konnte noch einmal die Sache des Freistaates, wenn auch für kurze Zeit, triumphieren. Und einem Manne, der so verschlungene Fäden eine geraume Zeit zu leiten wufste, spricht man jegliche „Einsicht, Ansicht und Absicht“ in politischen Dingen kurz ab? Ein Mann, der M. Brutus fortwährend zur That und zum Kampf antreibt, soll ein kurzsichtiger Egoist, ein Feigling gewesen sein? Die schlichte Erzählung der That-sachen wird den besten Gegenbeweis liefern.

Am 1. Januar 43 hielt Cicero im Senate die fünfte Philippica, in der er die zögernde Mehrheit des Senats zu thatkräftigem Handeln bestimmen wollte. Die geheimen Anhänger des Antonius hatten trotz der bereits ergriffenen Mafsregeln die Absendung einer Gesandtschaft vorgeschlagen. Dagegen erklärt sich der Redner mit vollem Rechte. Er führt die jüngst geschehenen Thaten des gewalthätigen Mannes in greller Beleuchtung vor, er erinnert an die früheren Beschlüsse. Ein anderer Hannibal steht vor den Thoren. Darum muß der volle Kriegszustand offen erklärt, es muß aber auch den Männern, welche so große Verdienste sich bisher um den Staat erworben haben, der Dank des Senates ausgesprochen werden. Vor allem dem tapfern Verteidiger Galliens, D. Brutus; dann dem M. Lepidus, welcher den S. Pompejus auf friedlichem Wege für den Staat wieder gewonnen hat, dem C. Cäsar, der zuerst die Waffen ergriffen und seine Privatfeindschaft dem Staatswohl aufgeopfert hat, aber auch dem Stabsoffizier Egnatulejus und den tapfern

Veteranen, denen große Belohnungen zuzubilligen sind. Aber vor allem muß schnell gehandelt werden.

Cicero drang nicht durch, wie er in seiner sechsten Rede dem Volke beruhigend mitteilt: der Krieg ist aufgeschoben, nicht aufgehoben. Die Gesandtschaft wird voraussichtlich erfolglos bleiben. Und das ist gut; denn mögen andere Völker die Sklaverei ertragen können, dem römischen Volke ist die Freiheit teuer. Ebenso spricht er sich in den bald darauf folgenden Reden aus. In der siebenten plädiert er, der Zögling des Friedens, wie er sich nennt, für den Krieg. Der Friede ist schimpflich, gefährlich, unmöglich. Er ist schimpflich, da er den getroffenen Mafsregeln widerspricht; schon ist der Consul Hirtius mit Truppen auf den Kriegsschauplatz, obwohl schwer erkrankt, abgegangen. Lieber den Tod erleiden, als die Schmach! Aber der Friede bringt auch Gefahr; die bisherigen Thaten des Antonius und seiner Spiessgesellen beweisen es. Ja, er ist ganz unmöglich. Wer kann sich von den Bürgern und Führern fürderhin mit dem gemeinsamen Feinde vertragen? Überall ist Haß und Zwie-tracht; das muß zum Bürgerkrieg führen. Darum muß die Bürgerschaft bereit sein zum entscheidenden Kampfe; die Freiheit steht auf dem Spiele. In keiner Rede ist Cicero seinem Vorbilde Demosthenes vielleicht näher gekommen, als in dieser so kurzen, aber so inhaltreichen und wuchtigen Ansprache. War auch das Senatsregiment auf die Dauer unhaltbar, so kann man sich doch der Überzeugung nicht verschließen, daß der athenische Redner gleichfalls für eine verlorene Sache kämpfte, für ein Staatswesen, das zum Untergang reif war.

Und wie Demosthenes, so erörtert Cicero immer dasselbe Thema, Krieg um jeden Preis. In der achten Rede erwägt er die Bedeutung der Begriffe bellum und tumultus; dieser ist schlimmer als jener. Man scheut sich das Wort „Krieg“ auszusprechen, obgleich Brutus, Cäsar, Hirtius mitten im Kriege stehen; letzterer hat bereits sich eines Sieges zu rühmen. Der Redner zählt ihn als den fünften Bürgerkrieg, der gegen

den schlimmsten Feind des allgemeinen Wohles geführt wird. Er wendet sich gegen die Einwürfe des Q. Fufius Calenus, eines Cäsarianers. Ist der Staatskörper krank, so muß das kranke Glied abgeschnitten werden. Die versuchte Vermittelung ist, wie vorauszusehen, fehlgeschlagen, so daß Antonius sich nicht einmal in der Belagerung Mutinas hat stören lassen. Von den drei Gesandten ist der bedeutendste, der Rechtsgelehrte Ser. Sulpicius, auf der Reise gestorben; die anderen, L. Piso und L. Philippus, haben sich nicht entblödet, die anmaßenden Vorschläge des Antonius entgegenzunehmen und dem Senate zu überbringen. Er will nur das Kommando im jenseitigen Gallien auf fünf Jahre! Darum soll man das Heer des Antonius auffordern zum Abfall, seine Anhänger sollen für Gegner des Staates erklärt werden. Auch die neunte Rede gedenkt der erfolglosen Gesandtschaft, indem sie dem in seiner Pflichterfüllung verstorbenen Sulpicius einen ehrenvollen Nachruf widmet und die Errichtung eines ehernen Standbildes zu Fufs, sowie ein Begräbnis auf Staatskosten beantragt.

In den späteren Verlauf des Bürgerkrieges fällt die zehnte Philippica, die an einen vom Konsul Pansa verlesenen Bericht des M. Brutus anknüpft. Nach einem Angriff auf die hämischen Bemerkungen des Calenus wird mitgeteilt, daß Brutus Macedonien, Illyricum und Griechenland in seiner Gewalt hat und daher in der Lage ist, Italien die hilfreiche Hand zu reichen, während C. Antonius sich in Apollonia eingeschlossen sieht. Unter den sieg- oder doch erfolgreichen Feldherren wird auch Cicero der Sohn genannt, dem sich eine Legion ergeben hat. Der Redner schaut beruhigt in die Zukunft; denn der Einwurf, daß die Veteranen Cäsars sich gegen Brutus erheben werden, ist nicht stichhaltig. Überhaupt ist diese maßlose Besorgnis vor den Veteranen nicht stark genug zu tadeln; der Tod ist einer solchen unwürdigen Unterordnung vorzuziehen. Es ist römische Art, den letzten Hauch dem Vaterlande zu weihen. Die Rede

schließt mit einem Antrag auf Ehrenbezeugungen für Brutus und seine Offiziere.

Auch die elfte Rede beschäftigt sich mit dem östlichen Kriegsschauplatz, aber diesmal mit einem Misserfolg der Senatspartei. Der Cäsarianer Dolabella hatte C. Trebonius in Smyrna hinterlistig überfallen und grausam hingemordet. Diese Schandthat stellt der Redner warnend seinen Zuhörern als charakteristisch für die Kampfweise ihrer Gegner vor Augen. Zugleich beantragt er, mit dem Kriege gegen Dolabella nicht einen hervorragenden Privatmann (Servilius), die Konsuln oder Brutus, sondern C. Cassius zu betrauen, der bereits in Syrien steht. Eine recht gedrückte Stimmung zeigt die zwölfte Rede. Wiederum haben die Wortführer der gemäßigten Partei die Oberhand gewonnen, wieder ist eine Gesandtschaft in Vorschlag gebracht, und, was geradezu abenteuerlich genannt werden muß, als ihr Führer ist boshafterweise kein anderer als Cicero selbst vorgeschlagen. Mit vollem Recht weigert sich dieser, die Reise in die Löwenhöhle anzutreten; sehr gründlich, fast umständlich setzt er auseinander, daß er auf keiner Strafe sicher sein würde, am wenigsten im Lager seines bittersten Feindes. Er fürchtet zwar nicht den Tod, will sich aber nicht nutz- und ruhmlos opfern. Dasselbe Thema behandelt die dreizehnte Philippica, in der er die Friedensvorschläge des Lepidus zurtückweist. Noch einmal werden die Thaten des Antonius vorgeführt, vor allem aber ein Brief durchgehechelt, den jener an Hirtius und Cäsar geschrieben hat, um sie auf seine Seite zu ziehen. In nicht gerade gewandter Form, aber nicht ohne berechnende Bosheit sucht der Feind die Feldherren des Senats von ihrem Herrn und Meister Cicero loszureißen. Dieses Eingeständnis ist von hoher Wichtigkeit; es bezeugt den Einfluß, welchen der Redner auf den Gang der Dinge gewonnen hatte. Er hatte nicht so ganz unrecht, wenn er von „seinen“ Heeren und „seinen“ Feldherrn sprach; wenigstens urteilte so der Scharfsinn des Hasses.

Endlich fiel die Entscheidung. Es kam zu einer Reihe von blutigen Kämpfen um Mutina, über die uns ein Bericht des Legaten Galba an Cicero trefflich unterrichtet. Der Konsul Pansa, der nun auch ins Feld gezogen war, griff zuerst bei Forum Gallorum an und siegte, wurde aber auf den Tod verwundet. Auch seine Mitfeldherren trugen einen glänzenden Erfolg davon, so daß Antonius die Belagerung aufhob und eiligst längst des Meeres nach dem jenseitigen Gallien flüchtete. Es war ein böser Zufall, daß auch Hirtius eine schwere Wunde erhielt. Aber ehe der Umschwung eintrat, hielt Cicero im Senate seine vierzehnte und letzte Philippica, durch die er endlich in letzter Stunde die feierliche Ächtung des Antonius durchsetzte.

Zunächst warnt er vor übermäßiger Freude; noch ist es nicht Zeit, das Friedenskleid wieder anzulegen. Ein Dankfest ist beantragt; der Redner will sogar fünfzig Tage bewilligen und den siegreichen Feldherren den Titel „imperator“ zuerkennen. Dann kommt er auf sich selbst zu sprechen, wir dürfen wohl sagen: mit Recht. Im Triumph hat ihn am Tage zuvor nach Bekanntwerden der Siegeskunde das Volk aufs Kapitol und von da nach Hause geleitet. Es hat damit bewiesen, daß es die albernen Gerüchte von Ciceros tyrannischen Gelüsten nicht glaube. Allerdings hat er von Anfang an den Krieg gegen Antonius geschürt und unablässig für die Freiheit sich gemüht. Der Sieg ist groß und schön, darum müssen auch die Belohnungen dem entsprechen. Die Soldaten sollen Äcker und ihre toten Kameraden ein Ehrendenkmal erhalten. Der Senat erklärte endlich Antonius für einen Feind des Staates.

Dem glänzenden Siege sollte bald eine erkältende Entnüchterung folgen. Beide Konsuln erlagen ihren Verwundungen, so daß Cäsar nunmehr der alleinige Feldherr des Senatsheeres war. Nicht weniger schlimm war es, daß zwischen ihm und D. Brutus die alte Feindschaft sofort wieder hervorbrach. So war die mühsam errungene „Frei-

heit“ schon wieder bedroht. Es kam alles darauf an, wie sich die Statthalter der benachbarten Provinzen entscheiden würden, ob für den Senat oder für Antonius. Damit hing selbstverständlich die Stellungnahme Cäsars eng zusammen. Und hier war es nun wieder Cicero, der alles, was in seinen Kräften stand, that, um dem Senate neue Stützen zu gewinnen. Unermüdlich und nicht ohne diplomatisches Geschick bearbeitete er die Statthalter mit Briefen, um sie für die von ihm als gut erkannte Sache einzunehmen, während die Häupter der Verschwörung, die „Helden“ M. Brutus und C. Cassius, ihren selbstsüchtigen Interessen im fernen Osten nachgingen. Wir betrachten der Reihe nach an der Hand der Briefe Ciceros Verhältnis zu den maßgebenden Persönlichkeiten.

Er verhandelt mit dem Prokonsul von Afrika, Cornificius, den er über den Verlauf des Bürgerkrieges unterrichtet, um ihn bei der Senatspartei festzuhalten. Nach dem Tode der beiden Konsuln ist ihm zu Mute, wie einem Kranken, der, halb genesen, rückfällig wird. Er zählt auf die afrikanischen Truppen und überhäuft den Statthalter mit Lob und Anerkennung. Er wechselt Briefe mit C. Asinius Pollio, der in Spanien kommandierte. Dieser versichert ihm, daß er allen Versuchen, die Monarchie zu errichten, mit seinen drei Legionen entgegentreten werde. Ja, er erbittet sich vom Senate den Befehl, nach Italien zu marschieren. Weniger vertraulich ist Ciceros Briefwechsel mit Lepidus, dem Statthalter des südlichen Galliens; doch verspricht auch dieser dem flüchtigen Antonius als Feind begegnen zu wollen. Ganz besonders suchte Cicero auf L. Munatius Plancus einzuwirken, der im nördlichen Gallien gebot. Ihn suchte er immer und immer wieder zur Vernichtung der Überreste des feindlichen Heeres anzutreiben. Und Plancus zeigte anfangs guten Willen, seine fünf Legionen in den Dienst des Senates zu stellen. Sehr empfänglich für die Schmeicheleien Ciceros, setzte er sich wirklich am 27. April in Marsch und überschritt den Rhone, machte aber bald im Gebiete der Allo-

brogen Halt. Vergebens spornte Cicero: Wer Antonius unterdrückt, beendet den Krieg; auch nicht ein Funke darf fortglimmen. Plancus ging zwar noch über die Isère, dem „Räuber“ entgegen. Als er aber hörte, daß sich Lepidus nach einem erheuchelten Abfall seines Heeres mit Antonius vereinigt habe, ging er vorsichtig wieder zurück und forderte Verstärkungen. Er schilt allerdings noch im Juli wacker auf Octavianus, hat sich aber zu entschlossener That nicht aufraffen können. Unter diesen Marschällen Cäsars war kein sonderlich achtbarer Mann.

Noch eifriger korrespondierte Cicero mit den Verschworenen, so mit D. Brutus. Wir erfahren, wie übel seine Lage trotz des glücklichen Entsatzes von Mutina war. Er wollte zunächst Antonius verfolgen, litt aber Not an Geld und Truppen. Cicero sagte Geld zu, Truppen konnte er nicht schicken, da die Veteranen sich weigerten, unter Brutus zu dienen. Dadurch wurde Brutus verstimmt und entmutigt. Vor allem fürchtete er seinen Verbündeten Cäsar und suchte auch Cicero vor ihm zu warnen; jener habe ein gefährliches Witzwort seines Gönners in Erfahrung gebracht: der junge Mann müsse gelobt, ausgezeichnet und dann beseitigt werden; er (Octavianus) werde das zu verhüten wissen. Daher getraut sich Brutus nicht die Alpen zu überschreiten, wenn er nicht weiß, wie die Sachen in Rom stehen. Natürlich will Cicero jenes Wort nicht gesagt haben. Völlig niedergeschlagen zeigt sich Brutus durch den Verrat des Lepidus; wenn nicht Truppen und Geld beschafft werden, ist alles verloren.

Ein alter Bekannter war für Cicero C. Cassius; seit den Iden des März ist jener ganz für ihn eingenommen und verfehlt nicht, regelmäÙig an ihn auch nach Syrien zu schreiben. Er hofft, daß er nach Bewältigung Dolabellas mit seinem Heere zurückkommen werde. Schon war der Krieg entschieden, da ist er von neuem erstanden. Wenn Cassius und M. Brutus kommen, wird sich alles zum Besten wenden.

Cassius überhäuft seinerseits Cicero mit den größten Lobsprüchen; der Konsular hat in ihm sogar den Konsul besiegt, er ist der größte, teuerste Bürger. Aus derselben Gegend berichtet P. Lentulus, aus Athen Trebonius. Alle Fäden laufen in Ciceros Hand zusammen. Ob die Briefe an ihn oder an die Behörden gerichtet sind, macht kaum einen Unterschied.

Am wichtigsten ist natürlich der mit M. Brutus geführte Briefwechsel, dessen zwei Bücher allerdings von einigen für unecht gehalten werden; indessen liegen weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht genügende Gründe für diesen Zweifel vor. Das durchgehende Thema dieser Briefe sind immer dringlichere Mahnungen Ciceros, zur Rettung herbeizueilen, immer eitlere Entschuldigungen des Brutus; dort Thatkraft und Leben, hier Entmutigung und Schläffheit. Besonders aber zeigt sich Eifersucht und Neid bei Brutus im Hinblick auf die Bevorzugung, deren sich Octavianus seitens Ciceros erfreute. Aber dieser stand unter dem Druck der Verhältnisse, er kannte die Gefahr sehr wohl, der er sich und seine Sache aussetzte, er mußte aber die Leute gebrauchen, die er hatte. Eben darum wünschte er so sehnlichst Brutus' Rückkehr, um an ihm einen Rückhalt gegen etwaige Herrschaftsgelüste des Octavianus zu gewinnen; er würde sich — darüber ist kein Zweifel — schlimmsten Falls nicht gescheut haben, den unbequemen Bundesgenossen beiseite zu drängen. Die Briefe stammen meist aus der Zeit nach den Entscheidungsschlachten. Das Verhältnis der so ungleichartigen Freunde trübt sich gar bald; Brutus weiß immer an Ciceros Malsnahmen etwas auszusetzen, Cicero kann sich die Langmut des Brutus nicht erklären. Als nun gar Octavianus die Maske abwirft, wird der Hilferuf immer ernster und vorwurfsvoller; die Zusammenkunft in Velia und ihre schwerwiegenden Folgen werden gebührend betont. Einmal entschließt sich Cicero zu einem ausführlichen Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Die Unterlassungssünden, die

Milde des Brutus wird schonend gerügt, die eigenen Entschliessungen, das Übermaß im Loben wie im Strafen geschieht gerechtfertigt. Brutus ist nur „gewichen“; denn „fliehen“ ziemt nicht dem stoischen Weisen. Dieser bleibt die Antwort nicht schuldig, ohne uns zu überzeugen. Nur Eins erhellt aus seinen Briefen, grenzenloser Hals gegen Octavianus, über den er sogar die Feindschaft des Antonius vergißt. Letzterer Umstand gewinnt eine eigentümliche Beleuchtung durch einen Brief Ciceros, in dem die auffallende Sendung des Pilus erwähnt wird. Dieser überbringt in Brutus' Auftrag einen Brief des gefangenen „Prokonsuls“ C. Antonius und einen zweiten von Brutus selbst; in diesem wird des M. Antonius so schonend gedacht, daß man im Senat auf den wunderlichen Ausweg geriet, das Schreiben für gefälscht zu halten. Cicero zweifelt nicht einen Augenblick an seiner Echtheit, aber er geht dartüber hinweg. Noch hofft er; sie sind ja in der Hauptsache einig, nur in der Taktik uneinig: Brutus will alles friedlich erledigen, Cicero glaubt nur mit Blut und Eisen zum Ziel gelangen zu können. Den Tempeln der Götter droht eine Schar verlorenen Gesindels. Wird M. Brutus zur rechten Zeit kommen?

Er kam nicht. Anstatt im Juli mit seinem starken Heere auf dem Landwege nach Italien zu eilen, wie Ehre und Pflicht es geboten, anstatt seinem Bruder Decimus und seinem Freunde Cicero Rettung zu bringen, zog er nach Macedonien und von da nach Asien, wo er seiner uns bekannten Habgier fröhnte, worin es ihm allerdings Cassius gleich that. Hatte er dabei einen festen Plan im Auge? Es scheint, daß er an ein Abkommen mit Antonius gedacht hat, wonach ihm und Cassius der Osten, den Cäsarianern der Westen des Weltreiches zugesprochen wurde. Dem sei indes, wie ihm wolle, der Vorwurf, daß er Cicero in den Krieg getrieben und schmählich verlassen hat, wird niemals von ihm genommen werden.

Inzwischen war das Verderben über die Senatspartei und ihren Führer Cicero hereingebrochen. Ein halbes Jahr hatte dieser den Staat noch einmal regiert und sein Bestes gethan für eine verlorene Sache. Am 29. Mai vereinigte Lepidus sein Heer mit dem des Antonius; bald schloß sich Asinius Pollio, später auch Plancus an. D. Brutus, der es freilich an Entschlossenheit fehlen liefs, ward erdrückt und getötet. Nun bekannte auch Octavianus, der in Oberitalien stehen geblieben war, Farbe. Man kann es ihm kaum als Verbrechen anrechnen, daß er sich auf seine Abstammung besann und lieber zuvorkommen, als überrascht werden wollte. Die Einsetzung einer Zehnmännerkommission, zu der Cicero gehörte, und welche die siegreichen Soldaten mit Ackeranweisungen belohnen sollte, erregte das Mißtrauen der Veteranen. Eine mit Zustimmung ihres Feldherrn in Rom erschienene Abordnung von Offizieren und Soldaten forderte im Juli mit soldatischer Derbheit für Octavianus das Konsulat, was der erschreckte Senat bewilligen mußte. Ein Einverständnis mit Antonius und seinen Verbündeten ward gleichfalls angebahnt. Der Abschluß dieses sogenannten zweiten Triumvirats, bei dem Lepidus den ungefährlichen Vermittler abgab, fand im September zu Bononia statt. Der zwanzigjährige Octavianus und Q. Pedius traten das Konsulat an.

Über die letzten Monate in Ciceros Leben sind wir wenig unterrichtet. Der letzte Brief des Plancus an ihn datiert vom 26. Juli 43, von ihm selbst haben wir noch ein Schreiben an Brutus vom folgenden Tage. Seit dem August desselben Jahres ist uns weder ein Brief noch ein anderes gleichzeitiges Schriftstück erhalten. Die Berichte der späteren Geschichtsschreiber sind mehr oder weniger im Sinne der cäsarianischen Partei gehalten. Wie es scheint, suchte Cicero bis zuletzt im Gegensatz zu Brutus und seinen Freunden die Verbindung mit Octavianus zu erhalten. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser mit Hilfe des

Redners das Konsulat zu erringen versuchte. Die Logik der Thatsachen war indessen mächtiger, als der gute Wille. Seit dem Tage von Bononia war Cicero ein toter Mann, wenn er sich nicht durch die Flucht rettete. Wir wollen es gern glauben, daß Octavianus nicht leichten Herzens seinen bisherigen Gönner der Rachsucht des Antonius preisgab.

Besser sind wir über seinen Tod unterrichtet. Es bildete diese Schreckensthat sogar ein Lieblingsthema für die Rhetorenschulen. In den Schulvorträgen wurde mit Vorliebe das interessante Thema erörtert, ob Cicero seinen aus den Philippiken erwachsenen Ruhm dahingegeben hätte, wenn er dadurch sein Leben hätte retten können. Derartige Deklamationen sind uns noch heute in den Controversien des älteren Seneca erhalten, welcher uns eine reiche Fülle von Urteilen über das viel bewunderte Vorbild der späteren Redner überliefert hat. Ohne Zweifel brachte Cicero die angstvollen Wochen seit August auf seinen Gütern zu. Im Dezember nahte das Verderben. Er befand sich auf seinem geliebten Tusculanum, das er nunmehr verließ, um sich zu Schiff nach Griechenland zu flüchten. Aber innere Unruhe und die Unsicherheit, die schon so oft seine Entschlüsse gelähmt hatte, ließen ihn nicht auf dem eingeschlagenen Wege beharren. Nachdem mehrmals die Richtung gewechselt war, ließ er sich endlich bei Cajeta ans Land bringen, um, wie er sagte, in dem so oft geretteten Vaterlande zu sterben. Er begab sich auf sein Formianum. In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember weckten ihn seine Sklaven, die mit aufrichtiger Liebe an dem gütigen Herrn hingen, und bestimmten ihn zu erneuter Flucht in einer Sänfte. Bald trafen die Henker unter Führung des Kriegstribunen Popilius Länas ein. Das Versteck wurde verraten. Beim Nahen der Mörder ließ Cicero die Sänfte niedersetzen, bot seinen Nacken dar und erlitt ruhig und gefaßt den Tod. Sein mutvolles Verhalten im letzten, bängsten Augenblick ist so sicher bezeugt, daß die allein abweichende Notiz des charakterlosen Asinius Pollio

nicht in Betracht kommt. Selbst ein scharfer Richter sagt von seinem Ende, daß er nichts, weder Freude noch Leid, wie ein Mann getragen habe aufser dem Tode. Kopf und Hände wurden abgehauen und nach abscheulicher Mißhandlung auf der Rednertribüne zur Schau gestellt. Er hatte das dreiundsechzigste Jahr vollendet. Bruder und Neffe fanden den nämlichen Tod, während der Sohn glücklich davon kam und später sogar als Konsul von Augustus' Gnaden Gelegenheit nahm, das Andenken des Vaters an der Bildsäule und dem Namen des Antonius zu rächen.

So hatte dem vielgeprüften Mann ein gütiges Geschick am Schluß eines an Glück und Enttäuschung überreichen Lebens die Gabe gesendet, die uns viele seiner Schwächen vergessen läßt: ein tapferes Sterben für seine Sache, fürs Vaterland. —

Indessen ist unsere Erzählung damit noch nicht am Schluß angelangt. Es erübrigt, auf seine Vermögens- und Familienverhältnisse, sowie auf seine Schriften einen zusammenfassenden Blick zu werfen, um dann die Urteile der Nachwelt zu prüfen und danach den Charakter des Menschen und Schriftstellers unbefangen zu würdigen.

Kapitel. 17.

Sein Privatleben.

Das Privatleben einer geschichtlichen Persönlichkeit, seine Vermögens- und Familienverhältnisse gehören nur bis zu einem gewissen Grade vor das Forum der Wissenschaft. Es giebt keinen kläglicheren Standpunkt, als die bedientenhafte Klatschsucht des subalternen Suetonius, der aus unreinen Quellen allen möglichen Unrat schöpft, um danach die Charakteristik eines Cäsar, eines Augustus zu vervoll-

ständigen. Ein bekanntes Wort besagt, daß niemand vor seinem Kammerdiener groß sei. Die Geschichte hat es nur mit den Thaten oder Absichten, in erster Linie mit der Gesinnung eines Mannes zu thun. Das widerwärtige Herumstöbern in den Papierkörben, wie es neuerdings Mode geworden ist, verrät nicht echte Wissenschaftlichkeit, sondern armselige Neugier. Das Privatleben Ciceros gehört nur insofern hierher, als es das Urtheil über den Charakter des Mannes bedingt. Die Geschichte fragt nicht nach diesem Vergehen und jenem Fehler, wohl aber hat sie ein Recht zu der Frage, ob die Gesinnung den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit entsprochen hat. Das ἦθος eines bedeutenden Mannes muß, um mit Aristoteles zu sprechen, *χηροστόν* sein.

Die Vermögensverhältnisse Ciceros spielen eine große Rolle in seinem Briefwechsel mit Atticus. Einnahmen und Ausgaben, Erwerbungen und Schulden werden fortwährend berührt. Von Haus aus durfte sich Cicero einer mäßigen Wohlhabenheit rühmen. Er hatte von seinem Vater das Familiengut in Arpinum und das Stadthaus in den Carinen geerbt, während dem Bruder Quintus die Güter Arcanum und Laterium zugefallen waren. Einen Zuwachs erfuhr sein Vermögen durch die beträchtliche Mitgift der Terentia, sowie durch eine Reihe von Erbschaften, durch Geschenke seiner Klienten und der Provinzialen, die er ein Jahr lang beherrscht hatte. Die Erbschaften hatten damals eine besondere Wichtigkeit, da die Ehelosigkeit und besonders die Kinderlosigkeit zu den Gepflogenheiten der höheren Gesellschaft zählten. Es war geradezu ein harter Tadel, wenn man jemandem vorhielt, daß er von niemandem zum Erben eingesetzt sei. So erbte Cicero seinen Lehrer Diodotus, der lange Jahre bei ihm gelebt hatte, den reichen Bankier Cluvius und viele andere. Für seine Verteidigungsreden durfte er nach einer gesetzlichen Bestimmung keine Geldentschädigung annehmen; jedoch war es allgemein üblich, dem Patron durch große Geschenke die Dankbarkeit zu bezeigen. So sandten ihm

die Sikuler, als er sie gegen Verres vertreten hatte, eine Ladung Getreide. Eine ansehnliche Summe brachte er trotz der peinlichsten Uneigennützigkeit aus Cilicien mit. Mit seinen Schriften hat er nichts verdient. Der buchhändlerische Vertrieb als Erwerbsmittel entstammt erst einer späteren Zeit. Weder Erpressung noch schnöder Wucher können ihm vorgeworfen werden.

Hingegen kann er nicht ganz von dem Vorwurf der Verschwendung freigesprochen werden. Obwohl er reichliche Einnahmen hatte, so hielt er nicht gut Haus, gab Geld mit vollen Händen aus und stürzte sich in Schulden. Glücklicherweise stand ihm sein Freund Atticus getreulich zur Seite. Zu ihm nahm er seine Zuflucht, wenn die Wogen über ihm zusammenschlagen drohten, und jener sprang mit Rat und That in die Bresche. Eine unbeschreiblich große Kauf- und Baulust beherrschte Cicero. Ein hauptstädtischer Palast, acht umfangreiche Landhäuser, eine stattliche Anzahl von Absteigequartieren, stellenweise auch einträgliche Miethäuser, dazu Sammlungen von Kunstwerken und Büchern, Gymnasien und andere Luxusbauten verschlangen gewaltige Summen, legten aber auch ein beredtes Zeugnis für den Geschmack ihres Besitzers ab. Insbesondere seine Villen, die Äuglein Italiens, wie er sie nennt, lagen an bevorzugten Punkten; an ihnen hing sein Herz.

Nachdem Cicero sein väterliches Haus in Rom dem Bruder abgetreten hatte, kaufte er nach seinem Konsulate mit geborgtem Gelde von M. Crassus ein stattliches Haus auf dem Palatinus, wie es einem Mann von Stande geziemte. Dies wurde später von Clodius niedergerissen, aber mit Hilfe der vom Senate bewilligten Entschädigung wieder aufgebaut. Von seinen Landgütern lag ihm das väterliche Erbe besonders am Herzen. Hierhin zog er sich zur Sommerzeit zurück, um erquickende Kühlung zu genießen; hierhin flüchtete er aber auch, wenn drohende Wolken am politischen Himmel aufzogen, da es abseits vom Wege lag. Mit seinen Lands-

leuten blieb er gut Freund, wie er denn gerade hier seinem Sohne die toga virilis verlieh. Sein Lieblingsaufenthalt aber war sein Suburbanum, das bei Tusculum lag, in der Nähe zahlreicher Villen der angesehensten Männer. „Auf einem Hügel, vielmehr an einem Berge belegen, gewährt es eine unbegrenzte Aussicht; man sieht Rom liegen und weiter die See, an der rechten Seite die Gebirge von Tivoli. Die Gegend ist sehr angenehm, so recht für Landhäuser geeignet.“ So schildert uns Goethe das heutige Frascati. Es war von Rom auf der latinischen StraÙe leicht zu erreichen und erlag daher auch der Zerstörungswut des Clodius, ist indessen wieder aufgebaut. Hier befand sich ein Palästra, hier Säulengänge, Hermenbilder und andere Kunstwerke, auch eine Bibliothek. Die übrigen Güter lagen an der Westküste Italiens; es waren in der Richtung von Norden nach Süden die Besitzungen bei Antium, Astura, Formiä, Cumä, Puteoli und Pompeji. Bestritten ist das erste dieser sechs Güter, obwohl wir einen Brief ex Antiatum besitzen; jedenfalls besaß er dort ein Haus. Das zweite Gut lag auf einer Insel, welche der Fluß Astura bildet. Hier fand er die gewünschte Einsamkeit, wenn ihn seine Studien ausschließlich in Anspruch nahmen. Eine bevorzugte Besitzung war das Formianum, das auch nach dem benachbarten Cajeta benannt wurde, doch war es dem Besitzer hier zu geräuschvoll. Die übrigen drei Güter lagen an dem herrlichen Golf von Neapel an uralten Kulturstätten; war doch Puteoli eine Gründung der Phönizier, Cumä die älteste Kolonie der Griechen in Italien. Auf dem Puteolanum hat Cicero einmal Cäsar nebst seinem Stabe bewirtet. Das Cumanum galt als unruhiger Aufenthalt. Neben dem Pompejanum wird noch ein Gut bei Neapel genannt, das aber mit jenem identisch zu sein scheint. Außer diesen acht Landgütern besaß Cicero durch seine Gattin Terentia mehrere Mietshäuser (insulae) in Rom, die reichlichen Ertrag abwarfen. Ferner erwarb er sich in Latium mehrere Häuser, um bei einer Übersiedlung von einem Gute aufs andere ein

bequemes Absteigequartier zu finden; man nannte dergleichen *deversoria*, so in Anagnina, Atina, Frusino, Lanuvium, Solonium und Sinuessa. Kurz, es war ein ansehnlicher Besitz, über den Cicero verfügte. Auch standen ihm nicht selten Barmittel zur Verfügung; so legte er über zwei Millionen Sesterzen nach seiner Rückkehr aus Cilicien gewinnbringend an. Aber weit häufiger befand er sich in Geldnot. Er borgte an andere ohne genügende Sicherheit, so an Pompejus vor Ausbruch des Bürgerkrieges, oder er borgte von anderen, ohne rechtzeitig zurückzahlen zu können, so auch einmal von Cäsar. Ein böses Kreuz war für ihn die Mitgift seiner Tochter, die infolge ihrer mehrfachen Verheiratung öfter seine Kasse in Anspruch nahm. Bei seiner Gattin fand er leider nicht die nötige Unterstützung. Im Gegenteil scheint diese, seit die Gefahr einer Ehescheidung bevorstand, gehörig auf ihren Haufen gescharrt zu haben, besonders mit Hilfe ihres verschlagenen Geschäftsführers Philotimus. Auch nach der Scheidung erhebt sie fortwährend Forderungen auf rückzahlende Summen, die Atticus für Cicero leisten muß. In einer solchen Geldklemme soll Cicero sogar seine zweite Gattin Publilia, eine reiche Dame, heimgeführt haben; doch war diese Ehe nicht von Bestand.

Hieraus erhellt, daß Cicero zwar ein sorgloser Hausvater, aber auch ein Ehrenmann in allen Geld- und Vermögensfragen gewesen ist. Der Vorwurf der Habgier, der so manchen großen Mann schändet, trifft ihn nicht. Und auch sein Familienleben war rein, wenn auch nicht von der Innigkeit, wie sie die christliche Eheführung kennt.

Von Liebesverhältnissen und ähnlichen Dingen ist uns nichts Glaubwürdiges überliefert. Die wenigen Beschuldigungen, die von erbitterten Feinden erhoben werden, sind so abgeschmackt, daß sie keine Erwähnung verdienen. Selbst seine Gegner müssen zugestehen, daß er mäßig und keusch war wie wenige. In dieser Hinsicht ragt er um Haupteslänge über seine Zeitgenossen hervor. Nach seiner griechischen

Reise hat er sich mit Terentia vermählt und mit ihr dreißig Jahre friedlich verlebt. Bei der untergeordneten Stellung, welche die Frau im Altertum einnahm, hören wir wenig von Ciceros Gattin. Sie gebar ihm zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn. Ihre Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit werden mehrfach von ihrem Gatten gerühmt. Erst bei Gelegenheit der Verbannung tritt sie mehr hervor; sie blieb in Rom und war mehrfach Verfolgungen und Kränkungen um ihres Gatten willen ausgesetzt. Wir besitzen einige thränenreiche Briefe, die Cicero ihr aus der Verbannung schrieb; aus ihnen spricht Zärtlichkeit. Nach der Rückkehr beginnt der eheliche Frieden zu schwinden. Wir finden Andeutungen, die bereits auf ein Zerwürfniß schließen lassen. Unverträglichkeit und Habgier scheinen die Fehler Terentias gewesen zu sein. Zum Ausbruch kam der Gegensatz erst zehn Jahre später. Nachdem er mehrfach dem Atticus seine Not geklagt hatte, wurde er in seinen Briefen an Terentia immer kälter; endlich erfolgte nach dem Bürgerkriege die Scheidung. Die geschiedene Frau hat sich angeblich wieder verheiratet und ist hoch zu Jahren gekommen.

Von der zweiten Gattin Publilia ist bereits das Nötige erzählt. Vermählung und Scheidung folgten so rasch aufeinander, wie es leider in Rom hergebracht war.

Eine wichtigere Rolle spielt Tullia, das Lieblingskind ihres Vaters. Geboren etwa im Jahre 77, wurde sie überaus früh mit C. Calpurnius Piso Frugi verlobt; sie verlor den unbedeutenden, aber wackeren Mann während der Verbannung des Vaters. Ihr zweiter Gatte, Furius Crassipes, ein vornehmer, begüterter Mann, ist uns wenig bekannt; er ließ sich von seiner Frau aus unbekanntem Gründen scheiden. Ein böser Mißgriff war die Verlobung mit dem wüsten, adelsstolzen P. Cornelius Dolabella, welche während des Prokonsulats in Cilicien abgeschlossen wurde. Cicero hatte viele Mühe, dem habgierigen Schwiegersohne den Mund zu stopfen. Die Ehe war überaus unglücklich, der Gatte be-

handelte seine Frau unwürdig und ließ sie sogar Not leiden. Endlich wurde sie geschieden; sie starb 45 an der Folge einer Entbindung. Ihr Sohn Lentulus hat sie nicht lange überlebt. An dieser Tochter hing Cicero mit zärtlichster Liebe. Kein größeres Glück, als daß gerade sie ihm bei seiner Rückkehr aus der Verbannung an ihrem Geburtstage in Brundisium entgegenkam! Ihr Verlust beugte ihn tief. Bekannt sind die berühmten Trostschriften, die sich auf diesen Trauerfall beziehen. Er setzte der Tochter auf einem seiner Güter ein prächtiges Denkmal.

Weniger nahe stand ihm sein Sohn Marcus, wenn er sich auch seiner Erziehung gewissenhaft annahm. Geboren im Jahre 65, folgte er dem Vater ins Feldlager nach Cilicien. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges schloß er sich sogleich dem Pompejus an und that Kriegsdienste bei der Reiterei; er focht bei Pharsalus. Dann kehrte er heim. Im Jahre 45 entsandte ihn der Vater auf die Universität nach Athen, wo er namentlich den Akademiker Kratippus hörte. Über seinen flotten, verschwenderischen Lebenswandel wird mehrfach in Briefen geklagt. Atticus erhielt öfter den Auftrag, die nötigen Zahlungen zu leisten. Der Vater wandte ihm auch aus der Ferne seine liebevolle Aufmerksamkeit zu. Wie er bereits früher die Schrift „über die rhetorische Teilung“ für ihn verfaßt hatte, so widmete er ihm jetzt seine letzte philosophische Schrift „von den Pflichten“. Er beabsichtigte sogar ihn zu besuchen, um sich dadurch selbst den politischen Wirren zu entziehen. Es kam anders. Brutus erschien in Athen und rief die studierende Jugend zum Kampfe auf. Auch der junge Cicero folgte ihm und zeichnete sich mehrfach als Reiterführer aus; eine feindliche Legion trat zu ihm über. Er nahm an der Schlacht bei Philippi teil und floh dann zu S. Pompejus nach Sicilien, wo er wiederum Kriegsdienste that. Endlich machte er seinen Frieden mit Octavian, der ihn gern begnadigte, da er seine Ungefährlichkeit erkannte. Er machte sich sogar ein Vergnügen daraus,

ihn mit Ehren zu überhäufen; so machte er ihn zum Augur, zum Konsul, zum Statthalter von Asien. Aber von dem Wesen des Vaters war nichts in dem Sohne. Die Trunksucht, der er schon in Athen gefröhnt hatte, richtete ihn je länger, je mehr zu Grunde. Wir hören von Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit. Mit ihm starb die Familie des Redners aus.

Vom Bruder und Neffen haben wir bereits gesprochen. Es ist noch ein Wort von Ciceros Verhältnis zu seinen Sklaven und Freigelassenen zu sagen. Wenn man auch die Einrichtung der Sklaverei grundsätzlich verurteilen muß, so ist doch zu bedenken, daß in den meisten, uns bekannten Fällen die Behandlung der Sklaven in Rom erträglich war. Sie gehörten zur Familie, zum Hause; insbesondere hatten die im Hause geborenen Sklaven eine freiere Stellung, die später oft in wirkliche Freiheit überging. Die Freigelassenen vollends standen zu ihrem Schutzherrn in wahrhaft vertraulichem Verhältnis. Alles dies gilt namentlich von Cicero, der seinen Sklaven ein milder Herr, seinen Freigelassenen ein väterlicher Freund war. Es werden uns in den Briefen mehrere Namen genannt. Wichtig für die Geldgeschäfte waren Philotimus und Eros, der erstere allerdings von Cicero meist beargwöhnt. Eine ganz eigenartige Stellung nahm M. Tullius Tiro ein, der, nach seiner Freilassung, von allen Angehörigen der Familie verehrt und geliebt wurde. Wir besitzen ein Buch von Briefen, die an ihn gerichtet sind. Als er auf der Rückreise aus Cilicien krank in Paträ zurückblieb, erkundigte sich Cicero mit rührender Zärtlichkeit nach seinem Befinden und versäumte nichts, um dem treuen Diener das Leben zu erleichtern. Auch Quintus, Marcus, Atticus schrieben an ihn und schenkten ihm ihr Vertrauen. Er vergalt es mit treuer Anhänglichkeit. Seinem Herrn hat er als Sekretär und wissenschaftlicher Berater gute Dienste geleistet. Nach seinem Tode erzählte er sein Leben, sammelte Witzworte aus seinem Munde und gab manche

seiner Schriften heraus; ob er die uns erhaltenen Briefsammlungen geordnet hat, ist ungewiß. Jedenfalls stammen von ihm die notae Tironianae, Abkürzungen, welche ein rasches Schreiben ermöglichen sollten, also eine Art von Stenographie.

Im häuslichen Leben zeigt sich uns Cicero von der achtbarsten Seite.

Es dürfte hier der Ort sein, über sein Äußeres einiges zusammenzustellen. Cicero war schlank und mager; in seiner Jugend war er in dem Grade der Schwindsucht verdächtig, daß er auf Rat seiner Freunde und Ärzte die rednerische Laufbahn unterbrach und auf Reisen ging. Gekräftigt kehrte er heim. Durch ein mäßiges Leben hat er seine Gesundheit auch ferner trotz großer Anstrengungen gut erhalten. Er fand weder an Schwelgerei noch an anderen Ausschweifungen Gefallen. So ist er denn nie ernstlich krank gewesen; vorübergehendes Unwohlsein hat er durch strenge Diät zu heben gewußt. Im Alter litt er an Krampfadern, die er sorgfältig verbarg. Seine Erscheinung war würdevoll und angenehm. Aus zwei Büsten, die uns überliefert sind, kann man wohl eine Vorstellung seiner Gesichtszüge gewinnen. Breit und gedankenreich wölbt sich die Stirn. Das Antlitz verrät Lebendigkeit und Beweglichkeit; den Mund umspielt ein ironisches Lächeln. Seine Handschrift wird zuletzt als un deutlich getadelt; seine Kleidung und Haltung zeigten Sorgfalt und Anstand.

Kapitel 18.

Übersicht seiner Schriften.

Wenn auch seiner Schriftstellerei bereits im einzelnen gedacht ist, so empfiehlt sich doch an dieser Stelle eine Übersicht über seine Gesamtleistung. Die große Masse seiner

Schriften gliedert sich am besten in Reden, rhetorische, philosophische Schriften, Briefe; von den übrigen Werken sind nur Bruchstücke übrig.

Die Reden sind als seine wichtigste Leistung anzusprechen. Wir besitzen deren noch 57, während von 20 Bruchstücke, von 30 etwa die Titel uns bekannt sind; dazu kommen die Lobreden auf Cäsar, Cato Uticensis und Porcia. Die Reden zerfallen in gerichtliche und politische; erstere betreffen Civil- und Kriminalen. Selbstverständlich haben nicht alle Reden für uns dasselbe Interesse. Am wenigsten ziehen die in Vermögensklagen gehaltenen (Civilsachen) unsere Aufmerksamkeit auf sich. Dahin gehören: pro Quintio, pro Roscio Comoedo, pro M. Tullio, pro A. Caecina. Wichtiger sind die Kriminalreden; die hervorragenden sind im Druck gekennzeichnet: pro S. Roscio, *divinatio in Caecilium*, in Verrem (besonders die vierte und fünfte), pro Fonteio, pro Cluentio, pro Rabirio perduellionis reo, pro L. Murena, pro Sulla, pro Archia, pro Flacco, pro Sestio, in Vatinius, pro Caelio, pro Balbo, pro Plancio, pro Rabirio Postumo, pro T. Milone, pro Marcello (?), pro Ligario, pro rege Dejotaro. Am wichtigsten sind die politischen Reden: de imperio Cn. Pompei, de lege agraria, in Catilinam (besonders die ersten drei), post reditum, de provinciis consularibus, in Pisonem, Philippicae (besonders die erste und siebente). Als Gerichtsredner trat Cicero nur einmal anklagend auf, öfter dagegen in seinen Staatsreden. Die ersten Reden verraten noch das Übermaß des jugendlichen Feuers; nach seiner Studienreise zeigt er sich reifer und maßvoller. Einige Reden sind als unecht angefochten, allenfalls begründet die pro Marcello. Eine Würdigung des Redners wird später erfolgen. Hier sei noch auf den vorzüglichen Erklärer einiger Reden (Scholiasten) Q. Asconius Pedianus hingewiesen.

Den Reden schlossen sich eng die rhetorischen Schriften an; denn Cicero wollte nicht nur praktisch als Vorbild, sondern auch theoretisch als Lehrer die Beredsamkeit fördern.

Wir haben sieben rhetorische Schriften von sehr ungleichem Umfang und Wert. Unbedeutend ist die Jugendschrift de inventione, 2 Bücher, welche aus der Rhetorik ad Herennium geschöpft sind. Das Hauptwerk sind die 3 Bücher de oratore, in denen das Ganze der Rhetorik dialogisch nach den wichtigsten Gesichtspunkten erörtert wird. Ergänzt wurde dies auch durch saubere Ausführung hervorragende Werk in dem Brutus de claris oratoribus, einer Geschichte der römischen Beredsamkeit, und dem Orator, der Darstellung des Idealredners. Wissenschaftlich steht der Brutus am höchsten, da Cicero hier ein noch unbeackertes Feld bearbeitet hat. Weniger bedeutsam sind die kleinen Schriften de optimo genere oratorum, de partitione oratoria, ad C. Trebatium Topica; die letzte Schrift ist nur flüchtig hingeworfen.

Die rhetorische Schriftstellerei führte den Verfasser unmerklich zu philosophischen Studien. Er bearbeitete zuerst die Politik in den sechs Büchern de republica und ebensoviel de legibus, von denen uns etwa die Hälfte überliefert ist, darunter das treffliche Somnium Scipionis. Die übrigen Schriften stammen aus späterer Zeit. Ein Vorläufer sind die Paradoxa, sowie die verlorene Consolatio. Verloren ist auch zum größeren Teil der Hortensius, der sozusagen das Programm seiner philosophischen Schriftstellerei darstellte. Diese betrifft vor allem die Ethik und die Religionsphilosophie. Die letztere ist in den drei Schriften de natura deorum 3 Bücher, de divinatione 2 Bücher und de fato abgehandelt. Die Erkenntnistheorie behandeln die Academica in doppelter Bearbeitung, wovon im ganzen 2 Bücher erhalten sind. Die Ethik betreffen die übrigen Werke, vor allem das grundlegende de finibus bonorum et malorum 5 Bücher, Tusculanae disputationes 5 Bücher, de officiis 3 Bücher; mehr populär gehalten sind Cato maior de senectute und Laelius de amicitia. Verloren sind die Einzelschriften de gloria, de virtutibus, de auguriis. Dazu kommen die Übersetzungen

Timaens und Protagoras nach Plato, Oeconomicus nach Xenophon. Es sind im ganzen 20 Schriften, von denen 13 ganz oder theilweis uns vorliegen.

An Briefen sind uns 4 Sammlungen überliefert, zunächst die ad Familiares 16 Bücher, dann ad Atticum 16 Bücher, ad Quintum fratrem 3 Bücher (dazu de petitione consulatus), ad Brutum 2 Bücher, welche mit Unrecht angezweifelt sind, während die epistola ad Octavianum entschieden unecht ist. Es sind im ganzen 864 Stücke, darunter 90 an Cicero gerichtete; sie sind zwischen den Jahren 68 und 43 geschrieben. Die Generalkorrespondenz (ad Fam., auch früher ad Diversos genannt) umfaßt die Jahre 65 bis 43 und ist nach den Empfängern, wenn auch nicht sorgfältig, geordnet; von wem, ist unsicher. Buch 1 ad Lentulum, 2 ad C. Curionem et ceteros, 3 ad Appium Claudium, 4 ad Ser. Sulpicium, 5 ad Q. Metellum, 6 ad A. Torquatum, 7 ad M. Marium. Das 8. Buch enthält die Briefe des Cälius an Cicero nach Cilicien, 9 ad M. Terentium Varronem. Das 10. bis 12. Buch bezieht sich auf die Ereignisse nach Cäsars Ermordung. Buch 13 enthält eine große Anzahl von Empfehlungsschreiben Ciceros, 14 Familienbriefe (ad Terentiam), 15 einige amtliche Berichte ad senatum. Da endlich das 16. Buch ausschließlich Briefe an Tiro enthält, so hat man angenommen, daß dieser der Herausgeber sei. Die Wichtigkeit dieser Schriftstücke springt in die Augen; leider sind sie oft kritiklos ausgenutzt worden. Unter den Briefschreibern sind die ersten Männer Roms: Cäsar und die Seinen, Pompejus, Cato, Sulpicius und viele andere. Minder wichtig sind die Briefe an den Bruder aus den Jahren 60—54. Hingegen übertreffen die Briefe an Atticus die Generalkorrespondenz noch an Bedeutung; in den Jahren 68 bis 43 hat Cicero alles, was sein Herz bedrückte, dem treuen Freunde anvertraut. Jede flüchtige Regung, jeder Verdacht, jede vorübergehende Stimmung ist hier niedergelegt und dadurch der böswilligen Hyperkritik preisgegeben. Nicht minder wichtig sind die Briefe an

M. Brutus aus den Jahren 44 und 43; sie gewähren einen deutlichen Einblick in das enge Herz dieses Egoisten. Andere Briefsammlungen, die vielfach citiert werden, sind verloren gegangen. Aber auch so ist unser Besitz ein reicher. Alle Arten der Briefgattung sind darunter vertreten.

Die übrigen Schriften Ciceros können kurz erledigt werden; ihr Verlust ist kaum zu beklagen. Wir hören von einem juristischen Werke de jure civili in artem redigendo, noch öfter von historischen Versuchen, insbesondere mehrfachen Memoiren; auch geographische Schriften werden genannt. Namentlich war es sein Konsulat, später seine Verbannung, die er darzustellen unternahm. Wir hören von einem *ὑπόμνημα τῆς ὑπαρείας*, bei dem er die Kunstmittel nicht gespart habe. Auch *ἀνέκδοτα*, eine geheime Darstellung seiner politischen Ansichten, hat er verfaßt. Endlich wird eine Chorographia Ciceronis citiert.

Noch weniger hat Cicero als Dichter geleistet, wie wir nach den Bruchstücken urteilen können. Seine Gedichte sind meist historisch-politischen Inhalts, ihre Tendenz die Verherrlichung der eigenen Person. So feierte er in drei Büchern sein Konsulat, mußte sich aber mehrfach gegen boshafte Angriffe auf seine dichterischen Leistungen verteidigen, so in der Scheltrede gegen Piso. Die von ihm selbst citierten Stellen bezeugen eine nüchterne Versifikation. Ferner wird ein Gedicht de temporibus meis, gleichfalls in drei Büchern, erwähnt, das mit dem vorigen nicht identisch zu sein scheint. Ein anderes Epos war seinem Landsmann Marius gewidmet. Andere Versuche, insbesondere Übersetzungen, fallen in seine Jugendzeit und haben einen rein schulmäßigen Charakter.

Es ist eine Gesamtleistung von gewaltigem Umfang, welche auf uns gekommen ist. Die Erhaltung des bei weitem größeren Theils beweist die Bedeutung, welche Cicero für die römische wie für die Weltliteratur gewonnen hat. Bevor wir daran gehen, den Schriftsteller zu würdigen,

werfen wir einen Blick auf die Urteile der Nachwelt, wie sie uns in großer Fülle vorliegen. Zum Schluss wird die Frage nach Ciceros Bedeutung Beantwortung finden.

Kapitel 19.

Spätere Beurteilung.

Wenn von einer historischen Persönlichkeit, so gilt von Cicero das Dichterwort:

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Die Neigung Ciceros zu beisendem Spott läßt es natürlich erscheinen, daß schon zu seinen Lebzeiten, viel häufiger aber nach seinem Tode scharfer Tadel und giftige Verleumdung ihn trafen. Wir können aus der zweiten Philippica entnehmen, wie derb Antonius ihm zugesetzt hatte. Ein Nachhall dieser Polemik ist uns in der umfangreichen Rede des Cäsarianers Fufius Calenus erhalten, die Dio Cassius überliefert hat. Indes überwiegt hier die offenbare Verlogenheit des persönlichen Hasses in dem Grade, daß es der Mühe nicht lohnt, auf diese abscheulichen Anschuldigungen einzugehen; wurde doch sogar sein Verhältnis zu Tullia und Tiro in widerwärtiger Weise verdächtigt! Die Angriffe auf den Menschen und auf den Schriftsteller gingen Hand in Hand. Dahin gehört die Übungsrede, welche unter dem Namen des Geschichtsschreibers Sallustius überliefert ist. Später war es besonders C. Asinius Gallus, der Sohn Pollios, der alle erdenkbaren Vorwürfe auf das Andenken Ciceros schleuderte. Ein anderer Gegner, Largius Licinus, den Gellius mit Entrüstung citiert, erhielt sogar den Beinamen der Cicero-Geißel.

Die Stätten, wo die mannigfachsten Urteile über den Redner gefällt wurden, waren vornehmlich die Rhetoren-

schulen. Es war natürlich, daß der tonangebende Sprach- und Redemeister immer und immer wieder das Thema zu den Deklamationen oder Schulreden abgeben mußte. Wir haben durch einen glücklichen Zufall in den Suasorien und Controversien des älteren Seneca eine beträchtliche Anzahl von Themen, Dispositionen und Reden, welche sich um Ciceros Person drehen. „Cicero überlegt, ob er beim Antonius abbitten solle.“ „Cicero überlegt, ob er seine Schriften verbrennen solle, wenn ihm Antonius für diesen Fall Straflosigkeit zusichere.“ Sein schmählicher Tod wurde zahllose Male erörtert, die Gräßlichkeit des Verbrechens noch dadurch erhöht, daß man in seinem Mörder einen ehemaligen Klienten des Ermordeten sehen wollte. Hierdurch ist uns eine Anzahl beachtenswerter Urteile übermittelt worden.

Der Historiker T. Livius widmet ihm diese Grabinschrift: „63 Jahre hat er gelebt, so daß sein Tod abgesehen von der Gewaltsamkeit nicht unzeitig erscheinen kann. Seine Begabung war glücklich in ihren Leistungen und in ihren Erfolgen; nach langem und dauerndem Glücksstand von schweren Schlägen getroffen, von Verbannung, Niederlage seiner Partei und dem traurig herben Tode seiner Tochter, ertrug er nichts Widerwärtiges mit männlicher Fassung außer dem Tode, der für einen unbefangenen Beurteiler weniger empörend erscheint, weil er von einem siegreichen Feinde nichts Grausameres erdulden sollte, als was er, siegreich, ihm zugefügt haben würde. Wenn man jedoch seine Fehler und Vorzüge abwägt, so war er ein großer und merkwürdiger Mann, für dessen Lob es der Beredsamkeit eines Cicero bedürfen möchte.“

Das Urteil des republikanischen Cremutius Cordus will Seneca als seiner und des Cicero unwürdig übergehen. Hingegen berichtet er das des Historikers Aufidius Bassus: „So starb M. Cicero, ein Mann geboren zum Heil des Staates, der, lange verteidigt und geleitet, erst im Greisenalter seinen Händen entglitt, nicht durch seine Schuld geschädigt,

sondern weil nichts anderes zu seinem Heile ihm gefiel, als wenn er, der Staat, von Antonius befreit wäre. Er hat 63 Jahre so gelebt, daß er immer einen andern angriff oder selbst angegriffen wurde, und er sah nichts seltener, als einen Tag, an dem keinem an seinem Tode etwas gelegen gewesen wäre.“

Am bedeutsamsten ist das Urteil des Asinius Pollio, der ja mit Cicero selbst in politischen Beziehungen gestanden hatte. Er hatte zwar allein ungünstig über seinen Tod berichtet, stellte ihm aber dennoch folgendes rühmliches Zeugnis aus: „Es ist überflüssig, die Begabung und den Eifer dieses Mannes zu preisen, dessen so viele und so große Werke in alle Zeit leben werden. Natur und Glück sind ihm in gleicher Weise zu Diensten gewesen, da sein Antlitz schön bis ins Greisenalter und seine Gesundheit fest blieb, während ihm zugleich ein dauernder Friede beschert war, dessen Künste er beherrschte. Denn da die Gerichte nach der Strenge der Altvorderen abgehalten wurden, kam eine sehr große Menge Angeklagter zu Tage, die er, seinem Schutze anvertraut, rettete. Dann das glückliche Los, das Konsulat zu erhalten und große Dienste zu leisten, dank dem Räte der Götter und dem eigenen Eifer: o daß er doch gemäßigter das Glück und tapferer das Unglück hätte tragen können! Denn so oft beides ihm zu teil geworden war, hielt er es für unabänderlich. Daraus sind ihm die schwersten Angriffe des Hasses erwachsen, und um so größer war die Zuversicht für seine Feinde, ihn anzugreifen; denn mit größerem Mute suchte er Feindschaften auf, als er sie bekämpfte. Aber weil keinem Sterblichen vollkommene Tugend zu teil geworden ist, so muß man danach den Menschen beurteilen, wo der größere Teil seines Lebens und seiner Begabung zu Tage getreten ist. Und ich würde nicht einmal seinen Ausgang für kläglich halten, wenn er nicht selbst den Tod für jammervoll erachtet hätte.“

Cornelius Severus feiert Cicero gar in Versen. Das ab-

geschlagene und auf der Rednertribüne aufgesteckte Haupt preßt ihm die bittersten Klagen aus. Ein Tag hat hinfortgenommen die Zierde der Zeit, und die Beredsamkeit Latiums ist verstummt. Der Schutz und die Rettung der Angeklagten, das Haupt des Vaterlandes, der Richter des Senats, des Marktes, der Gesetze und Sitte, die Stimme des Staates ist verstummt.

Eine ganze Wolke von Zeugen läßt sich außerhalb der Rhetorschulen zu Ciceros Gunsten aufführen. An ihrer Spitze steht der große Cäsar, der bekannte, daß Cicero als erster Kunstredner sich wohl um den Namen und die Ehre des römischen Volkes verdient gemacht habe. Nicht minder günstig urteilte sein Neffe und Erbe, der nachmalige Cäsar Augustus, einst Ciceros Bundesgenosse, dann sein Feind. Plutarch erzählt in Ciceros Lebensbeschreibung, daß der Kaiser einst einen seiner Enkel bei der Lektüre eines Buches überraschte, das dieser schleunig verbarg. Es war, wie Augustus entdeckte, eine Schrift Ciceros. Er reichte dem Knaben das Buch zurück mit den Worten: Ein beredter Mann, liebes Kind, beredt und ein Patriot! Der Kaiser Claudius schrieb sogar eine Verteidigungsschrift für Cicero gegen Asinius Gallus.

Der Historiker Vellejus Paterculus bezeugt, daß Cicero lebt und leben wird durch das Gedächtnis der Jahrhunderte. Der Rhetor Seneca beteuert: „Was auch immer die römische Beredsamkeit besitzt, das sie dem anmaßenden Griechenland entgegensetzen oder vorziehen dürfte, das ist in Ciceros Zeit emporgeblüht; seit jener Zeit ist der Verfall eingetreten.“ Ähnlich urteilt Tacitus in seinem „Dialog von den Rednern“, wenn er auch nicht blind ist gegen die Schwächen des ciceronianischen Stils; Cicero hat zuerst eine Kunstrede geschaffen. Viel weiter gehen in ihrer Begeisterung die beiden Plinius und Quintilian.

In seiner Naturgeschichte widmet der ältere Plinius dem Gegenstand seiner Verehrung folgenden Hymnus: „Aber wie

soll ich dich verschweigen, o M. Tullius, oder mit welcher Auszeichnung dich würdig preisen? Mit welcher anders als mit dem ehrenvollen Zeugnis des Gesamtvolkes, indem ich aus deinem ganzen Leben nur die Thaten deines Konsulats heraushebe? Als du das Ackergesetz widerrietest, d. h. die Nahrung des Volkes, verzichteten die Tribus; als du für Roscius, den Schöpfer des Theatergesetzes, eintratest, verzieh man und ertrug mit Gleichmut die Scheidung der Sitze; als du batest, schämten sich die Söhne der Geächteten, um Ehrenstellen zu bitten; vor deinem Geist floh Catilina, du hast M. Antonius geächtet. Sei mir gegrüßt, der du zuerst Vater des Vaterlandes genannt bist, der du zuerst im Bürgerkleide den Triumph und Lorbeer der Beredsamkeit davongetragen hast, du Vater der lateinischen Litteratur und, wie der Diktator Cäsar, einst dein Feind, über dich geschrieben hat, erhaben über den Lorbeer aller Triumphe, insofern es höher steht, den römischen Geist ausgebreitet zu haben, als die römische Herrschaft.“

Nicht minder begeistert äußert sich der treffliche Rhetor Quintilian an mehreren Stellen seiner *Institutio oratoria*, und zwar im zehnten Buche: er belobt beifällig den Rat, den Livius in einem Briefe seinem Sohne gegeben habe; er müsse Demosthenes und Cicero lesen, danach, je ähnlicher ein jeder dem Demosthenes und Cicero sei. Und an einer anderen Stelle: „Mir scheint M. Tullius, da er sich ganz zur Nachahmung der Griechen gewandt hatte, die Kraft des Demosthenes, die Fülle Platos, die Anmut des Isokrates erreicht zu haben. Aber er hat nicht nur das, was in jedem das Beste war, wiedergegeben, sondern die meisten oder richtiger alle Vorzüge aus sich erzeugt, dank dem üppigen Reichtum seiner Begabung. Denn nicht Regenwasser sammelt er, wie Pindar sagt, sondern er schöpft aus dem lebendigen Strome, geboren durch ein Geschenk der Vorsehung, damit in ihm die Beredsamkeit ihre Kraft erprobe. Wer kann sorgfältiger belehren, kräftiger erregen? Wem wohnte jemals eine so

große Anmut inne? So daß er selbst das, was er erzwingt, durch Bitten zu erlangen scheint; während er den Richter seitwärts führt, scheint jener dennoch nicht fortgezogen zu werden, sondern zu folgen. In allem, was er sagt, ist ein so großes Ansehen, daß man sich scheut anderer Ansicht zu sein, und er nicht den Eifer eines Anwalts, sondern die Glaubwürdigkeit eines Zeugen oder Richters für sich zu haben scheint, während doch alles, was jemand kaum durch die emsigste Sorgfalt erreichen könnte, mühelos dahinströmt und jener Stil, der nie schöner gehört ist, dennoch eine glückliche Leichtigkeit verrät. Deshalb wurde von seinen Zeitgenossen nicht mit Unrecht gesagt, er sei ein König der Gerichte; bei den Nachkommen aber hat er das erreicht, daß Cicero nicht für den Namen eines Menschen, sondern für den der Beredsamkeit gehalten wird. Ihn laßt uns ins Auge fassen, er sei uns als Vorbild gesetzt; der möge wissen, daß er Fortschritte gemacht hat, dem Cicero sehr gefällt!“ Denselben Anschauungen huldigte der jüngere Plinius, der in seinen Briefen bekennt, daß er diesem Vorbilde nacheifre.

So urteilten die Römer der goldenen und silbernen Latinität über ihren berühmten Landsmann, wahrlich beachtenswerte, einwandfreie Zeugen! Es ist hier nicht der Ort, die weiteren Zeugnisse aus dem späteren Altertum zusammenzutragen, aus denen die eifrige Beschäftigung mit Ciceros Schriften erhellt. Die Gelehrten, hervorragende und minderwertige, haben bis in das sechste Jahrhundert hinein, bis auf Boethius, der Erklärung seiner Werke die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Und diese Wertschätzung dauerte das ganze Mittelalter hindurch, wenn auch die genaue Kenntnis seiner Schriften allmählich abnahm, die zum Teil sogar gänzlich in Vergessenheit gerieten. Mit dem Wiedererwachen der klassischen Studien trat auch Ciceros Name wieder in den Vordergrund. Die Wiederauffindung der rhetorischen Schriften wie der Briefe ist das unsterbliche Verdienst des Dichters Petrarca, während andere Humanisten eine Anzahl

der Reden entdeckten. Unter den Schriftstellern des klassischen Altertums nahm Cicero sogar eine hervorragende Stellung ein; sahen es doch die Humanisten Italiens wie Deutschlands als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, wie Cicero zu schreiben, an ihrer Spitze der erste Stilist der neulateinischen Litteratur, Laurentius Valla. Es ist bekannt, daß dieses Streben zu seltsamen Auswüchsen führte. Ohne eine lebenskräftige Litteratur zu schaffen, verabsäumten die fanatischen Verehrer des Ciceronianismus über der Form den Inhalt, über der Nachbildung den Geist. So wurde der Boden bereitet für jene Gegenströmung, die dem Andenken Ciceros so gefährlich geworden ist. Die rückhaltlose, unkritische Bewunderung fand später ihren typischen Ausdruck in dem englischen Historiker Middleton.

Aber alles, was in früheren Zeiten an kritischer Prüfung verabsäumt ist, hat in überreichem Maße Drumann nachgeholt, der in seiner Geschichte Roms auf beinahe 1000 Seiten den Menschen und den Schriftsteller Cicero als einen Ausbund aller Jämmerlichkeit dargestellt und diese seine Auffassung mit zahllosen Citaten seiner eigenen Schriften scheinbar bewiesen hat. Dies ungeheure Werk deutschen Gelehrtenfleißes hat lange das öffentliche Urteil bestochen; hatte es doch den Schein der Gründlichkeit und Unparteilichkeit für sich! Es war aber nur der Schein. Wie schon bald nach seinem Erscheinen richtig beobachtet und neuerdings wieder bemerkt ist, beruht der Grundfehler der Darstellung Drumanns in der partiischen Gruppierung der Citate, insbesondere in der unwissenschaftlichen Ausnutzung des Briefwechsels. Der Fehler ist in erster Linie ein methodischer, in zweiter ein sittlicher.

Privatbriefe, die durch einen Zufall der Nachwelt erhalten werden, können nun und nimmer als geschichtliche Dokumente angesehen werden. „Menschen, wie Cicero, welche von der Lebhaftigkeit ihrer Eindrücke fortgerissen werden, sprechen; und sie handeln sehr unrecht. Das Wort oder

die Feder geben diesen flüchtigen Gedanken größere Kraft und Dauer. Es waren nur Blitze; man präcisirt, man läßt sie erkennen, indem man sie niederschreibt; sie nehmen eine Klarheit, ein Relief, eine Wichtigkeit an, die sie in Wirklichkeit nicht hatten. Die Schwächen eines Augenblicks, der lächerliche Argwohn, der aus einer verletzten Eigenliebe entspringt, die kurze Heftigkeit, die sich bei ruhiger Überlegung sofort legt, die Ungerechtigkeiten, die der Unwille herbeiführt, die Anfechtungen von Ehrgeiz, welche die Vernunft augenblicklich mißbilligt, hat man dieselben einem Freunde anvertraut, dann sind sie bleibend. Ein eifriger Kommentator studiert später diese zu aufrichtigen Mitteilungen, und er benutzt sie dann, um von dem Unvorsichtigen, der sie gemacht hat, ein Bild zu entwerfen, das die Nachwelt in Schrecken setzt. — Man muß ihn gegen sich selbst verteidigen.“ So Boissier.

Viel schlimmer ist der andere Fehler. Wenn man aufmerksam die Thaten der Geschichte mit der Auffassung Drumanns vergleicht, so erkennt man bald, daß ihm bei aller Gelehrsamkeit und bei allem Scharfsinn die erste und wichtigste Eigenschaft gebricht, deren der Mann der strengen Wissenschaft nicht entraten kann, wenn er nicht zum Pamphletisten, zum Tagesschreiber herabsinken will, die Wahrheitsliebe. Drumann sucht mit Absicht alles hervor, was unsere Sympathie für Cicero herabsetzen kann. Er schiebt seine verdienstvollen Thaten und Werke in den Hintergrund; kann er sie nicht übergehen, so verdächtigt er die Motive seiner Handlungen. Er greift geradezu Gegen Gründe aus der Luft, um z. B. zu beweisen, daß die Rede für Roscius kein Beweis persönlichen Mutes gewesen; er sieht in dem Angriff auf Verres nur einen Akt der Selbstsucht; er nimmt heuchlerisch für die Catilinarier Partei; er gönnt Cicero nicht das Verdienst, den Krieg gegen Antonius entfacht zu haben. Cicero ist unbestechlich; es wäre ja „stirnlos“ gewesen, zu stehlen. Nicht einmal den Tod hat er mutvoll erlitten; der

einzig abweichende Bericht Pollios wird natürlich von Drumann bevorzugt. Darum muß die Rede für Marcellus echt, der Briefwechsel mit Brutus unecht sein. Kurz, Drumann ist von vornherein mit einer vorgefaßten Meinung an seine Arbeit herantreten. Wie er dann das Kunststück mit „perfiden Citaten“ fertig gebracht hat, das wird jedem in die Augen springen, der ein gesundes Urteil sich bewahrt hat. Gerade unsere Zeit kennt mehrfach Geschichtsklitterungen der Art, welche unter dem Schein wissenschaftlicher Objektivität der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Drumanns Riesenswerk ist nur eine Sammlung von Material, die Schritt für Schritt die Kritik herausfordert. Stellenweise hat ihm selbst das Gewissen geschlagen; in der allgemeinen Charakteristik widerspricht er, namentlich zu Anfang, mehrfach seiner zuvor geäußerten Auffassung.

Drumanns Werk hat unendlichen Schaden angerichtet, obwohl es durch die treffenden Ausführungen von Abeken und Brückner gründlich widerlegt ist. Aber weit schlimmer als jene Leistung einer irreführenden Gelehrsamkeit wirkte jene pointierte witzige, boshafte Charakteristik, welche Mommsens Römische Geschichte entstellt. Es ist schmerzlich, einem der größten Gelehrten, den unsere Nation als Philologen, Juristen und Geschichtsforscher verehrt, den Vorwurf unwissenschaftlicher Gereiztheit nicht ersparen zu können. Aber wie Mommsen auch sonst gemüthlos die sittlichen Kräfte des Volkslebens verkennt, so hat er hier in der Wertschätzung eines bedeutenden, im Grunde liebenswerten Menschen sich arg veründigt; er vergiftet sich sogar in dem Grade, daß er selbst Ciceros unleugbare Herrschaft über die Sprache mit einer häßlichen Phrase abmacht. Die ungesunde Pikanterie der Darstellung hat dieser Auffassung, wenigstens außerhalb der fachmännischen Kreise, bereitwillige Aufnahme verschafft. Mit um so mehr Freude ist die Thatsache anzuerkennen, daß die neueren Beurteiler eine verständige Vermittelung zwischen der Begeisterung und der Hyperkritik zustande

gebracht haben, so Bernhardt, Teuffel und vor allem Boissier. Aber ganz ist die Einwirkung Drumann-Mommsens auf die Litteraturgeschichte noch heute nicht verschwunden; nennt doch selbst Schanz in seiner neuerdings erschienenen Geschichte der römischen Litteratur Cicero „eine gefallene Größe“. Mit wie großem Unrecht, wird das letzte Kapitel zeigen.

Kapitel 20.

Sein Wert als Mensch und Schriftsteller.

Cicero war durch glänzende Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichnet. Sittliche Reinheit bewahrte er sein Leben lang; keusch und mälsig wie er waren nur wenige von den hervorragenden Männern des Altertums. Er hielt sich frei von jener unlauteren Habgier, die seine Zeitgenossen befleckte. In seinem Privatleben that er seine Pflicht, wie nur einer. Er war ein treuer, wenn auch nicht zärtlicher Gatte, ein sorgsamer Vater, ein aufrichtiger Freund, ein guter Bruder, ein milder Herr; strauchelte er einmal, so war es nur vorübergehend. Überaus anerkennenswert ist seine Lernbegier. Wie er schon als Knabe der erste unter seinen Genossen war, so durfte er auch im Alter das Wort Solons auf sich anwenden, daß er lernend altere. Unermüdetlich war er in der Aufnahme neuen Bildungsstoffes, unermüdetlich auch in der Verarbeitung und Wiedergabe des Angeeigneten. Gerade diese Aufnahmefähigkeit, die Receptivität ist das besondere Merkmal seiner Begabung, wie es auch die Ursache seiner sittlichen Schwäche wurde. Den Werken der Griechen aufrichtig ergeben, kannte er nichts Schöneres, als das römische Geistesleben mit den Elementen griechischer Bildung zu durchsetzen und so ein neues, bei aller Nachbildung nationales Produkt zu schaffen. Denn er liebte sein

Vaterland von ganzem Herzen. Seine gesamte Schriftstellerei ist von der Nationalitätsidee durchdrungen; die römische Litteratur der griechischen ebenbürtig an die Seite zu setzen, war sein heißester Wunsch. Wenn er die Interessen des Vaterlandes mit denen seiner Partei oder gar mit seinem eigenen Wohle identifizierte, so unterlag er darin der gemeinsamen Bedingtheit aller Erdensöhne; jeder Politiker achtet seine Auffassung der Dinge für die richtige. Aber das war gerade das Unglück seines Lebens, daß er dem Staatsleben sich zuwandte. Seine rastlose Thätigkeit beruhte auf einem glühenden Ehrgeiz, seine Receptivität aber gefährdete von vornherein seine politische Laufbahn. Wie er in der Schule der erste gewesen war, so wollte er es auch im Staate sein. Sein böser Stern fügte es, daß seine Bemühungen von unerwartetem, glänzendem Erfolge gekrönt wurden. Zu allen höheren Ämtern wurde er, dank seiner Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit, im vorgeschriebenen Jahre und einstimmig gewählt; alle Umstände vereinigten sich, um ihm auch das Konsulat auf diese Weise zufallen zu lassen. Als er nun gar auf der Höhe seines politischen Einflusses das Glück oder richtiger das Unglück hatte, durch die Entlarvung der catilinarischen Verschwörung seinem Vaterlande einen namhaften Dienst zu leisten, da war es um seine Ruhe geschehen; er glaubte nun fest an seine staatsmännische Begabung, zu der es ihm doch an wesentlichen Erfordernissen fehlte. Gerade seine Haupttugend, die Receptivität, wurde für ihn verhängnisvoll. Allen äußeren Eindrücken zugänglich, entbehrte er der Energie und Folgerichtigkeit, deren der Staatsmann nicht entraten kann. Himmelhoch jauchzend im Glück, zum Tode betrübt im Unglück, schwankte er zwischen Hoffnung und Furcht seit seinem Konsulat, so daß die Folgezeit für ihn nur eine Kette von Leiden und Enttäuschungen bildete. Nach seinem Sturze liefs er nur zu sehr die Fassung vermissen, welche so schön den Mann zierte. Zurückgerufen konnte er sich trotz aller Demütigungen nicht in die ihm

durch seine Begabung zugewiesene Aufgabe schicken. Anstatt, wie er zeitweilig versuchte, sich auf die Bethätigung seiner unvergleichlichen Geistesgaben zu beschränken, beschwor er immer wieder den Schatten des Catilina, um sich an der Erinnerung der einstigen Herrlichkeit zu berauschen. Die maßlose Selbstverherrlichung findet ihre Erklärung in dem Bedürfnis, sich für die ausgestandene Angst zu entschädigen. Als Prokonsul that er seine Schuldigkeit, wie als Konsul; er überragte bei weitem die Durchschnittsbeamten des sinkenden Gemeinwesens. Aber der Ausbruch des Bürgerkrieges versetzte ihn in vollkommene Ratlosigkeit. Anstatt seine Entscheidung zu treffen, näherte er sich erst dem Cäsar, um gerade zur un rechten Zeit zum Pompejus überzugehen. Kleinmütig erwartete er die Rückkehr des Siegers und nahm zum zweitenmale die Pflicht des Gehorsams auf sich. Nun schien es, als ob er sich auf sein besseres Ich besänne; unaufhaltsam entquoll eine stattliche Anzahl von Schriften seiner nimmer müden Feder. Aber gleichzeitig hallten seine Briefe von dem Schmerze um die entschwundene Freiheit und den verlorenen Einfluß wieder; es war zu süß gewesen, am Steuer des Staates zu sitzen. Da war es nun eine letzte Gunst des gütigen Geschickes, daß dem alternden Mann noch einmal dieser Wunsch erfüllt wurde. Nachdem er wieder einige Zeit schwankend und haltlos verbracht hatte, raffte er sich zum letzten, schwersten Waffengange auf. Er unterlag, aber er unterlag mit Ehren. War die Freiheit, die er meinte, auch ein wesenloser Schemen, so hat er doch ehrlich für die von ihm als recht erkannte Sache gestritten, ohne sie durch Selbstsucht oder Wankelmuth zu schänden. Er war noch einmal der Führer des Senats, die Seele des Freistaates. So ist ihm auch an der Schwelle des Greisenalters ein tapferes Sterben zu teil geworden; der Mann des Friedens starb gefaßt und mutvoll.

So der Mensch Cicero, der unserer Verehrung und Teilnahme durchaus würdig erscheint. Wie tritt uns der Schrift-

steller entgegen? Ein Mann, der so gewaltigen Einfluß auf das Geistesleben nicht nur seines Volkes, sondern der gebildeten Menschheit überhaupt geübt hat, kann nicht ein „Pfuscher“, eine „Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Wortes“ gewesen sein. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht; wer seine Spuren so nachhaltig in die Bahnen der Kulturentwicklung eingegraben hat, muß ein hervorragender Mensch gewesen sein. Es genügt auch nicht, die Gewalt der Sprache geheimnisvoll zur Erklärung dieses Einflusses herbeizuziehen. Durch freie Persönlichkeiten wirkt der Genius der Geschichte wie der Sprache Grofses, nicht durch „unwürdige Gefäße“.

Cicero war in erster Linie ein Sprachmeister, wie es nur wenige gegeben hat. Schon einmal hatte das lateinische Idiom durch Q. Ennius eine nachhaltige Förderung erfahren. Mit poetischer Kraft trat dieser dem Verfall der Endsilben, dem Schwund der weichen Konsonanten entgegen; durch den daktylischen Hexameter gab er der Sprache Bestimmtheit und Fluß. Nächst Ennius hat niemand so viel für die Sprache Roms gethan, wie Cicero. Mit feinem Sprachgefühl ausgestattet, durch gründliche Studien und umfassende Lektüre vorgebildet, hat Cicero die nicht überreiche Sprache auf eine Stufe der Durchbildung erhoben, die weder vor noch nach ihm wieder erreicht ist. Die Wahl des Ausdrucks und die Stellung der Worte sind die Kunstmittel gewesen, mit denen er so Grofses geleistet hat. Indem er mit niemals fehlgreifendem Instinkt das Veraltete und Sprachwidrige ausschied, reinigte er den Wortschatz; indem er Wohllaut und Gleichmafs als Normen aufstellte, schuf er die Wortstellung. Den Satzbau nach griechischem Vorbild dem Rhythmus unterstellt zu haben, ist sein eigenstes Verdienst. Dafs er dabei auch der übrigen Kunstmittel, der Tropen und Figuren, Herr war, ist bekannt. Trotzdem hat er das Grundgesetz des Latein, die Würde, niemals aufser acht gelassen. Huldigte er in seinen Jugendreden dem Prunk des asiatischen Stils,

so hat er sich bald eines Besseren besonnen und ist der rhodischen Schule treu geblieben.

Nach vier Seiten hin hat er seine Herrschaft über die Sprache bekundet; er war Redner, Rhetor, Philosoph und Feuilletonist.

Allerdings sind seine Reden denen des Demosthenes, mit denen sie so oft verglichen werden, nicht gleichwertig; er war weder Staatsmann noch Enthusiast wie der grofse Athener, dem es doch niemand verdacht hat, dafs er für ein so verrottetes Gemeinwesen in die Schranken trat, wie es der athenische Staat war. Aber trotzdem enthalten die Reden Ciceros des Schönen und Wahren genug. Die vorzügliche Disposition, die ansprechende Darstellung, die bestechende Beweisführung und der oft hinreißende Schluß sichern ihnen einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Beredsamkeit. Sind auch die behandelten Stoffe zuweilen minderwertig, so verstatten sie doch stets einen hochinteressanten Einblick in einen geschichtlichen Zeitabschnitt, der durch die Verquickung griechischer und römischer Bildungselemente die lateinische Prosalitteratur erst geschaffen hat. Sie sind nicht minder reich an rein menschlichem Inhalt; der Kampf für die Unschuld gegen die Übermacht, wie ihn uns die Rosciana schildert, die Entlarvung der Niedertracht, welche die Verrinen darstellen, die Niederwerfung eines Catilina, Clodius und Antonius, sie alle tragen ethische Momente in sich, die der Charakterbildung des Lesers zu gute kommen müssen. Und Cicero war zugleich Theoretiker; seine rhetorischen Schriften, zum mindesten der Brutus, stellen vielleicht das grösste Verdienst dar, das er sich um die Wissenschaft erworben hat. Sie gewähren zugleich eine reiche Belehrung und Anregung auf den verschiedensten Gebieten der Altertumskunde. Weniger bedeutend sind ohne Zweifel die philosophischen Schriften. Wenn man aber bedenkt, dafs Cicero der erste war, der so schwierige Fragen in römischer Sprache behandelte, so wird man Billigkeit walten lassen. Es ist

eine Frivolität sondergleichen, wenn man von „Schreibereien“ spricht. Einer der angesehensten Philosophen der Neuzeit, Herbart, rühmt an Cicero: „Die skeptische Sinnesart, die feste und tiefe Überzeugung, womit er der Gültigkeit der moralischen Ideen huldigte, seine lautere Achtung für die Philosophie in ihrem ganzen Umfange als eins der vorzüglichsten Bildungsmittel des Menschen, ja der Nationen, welches an die römische Sprache zu knüpfen ihm eine Angelegenheit ist, die er seinen übrigen Sorgen um den Staat zur Seite stellt“. Und, last not least, die Briefe, jene geistvollen, anmutigen Plaudereien, in denen in Wahrheit die „Grazie um die Rednerlippe spielt“! Sie kann auch der schärfste Widersacher nicht ganz verwerfen; sie spiegeln uns jene urbanitas wieder, die dem so viel belobten esprit der Frau von Sévigné und ihrer Zeitgenossen kein Haar breit nachgiebt. Man muß diese Briefe nur verstehen, wie sie zu verstehen sind, als die rückhaltlosen Ergüsse eines warmherzigen, leicht empfänglichen, immer aber geistreichen und liebenswerten Mannes, nicht als die Geständnisse eines reuigen Sünders.

Cicero ist keine „gefallene Größe“, weder als Mensch noch als Schriftsteller. Die unbefangene Kritik muß sich vor splitterrichtender Gehässigkeit ebenso hüten, wie vor blinder Überschätzung. Ein reichbegabter Meister des Worts, der durch Glück und Unglück aus seinem Kreise ins politische Leben verschlagen ward, ist Cicero jenes Lobes wert, das ihm der Geschichtsschreiber Vellejus gesendet hat:

Er lebt und wird leben durch aller Zeiten Gedächtnis!